

# **Digitalisierte Archivalien des Kreisarchivs Bautzen**

**Bestand 505  
Rat des Kreises Hoyerswerda**

**Lfd. Nr. 7426  
Kreisplankommission**

-

**Entwicklungsplanung für das Wirtschaftsge-  
biet Hoyerswerda - Spremberg - Weißwasser  
für den Zeitraum 1956-1964**

(1952 – 1956)

# Deckblatt für Archivgut

---

DIENSTSTELLE

Abteilung *Planung und Bilanzierung*

Referat / Sachgebiet

---

Aktenzeichen:

*23/1100*

---

Genaue Inhaltsangabe:

*Preisentwicklungplan 1957-60*

Enthält auch/nur:

Von

bis

Aufzubewahren bis

---

Archivzugangsnummer:  
(wird vom Archivar  
eingetragen)

**10458**

Gebietsentw.planung

Hoyersw./Weisswass. Freeritz

1956 - 1965

(Unterlagen) Entwurf

# RAT DES BEZIRKES COTTBUS

LAND BRANDENBURG

- Büro des Sekretärs -

An den  
Vorsitzenden der  
Plankommission beim  
Rat des Kreises

Hoyerswerda



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Cottbus, Neumarkt 5  
Telefon 2081. Apparat

28.12.

1955

(bei Antwortschreiben bitte  
Aktenzeichen und Abteilung angeben)

Der Rat des Bezirkes Cottbus nimmt auf seiner  
Sitzung am 6.1.1956 u.a. einen

Bericht über die Gebietsentwicklung im  
Raum Hoyerswerda - Spremberg

entgegen.

Wir bitten Sie, zur Behandlung dieses Punk-  
tes als Gast zu erscheinen, um durch Ihre  
Hinweise und Kritik zu helfen, die Arbeit  
zu verbessern.

Die Behandlung des Punktes erfolgt um 14.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rates des Bezirkes (Zimmer  
303).

Die entsprechende Vorlage wird Ihnen als  
Anlage beigelegt.

*n. V. Joss*

(Meyer)  
Leiter des Büros

Ratsvorlage Nr. 4/56

Betr.: Perspektivplan des Wirtschaftsgebietes Hoyerswerda

Unter Anleitung der Staatlichen Plankommission wurde von den Räten der Kreise Hoyerswerda, Spremberg, Weißwasser, von den Fachabteilungen des Rates des Bezirkes und von der Plankommission des Rates des Bezirkes der Perspektivplan für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda, umfassend die 3 Kreise Hoyerswerda, Spremberg, Weißwasser erarbeitet. Dieser Perspektivplan ist das 1. Beispiel für die Erarbeitung von Perspektivplänen für Bezirke und Wirtschaftsgebiete in der DDR.

Die Schaffung eines Beispiels für die Perspektivplanung im Raum Hoyerswerda ist bedingt durch die große politische und ökonomische Perspektive dieser 3 Kreise in den nächsten 10 Jahren, durch den Aufbau des Kombinates Schwarze Pumpe und den Aufschluß von neuen Tagebauen in diesem Raum. Damit wird einem der wichtigsten Erfordernisse des Gesetzes der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft Rechnung getragen, in dem die Herstellung bestimmter regionaler Proportionen gewährleistet wird. Es ist eine der Hauptaufgaben im 2. Fünfjahrplan, richtige ökonomische Proportionen zwischen den einzelnen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik herzustellen. Deshalb ist die Aufstellung von Perspektivplänen für die Bezirke und Wirtschaftsgebiete eine vorrangige Notwendigkeit.

Die Grundlage für die Aufstellung des Perspektivplanes sind die Forderungen des 21. Plenums und die Forderungen des 1. Stellvertreters des Ministerpräsidenten Walter Ulbricht auf der Baukonferenz am 3.3.1955.

Ausschlaggebend für die Entwicklung dieses Gebietes ist die Perspektive der Braunkohlenindustrie, sowie die Perspektive der übrigen zentralen Industrie, die bei der Aufstellung des Perspektivplanes berücksichtigt wurde. Der Beschluß des Ministerrates vom 23. Juni 1955 über den Aufbau des Kombinates Schwarze Pumpe legt die Aufstellung der Gebietsplanung für dieses Wirtschaftsgebiet fest. Der Perspektivplan wurde auf breitester Grundlage erarbeitet.

Unter Anleitung der Plankommission des Rates des Bezirkes arbeiteten sämtliche Fachabteilungen der 3 Kreise, die Fachabteilungen des Rates des Bezirkes und die Plangebiete der Plankommission an der Fertigstellung dieses Gebietsentwicklungsplanes.

Der Gebietsentwicklungsplan hat folgenden Inhalt.

Die Grundlage für den Entwicklungsplan des Gebietes ist die Entwicklung der zentralen Wirtschaft in diesem Raum, wobei besonders die Entwicklung der Spezialproduktion, also des Bergbaues, im Vordergrund steht. Ferner wurde eine kurze Einschätzung der Entwicklung der übrigen zentralen Industrie in diesem Wirtschaftsgebiet gegeben. Die zentralen Folgemaßnahmen der Entwicklung des Bergbaues, die von den entsprechenden Ministerien durchgeführt werden, wurden ebenfalls berücksichtigt. Dann folgt eine Übersicht über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der 3 Kreise sowie über die Arbeitskräfteentwicklung für den Aufbau des Kombines Schwarze Pumpe und der Wohnstadt. Für die Stadt Hoyerwerda als Hauptsiedlungsgebiet der Arbeitskräfte wurden die städtebildenden Faktoren erarbeitet, die Bevölkerungs- Wohnraum- und Arbeitskräfteentwicklung. Darauf folgen die Entwicklungspläne der einzelnen Wirtschaftszweige des Bezirkes, umfassend die Gebiete

Industrie und Bauwirtschaft

Landwirtschaft

Verkehr

Kommunale Wirtschaft - Wasserwirtschaft -

Handel

Volkebildung

Kultur

Gesundheitswesen - Sozialwesen -

Körperkultur und Sport

Wohnungsbau

Als Ergänzung ist es notwendig, daß gewisse Spezialpläne erarbeitet werden. Davon ist das städtebauliche Programm Hoyerwerda bereits fertiggestellt und stimmt in allen seinen Teilen mit dem Entwicklungsplan des Wirtschaftsgebietes überein. Ferner besteht bereits der Rekultivierungsplan der Bergbauflächen, der zur Zeit überarbeitet wird und ebenfalls ein Bestandteil dieses Entwicklungsplanes ist. Zu erarbeiten sind noch in einem geschlossenen Rahmen eine allseitige Entwicklungsperspektive des zweisprachigen Gebietes für die Unterstützung der serbischen Bevölkerung und

Entwicklung der sorbischen Kultur, und ferner ein Programm der Arbeitskräftegewinnung.

Diese beiden Spezialpläne müssen aber von den entsprechenden Abteilungen des Rates des Bezirkes in enger Zusammenarbeit mit den zentralen Regierungsstellen erarbeitet werden.

Der Perspektivplan wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der zentralen Wirtschaft in diesem Raum vom Rat des Bezirkes erarbeitet und hat nicht nur die Aufgabe Grundlage für die Erarbeitung der Volkswirtschaftspläne der 3 Kreise in den nächsten 10 Jahren zu sein, sondern er soll auch Grundlage für die weitere Erarbeitung von Bezirks- und Gebietsentwicklungsplänen im Bezirk Cottbus und in der DDR sein. Die Grundsätze und Methoden bei der Erarbeitung des Perspektivplanes des Wirtschaftsgebietes Hoyerswerda werden ausgewertet und dienen zum weiteren Ausbau der Perspektivplanung in der Deutschen Demokratischen Republik. Im Bezirk Cottbus werden nach dem Beispiel der 3 Kreise in allen Kreisen und auf allen Wirtschaftsgebieten Perspektivpläne ausgearbeitet die dann von der Plankommission zum Bezirksentwicklungsplan koordiniert werden. Vorrangig wird mit der Ausarbeitung von Perspektivplänen für die Kreise Jessen und Senftenberg und für den Planteil Landwirtschaft begonnen.

  
- S c h m i d t -

Vorsitzender d. Plankommission

Rat des Bezirkes Cottbus

Cottbus, den 28.12.55

Beschlußvorlage

Der Rat des Bezirkes bestätigt den von der Plankommission vorgeschlagenen Entwicklungsplan für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda, Spremberg und Weißwasser und beauftragt die Abteilungen, unter Anleitung der Plankommission, ständig an der Verfeinerung zu arbeiten und diesen Plan von der Plankommission des Rates des Bezirkes sofort, nach der Bestätigung durch den Rat, bei der Staatlichen Plankommission vorzulegen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwicklungsplanes werden die Fachabteilungen unter Anleitung der Plankommission verpflichtet, mit der Ausarbeitung von Perspektivplänen in den Kreisen Jessen und Sonftenberg und des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft zu beginnen.

- M a n n e b e r g -  
Vorsitzender d. Rates d. Bezirkes

- B r a a c h -  
Sekretär

6731



RAT DES BEZIRKES COTTBUS  
LAND BRANDENBURG  
Hauptarchitekt

An den  
Rat des Kreises Hoyerswerda  
z.Hd. des Vorsitzenden  
in Hoyerswerda

**Kreisrat  
Hoyerswerda**  
Eing. 30. DEZ. 1955  
Aktz.

*Kull Beyer*

Ihr Zeichen                      Ihre Nachricht vom                      Unser Zeichen                      **Fle/SW.**                      Cottbus, Neumarkt 5, d.28.12.55  
Telefon 2081 Apparat 319

(bei Antwortschreiben bitte  
Aktenzeichen angeben)

**Betr.: Durchführung von Dorfplanungen.**

Die schnelle Entwicklung der sozialistischen Einrichtungen in der Landwirtschaft bringt große Veränderungen der Dörfer mit sich. Das ständige Anwachsen unserer LPG, VEG und MTS verlangt von den Dorfplanern einen Vorlauf innerhalb der Dorfplanung. Die Abteilung Stadt- und Dorfplanung beim Entwurfsbüro für Hochbau Cottbus des Rates des Bezirkes Cottbus wird daher im Jahre 1956 eine Anzahl Dorfplanungen durchführen. Diese Planungen werden sich

- a) auf Flächennutzungsskizzen und
- b) auf Teilbebauungspläne beschränken.

Für 2 Dörfer wird ein Dorfbebauungsplan aufgestellt werden.

Um nun aber die Schwerpunkte in der Dorfplanung in Ihrem Kreisgebiet zu wissen, bitten wir Sie, zusammen mit der Plankommission und der Abteilung Landwirtschaft

..... <sup>1</sup> DORF  
..... Dörfer

uns zu benennen, für die o.a. Planungen durchgeführt werden sollen. Wir bitten Sie, uns diese Angaben bis zum 10.1.1956 herzureichen.

gez.: Manneberg  
Vorsitzender d.Rates d.Bezirkes

*Flemming*  
(Flemming)  
Hauptarchitekt

<i>Heinrich</i>	435	<i>Friedrich</i>	743
<i>Wagner</i>		<i>Wagner</i>	479
<i>Winkelmann</i>		<i>Heinrich</i>	435
<i>Winkelmann</i>			<u>1057</u>

Rat des Kreises Hoyerswerda  
( Bezirk Cottbus )  
- Plankommission -  
1/5 -

Hoyerswerda, den 9.1. 1956  
Be/Ku.

An  
den Rat des Bezirkes Cottbus  
- Hauptarchitekt -

in Cottbus

Betr.: Durchführung von Dorfplanungen

Auf Grund Ihres Schreibens vom 28.12.1955 schlägt der Rat des Kreises Hoyerswerda vor, in der Gemeinde Steinitz mit der vorgesehenen Dorfplanung im Jahre 1956 zu beginnen und dort Flächennutzungsskizzen sowie Teilbebauungspläne anzulegen.

Für die Auswahl dieser Gemeinde spricht einmal die Tatsache, daß dort der sozialistische Sektor auf dem Lande bereits heute ein relativ breites Fundament besitzt. Die Gemeinde verfügt über eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft, die im nächsten Jahr zum Typ III übergehen wird, sowie über einen MTS-Stützpunkt. Weiterhin befindet sich an diesem Ort der staatliche Fischwirtschaftsbetrieb Königswartha, Außenstelle Steinitz. Als Einzugsbereich für Steinitz kommen die Gemeinden Friedersdorf sowie Hermsdorf mit dem Ortsteil Weissig in Betracht mit einer derzeitigen Gesamtbevölkerung von 1.057 Personen. Schliesslich spricht für die Auswahl gerade dieser Gemeinde, daß sie inmitten eines reinen landwirtschaftlichen Gebietes liegt und die Bevölkerung überwiegend der sorbischen Nationalität angehört.

Im Perspektivplan bis 1965 wurden vom Rat des Kreises bereits zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Steinitz der Ausbau des MTS-Stützpunktes, ein entsprechender Wohnungsbau für Traktoristen und Angehörige der staatlichen Fischwirtschaft sowie die Errichtung eines Landwarenhauses vorgeschlagen.

*Grauer*  
( Grauer )

Vorsitzende des Rates d. Kreises

*Berger*  
( Berger )

Vorsitzender der Plankommission

Vorschlag

Für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes  
des Wirtschaftsgebietes Hoyerswerda - Spremberg  
Zeitraum 1955 - 1964

Streng vertraulich

I. Grundlagen:

- a) Ministerratsbeschluss über den Aufbau des Kombinates Schwarze Pumpe Gebietsentwicklung Hoyerswerda
- b) Referat des Ministers Selhmann vor dem Bezirkstag Cottbus
- c) Strukturuntersuchung der Kreise Hoyerswerda - Spremberg
- d) Statistische Grundwerte der Städte Hoyerswerda und Spremberg
- e) Unterlagen über Spezialuntersuchungen der Abteilungen des Rates des Kreises Hoyerswerda, der Arbeitsgruppe Bergbau, des Entwurfsbüros für Stadt- und Dorfplanung und der Plankommission
- f) Bereits geplante Maßnahmen für 1955 und 1956 im Raum Hoyerswerda und Spremberg.

Laut Ministerratsbeschluss ist für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda - Spremberg (Bereich des Kombinates Schwarze Pumpe) ein Gebietsentwicklungsplan bis zum vollständigen Aufbau des Werkes in allen Wirtschaftszweigen für die Folgemaßnahmen zu erarbeiten.

Hauptverantwortlich ist die Staatliche Plankommission und die Plankommission des Rates des Bezirkes Cottbus.

Termin für die gesamte Fertigstellung ist der 30.11.1955

Die Arbeit wird auf der Bezirksebene von der Plankommission in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Rates des Bezirkes und den Räten der Kreise durchgeführt.

Die wichtigsten Daten für den Aufbau des Werkes sind folgende:

Zeitplan für das Kombinat:

Vorbereitende Maßnahmen:	
Fertigstellung :	III. Quartal 1955
1. Baustufe:	31.12.1957
Beginn :	
(Brikettfabrik, Kraftwerkteil, Werkstatt)	1. 7. 1956
Fertigstellung :	
(6.000 Tato)	III. Quartal 1959
Kokerei, Druckgasversorgung und restlicher Kraftwerkteil Fertigstellung :	30. 6. 1961
2. Baustufe:	
Beginn :	
Fertigstellung :	1. 1. 1960
3. Baustufe:	31. 12. 1962
Beginn :	
Fertigstellung :	1. 1. 1962
	31. 12. 1963

Arbeitskräfte wird das Werk im Endausbau 12.000 beschäftigen. Es wird bereits 1957 1.000 Beschäftigte haben. 1958 2.000, 1959 3.500, 1960 ca. 5.000 und wird eine vollständige Zahl von 12.000 Anfang 1964 erreichen.

Tagebaue:

Folgende Tagebaue werden für das Kombinat aufgeschlossen.

Tagebaue Burghammer	Anfang 1955
"           Walzow Süd	"       II./1956
"           Stradow	"       1957
"           Nochten	"       1957

Die Kohlenförderung dieser Tagebaue beginnt mitte des Jahres 1960. Für alle 4 Tagebaue werden ca. 4.000 Arbeitskräfte benötigt.

Walzow Süd	ca. 1.060 Arbeitskräfte
Burghammer	" 1.100 "
Nochten	" 1.970 "
Stradow	" 2.600 "

Die Arbeitskräftezahlen bei den einzelnen Tagebauen sind der Endstand für die gesamte Entwicklung der Tagebaue.

In der Wohnstadt Hoyerswerda werden nur die Wohnungen für die Arbeiter der Tagebaue Burghammer und Spreetal (schon bestehend) errichtet.

Für die anderen Tagebaue werden die Wohnungen an den entsprechenden Standorten gebaut.

Die Arbeitskräfte für den Bau des Kombinates und der Wohnstadt werden durchschnittlich im Jahr mit 13.000 Bau- und 5.000 Montearbeiter beziffert.

Die Spitze wird in den Jahren 1958 bis 1960 mit ca. 20.000 Arbeitern insgesamt sein. Im Jahre 1956 ist mit 9.000 Bauarbeitern in diesem Raum zu rechnen und im Jahre 1957 mit 10.000. Untergebracht werden diese in den bereits fertiggestellten Wohnungen und der Bereitschaftsiedlung (1.1.1957 = 1.200 WE) und zwei Barackenlagern mit je 2.000 Beschäftigte Belegung in Hoyerswerda, Brigittenhof. Außerdem in den Orten Hoyerswerda und Spremberg und den umliegenden Ortschaften. Ferner wird ein Teil von 1.000 bis 1.500 Arbeitern als Einpendler auftreten.

Bevölkerungsmäßige Entwicklung des Raumes:

Hoyerswerda	37 bis 40.000 Einwohner
dav. Altstadt	12.000 *
dav. Neustadt	26.000 *
jetzige Einwohnerzahl	7.500 *

Eine genaue Entwicklung der Einwohnerzahl des Bergbaues (7.000 WE Neustadt und 1.000 Altstadt), des Arbeitskräfteanteils und der städtebildenden Faktoren ist von der Regionalen Planung ausgearbeitet worden. Ebenfalls wird das Raumprogramm für die Neustadt Hoyerswerda in Kürze fertiggestellt.

Gemeinde Terpe

Endausbau	ca. 2.900 bis 3.000 Einwohner
Es werden 200 WE (Bereitschaftsiedlung) gebaut	
jetzige Einwohnerzahl	2.970 Einwohner

Spremberg

Die Einwohnerzahl von Spremberg wird sich nicht wesentlich erweitern und über 22.000 Einwohner nicht hinausgehen. Der größte

Anteil der Erweiterung der Stadt Spremberg ist nicht das Kombinat, sondern das Kraftwerk Trattendorf.

jetzige Einwohnerzahl 19.500 Einwohner

#### Weißwasser

Die Wohnungen für den Neuaufschluß des Tagebaus Nochten werden voraussichtlich in Weißwasser gebaut werden. Damit wird die Einwohnerzahl von 13.900 bis zum Jahre 1963 durch den Bau von ca. 1.000 WE in Weißwasser auf ca. 17.500 anwachsen.

#### Raum Welzow Bluno

Die Wohnungen für die Tagebaue Welzow-Süd und Stradow werden voraussichtlich in diesem Raum gebaut werden. Damit wird in diesem Raum mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 4 bis 2.000 Einwohnern zu erwarten sein.

Die Investitionen der zentralen Planträger in diesem Raum sind bekannt, und werden den Plangebietsleitern speziell und eingehend in einer Sonderabsprache mit der Arbeitsgruppe Bergbau bekanntgegeben. Es handelt sich in der Hauptsache um folgende

Ministerium für Schwerindustrie	Kombinat Schwarze Pumpe u. Bereitschaftssiedlung
"	" Aufbau Betonwerk, Kieswerk
"	" Verkehrswesen Bahnstrecke Knappenrode-Hoyerswerda-Kombinat, Erweiterung der Bahnhöfe Bluno und Hoyerswerda. Ausbau der Strecke Bluno-Spreetal, Brücke über die F 97, Ausbau d. Strecke Hoyerswerda-Zeißholz, Ausbau d. F97 (Radfahrweg) Umgehungsstraße Hoyerswerda-Kombinat.
"	" Post und Fernmeldewesen Postkabel F 97, Fernsprech- und Fernschreibverbindung

#### Amt für Wasserwirtschaft

Anschluß des Kombinates (Wasserversorgung und Entwässerung)  
Erweiterung des Ortsnetzes Hoyerswerda (Anschluß Barackenlager)  
Erweiterung des Wasserwerkes Groß Zeißig  
Fernleitung Tettau Hoyerswerda  
Wasserversorgung des Kieswerkes

Die genauen Vorhaben werden im Einzelnen bekanntgegeben. Die einzelnen Plangebiete werden verpflichtet, bei Unklarheiten über alle Fragen des Gebietes Hoyerswerda-Spreberg mit der Regionalen Planung Rücksprache zu nehmen.

Der zu planende Raum umfaßt die Kreise Hoyerswerda, Spreberg und Weißwasser.

#### Methodischer Plan zur Erarbeitung des Entwicklungsplanes der Wirtschaftsgebiete

-----  
Termin für die Fertigstellung des Entwicklungsplanes ist der

30. 11. 1955

Verantwortlich: Vorsitzender der Plankommission des Rates des Bezirkes Cottbus

Es arbeiten daran die einzelnen Plangebiete der Plankommission

(voll verantwortlich für die Pläne in den jeweiligen Wirtschaftszweigen), die Fachabteilungen des Rates des Bezirkes und die 3 Räte der Kreise und deren Fachabteilungen.

1. Die einzelnen Plangebiete bekommen von der Regionalen Planung eine Einführung in die Aufgabenstellung, fachliche und organisatorische Arbeit für die Aufgaben des Entwicklungsplanes.

Termin: 20.8.1955

2. Die einzelnen Plangebiete erarbeiten mit den Fachabteilungen des Rates des Bezirkes und den Plankommissionen der Räte der Kreise (unter Einschaltung der Fachabteilungen der Kreise) voll verantwortlich die Teilpläne des Entwicklungsplanes in den einzelnen Wirtschaftszweigen aus.  
Die Plangebiete/haben hauptsächlich die Aufgaben /der Plankommission der Organisation der Arbeit in den einzelnen Bereichen und die Koordinierung und fachliche Beurteilung der Aufgaben.

Folgende Hauptaufgaben werden übertragen:

a) Örtliche Wirtschaft:

Entwicklung der örtlichen Industrie für die Versorgung des Gebietes. Schaffung von neuen Industrien, Unterbringung der weiblichen Arbeitskräfte, Untersuchung der Versorgungsbetriebe und des Versorgungsgebietes, Investitionen.

b) Landwirtschaft:

Entwicklung der Stadtrandzone und der Gärtnereien, Schaffung von Intensivkulturen in der Nähe der Stadt, landwirtschaftliche Abwasser-  
verwertung, Entwicklung der tierischen Produktion, insbesondere Milchaufkommen, Wassergeflügel und Kleintierzucht, Investitionen.

c) Volkebildung, Kultur, Gesundheitswesen, Sport:

Entwicklung des Schulwesens der kulturellen und sportlichen Einrichtungen und deren Folgeerscheinungen wie Lehrer, Ärztebedarf, Jugendentwicklung, Erholungsgebiete, Investitionen.

d) Handel:

Entwicklung des Warenumsatzes und der Warenbereitstellung, des Verkaufnetzes, Lager und Kühlflächenkapazitäten, Gastronomie, Warenbeziehungen, Produktionsbetriebe für die Versorgung der Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft), Investitionen

e) Kommunale Wirtschaft, Verkehr:

Kommunale Einrichtungen, Straßen Brücken, Kraftverkehr und deren Einrichtungen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionen.

Investitionen:

Wohnungsbau und Koordinierung der Investitionen.

Diese Teilentwicklungspläne sind unter Federführung der Plangebiete der Plankommission bis zum 1.11. 1955 fertigzustellen.

Diese Vorschläge werden von der Plankoordinierung in Zusammenarbeit m. d. Arbeitsgruppe Bergbau koordiniert und überprüft u.z. Entwicklungsplan zusammengestellt. Nach Beurteilung durch d. Vorsitzenden d. Plankommission und die Staatliche Plankommission Berlin, wird d. Entwicklungsplan des Wirtschaftsgebietes Hoyerswerda d. Regierungs-Kommission-Kohle u. d. Rat d. Bezirkes zur Beurteilung übergeben u. anschließend d. Staatlichen Plankommission zur Bestätigung vorgelegt.

gez.: Weinert  
Regionale Planung



Photokopie

	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Grundent	2185	2279	2350	2350	2150	2100	2100
J. Schick + 330	3157	3270	4200	4300	4500	4600	4200
Spezial + 350	9667	1847	2000	2000	2100	2200	2200
Karte	1008	1028	1030	1030	1030	1030	1030
Leinwand	353	344	350	350	350	350	350

Photokopie

Grundent	24	60	-	-	-	-	-
J. Schick	60	310	300	100	100	-	-
Spezial	48	200	100	100	100	-	-
Karte	-	12	-	-	-	-	-
Leinwand	-	-	-	-	-	-	-

J. Schick							
Big Ben		100	100	200	100	100	

Bayern, 1954

800  
35  
4000  
3400  
28.000

330

250

## Information K/B. Nr. 4

Kennziffern:

Um auf dem Gebiet der Planung der kulturellen Einrichtungen eine weitere Verbesserung zu erzielen, ist es notwendig, für die einzelnen Positionen der Planteile Kennziffern zu entwickeln. ( Richtzahlen, Normen, technisch-wissenschaftliche Kennziffern ), wie sie auf anderen Gebieten der Planung bereits verwendet werden.

Die Staatliche Plankommission hat daher mit dem Ministerium für Volksbildung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten und dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport vereinbart, für die wichtigsten Positionen ihrer Gebiete solche Kennziffern auszuarbeiten und in Vorschlag zu bringen. Die Staatliche Plankommission ist jedoch der Meinung, dass die Vorstellungen der Bezirke in dieser Angelegenheit nicht berücksichtigt werden dürfen, daher werden die Vorschläge zur gegebenen Zeit den einzelnen Bezirken zur Stellungnahme zugesandt. Damit bekannt ist, um welche Positionen es sich zunächst handelt, werden am Schluß dieser Mitteilung die entsprechenden Angaben gemacht.

Um den Bezirken bereits jetzt eine zusätzliche Hilfe für die Bildung ihrer Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der kulturellen Einrichtungen zu geben, teilen wir Ihnen einige Kennziffern mit, die aber in der weiteren Entwicklung durchaus noch eine Veränderung erfahren können.

Die nachfolgend angegebenen Kennziffern sind Durchschnittswerte für den Maßstab der Republik, sie berücksichtigen bisher nicht die Besonderheiten der Struktur in den einzelnen Bezirken, können aber zunächst als Grundlage für die Entwicklung in allen Bezirken Verwendung finden.

1. Plätze in Kindergärten:

500 Plätze auf 1 000 Kinder im Alter von 5 - 6 Jahren ( Die Gesamtzahl der Plätze aus den Kreis- bzw. Bezirksplänen und den

Plänen der Z-Wirtschaft ist als Einheit zu betrachten.) Das bedeutet, dass bei einer Kinderzahl von 10 000 eine Platzzahl von 5 000 notwendig ist. Beim Vorhandensein von 3 000 Plätzen im Bezirksplan und 1 000 in den Betriebsplänen der in diesem Bezirk vorhandenen Z-Betriebe ergibt sich ein Fehl von 1 000, für deren Schaffung gesorgt werden muß.

2. Plätze in Kinderheimen:

2,2 Plätze in Normalkinderheimen ( 3 - 14 Jahre ) auf 1 000 Einwohner ( Siehe Ziffer 1 ) .

3. Schülerbüchereien:

a) Anzahl je Schule eine Bücherei

b) Bände: je Schüler zwei Bände

4. Volksbibliotheken:

a) Anzahl: jede politische Gemeinde mindestens eine Bücherei

b) Bände: je 1 000 Einwohner 350 Bände

je 10000 " 3500 "

je 25000 " 8250 "

Bei einer weiteren Steigerung der Einwohnerzahl ist die Steigerung der Buchbestände mit der besonderen Struktur der Gemeinde und den besonderen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Das heißt unter anderem, dass durch planmäßig organisierten Austausch der Bestände zwischen den einzelnen Ausleihstellen eine größere Kapazitätsausnutzung der Buchbestände durch erhöhte Ausleihungen der einzelnen Bände ermöglicht und damit gleichzeitig eine Einsparung an finanziellen Mitteln erreicht werden kann. Wie weit dies in Einzelfällen verwirklicht werden kann, hängt eben von der besonderen Struktur der Gemeinde und von der operativen Geschicklichkeit der bibliothekarischen Mitarbeiter ab.

5. Theaterplätze:

3 510 Plätze auf 1 Mill. Einwohner

Bei dieser Kennziffer ist die Struktur der einzelnen Bezirke von besonderer Bedeutung. Eine Reihe von Bezirken hat in der Entwicklung diesen Stand bereits überschritten. Andere liegen noch weit darunter. Die Aufgabe dieser Bezirke besteht also

darin, sich einen Perspektivplan zu entwickeln, um mit wenig Investitionsmitteln trotzdem diesen Stand in wenig Jahren zu erreichen. In diese Zahlen sind nicht die Plätze einzubeziehen, die durch gelegentliche Aufführungen im Abstecherbetrieb genutzt werden, sondern nur solche, die in ausgesprochenen Theaterhäusern zur Verfügung stehen.

Plätze in Kulturhäusern und Kulturräumen, in denen regelmäßig in kurzen Zeitabständen Theatervorführungen stattfinden, können in diese Kennziffern noch einbezogen werden, auch wenn diese Plätze in der Planposition " polizeilich genehmigte Plätze in Theatern " nicht aufgenommen werden.

6. Plätze in Lichtspieltheatern:

32 000 Plätze auf 1 Mill. Einwohner

Die Ausführungen zu Ziffer 5 sind in dieser Frage sinngemäß anzuwenden.

7. Kultur- und Klubhäuser:

65 Häuser für 1 Mill. Einwohner

8. Platz in Theatern und Lichtspieltheatern:

Für die Größe gelten die baupolizeilichen Anordnungen.

9. Platz in Kultur- und Klubhäusern:

Der Einzelplatz ist mit 3,5 qm bei der Errechnung der Kapazität anzusetzen. Davon sind ausgenommen die speziellen Theater-, Lichtspiel- oder Versammlungsräume.

Weitere verbindliche Angaben können zur Zeit nicht gemacht werden. Wir bitten, zu beachten, dass die Zahlen zur Durchschnittsberechnung für die Republik ausweisend sind und die Struktur der Bezirke noch nicht berücksichtigen. Es ist jedoch notwendig, dass Sie anhand dieser Zahlen für Ihren Bezirk Ihre eigenen Vorstellungen in Form eines Perspektivplanes mit Standorten entwickeln und uns diese Perspektivpläne bis zum 1. 4. 1954 einsenden.

Die Errechnung und Festlegung von Kennziffern für die allgemeinbildenden Schulen ist besonders schwierig. Damit Sie sich aber für die Entwicklung Ihres Schulwesens ebenfalls eine bessere Vorstellung bilden

können, empfehlen wir Ihnen, zunächst eine Unterlage des Ministeriums für Volksbildung zu benutzen, die Sie von der Fachabteilung Volksbildung erhalten können. Es ist das "Raumprogramm für Grund- und Zehnklassenschulen". Wir selbst sind leider nicht in der Lage, Ihnen ein solches Exemplar mitzusenden.

Rat des Kreises Hoyerswerda  
( Bezirk Cottbus )  
- Plankommission -  
1/5 -

Hoyerswerda, den 22.10.1955  
Be/Ku.

An  
die Plankommission beim Rat  
des Bezirkes Cottbus  
- Ref. Regionalplanung -  
in Cottbus

Betr.: Entwicklungsplan Raum Hoyerswerda

Während der Zeit unserer gestrigen Besprechung sprach ein gewisser Kollege Zuischko vom Zentralen Projektierungsbüro der Kohle in Groß-Räschen bei meinem Stellvertreter, Koll. Wippich, in Angelegenheit des Neuaufschlusses Burghammer vor. Dabei teilte er beiläufig mit, daß sich nach den neusten Ergebnissen eine völlige Liquidation dieser Gemeinde notwendig machen würde und man sich hier Überlegen solle, wohin die Menschen dann umzusiedeln wären. Diese Mitteilung entspricht nun jedoch nicht der Information, die uns gestern von Ihnen gegeben wurde. Nach Ihrer Auskunft sollen bekanntlich nur die am Südrand der Gemeinde liegenden Gehöfte verschwinden. Wir bitten Sie, diese Diskrepanz in den Auffassungen sofort aufzuklären und uns entsprechenden Bescheid zukommen zu lassen. Sollte nämlich der Koll. Zuischko Recht haben, dann ergäbe sich eine Erweiterung des Wohnungsbaues in Hoyerswerda. Dieser Fakt wäre in den Entwicklungsplan mit aufzunehmen.

Infolge der außerordentlichen Arbeitsbelastung durch Quartalsanalysen, Kreistagssitzung und Ausarbeitung der Perspektivplanung in der kommenden Woche ist es uns nicht möglich, einen Vertreter der Plankommission des Kreises zur Teilnahme an den Besprechungen in Berlin am 25. und 26.10.1955 zu entsenden. Wir bitten Sie deshalb als Teilnehmer des Rates des Bezirkes, uns in Berlin zu entschuldigen und die Interessen des Kreises entsprechend zu vertreten.

Abschließend bitten wir noch einmal, dafür Sorge zu tragen, daß uns kurzfristig von der Plankommission die entsprechenden Normen bei Kindertagesstätten usw. sowie auch für Handelsnetz (siehe Anlage zum Terminplan Handel) zugestellt werden.

*Berger*  
( Berger )  
Vorsitzender der Plankommission

429/



**RAT DES BEZIRKES COTTBUS**  
LAND BRANDENBURG  
- Plankommission -

An den  
Vorsitzenden der  
Plankommission  
d. Rat. d. Kreises  
Hoyerswerda  
.....

Cottbus, Neumarkt 5  
Telefon 2081 Apparat

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

17. 10. 1955

Wei./Leh.-

Betr.: Einladung zur Besprechung über den Entwicklungsplan des  
Raumes Hoyerswerda-Spremberg.

Am Freitag, dem 21. 10. 1955 führt der Koll. We in e r t in  
Hoyerswerda bei der Plankommission des Rates des Kreises eine Be-  
sprechung durch. Da es sich hier um grundlegende Fragen der Anlei-  
tung ihrer Fachabteilungen bei der Ausarbeitung des Perspektivplanes  
handelt, bitte ich darum, an dieser Besprechung teilzunehmen.

Termin: Freitag, den 21. 10. 1955 beim Rat des Kreises Hoyerswerda  
Plankommission um 10,00 Uhr.

- S c h m i d t -  
Vorsitzender d. Plankommission

- Plankommission -

1/5 -

Hoyerswerda, den 17. 9. 1955

Be/Ku.

Verteiler:

1. Abt. Gesundheitswesen
2. Abt. Örtl. Wirtschaft
3. Abt. Landwirtschaft
4. Abt. Volksbildung
5. Abt. Kultur
6. Abt. Handel u. Versorgung

7. Abt. Aufbau
8. Ref. Verkehr
9. Kreiskomitee f. Körperkultur und Sport
10. z. d. A.

Betr.: Erarbeitung des Entwicklungsplanes für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda - Spremberg, Zeitraum 1956 - 1964.

Der Ministerrat der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik faßte im Juni dieses Jahres den Beschluß, daß mit Beginn des 2. Fünfjahrplanes in der DDR in sämtlichen Bezirken langfristige Entwicklungspläne, die alle Seiten des ökonomischen und kulturellen Lebens zum Inhalt haben, auszuarbeiten sind. Dabei soll zunächst in den wichtigsten Wirtschaftsräumen, wie z. B. im Raum Hoyerswerda - Spremberg der Anfang gemacht werden, da hier die Entwicklung besonders zu dieser Massnahme drängt. Andererseits liegen jedoch in der DDR allgemein noch keine eingehenden Erfahrungen für eine regionale Planung vor. Das erfordert, daß sämtliche am Volkswirtschaftsplan beteiligten Fachabteilungen und Plankommissionen des betreffenden Gebietes koordiniert an dieser Aufgabe arbeiten und infolge der kurzen Terminstellung, die aus der Anlage hervorgeht, unverzüglich die Vorbereitungen zu dieser Arbeit aufnehmen.

Sie erhalten als Anlage einen Vorschlag für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes für unseren Wirtschaftsraum, der von der Plankommission des Rates des Bezirkes - Plangebiet Regionalplanung - im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission ausgearbeitet wurde. In ihm ist einmal die allgemeine und große Perspektive unseres Gebietes dargelegt. Zum anderen sind davon ausgehend für die einzelnen Fachgebiete bestimmte Aufgaben auf Seite 4 des Vorschlages gestellt. Die Plankommission beim Rat des Kreises Hoyerswerda wird im Laufe der nächsten 10 Tage an einer Besprechung in der Plankommission des Rates des Bezirkes teilnehmen, in der weitere Richtlinien für die Ausarbeitung des Entwicklungsplanes über den vorgelegten Vorschlag hinaus gegeben werden. Im Anschluß daran, nach unserer Schätzung noch in diesem Monat, werden wir im Rat des Kreises mit allen Abteilungsleitern und Planern eine Aussprache im Sinne der weiteren Richtlinien führen. Wir halten es aber für erforderlich, daß Sie bereits jetzt nach Abschluß der Planungsarbeiten 1956 unverzüglich mit der Vorarbeit zum Entwicklungsplan beginnen. Dazu schlagen wir Ihnen vor, so in einem ersten Stadium die im Sommer 1954 an die Plankommission gegebene erste Bestandanalyse entsprechend dem heutigen Stand zu überarbeiten. Damit ist bereits eine der wichtigsten Grundlagen für die Perspektivplanung gegeben. Auf jeden Fall muß eine völlige Klarheit über den volkswirtschaftlichen Bestand unseres Kreises in den einzelnen Plangebieten bestehen. Hinzukommen dann nach Genehmigung durch die Staatliche Plankommission die Zusatzinvestitionen 1956 für den Aufbau Hoyerswerda. Der dann festgelegte Bestand wird die Ausgangsbasis der Perspektivplanung bis 1964. Dazu erhalten wir weiterhin in Kürze das Raumprogramm der neuen Wohnstadt Hoyerswerda.

b.w.

R a u m p r o g r a m m

für den Bundesvorstand der D o m o w i n a

---

60 Pers.

35 Verh.

25 led.

I. Sekretariat

1 Vorsitzender	( 1 Pers.)
1 persönl. Referent	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 3 Pers.)
1 Leiter des Büros	( 1 Pers.)
1 Bundessekretär	( 1 Pers.)
1 Sekretär Org.	( 1 Pers.)
1 Sekretär Kultur	( 1 Pers.)
1 Sekretär Schulung	( 1 Pers.)
1 Kaderleiter	( 1 Pers.)
1 Information	( 1 Pers.)
1 Finanzen	( 2 Pers.)
1 Sitzungszimmer	( 25. Pers.)
1 Verwaltungsarchiv	

II. Abt. Organisation:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 2 Pers.)
1 Kartei	( 1 Pers.)
1 Instruktore	( 2 Pers.)
1 Abstellraum	

III. Abt. Kultur:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 2 Pers.)
1 Instruktore	( 3 Pers.)
1 Abstellraum für Instrumente	
1 Trachtenraum	

IV. Abt. Schulung:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 1, Pers.)
1 Instrukteur	( 3 Pers.)
1 Abstellraum	

V. Sonstige Räume:

1 Sekretär "Jan Skala"	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 2 Pers.)
1 Belegschaftsraum	( 60 Pers.)
1 Sitzungszimmer	( 25 Pers.)
1 Pförtner u. Betriebschutz	( 6 Pers.)

1 Kirchen- u. Gesamtdt. Fragen Dolmetscher	( 2 Pers.)
---	------------

V. Presse:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 2 Pers.)

VI. Sonstige Räume:

1 Betriebsversammlungs- u. Schulung raum	( f. 60 Pers.)
1 Pförtneraum/Betriebsschutz	( 4 Pers.)
1 Telefonzentrale	( 1 Pers.)
1 Aufenthaltsraum f. Betriebsschutz	( 4 Pers.)
1 Poststelle	( 1 Pers.)
1 Archivraum	( gross)
4 Abstellräume	( klein)

Gemeinschaftsräume für alle Institutionen:

1 Betriebsküche- und Speiseraum f.	( f. 200 Pers.)
1 Kantine mit HO-Verkauf	
1 Garage 15 Wagen	
3 Fahrerstuben	
1 Wohnung für Hausmeister	
1 Heizungsanlage	
1 Aufenthaltsraum f. erforderliches Reinigungspersonal	

III. Kultur:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 3 Pers.)
1 Kunst u. Literatur	( 1 Pers.)
1 Kunst u. Literatur	( 2 Pers.)
1 Kulturelle Massenarbeit	( 2 Pers.)
1 Film u. Bild	( 1 Pers.)

IV. Inneres:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 2 Pers.)
1 Örtl. Organe	( 2 Pers.)
1 Kader u. Schulung	( 2 Pers.)
1 Kirchen- u. Gesamtdt.Fragen Dolmetscher	( 2 Pers.)

V. Presse:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 2 Pers.)

VI. Sonstige Räume:

1 Betriebsversammlungs- u. Schulung raum	( f. 60 Pers.)
1 Pfortnerraum/Betriebsschutz	( 4 Pers.)
1 Telefonzentrale	( 1 Pers.)
1 Aufenthaltsraum f. Betriebsschutz	( 4 Pers.)
1 Poststelle	( 1 Pers.)
1 Archivraum	( gross)
4 Abstellräume	( klein)

Gemeinschaftsräume für alle Institutionen:

1 Betriebsküche- und Speiseraum f.	( f. 200 Pers.)
1 Kantine mit HO-Verkauf	
1 Garage 15 Wagen	
3 Fahrerstuben	
1 Wohnung für Hausmeister	
1 Heizungsanlage	
1 Aufenthaltsraum f. erforderliches Reinigungspersonal	

122

Handl. Pers.  
50 Pers.  
25 vch.  
25 mol

Raumprogramm  
für die Zentrale Sorbische Sprachschule  
-----

I. Leitung der Schule:

1 Schulleiter	( 1 Person)
1 Sekretariat	( 2 Personen)
1 Stellvertr. obers.	( 1 Person)
1 Stellvertreter niedersorb.	( 1 Person)
1 Lehrerzimmer	( 7 Personen)
1 Lehrerzimmer	( 7 Personen)
1 Lehrerkonferenzzimmer	( 20 Personen)

Schulbetrieb:

1 Grossvorlesungsraum m. Kinoanlage	( 200 Plätze)
6 Klassenräume	( 30 Plätze)
1 Kabinett Geschichte	( 25 m <sup>2</sup> )
1 Kabinett Volkskunde	( 25 m <sup>2</sup> )
1 Kabinett Literatur	( 25 m <sup>2</sup> )
1 Kabinett Gesellsch. Wissenschaft.	( 25 m <sup>2</sup> )
1 Speiseraum	( 200 Personen)
1 Kucheneinrichtung mit dazu notwendigen Wirtschafts- räumen, Vorratskammern	( Kap. 200 Pers. )
1 Wirtschaftsleiter	( 1 Person )
2 Clubzimmer und Aufenthaltsräume	( je 40 Pers. )
1 Tischtenniszimmer	
1 Musikzimmer	
100 Studier- und Schlafräume für Kur- sisten	( 2 Personen)

Sonstige Räume:

1 Verw.-Leiter	( 1 Person )
1 Kader-Haushalt	( 2 Personen)
1 Zimmer für Partei	
1 Zimmer für FDGB	

- 1 Pförtner
- 1 Zimmer für Betriebsschutz
- 1 Wohnung für Hausmeister
- 1 Arbeitsraum für techn. Personal  
Heizer, Reinigungskräfte
- 1 Aufenthaltsraum für Küchenpersonal
- 1 Bade-, Wasch- und Abortanlagen
- 1 Garage für 2 Wagen
- 1 Wäscherei
- 1 Kantine
- 1 Bücherei
- 1 Abstellraum
- 2 Krankenzimmer
- 1 Arztbehandlungszimmer
- 1 mit Wartezimmer

Objekt	Fläche	Art	Bemerkungen
1. Pförtner	10	Wohnung	
2. Zimmer für Betriebsschutz	15	Zimmer	
3. Wohnung für Hausmeister	20	Wohnung	
4. Arbeitsraum für techn. Personal	30	Arbeitsraum	Heizer, Reinigungskräfte
5. Aufenthaltsraum für Küchenpersonal	25	Zimmer	
6. Bade-, Wasch- und Abortanlagen	15	Badezimmer	
7. Garage für 2 Wagen	40	Garage	
8. Wäscherei	15	Wäscherei	
9. Kantine	30	Kantine	
10. Bücherei	10	Bücherei	
11. Abstellraum	10	Abstellraum	
12. Krankenzimmer	15	Krankenzimmer	
13. Arztbehandlungszimmer	15	Arztbehandlungszimmer	
14. mit Wartezimmer	15	Arztbehandlungszimmer	

# Hauptprogramm

der Hauptabteilung Sorbenfragen des MdI

30 vgl.  
30 led.

## I. Sekretariat:

1 Leiter	( 1 Pers.)
1 kleiner Sitzungssaal	( 25 Pers.)
1 Sekretariat/Allgem. Verwaltung	( 2 Pers.)
1 Kaderleiter	( 1 Pers.)
1 Kaderabteilung	( 1 Pers.)
1 Haushalt	( 2 Pers.)
1 Statistik	( 1 Pers.)

## II. Volksbildung:

1 Abt.-Leiter	( 1 Pers.)
1 Sekretariat	( 3 Pers.)
1 HRef. Unterricht u. Erziehung	( 1 Pers.)
1 Methodik	( 3 Pers.)
1 Schulorganisation	( 2 Pers.)
1 Vorsch. u. Aussersch. Erziehung	( 2 Pers.)
1 Berufsausb. u. Erwachsenenbildg.	( 2 Pers.)
1 Href. Lehrerausb. u. Hochschulbildg.	( 1 Pers.)

2. Bau- und Montagearbeiter:			<u>Bemerkung:</u>
	1956	2.500	Die vorliegende Staffel wurde von der regionalen Planung beim Rat des Bezirks als allgemein verbindlich erarbeitet. Der biologische Wachstumsfaktor (10 auf 1.000 Einwohner/Jahr) ist eingerechnet. Die Staffel der Bau- und Montagearbeiter ist in der Bevölkerungsstaffel nicht enthalten. Der jährliche Zuwachs an Bau- u. Montagearbeitern muß bei aller Entwicklungsplanung also zusätzlich betrachtet werden.
	57	3.000	
	58	5.000	
	59	6.000	
	1960	8.000	
	61	8.000	
	62	6.000	
	63	4.000	
	64	4.000	
	65	1.500	
			 ( Berger ) Vorsitzender der Plankommission

**Bevölkerungszunahme  
in Stadt und Kreis  
Hoyerswerda**

**Planjahr 1954 - 1965**

Genehmigungsvermerk  
Registriert bei der Genehmigungsstelle der  
Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik  
am 25.3.1954 unter Nr. RO-940/5

**Formblatt 0201**

Blätter insgesamt

Blatt-Nr.

1

1

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Staatss. HV, HA, VVB, Bezirk, Kreis

Datum

Bearbeiter

Hoyerswerda

20.10.54

Berger

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Altstadt Hoyersw.	Neustadt Hoyersw.	Stadt insgesamt	Kreis
1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Bevölkerungszuwachs:</b>				
	1954	7.530	-	7.530	59.590
	55	7.780	-	7.780	60.300
	56	8.160	-	8.160	61.200
	57	8.640	-	8.640	62.300
	58	9.030	-	9.030	63.400
	59	9.420	3.500	12.920	67.600
	1960	9.510	7.780	17.290	72.500
	61	9.600	12.100	21.700	77.600
	62	11.720	17.530	29.250	85.600
	63	11.840	23.010	34.850	91.700
	64	11.960	25.360	37.320	94.700
	65	12.580	26.620	39.200	98.200
<b>2.</b>	<b>Bau- und Montagearbeiter:</b>				
	1956	2.500			
	57	3.000			
	58	5.000			
	59	6.000			
	1960	8.000			
	61	8.000			
	62	6.000			
	63	4.000			
	64	4.000			
	65	1.500			
					<b>Bemerkung:</b> Die vorliegende Staffell wurde von der regionalen Planung beim Rat des Bezirkes als allgemein verbindlich erarbeitet. Der biologische Wachstumsfaktor (10 auf 1.000 Einwohner/Jahr) ist eingerechnet. Die Staffell der Bau- und Montagearbeiter ist in der Bevölkerungsstaffell nicht enthalten. Der jährliche Zuwachs an Bau- u. Montagearbeitern muß bei aller Entwicklungsplanung also zusätzlich betrachtet werden.
					<i>Berger</i> Vorsitzender der Plankommission

# Planjahr

Genehmigungsvermerk  
Registriert bei der Genehmigungsstelle der  
Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik  
am 25.3.1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0201

Blätter insgesamt

Blatt-Nr.

Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig

Min. Staatss. HV, HA, VVB, Bezirk, Kreis

Datum

Bearbeiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kreis	Altersst.	Minderst.	Prozent, ges.	
1	2	3	4	5	6	
	Bevölkerungst.	1954	59 592	7527	—	7527
		55	59 700	7 700	—	7 700
		56	60 000	8 000	—	8 000
		57	60 500	8 400	—	8 400
		58	61 000	8 700	—	8 700
	B. biolog.	59	66 500	9 000	3 500	12 500
	Wirtschaftst.	60	69 700	9 000	7 700	16 700
		61	73 000	9 000	11 900	20 900
		62	80 200	11 000	17 150	28 150
		63	85 400	11 000	22 400	33 400
		64	87 500	11 000	26 500	38 500
		65	90 000	11 500	25 500	37 000
<p>Biologischer Wirtschaftsjahre + 10 auf 9000 E, Tünder  <del>Stumpf</del> ab 20-24 Z. für biologie, 7 Ab. jünger 63-65                  Kreis 12-14 Z. (Kernbereich)</p>						
		56	2500	2500		
		57	3000	3500		
		58	5000	4000		
		59	6000	4000		
	Bau- u. Montage Arbeiter bis tätig Teilw. kontinuierl. u. Teilweise abhören.	60	8000	4000		
		61	8000	4000		
		62	6000	3000		
		63	4000	2500		
		64	4000	2500		
		65				

**VEB Projektierungs- u. Konstruktionsbüro „Kohle“**



AUSSENSTELLE MITTELDEUTSCHLAND

werda, den 15. 12. 1955

VEB Projektierungs- und Konstruktionsbüro „Kohle“  
Außenstelle Mitteldeutschland, Leipzig C 1, Poststraße 3

**Kreisrat  
Hoyerswerda**  
Eing. 22. DEZ 1955

An den  
R a t des Kreises Hoyerswerda  
- Abt. Planung -  
Hoyerswerda, O.-L.

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unsere Nachricht vom      Unsere Zeichen      LEIPZIG C 1  
XVI-77002/4      20.12.55      Poststraße 3  
Stn/Lg

Betreff Tagebau Nochten

Wir haben den Auftrag, Ortsverlegungen im Raum des künftigen Tagebaues Nochten studienmäßig für eine Vorplanung "Tgb.Nochten" zu bearbeiten.

Bei der Überbaggerung des Baufeldes kann auch mit dem Abbruch oder einer Verlegung der Dampfziegelei-Zementwarenfabrik des Herrn Krautz bei Neustadt gerechnet werden. Aus diesem Grunde sprach am 1.12.1955 unser Koll.Stein bei Ihrem Koll. Wittig vor und bat diesen um die Aufstellung eines Gutachtens über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Privatbetriebes Krautz. Koll. Wittig sicherte die umgehende Bearbeitung des Gutachtens zu. Leider ist bis heute noch keine Antwort bei uns eingegangen, und wir bitten Sie, da wir sonst in Terminverzug kommen, diese Angelegenheit baldmöglichst zu bearbeiten.

**Glückauf!**  
VEB Projektierungs- und Konstruktionsbüro „Kohle“  
Außenstelle Mitteldeutschland

Drahtwort  
Kohleprojekt Leipzig

Fernsprecher Leipzig  
7051 - Projektierung  
34211 - Konstruktion  
53558 - Stotik

Fernschreiber  
5533 Kohleprojekt Lpzg.

Bankkonto  
Deutsche Notenbank Nr. 31825 1001

*(Bormann)*  
Techn. Leiter

*(Philipp)*  
stellv. Abteilungsleiter

III/18/64 - Lp 11780/55 10000

nen Ziegelei Krautz,

leser Untersuchung  
tes Hoyerswerda die  
ist. Der für das  
ne Ausstoß beträgt  
mentwaren. Von den  
für Hoyerswerda  
Direktverträge  
vor.

ommen reichen nach  
ca. 100 Jahre. Bei  
tellt, daß sich der  
ser in Richtung  
ebaues Nochten nach  
reichen wird, muß

rung des Abraumes,  
auf Halden zu kippen,  
ch ist.

diese dort vor-  
alten, um die  
garantieren.

Eine Verlagerung dieser Kapazitäten auf schon bestehende Einrichtungen innerhalb des Kreises ist nicht gegeben.

*(Berger)*  
Vorsitzender der Plankommission

Rat des Kreises Hoyerswerda  
( Bezirk Cottbus )  
- Plankommission -  
I/5 -

Hoyerswerda, den 15. 12. 1955  
Mu/Ku.

An  
das PKB Kohle  
Außenstelle Mitteldeutschland  
Leipzig C 1  
Poststraße 3

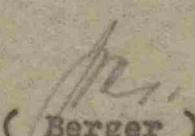
Betr.: Tagebau Nochten, bergbaufremde Massnahmen Ziegelei Krautz,  
Neustadt.

Zur allgemeinen Übersicht muß an den Anfang dieser Untersuchung gestellt werden, daß zur Versorgung des Gebietes Hoyerswerda die Produktion der Ziegelei Neustadt erforderlich ist. Der für das kommende Jahr vertraglich mit der DHZ gebundene Ausstoß beträgt 2,6 Mio. NF Mauersteine sowie für 30,0 TDM Zementwaren. Von den Mauersteinen wurde das I./1956 ausschließlich für Hoyerswerda zweckgebunden und von den Zementwaren liegen Direktverträge mit dem Umspannwerk Ost für Betonfertigteile vor.

Die zu dem Betriebsgelände gehörenden Tonvorkommen reichen nach einer Schätzung des Betriebsleiters noch für ca. 100 Jahre. Bei einer Besichtigung des Geländes wurde festgestellt, daß sich der Tonabbau in die Gemarkung des Kreises Weißwasser in Richtung Mulkwitz vollziehen wird. Da das Ende des Tagebaues Nochten nach den vorliegenden Plänen bis zur Ziegelei heranreichen wird, muß man hier folgende Möglichkeit untersuchen:

Die Ziegelei stehen zu lassen und bei Abaggerung des Abraumes, der zum Überwiegenden Teil aus Ton besteht, auf Halden zu kippen, wo von dort aus eine weitere Produktion möglich ist.

Volkswirtschaftlich gesehen ist es notwendig, diese dort vorhandene Produktionskapazität unbedingt zu erhalten, um die Versorgung mit Baumaterialien zu einem Teil zu garantieren. Eine Verlagerung dieser Kapazitäten auf schon bestehende Einrichtungen innerhalb des Kreises ist nicht gegeben.

  
( Berger )  
Vorsitzender der Plankommission

RAT DER GEMEINDE  
BERNSDORF, OL.

9.12.1955

Bernsdorf, OL., den .....  
Fernsprecher Nr. 324

Bankverbindung: Deutsche Notenbank Bernsdorf  
Einnahme-Konto 86 00000  
Ausgabe-Konto 86 00000  
Verwahrgeld-Konto 86 84000  
Bank-Kenn-Nr. 106 108

Aktenzeichen: 110.-Wä.

An die  
Vorsitzende  
des Rates des Kreises

*Karl Berger*

Hoyerswerda O.L.  
-----

Betr.: Entwicklungsplan bis 1964

Wie wir in Erfahrung gebracht haben, ist durch verschiedene Fachabteilungen ein Entwicklungsplan bis 1964 für das gesamte Kreisgebiet erstellt worden. Bei der Erstellung dieses Planes hat man wohl vergessen, dass mit den Räten der Gemeinden in dieser Angelegenheit unbedingt Rücksprache genommen werden mußte; denn es ist unmöglich, dass einzelne Angestellte beim Rat des Kreises sich über die Volksvertretungen hinwegsetzen. (Wo bleibt die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden)?

Hinzu kommt noch, dass den Gemeinden die Vorschläge unbekannt sind und demzufolge bei der Realisierung Schwierigkeiten auftreten werden. Ob die Vorschläge als real bezeichnet werden können ist noch fraglich, da man beim Rat des Kreises nur Perspektivpläne erstellen kann, wenn man sich örtlich davon überzeugt hat,

III-19-2 Hg 1354/54 50 6089

b.wenden:

sie dabei gleichzeitig mit der von der Regierung der DDR vorgesehenen industriellen Perspektive des Raumes Hoyerswerda - Spremberg - Weißwasser zu kombinieren. Ferner diene dieser erste Entwurf dazu, generell für die DDR Erfahrungen zur Erarbeitung neuer Planungsmethoden, speziell für die Perspektivplanung, zu sammeln. Es war deshalb den Plankommissionen der betreffenden Räte der Kreise von der Staatlichen Plankommission aufgetragen worden, zunächst keinen breiten Personenkreis einzubeziehen, sondern nach Abstimmung mit den Bezirken und der Staatlichen Plankommission im Jahr 1956 den ersten Grobentwurf mit den Räten der Gemeinden, den Plankommissionen in den Gemeinden, den Volksvertretungen, bestimmten Gremien von Fachleuten usw. Schritt für Schritt zu vertiefen und zu vervollständigen. Wir werden also im kommenden Jahr zu gegebener Zeit gerade an die Gemeinde Bernsdorf mit der Bitte herantreten, die Plankommission des Kreises in dieser außerordentlich wichtigen ökonomischen und politischen Arbeit weitestgehend zu unterstützen. Wir bitten Sie, unser bisheriges Vorgehen deshalb zu verstehen und sich bereits selbst eine Reihe Gedanken festzulegen, die die Entwicklung dieser Gemeinde allseitig betreffen müssen. Uns selbst werden bis zu diesem Zeitpunkt die Perspektiven der in Ihrem Bereich liegenden zentralen Betriebe von der Staatlichen Plankommission bekanntgegeben, so daß eigentlich erst dann ein wissenschaftlich begründeter Vorschlag in Zusammenarbeit zwischen Rat des Kreises und Rat der Gemeinde ausgearbeitet und auf die Zeiträume des 2. und 3. Fünfjahrplanes bezogen werden kann.

*Berger*  
( Berger )  
Vorsitzender der Plankommission

Rat des Kreises Hoyerswerda  
( Bezirk Cottbus )  
Plankommission  
1/5 -

Hoyerswerda, den 22. 12. 1955  
Be/Ku.

An  
den Rat der Gemeinde  
B e r n s d o r f

Betr.: Entwicklungsplan 1956 - 1964

Mit Schreiben vom 9.12.1955 an die Vorsitzende des Rates des Kreises wurde von Ihnen die Bitte ausgesprochen, unbedingt zur Erarbeitung von Perspektivplänen mit herangezogen zu werden. Diese Bitte ist voll berechtigt und wird selbstverständlich zukünftig von der Plankommission des Rates des Kreises berücksichtigt werden.

Zu Ihrer Kenntnis teilen wir Ihnen mit, daß auf Veranlassung des Ministerrates zunächst einmal in verschiedenen Schwerpunktkreisen der Deutschen Demokratischen Republik mit dem Aufstellen langfristiger Entwicklungspläne im IV. Quartal dieses Jahres begonnen wurde. Zu diesen Kreisen gehört auch der Kreis Hoyerswerda. Dabei kam es darauf an, in einer sogenannten ersten Planrunde die Entwicklungsgedanken zusammenzutragen, die den Fachabteilungen des Rates des Kreises aus ihrer täglichen Praxis bekannt waren und sie dabei gleichzeitig mit der von der Regierung der DDR vorgesehenen industriellen Perspektive des Raumes Hoyerswerda - Spremberg - Weißwasser zu kombinieren. Ferner diente dieser erste Entwurf dazu, generell für die DDR Erfahrungen zur Erarbeitung neuer Planungsmethoden, speziell für die Perspektivplanung, zu sammeln. Es war deshalb den Plankommissionen der betreffenden Räte der Kreise von der Staatlichen Plankommission aufgetragen worden, zunächst keinen breiten Personenkreis einzubeziehen, sondern nach Abstimmung mit den Bezirken und der Staatlichen Plankommission im Jahr 1956 den ersten Grobentwurf mit den Räten der Gemeinden, den Plankommissionen in den Gemeinden, den Volksvertretungen, bestimmten Gremien von Fachleuten usw. Schritt für Schritt zu vertiefen und zu vervollständigen. Wir werden also im kommenden Jahr zu gegebener Zeit gerade an die Gemeinde Bernsdorf mit der Bitte herantreten, die Plankommission des Kreises in dieser außerordentlich wichtigen ökonomischen und politischen Arbeit weitestgehend zu unterstützen. Wir bitten Sie, unser bisheriges Vorgehen deshalb zu verstehen und sich bereits selbst eine Reihe Gedanken festzulegen, die die Entwicklung dieser Gemeinde allseitig betreffen müssen. Uns selbst werden bis zu diesem Zeitpunkt die Perspektiven der in Ihrem Bereich liegenden zentralen Betriebe von der Staatlichen Plankommission bekanntgegeben, so daß eigentlich erst dann ein wissenschaftlich begründeter Vorschlag in Zusammenarbeit zwischen Rat des Kreises und Rat der Gemeinde ausgearbeitet und auf die Zeiträume des 2. und 3. Fünfjahrplanes bezogen werden kann.

( Berger )  
Vorsitzender der Plankommission

Cottbus, den 17. 10. 1955

## Richtlinien

zur Ausarbeitung eines Gebietsentwicklungsplans für die Kreise Hoyerswerda, Spremberg  
Weißwasser

-----

Für den gesamten Sektor der Landwirtschaft ist für den Zeitraum 1955/65 auf der Grundlage der wirtschaftspolitischen Direktive des ZK für den 2. Fünfjahrplan und besonders unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kombinates Schwarze Pumpe ein Gebietsentwicklungsplan zu erarbeiten.

Die Hauptaufgaben im 2. Fünfjahrplan für die Landwirtschaft sind eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit tierischen und pflanzlichen Produkten zu ermöglichen.

Für diesen Plananteil bedeutet das, entsprechend den ökonomischen und natürlichen Bedingungen, alle Plananteile der Landwirtschaft in den wichtigsten Kennziffern für diesen Zeitraum zu entwickeln. Es ist besonders die Spezialisierung der Landwirtschaft festzulegen, wobei vor allem rationelle Beziehungen zwischen den Landwirtschaftsgebieten und dem neu entstehenden Industrieschwerpunkt Schwarze Pumpe herzustellen sind.

Es ist erforderlich, daß neben der Berücksichtigung der gesamt volkswirtschaftlichen Interessen die Bevölkerung dieses Schwerpunktgebietes mit bestimmten Agrarerzeugnissen, wie Obst, Gemüse, Milch, Eier, Fisch regional versorgt wird.

In diesem Planvorschlag müssen neben den natürlichen und ökonomischen Produktionsmöglichkeiten alle vorhandenen Reserven volle Berücksichtigung finden. Eine gute Grundlage sind hierfür die bereits in den Kreisen erarbeiteten ökonomischen Analysen und die Perspektivpläne der Kreise für den 1. Fünfjahrplan.

Für die Erarbeitung der einzelnen Planverschlüsse ist das Formblatt 0208 zu verwenden, auf dem die jährliche Entwicklung bis 1965 festzulegen ist. Es kommt darauf an, daß die Aufgaben in diesem Entwicklungsplan konkret alle wichtigen Daten, wie ha, to, Stck., TDM enthalten. Die Vorschläge sind für die volkswirtschaftlich wichtigsten Kennziffern entsprechend der Nomenklatur des Volkswirtschaftsplanes zu erarbeiten. Ergibt sich die Notwendigkeit weitere wichtige Positionen mit aufzunehmen, so ist die Nomenklatur zu erweitern. Zu jedem Teilplan ist eine Begründung, bzw. Erläuterung notwendig. Den Kreisen wird empfohlen, in der Durchführung dieser Aufgabe miteinander eng zusammenzuarbeiten.

Die Ausarbeitung dieser Vorschläge erfolgt in Verantwortung der Abteilung Landwirtschaft beim Rat des Kreises und beim Rat des Bezirkes für ihren Wirtschaftszweig.

Die Plankommission wird hierzu Anleitung und Unterstützung geben.

Die Hauptaufgaben, die sich für die Gebietsentwicklung ergeben, sind folgende:

1. Entwicklung der pflanzlichen Produktion:  
besonders Obst- und Gemüsebau

2. Tierische Produktion: Bestandsentwicklung besonders Entwicklung des Anteils Kühe zum Gesamtrinderbestand, Produktivität, Gesamtproduktion Fischwirtschaft.
3. Technische Höherentwicklung der Landwirtschaft MTS-Entwicklungsplan, Leistungsplan (Mechanisierungsgrad).
4. Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräfteproblems in der Landwirtschaft: Bilanzierung der Arbeitskräfte in MTS und sonstigen Betrieben.  
Entwicklung des ländlichen Bauwesens auf dem sozialistischen und genossenschaftlichen-sozialistischen Sektor.

Zu 1.

Auswertung der Bonitierungsunterlagen und Anfertigung einer entsprechenden Bodenanalyse.

Entwicklung des Anbauplanes in den wichtigsten Intensivkulturen, wobei auf den Anbau von Spezialkulturen, wie Gemüse, Obst besonders zu achten ist.

Für den Gemüsebau sind die Möglichkeiten einzuschätzen, die sich aus der Nutzbarmachung der Abwasserwertung besonders im Raum Hoyerswerda sowie durch Bau von Beregnungsanlagen ergeben.

Für die Sicherung der Futtergrundlage und der allgemeinen Verbesserung der Bodenstruktur sind besonders konkrete Vorschläge für wasserwirtschaftliche Maßnahmen in Bezug auf Be- u. Entwässerung zu erarbeiten. Diese müssen ihren Niederschlag in der landwirtschaftlichen Produktion finden.

Berücksichtigung des steigenden Futterbedarfs vor allem durch die Erweiterung des Zwischenfruchtanbaues, den Anbau qualitativ und quantitativ hochwertiger Futterkulturen, sowie der obligatorischen Anwendung der Neuerer-Methoden.

Aufstellung einer Bodenflächenbilanz, in welcher besonders die Re-kultivierungsmaßnahmen von Bergbauflächen abgeleitet werden. So z.B. werden in den Kreisen

Hoyerswerda  
Spremberg  
Weißwasser ha

aus der IMF durch Kohlenabbau verlorengehen, wobei der Rückgewinnung zu Ackerland größte Bedeutung beizumessen ist.

Für den planmäßigen Obstbau ist notwendig:

- a) Durchführung einer Untersuchung, um die klimatisch und bodenmäßig geeignetsten Anbaugelände festzulegen und Untersuchung auf die sortenmäßig beständigsten Obstbaumpflanzungen,
- b) Inbetrachtziehung der Entwicklung von Obstbaugenossenschaften durch verstärkte Orientierung auf die Bildung derselben.

Zu 2.

Entwicklung der Viehbestände unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, aber speziell mit Milch und Frischmilchprodukten.

Hierzu Bilanzierung des steigenden Bedarfs mit dem Aufkommen an Frischmilch.

Erweiterung des Anteils der Kühe zum Gesamtrinderbestand.

Konkrete Festlegung der Einzugsgebiete unter Berücksichtigung der Kapazität der Molkereien.

Grobbilanzierung des Aufkommens mit dem Bedarf an Futtermitteln.

Hierfür ist die regionale Versorgung mit Raufutter, Feldfutter und

Futterbackfrüchten zu sichern.

Auf der Grundlage des Planes der Steigerung der Milchproduktion ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Erfassung und Verkauf ein angemessener Ausgleich in den Erfassungsnormen zwischen Milch und Schwein zu schaffen. Diese Normen sind eingehend zu beraten und in Vorschlag zu bringen.

Die bedarfsgerechte Versorgung verlangt vor allem die Entwicklung der Nebenwirtschaft in den genossenschaftlich-sozialistischen und sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben, z.B. durch die Entwicklung der Geflügelaucht-, Mast-, Bienenzucht, Gemüse, Obstbau usw.

Perspektiven hierfür festlegen.

Die Erweiterung der Satz- und Speisefischproduktion muß sich auf folgende Grundlagen stützen.:

- a) Überprüfung und Auslastung der vorhandenen Kapazitäten in den öffentlichen und genossenschaftlichen Binnenfischereibetrieben.
- b) Untersuchung der Möglichkeiten, die sich aus den in den Abraumgebieten gebildeten Gewässern für die Fischproduktion ergeben. Dabei Untersuchung der Gewässer auf biologische Eignung hin unter Hinzuziehung von Fachleuten der VEB Binnenfischerei bzw. der Wasserwirtschaft.
- c) Vorschläge weiterer geeigneter Flächen zur Herrichtung von ablaßbaren Teichen.

Diese Vorschläge müssen konkret den Kapazitätzuwachs, Standort und die veranschlagten Mittel beinhalten.

### Zu 3. Entwicklung der MTS

- a) Entwicklungsplan lt. Nomenklatur unter besonderer Berücksichtigung der Bildung und den Ausbau von MT-Stützpunkten erarbeiten.
- b) Leistungsplan: Entwicklung des Mechanisierungsgrades. Abstimmung mit dem Perspektivplan der Anbauplanung, der Innenmechanisierung infolge der Durchführung des Bauprogrammes sowie den Rekultivierungsmaßnahmen.

Für die MT-Stationen besteht die Aufgabe besonders in den Arbeitsarten, die einen hohen physischen Kraft- und Arbeitskräfteaufwand erfordern, vor allem im unmittelbaren Einflußgebiet zu erweitern.

### Zu 4.

Auf der Grundlage des Entwicklungs- und Leistungsplanes der MTS und der Anbauplanung Ausarbeitung einer entsprechenden Arbeitskräftebilanz.

Für den sozialistischen und genossenschaftlich-sozialistischen Sektor ist ein konkreter Plan für den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu erarbeiten.

Dieser Plan muß konkret die Kapazität, Wohnungseinheiten und die notwendigen Investitionen und Lizenzvolumen beinhalten.

Die kulturellen und sozialen Baumaßnahmen werden von den entsprechenden Plangebietern erarbeitet.

Um eine territoriale und bessere Übersicht über die zu entwickelnden Planteile zu erhalten, ist es erforderlich, graphische und kartographische Darstellungen zu fertigen.

Diese kurzen Hinweise stellen keine Vollkommenheit dar, sondern sind Hinweise, die bei der Erarbeitung des Vorschlages entsprechend den örtl., natürlichen und ökonomischen Bedingungen zu berücksichtigen, bzw. zu erweitern sind.

Der Termin für die Einreichung des Planvorschlages an den Rat des Bezirkes ist der 10. 11. 1955

Die Fachabteilung des Rates des Bezirkes übergibt den komplexen Entwicklungsvorschlag bis zum 15. 11. 1955 der Plankommission des Rates des Bezirkes.

- S c h m i d t -  
Vorsitzender d. Plankommission

genossenschaftlich bearbeitet. Dieser Stand ist im Zuge des Neaufbaues der zweiten sozialistischen Wohnstadt sowie des Kokskombinates unzureichend. Die Hauptaufgabe muß daher sein, eine planmäßige Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft in Form der Weiterentwicklung der bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Typ I zu Typ III und durch weitere Zusammenschlüsse werktätiger Bauern zu Genossenschaften voranzutreiben.

Die bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Typ I sehen in der Entwicklung folgendes vor:

Die LPG Steinitz geht im Jahre 1956 zur genossenschaftlichen Viehhaltung über, um im Jahre 1957 in den Typ III überzugehen. Ihr schließen sich im Jahre 1957 die LPG'en Kotten, Liebegast und Dubring und im Jahre 1958 die LPG Hoske an.

Die Abt. Landwirtschaft sieht ihre Hauptaufgabe darin, die bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu festigen und sie zu Musterbetrieben zu entwickeln, um hiermit durch Schaffung von Beispielen den entscheidenden Durchbruch im Übergang von der individuellen zur genossenschaftlichen Arbeit zu erreichen.

V o r s c h l a g

der Abt. Land- und Forstwirtschaft beim Rat des Kreises  
Hoyerswerda zum "Gebietsentwicklungsplan"

Der Vorschlag zum Gebietsentwicklungsplan, der mit zahlreichen werktätigen Einzelbauern und Genossenschaftsbauern durchgesprochen worden ist, legt in der Gliederung folgende Schwerpunkte fest:

1. Sozialistische Entwicklung des Kreisgebietes
2. Entwicklung der Mechanisierung der MFS
3. Entwicklung der tierischen Produktion
4. Entwicklung der pflanzlichen Produktion
5. Entwicklung der Forstwirtschaft
6. Notwendige Invest-Maßnahmen

Zu Punkt 1

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Kreises Hoyerswerda beträgt  
15.023,-- ha.

Davon werden 295,79 ha = 2 %  
genossenschaftlich bearbeitet. Dieser Stand ist im Zuge des Neuaufbaues der zweiten sozialistischen Wohnstadt sowie des Kokskombinates unzureichend. Die Hauptaufgabe muß daher sein, eine planmäßige Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft in Form der Weiterentwicklung der bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des Typ I zu Typ III und durch weitere Zusammenschlüsse werktätiger Bauern zu Genossenschaften voranzutreiben.

Die bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Typ I sehen in der Entwicklung folgendes vor:

Die LPG Steinitz geht im Jahre 1956 zur genossenschaftlichen Viehhaltung über, um im Jahre 1957 in den Typ III überzugehen. Ihr schließen sich im Jahre 1957 die LPG'en Kotten, Liebegast und Dubring und im Jahre 1958 die LPG Hoske an.

Die Abt. Landwirtschaft sieht ihre Hauptaufgabe darin, die bestehenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu festigen und sie zu Musterbetrieben zu entwickeln, um hiermit durch Schaffung von Beispielen den entscheidenden Durchbruch im Übergang von der individuellen zur genossenschaftlichen Arbeit zu erreichen.

Zur ständigen Erweiterung des sozialistischen Sektors ist es notwendig, im Jahre

- 1956 den Anteil der Flächen von 2 auf mindestens 8 %,
- 1957 auf 15 %,
- 1958 auf 25 %,
- 1959 auf 50 % und
- 1960 auf 75 %

zu bringen.

1965 muß dieser in der Landwirtschaft zwischen 95 und 100 % liegen. Nur durch die Erreichung dieser Ziele ist gewährleistet, daß durch die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft der Stand der Entwicklung der Industrie aufgeholt wird. Die Entwicklung der LPG'en muß dahingehend beeinflußt werden, daß die neu gegründeten Genossenschaften nicht länger als 1 bis 2 Jahre benötigen, um vom Typ I zum Typ III überzugehen, denn nur dadurch ist es möglich, die Betriebe sofort rentabel zu gestalten und die eintretenden Einzelbauern sofort die Erleichterungen und Vorzüge der Genossenschaften fühlen zu lassen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die dadurch entstehenden sozialistischen Großbetriebe sich im voraus über ihre Spezialisierung im klaren sind. Zur Erreichung dieses Zielles wird eine planmäßige Überzeugungsarbeit seitens des Staatsapparates, der Parteien und Massenorganisationen in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden müssen.

Zu Punkt 2.

Durch den allmählichen Übergang der werktätigen Bauern von der individuellen zur genossenschaftlichen Arbeit ist es eine unbedingte Notwendigkeit, die Entwicklung der Mechanisierung der MTS proportional voranzutreiben, um die Voraussetzung einer mechanisierten Bearbeitung der dadurch entstehenden Großflächen zu gewährleisten.

Folgende Aufstellung beinhaltet die Erweiterung der Kapazität der MTS in den nächsten 5 Jahren:

Maschinen	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Pioniere						
RS 15	3	7	9	14	16	18
RS 30	6	9	12	15	20	25
Hack- u. Häufelgeräte	25	32	36	36	36	43
Bodenmeißel	3	3	4	4	5	5
Spritz- u. Stäubgeräte	3	5	5	6	6	8
Mähdrescher	1	2	2	2	3	3
Kartoffelvollerntemasch.	-	-	1	1	2	3

Der Ausbau der Stützpunkte und die geplanten Wohnungsbauten der MTS werden

werden im Plan der Investitionsmaßnahmen angeführt.

Mit dem Wachsen des sozialistischen Sektors macht es sich erforderlich, das Agronomenkollektiv der MTS zu erweitern und qualitativ zu entwickeln. Letzteres gilt auch für die übrigen Funktionäre der MTS, wie z.B. die Brigadiere, Techniker usw.

Der Grad der Mechanisierung der MTS muß planmäßig erhöht werden, das bedeutet, daß bis 1960 der Mechanisierungsgrad 85 bis 90 % erreichen muß.

### Zu Punkt 3

Lfd.Nr. 1 - Der Rinderbesatz verringert sich von 11.924 auf 10.545 Stück. Dies ist auf die laufende Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch den Bergbau und durch die Wohnstadt Hoyerswerda zurückzuführen. Der 100-ha-Besatz bei Rindern steigt trotz dieser zahlenmäßigen Senkung um den Teil, als Pferde verringert wurden. Die Verminderung des Pferdebestandes wird durch die ständig wachsende Leistungsfähigkeit unserer MF-Stationen begründet.

Der Kuhbestand fällt ebenfalls entsprechend dem Rinderbesatz von 7.616 auf 6.830 Stück. Das Verhältnis Kuhbesatz zum Rinderbesatz bleibt unverändert und beträgt 64 %. Ein Ansteigen des Kuhbestandes im Verhältnis zum Rinderbestand wäre nicht zu vertreten, da im Zuge der Freimachung unserer Rinderbestände ein kurzfristigerer Umtrieb erforderlich sein wird.

Der Planteil Schweine soll um ca. 1.252 erhöht werden. Der 100-ha-Besatz (siehe hierzu lfd.Nr. 5) steigt von 143 auf 172 Stück, Sauen anteilmäßig zu diesem Bestand. Diese starke Steigerung ist nur möglich, wenn die Ablieferung der pflanzlichen Produkte in dem Maße für unseren Kreis gesenkt wird, daß diese Anzahl ernährt werden kann. Unser Kreis ist durch die besondere Struktur gezwungen, starke Veredlungswirtschaft zu betreiben. Weiterhin ist es durch den Bau der sozialistischen Stadt notwendig, die Viehwirtschaft zu verstärken, um die Bevölkerung mit tierischen Produkten versorgen zu können. Wir lassen uns davon leiten, daß sich pflanzliche Produkte leichter aus anderen Gebieten transportieren lassen als tierische Erzeugnisse.

Der Planteil Schafe soll von 3.811 auf 4.100 erhöht werden. Hierzu ist erforderlich, daß die Herdenhaltung (wie unter lfd.Nr. 9 ersichtlich) im Zuge der Entwicklung der sozialistischen Großraumbauwirtschaft verstärkt wird.

Bei Legehennen ist eine zahlenmäßige Steigerung nicht vorgesehen, jedoch steigt der Hektarbesatz durch den Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche erheblich.

Lfd.Nr. 2 - Der Milchertrag pro Kuh und Jahr soll von 2.280 kg auf 2.700 kg gesteigert werden. Die Erreichung dieses Zieles erfordert eine grundlegende Verbesserung der Futterwirtschaft im Kreis und die Ausschöpfung aller Reserven auf diesem Gebiet. Diese Steigerung soll nicht verbunden sein mit einer Vergrößerung der Futterflächen, sondern ist ausschließlich durch die Verbesserung der Futterwirtschaft zu erzielen.

Das Schlachtgewicht bei Schweinen wurde bei 125 kg belassen, da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bei Erreichung dieser Maststufe die Futterausnutzung am besten gewährleistet ist. Außerdem bevorrät die Bevölkerung in immer steigendem Maße ein Fettfleischschwein.

Der Wollertrag für Schafe pro Jahr soll von 7 kg auf 8 kg gesteigert werden. Dies wird zu erreichen sein durch die steigende Herdenhaltung und das Verdrängen der ostfriesischen Milchschafe durch die Merinoschafe.

Die Legeleistung pro Henne im Jahr soll von 135 auf 158 Eier gesteigert werden. Dieses Ziel erfordert in allen landwirtschaftlichen Betrieben die Durchsetzung des zweijährigen Untriebes sowie die allgemeine Verbesserung der Haltungsbedingungen.

Auch für die Ferkelproduktion, die von 14 auf 17 aufzuziehende Ferkel pro Sau und Jahr gesteigert werden soll, ist eine grundlegende Verbesserung der Haltungsbedingungen erforderlich.

Lfd.Nr. 3 - Der Plan der Gesamterträge ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbrauchsplanung -lfd.Nr. 4- zu sehen.

1960 erreichen wir den höchsten Stand des Milchertrages, während er in den folgenden Jahren eine fallende Tendenz aufweisen wird, trotzdem die Produktivität in laufendem Ansteigen bleibt. Dies erklärt sich aus den abgehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

1965 haben wir ein Gesamt-Milchaufkommen von 18.144 t, der errechnete Verbrauch (Butter in Milch umgerechnet einschl. Trinkmilch) dagegen beträgt 39.574 t - hinzu kommt noch der Mehrverbrauch der Landbevölkerung und die Milch, die zu Futterzwecken Verwendung findet, so daß der Gesamtbedarf bei 43.000 t liegen dürfte. Also ist unser Kreis nur in der Lage, ca. 42 % dieser Produkte selbst zu erzeugen.

Der Gesamtanfall Lebendgewicht Schlachtvieh beträgt 1965 4.314 t, der Verbrauch liegt bei 5.284 t. Hier darf man aber nicht das Lebendgewicht gegenüberstellen, sondern das Schlachtgewicht. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Differenz, so daß der Kreis bei weitem nicht in der Lage ist, die Fleischversorgung zu übernehmen.

Lfd.Nr. 4 wurde im Zusammenhang mit lfd.Nr. 3 behandelt.

Lfd.Nr. 5 - Hier wird die Bestandsentwicklung in der Viehwirtschaft von 1955 bis 1965 gegenübergestellt.

Der Rinder- und Schweinebesatz wurde bereits im Zusammenhang mit der lfd.Nr. 1 behandelt.

Die Gegenüberstellung von GVS auf 100 ha zeigt ein Ansteigen von 113,6 auf 119,7. Bei diesem geplanten Ansteigen des 100-ha-Besatzes ist die volle Ausnutzung aller Futterreserven notwendig, da - wie schon erwähnt - ein hohes Ziel in der Steigerung der Produktivität bei Milch gesetzt ist. Diese Steigerung muß ausschließlich durch die Verbesserung der Futtergrundlage erreicht werden. Dagegen ist die Erhöhung des Schweinebestandes nur möglich, wenn die Ablieferungsnormen in pflanzlichen Produkten gesenkt werden. Man kann dafür die Ablieferungsnorm in tierischen Produkten erhöhen. Ein genaues Verhältnis dieser Normenverschiebung müßte noch errechnet werden.

Lfd.Nr. 6 - Hier wird gezeigt, in welchem Maße der Bedarf an deckfähigen Rindern ansteigen wird. Dieses Ansteigen erklärt sich durch die gelenkte und systematische Ausmerzung von tbc-positiven Tieren. Es muß unbedingt versucht werden, daß in diesen 10 Jahren der gesamte Kreis tbc-freie Rinderbestände erhält.

Lfd.Nr. 7 - Die Entwicklung der Kälber-Aufzuchtstationen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der lfd.Nr. 6. Es muß erreicht werden, daß die Aufzucht von Jungrindern in allen Betrieben mit unzweckmäßigen Haltungsbedingungen in Wegfall kommt.

Um eine weitestgehend tbc-freie Aufzucht zu gewährleisten, ist es notwendig, daß - wie im Plan vorgesehen - im starken Umfange Kälberaufzuchtstationen errichtet werden.

Lfd.Nr. 8 - Die Entwicklung der sozialistischen Wohnstadt Hoyerswerda verlangt die Klärung der Frage der Verwertung von Abfällen. Aus diesem Plan ist ersichtlich, in welchem Umfange Abfallmengen anfallen werden und welche Mastkapazität die 1957 zu bauende Mastanstalt haben muß. Es wird vorgeschlagen, die Mastanstalt in einzelnen Abschnitten gemäß dem Einstellungsbedürfnis zu errichten.

Zu Punkt 4

Die landwirtschaftliche Nutzfläche als Grundlage der pflanzlichen Produktion betrug im Jahre 1955 15.023,- ha. Sie verringert sich durch den Abbau der Kohle bis 1960 um 661,- ha, durch den Bau der Stadt, des Kombines und der dazu notwendigen Schienenstränge und Straßen um weitere ca. 600,- ha, so daß bis 1960 ca. 1.300,- ha in Anspruch genommen werden. Um jedoch die noch bestehenden Brachflächen sowie das Kippengelände nicht ungenutzt liegen zu lassen, machen sich umfangreiche Rekultivierungsmaßnahmen erforderlich. Zur Rekultivierung des Kippengeländes durch die Ungarische Methode der Kultivierung werden im nächsten Jahr Versuche auf 50 ha laufen, um ein System der fortlaufenden Wiedergewinnung von Land zu erproben. Es wird vorgeschlagen, die Kultivierung in das gleiche Verhältnis zum Abbau zu bringen. Das bedeutet eine Umstellung des Bergbaues, damit hier die Voraussetzungen zur Rekultivierung durch aufschütten und planieren der Flächen geschaffen wird.

Zur Erweiterung der Wiesenflächen im Kreis wird vorgeschlagen, dem Ödland zwischen Schwarzkollm und Leippe 100 ha abzuräumen. Da diese Flächen sumpfig sind, machen sich wasserwirtschaftliche Maßnahmen - wie Schaffung von Vorflutgräben und Ausbau der vorhandenen - erforderlich. Das letztgenannte Projekt wurde bereits Anfang November 1955 in Angriff genommen, indem die MTS Weißkollm beauftragt wurde, vorerst 25 ha Stubben zu roden und das Gelände umzubrechen.

Der Besdangteich zwischen Riegel und Bahnhof Knappenrode gibt die Möglichkeit der Urbarmachung, indem er umgebrochen und besandet wird. Durch diese Maßnahme können weitere 15 ha Ackerland zur landwirtschaftlichen Nutzfläche herangezogen werden.

Die im Kreis bestehenden Wasserverhältnisse machen es erforderlich, daß umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden. Diese müssen zum Teil darauf gerichtet sein, die Wasserregulierung zu verbessern, also die Möglichkeit der Abführung von Überschüssen und das Zuführen von Wasser in Trockenperioden zu schaffen.

Es wird vorgeschlagen, den Ausbau der Schwarzen Elster im Abschnitt von weiteren 4 km fortzusetzen. *M 57*

Die Commerauer Flutmulde zwischen Rachlau, Wartha und Groß-Särchen bringt jährlich durch Überschwemmungen Zerstörung der davon betroffenen Flächen mit sich, daher macht sich auch dort im Jahre 1957 ein umfangreicher Ausbau der Vorfluter erforderlich.

Der Hochwasser-Batlaster für das Schwarzwasser zwischen Groß-Zeißig und der Wudra-Flutmulde, der gleichfalls als Speicher für die Beregnungsanlage dient, muß im Jahre 1958/59 einen Ausbau erfahren.

Der Ausbau des Warthaer Schwarzwassers von Düker bei Groß-Zeißig ab wird sich im Jahre 1960 ebenfalls erforderlich machen.

In weiterer Sicht steht im Jahre 1963 der Ausbau des Spohlaer Mühlgrabens, der Ausbau der Flußläufe und des Einzugsgebietes Große Spree,

Der Ausbau folgender Kanalisationen und Kläranlagen ist für den Kreis Hoyerswerda projektiert und wird seinen Niederschlag in der Verwertung derselben für die pflanzliche Produktion finden:

1957/60 Ausbau der zentralen Kläranlage für Hoyerswerda einschl. der neuen sozialistischen Stadt.

1956/60 Bau zentraler Kläranlagen in Laubusch, Lohsa, Spreetal, Lauta, Wittichenau und Bernsdorf.

1960/70 Es wird vorgeschlagen, in diesem Zeitraum die Abwässerungsverwertung in Hoyerswerda, Wittichenau, Lohsa, Bernsdorf und Lauta vorzunehmen.

Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Wasserverhältnisse unseres Kreises sind folgende Meliorationsmaßnahmen:

1957 Ausbau eines Entwässerungsgrabens in der Flur Uhyt zur Sicherung von 50 ha Dauergrünland.

Ausbau und Vorflutregulierung der Gräben in der Gemeinde Hoske Ortsteil Rachlau zur Verbesserung der in diesem Abschnitt liegenden, ständig durch Hochwasser geschädigten Wiesen.

1958 Ausbau des Teichabflußgrabens in Wartha bis zum alten Horkaer Abflußgraben, um auch hier den Grabenübertretungen Einhalt zu gebieten.

1959 Ausbau des gesamten Grabensystems an der Kleinen Spree in Bernsdorf, was dazu beitragen wird, dieses Gelände wasserwirtschaftliche zu verbessern.

Im Jahre 1956 und 1957 wird die Drenlerung von 150 Ha in den Gemeinden Sollschwitz, Liebegast und Kotten sowie die Erneuerung der Drainage in Bernsdorf und Weißig vorgeschlagen.

Die Spreewiesen zwischen Uhyt und Schöpfsdorf sind durch ein entsprechendes Grabensystem zu gewinnen.

Als Großprojekt ist das Dubringer Moor mit 500 ha zu entwässern, jedoch ist hier zu bedenken, daß 1980/85 der Kohlenabbau diese Fläche in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde werden nur die Landgebiete durch die Schaffung einer entsprechenden Vorflut und den Ausbau der bestehenden Gräben nutzbar gemacht, wobei das Naherrücken der Grube die Entwässerung der Randgebiete des Dubringer Moores erleichtern wird.

Durch die Erweiterung der Aufschlüsse durch den Bergbau wird ein weiteres Absinken des Grundwasserstandes zu bemerken sein. Dadurch muß mehr denn je die Beregnung in Anwendung kommen. Hierzu wird vorgeschlagen, das Bewässerungssystem in der Gemeinde ZeiBig zu erweitern und auf die umliegenden Gemeinden auszudehnen.

1958/59 wird ein umfangreiches Beregnungsnetz entlang der Elsterniederung von Weißkollin, über Riegel, Scheibe, Burg zum Vorschlag gebracht. Hierbei würde eine Fläche von 200 ha in die Beregnung fallen.

Die Umgestaltung des Kreises Hoyerswerda auf bäuerlichem und industriellen Gebiet erfordert auch von der Landwirtschaft einige grundlegende Veränderungen, wobei der Bau des Kokskombinates "Schwarze Pumpe", die Errichtung der sozialistischen Stadt Hoyerswerda sowie damit verbunden die sicher erhöhende Einwohnerzahl, der Bau von Kläranlagen und die Inanspruchnahme von Flächen für den Bergbau eine wichtige Rolle spielen. So müssen die sich in Arbeit befindlichen Bonitierungsunterlagen und Bodenanalysen sowie die Einteilung des Kreises in Ertragsgebiete noch in diesem Jahr beendet werden.

Der Anbau von Kulturen muß zugunsten der wichtigsten Intensivkulturen, besonders der Spezialkulturen - wie Obst und Gemüse - verändert werden. Hierbei muß der Kreis den weitgehenden Teil an Gemüse und Obst selbst erzeugen. Dabei ist die Erzeugung von Treibgemüse nicht zu vergessen.

Der Vorschlag in diesem Planteil sieht folgendes vor:

<u>Gemüseanbau:</u>	1955	-	39 ha
	1956	-	80 ha
	1957	-	120 ha
	1958	-	140 ha
	1959	-	140 ha
	1960	-	150 ha.

Mit der Fertigstellung der Abwasserverwertung muß der Gemüseanbau  
1965 - 250 ha

erreicht haben. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die für den Gemüseanbau geeigneten Gemeinden zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, d.h. zu Spezialbetrieben des Gemüseanbaues - übergehen.

Zur Versorgung der sozialistischen Stadt mit Frischgemüse (Treibgemüse) macht sich der Bau einer staatlichen bzw. genossenschaftlich Großgärtnerei erforderlich. Dieser Gartenbaubetrieb am nördlichen Rand der sozialistischen Stadt muß mit der Abwasserverwertung und Beregnung koordiniert werden. Es wird eine Betriebsgröße von vorerst

20 ha vorgeschlagen, wobei

- 1,-- ha Gemüseblocks
- ,45 ha Frühbeete
- ,25 ha Gewächs- bzw. Antriebshäuser
- ,30 ha Blumenkulturen und
- 18,-- ha Freilandgemüse

vorerst ausreichend erscheinen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, zur Versorgung der Betriebsküchen der Braunkohlenwerke und des Kokskombinates Betriebsgärtnerereien zu errichten, in denen die anfallenden Gase zur Beheizung der Glasflächen Verwendung finden sollen.

Das Formblatt über den Gemüseanbau und dessen Steigerung gibt Aufschluß über die Anbaumöglichkeit in den einzelnen Gemüsearten, wobei in den bäuerlichen Betrieben und in den LPG'en vor allen Dingen Grobgemüse und besonders Spargel zum Anbau kommen soll.

Die Erweiterung des Obstbaues kann nur bedingt durch die Bodenverhältnisse des Kreises regional in den Gemeinden Wartha, Seidwinkel, Spohla und im Gebiet Wittichenau vorgenommen werden. Im Jahre 1956/57 sollen

10 ha Hoch- und Halbstämme = 1000 Bäume

gepflanzt werden. Dabei wird auch der Bepflanzung der Straßenränder mit Obstbäumen größere Beachtung geschenkt werden müssen. Aus diesem Grunde sollen

400 Bäume an Straßen und

600 Bäume auf einer Fläche von 6 ha

angebaut werden. Die Erweiterung des Anbaus von Büschen und Spindelbüschen auf einer Fläche von

6 ha = 12000 Stück

ergibt insgesamt eine Steigerung im Obstanbau von 16 ha.

Es wird vorgeschlagen, die Obstfläche bis 1960 um weitere 50 ha zu erhöhen, wobei auch die leichteren Böden mit anspruchsloseren Sorten, wie z.B. Schattenmorellen, veredelt auf Malep, bepflanzt werden können. Um diesen Plan möglich werden zu lassen, ist es notwendig, die Baumschulen mit der Anzucht von Jungbäumen zu beauftragen.

Der Plan der Entwicklung der tierischen Produktion sieht eine Aktivierung der Veredlungswirtschaft unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Frischmilch sowie Frischmilchprodukten vor. Dadurch macht sich erforderlich, daß der steigende Futterbedarf besonders berücksichtigt wird. Obwohl durch die umfangreichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen eine Erweiterung des Zwischenfruchtenbaues möglich wird (dieser nimmt z.Zt. 30 bis 40 % ein), muß dem erhöhten

Futterbedarf im Anbau sowie in der differenzierten Ablieferung Rechnung getragen werden, wobei es zu überprüfen gilt, inwieweit eine Absetzung der pflanzlichen Produktion zugunsten der Erhöhung der Ablieferung tierischer Produkte vertretbar ist.

Im Anbau von Futterpflanzen muß darauf geachtet werden, die qualitativ und quantitativ hochwertigsten Futterkulturen zu verwenden. In unserem Kreis müssen die Hauptstellung vor allen Dingen der Luzernebau und der Anbau von Mais, Sonnenblumen, Marktstammkohl und Süßlupinen einnehmen. Die im Formblatt vorgeschlagene Steigerung der Hektar-Erträge in den einzelnen Kulturarten muß ein Spiegelbild der Anwendung von Neuerer-Methoden sein.

Als wichtigste Aufgabe gilt es, daß Quadratnestpflanzverfahren in seiner Anwendung zu erweitern und einen Kampf gegen die Ausbreitung von abbaukranken Kartoffeln zu führen, um die geplanten Erträge zu erreichen. Bei Getreide wird es auf die Anwendung des Eng- und Kreuzdrillens, auf die rechtzeitige Bekämpfung des Unkrautes, auf die weitgehende Anwendung der Jarowisation, auf die Düngung nach den neuesten Erkenntnissen (geteilte Stickstoffgaben, Stickstoff-Spät Düngung, Granulierung von Superphosphat und Zusatzbestäubung) ankommen.

#### Zu Punkt 5

Vorschlag wird nachgesehen.

#### Zu Punkt 6

Im Zusammenhang mit vorgenannten Planvorschlägen für die Entwicklung des Kreisgebietes machen sich folgende Investmaßnahmen erforderlich:

#### 1956 LPG "Vorwärts" Neudorf

Erweiterung des Schweinestalles für 16 Zuchtsauen

Erweiterung des Rinderstalles

Bau eines Bergeraumes, eines Einfamilienhauses und

Ausbau zweier Wohnungen

#### LPG Steinitz

Bau der Jauchegrube und Düngerstätte für den Schweinestall

#### MTS

Fertigstellung des Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten im Stützpunkt Groß-Särchen

#### 1957 LPG Steinitz

Bau eines Rinderstalles für 50 Rinder

#### LPG Kotten

Bau eines Schweine- und Rinderstalles

#### LPG Liebegast

Bau eines Schweinestalles

#### LPG Mönau

Bau eines Schweine- und Rinderstalles

LPG Dubring  
Bau eines Schweinestalles

MTS  
Ausbau der Stützpunkte Schwarzkollm und Wittichenau

1958 LPG Dubring  
Bau eines Rinderstalles

LPG Hoske  
Bau eines Schweine- und Rinderstalles

Für Neugründungen im Jahre 1956/57 wird sich der Bau von  
ca. 10 Schweine- und Rinderställen erforderlich machen.

MTS  
Ausbau der Stützpunkte Steinitz, Neuwiese und Uhyst  
Bau eines Kulturhauses in der MT-Station Weißkollm

Abbaugelände des Bergbaues  
Zahlenangaben in ha

Tagebau Skado

	1955	1956	1957	1958	1959	1960	
Devastiert	70,0	89,0	77,0	68,0	61,0	58,0	
dav. Landwirtschaft	67,5	80,0	70,5	32,0	27,0	6,0	
" Forstwirtschaft	1,5	7,5	5,0	35,0	33,0	52,0	
" Sonstige	1,0	1,5	1,5	1,0	1,0	-	
Rekultiviert							
dav. Forstwirtschaft	-	-	9,0	20,0	36,0	54,0	
Bergbaufremde Massnahmen			Verlegung des Nordgrabens - Ersatzwohnungsbau für Groß-Partwitz			1964 Ortsverlegung Groß-Partwitz	1966 - 1985 insgesamt ca. 1.500 ha

Tagebau Bluno

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Devastiert	31,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
dav. Landwirtschaft	-	15,0	-	-	-	-
" Forstwirtschaft	31,0	23,0	38,0	38,0	38,0	38,0
" Sonstige	-	-	-	-	-	-
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft	-	45,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Bergbaufremde Massnahmen						1978 Ortsverlegung Klein-Partwitz

Tagebau Spreetał

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Devastiert	30,0	32,0	33,5	36,0	37,0	43,0
dav. Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-
" Forstwirtschaft	29,7	31,6	33,0	35,2	35,1	42,4
" Sonstige	0,3	0,4	0,5	0,8	1,9	0,6
Rekultiviert						
dav. Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-
" Forstwirtschaft	40,0	jährlich				
Bergbaufremde Massnahmen						1965 Verlegung d. Reichsstraße

Tagebau Glückauf II

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Devastiert	45,0	45,0	45,0	45,0	-	-
dav. Landwirtschaft	-	-	-	5,0	-	-
" Forstwirtschaft	45,0	45,0	45,0	40,0	-	-
" Sonstige	-	-	-	-	-	-
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft	26,5	38,0	40,0	80,0	80,0	80,0
Bergbaufremde Massnahmen						

Tagebau Glückauf III Krs. Hoyerswerda

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Devastiert	42,0	46,0	43,0	44,0	45,0	46,0
dav. Landwirtschaft	42,0	46,0	42,0	30,0	-	-
" Forstwirtschaft	-	-	-	-	45,0	46,0
" Sonstige	-	-	1,0	14,0	-	-
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft				20,0	30,0	20,0
Bergbaufremde Massnahmen				Verlegung Staatsbahn Lohsa - Niesky		

1962 Ortsverlegung Litschen, Lippen

Tagebau Burghammer Krs. Hoyerswerda

Devastiert			26,0	36,0	35,5	33,0
dav. Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-
" Forstwirtschaft	-	-	25,5	34,9	34,4	32,0
" Sonstige	-	-	0,5	1,1	1,1	1,1
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft				teils Ortsverlegung Burghammer, Verlegung der kl. Spree		
Bergbaufremde Massnahmen						

Tagebau Koschen

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Devastiert	59,-	22,0	30,5	46,0	44,0	42,0
dav. Landwirtschaft	36,0	15,0	21,0	27,0	19,0	13,0
" Forstwirtschaft	22,0	7,0	5,0	19,0	22,0	15,0
" Sonstige	1,0	-	4,5	-	3,0	14,0
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft	-	-	-	-	-	-

Bergbaufremde Massnahmen Verlegung Ortsteil Wittig-Mühle Einzelgehöfte v. Kl. Koschen Stilllegen Reichsstraße Kl. Koschen

Tagebau Heide

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Devastiert	16,3	30,0	34,0	30,9	30,0	30,0
dav. Landwirtschaft	-	2,1	15,0	13,6	13,0	13,0
" Forstwirtschaft	14,0	25,0	14,9	11,1	13,0	13,0
" Sonstige	2,3	2,9	4,1	6,2	4,0	4,0
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft	82,6	18,4	25,8	23,6	22,0	22,0
Bergbaufremde Massnahmen		Abbruch Ziegelei Hogena		Ebbuch Bärenmühle		

Tagebau Laubusch

Devastiert	68,5	62,5	73,5	79,5	82,0	29,0
dav. Landwirtschaft	67,5	61,5	59,0	78,0	80,5	28,5
" Forstwirtschaft	-	-	13,0	-	-	-
" Sonstige	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	0,5
Rekultiviert						
dav. Forstwirtschaft	8,0	-	-	50,0	50,0	60,0
Bergbaufremde Massnahmen						

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	1955 - 1965													15	16	17
			1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965					
<i>D. Einwirkung d. LNF:</i>																		
1	LNF-Abgang durch Bergbau	ha	177,-	203,-	172,-	145,-	108,-	35,-	150,-	150,-	160,-	150,-	150,-					
2	LNF-Abgang für Bauten	ha	-	100,-	100,-	120,-	150,-	120,-	100,-	100,-	-	-	-					
3	LNF-Abgang insgesamt	ha	177,-	303,-	272,-	275,-	258,-	155,-	250,-	250,-	160,-	150,-	150,-					
4	LNF-Zugang durch Kultivierung u. Rekultiv.	ha	(1) 25,-	(2) 100,-	(3) 65,-	(4) 50,-	(5) 60,-	(6) 60,-	(7) 60,-	(8) 60,-	60,-	60,-	60,-					
5	LNF - tatsächlich	ha	15260,-	14957,-	14685,-	14438,-	14280,-	14190,-	13990,-	13800,-	13700,-	13610,-	13520,-					
<i>B. Anbauplanentwicklung</i>																		
1.	Anbaufläche insgesamt	ha	-	11171,-	10900,-	10700,-	10600,-	10500,-	10300,-	10100,-	10000,-	9800,-	9700,-					
2.	Getreide insgesamt	ha	-	4570,-	4385,-	4268,-	4178,-	4138,-	4063,-	3836,-	3796,-	3695,-	3659,-					
	davon: Wi-Brotgetreide	ha	-	3561,-	3420,-	3329,-	3258,-	3227,-	3169,-	2992,-	2960,-	2892,-	2854,-					
3.	← Kartoffeln	ha	-	2007,-	1960,-	1870,-	1855,-	1835,-	1800,-	1770,-	1750,-	1715,-	1695,-					
4.	← Ölfrüchte und Faserpflanzen	ha	-	252,-	245,-	240,-	235,-	230,-	225,-	220,-	220,-	215,-	210,-					
5.	← Gemüse	ha	-	80,-	90,-	100,-	110,-	110,-	110,-	130,-	140,-	150,-	160,-					
	davon: Spargel	ha	-	11,-	12,-	12,-	14,-	15,-	15,-	16,-	17,-	18,-	20,-					
	Treibgemüse	ha	-	-,3	-,3	-,5	1,-	2,-	2,-	2,5	2,5	2,5	2,5					
	Feingemüse	ha	-	17,7	18,-	18,-	19,-	25,-	30,-	30,-	32,-	32,-	34,-					
	Grobgemüse	ha	-	51,-	59,7	69,5	76,-	68,-	63,-	81,5	88,5	97,5	103,5					
6.	Futterkulturen	ha	-	3739,-	3700,-	3700,-	3710,-	3675,-	3600,-	3640,-	3600,-	3530,-	3490,-					
7.	Gründüngung	ha	-	513,-	510,-	510,-	500,-	500,-	490,-	490,-	480,-	480,-	470,-					
8.	Sonstiges	ha	-	10,-	10,-	12,-	12,-	12,-	12,-	14,-	14,-	15,-	16,-					

*Es fehlen bei  
Werte u. je nach  
Werte u. je nach  
Werte u. je nach*

# Volkswirtschaftsplan 1956 bis 1965

Genehmigungsvermerk:  
Regist. b. d. Genehmigungs-  
stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
tung f. Statistik in Berlin am  
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges. Blatt-Nr.

Werte in Datum Bearbeiter  
12.11.1955 Kasper

*B.* Plananteil Viehwirtschaft

*I.* Plan der Viehbestände

Lfd. Nr.	Bezeichnung Tierart	Maßeinheit	Plan der Viehbestände										14	15	16	17
			1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
1 a	Pferde	Stck	1319	1280	1200	1100	980	900	850	800	750	700				
1 b	Rinder	"	11924	11800	11700	11600	11490	11225	11070	10925	10840	10700				
1 c	dav. Kühe	"	7616	7552	7488	7424	7360	7168	7104	6976	6968	6830				
1 d	Schweine	"	20795	21267	21718	22191	22493	22464	22286	22255	22238	22050				
1 e	dav. Sauen	"	2288	2343	2387	2442	2475	2470	2453	2450	2448	2430				
1 f	Schafe	"	3811	3850	3900	3930	3970	4020	4050	4060	4090	4100				
1 g	Leghennen	"	80825	80800	80760	80750	80700	80650	80500	80550	80830	80800				
1 h	Haustogflügel	"	16000	18000	19000	20000	20500	20800	21000	21300	21600	22000				
			<u>Plan der Produktivität</u>													
			3,5 %													
2 a	Milchertrag pro Kuh u. Jahr	kg	2280	2350	<del>2425</del>	2500	2550	2600	2630	2655	2680	2700				
2 b	Schlachtgewicht (Schwein)	"	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125				
2 c	Wollertrag je Schaf	"	7	7	7	7,3	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	8				
2 d	Legesteistung pro Henne u. Jahr Stck		135	140	142	145	147	159	151	153	155	158				
2 e	aufziehende Ferkel pro Sau u. Jahr "		14	16	16	16	16	16	16	17	17	17				
			<u>Plan der Gesamterträge</u>													
3 a	Milchertrag (Kühe) <del>inschl. Fliegen</del>	to	17364	17747	18150	<del>18634</del>	19062	19246	19678	19957	20556	20821				
3 b	Milchertrag insgesamt	to	18264	18647	18000	19450	19570	19430	19400	19200	19200	19000				
3 c	Schlachtvieh - Schwein	"	2870	2939	2995	3064	3105	3105	3077	3077	3064	3036				
3 d	Schlachtvieh - Rind	"	953	944	936	928	919	898	896	878	867	856				
3 e	Schlachtvieh i. Lebensgew. ( einschl. Geflügel)	"	4218	4283	4341	4402	4436	4418	4380	4370	4351	4314				

*Handwritten notes:*  
2. Milchleistung pro Kuh u. Jahr  
3. Schlachtgewicht pro Schwein

*Handwritten notes:*  
2. Milchleistung insgesamt  
3. Schlachtvieh insgesamt

Volkswirtschaftsplan 1956 bis 1965

Genehmigungsvermerk: Registr. b. d. Genehmigungsstelle d. Staatl. Zentralverwaltung f. Statistik in Berlin am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges. Blatt-Nr.

Plantell Viehwirtschaft

Werte in

Datum 12.11.55

Bearbeiter Kasper

Table with columns for Lfd. Nr., Bezeichnung, Maßeinheit, and years 1956-1965. Sections include: Plan des Nahrungsmittelbedarfes (Meat, Milk, Butter, Fat), Bestandsentwicklung in der Viehwirtschaft (Livestock numbers), Bedarf an deckfähigen Jungrindern (Breeding needs), Entwicklung von Kälberaufzuchtstationen (Calf rearing stations), and Entwicklung der Kapazität der Mastanstalt (Slaughterhouse capacity).

Trennen in 2 Gruppen.

2. Bemerkung: LNF ohne ...

Plan, um f. ...

Warten in ...

# Volkswirtschaftsplan 1956 bis 1965

Genehmigungsvermerk:  
Regist. b. d. Genehmigungs-  
stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
tung f. Statistik in Berlin am  
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges.

Blatt-Nr.

## Planteil Viehwirtschaft

Werte in

Datum

Bearbeiter

12.11.55

Kasper

Lfd. Nr.	Bezeichnung Tierart	Maßeinheit	<u>VIII</u> <u>Plan der Viehbestände</u> Entwicklung Schafherden											14	15	16	17
			1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
9 a	Anzahl d. Herden		1	2	6	10	20	25	28	30	32	35					
9 b	Kapazität		20	70	320	400	600	720	800	900	970	1100					
	<u>Hektar - Gras</u>	ME	1956	1965							ME	1956	1965				
	Getreide ges.	dt/ha	16.5	21.0							1000 t	7,540	7,684				
	Ölsaaten (o. Samen d. Futterpflanzen)	"	10.0	13.5							"	0,082	0,094				
	Futterpflanzen (Korn)	"	7.0	8.5							"	0,119	0,119				
	" (Nohkstengel)	"	24.0	27.0							"	0,408	0,378				
	Zartfutter ges.	"	162.0	195.0							"	32,513	33,052				
	Futtermischfutter	"	290.0	350.0							"	40,600	45,150				
	Getreide	"	47.0	58.0							"	12,864	12,760				
	Heu r. ein - "	"	37.0	40.0							"	-	-				
	Mehrkörniges Heu	"									"						

betliche Frieduntrie

*Dr. J. J. J.*

# P e r s p e k t i v p l a n

1956 - 1965

---

des Rates des Kreises Hoyerswerda, Abteilung Örtliche  
Wirtschaft.

## Anlagen:

Blätter ges: 4 Blatt Nr.

I. Bestandserhebung der VEB im Kreisgebiet	
1. Betriebe der zentral geleiteten Wirtschaft	1
2. Kreisgeleitete ohne kommunale Betriebe	2
II. Erweiterung von bestehenden kreiseigenen Betrieben, ohne Bau - und Baustoffbetriebe	3
III. Neue VEB ( K )	4
IV. Erläuterungen zu II	<u>Seite</u> 1 - 3
V. Erläuterungen zu III	4 - 5
VI. Bevölkerungszuwachs	6

Erläuterung zu :

III. Neue VEB (K)

1. Molkerei

Zu diesem Projekt insgesamt wurde bereits ein wirtschaftliches Gutachten abgegeben. Zur Orientierung für den Perspektivplan werden folgende wichtige Angaben aufgeführt:

Das Milchaufkommen zur Zeit jährlich ca. 17 480 000 kg  
zur Zeit täglich ca. 48 555 kg

Die Kapazität der vorhandenen Privatmolkerei in Hoyerswerda beträgt 15 000 kg. Die Verarbeitung ist jedoch täglich 17 - 18 000 kg. Der technische Zustand der genannten Privatmolkerei ist jedoch nicht mehr den Anforderungen entsprechend, deshalb schon ist der Bau einer neuen Molkerei dringend.

Die geplante Kapazität des neuen volkseigenen Betriebes wird vorgeschlagen, mit täglich 60 000 kg  
Jahresaufkommen ca. 26 600 000 kg.

Nach Absetzung des eigenen Verbrauches in der Landwirtschaft verbleibt zur Verarbeitung täglich 58 900 kg. Der Standort ist vorgeschlagen an der Umgehungsstraße und die benötigte Fläche ist zu rechnen mit ca. 2,5 ha. Der Baubeginn ist vorgeschlagen 1956 und die Fertigstellung im Jahre 1957.

2. Großbäckerei

Die Kapazität für den Kreis beträgt zur Zeit monatlich:

HO 15.-- to  
KG 222,95 to  
HB 700.-- to  
937.95 to

Davon in der Stadt Hoyerswerda HO 15.-- to ( nur Fein-  
gebäck ). HB 140.5 to  
155.5 to

Hierzu wird eine Kapazität für die Großbäckerei vorgeschlagen von monatlich ca. 528 - 600 to. Der Standort wird vorgeschlagen im Industriegelände und die benötigte Fläche hierzu beträgt ca. 1 ha. Über die Höhe der Investitionen liegen keine Werte von der Fachabteilung vor. Auch hier wird vorgeschlagen die Fertigstellung im Jahre 1957, da in diesem Jahr und den folgenden die Einwohnerzahl besonders stark ansteigt.

3. Fischräucherei

Im gesamten Kreis befindet sich zur Zeit kein derartiger Betrieb, jedoch ein Auslieferungslager der Fischgenossenschaft ist vorhanden. Hierzu wird vorgeschlagen ein Betrieb mit einer Kapazität von täglich ca. 1 to Räucherwaren und 0,25 to Marinaden. Die Einrichtung hierfür müßte sein, 6 Kammern mit je 175 kg, eine Trockenanlage mit insektensicherem Schutz sowie eine Kühlraum mit ca. 5 qm Fläche. Der Standort wird vorgeschlagen im Gelände der KG am Wasserturm, da sich dort bereits das Fisch- Auslieferungslager befindet, jedoch ist die Entwässerungsfrage in diesem Gelände mit größeren Schwierigkeiten verbunden, da keine Ableitung möglich ist.

4. Sorbisches Pressekombinat

Von seiten der Domowina Bundesvorstand Bautzen wurde uns ein Raumprogramm unterbreitet wo jedoch die Höhe der Investitionen noch nicht enthalten sind. Diesem vorgeschlagenem Kombinat könnte die zur Zeit bestehende Druckerei Hoyerswerda angeschlossen werden, mit ihrer jetzigen Kapazität jährlich 120 TDM. In der Druckerei Hoyerswerda sind die Raumverhältnisse und damit die Arbeitsschutzbedingungen zur Zeit vollkommen ungenügend, sodaß in diesem Falle eine Angliederung der Druckerei an das Kombinat unbedingt zu empfehlen ist. Bei dem Anschluß ist eine Kapazitätserhöhung um 50 % zu rechnen. Die Beschäftigtenzahl wäre für das Kombinat mit Anschluß der zur Zeit bestehenden Druckerei Hoyerswerda insgesamt 200 Personen, davon ca. 30 % weibliche Beschäftigte.

R a u m p r o g r a m m  
für das Sorbische Pressekombinat

Dem Pressekombinat werden angehören :

1. " Nowa Doba " Zentralorgan der Domowina, obersorbische Tageszeitung
2. " Nowy Casnik " Organ der Domowina für das niedersorbische Sprachgebiet
3. " Chorhoy miera " Zeitschrift des Zentralrats der FDJ für die sorbische Jugend
4. " Plomjo " Zeitschrift des Zentralrats der FDJ für die sorbischen Pioniere und Kinder

Für diese Publikationen wird ein selbständiger Zeitungsverlag mit einer dazu gehörigen Zeitungsdruckerei geplant.

I. Nowa Doba:

18 Redaktionsräume	( 25 Pers. )
7 Techn. Redaktionsapparate	( 8 Pers. )
1 Archiv	( 2 Pers. )
2 Korrektoren	( 4 Pers. )
3 Fotolabor ( mit Dunkelkammer )	( 3 Pers. )

- II. Nowy Casnik**  
 9 Redaktionsräume ( 15 Pers. )  
 4 Techn. Redaktionsapparate ( 5 Pers. )
- III. Chorhoj mera und Plomjo:**  
 7 Redaktionsräume ( 11 Pers. )  
 1 Übersetzer ( 2 Pers. )  
 2 Techn. Redaktionsapparate ( 5 Pers. )  
 1 Graphiker und Hersteller ( 2 Pers. )
- IV. Verlag:**  
 9 Verwaltungen und Vertriebe ( 15 Pers. )
- V. Druckerei**  
 4 Druckereiverwaltungen ( 5 Pers. )  
 1 Sekretariat ( 1 Pers. )
- VI. Technischer Betrieb:**  
 1 Saal für 6 Setzmaschinen ( 12 Pers. )  
 1 Metage ( 4 Pers. )  
 1 Handsetzerei mit notwendigen  
 Schriftsetzern, Einrichtungen von  
 Arbeitsplätzen ( 11 Pers. )  
 1 Steriotypie mit moderner Einrichtg. ( 2 Pers. )  
 3 Chemigraphie u. Dunkelkammer ( 4 Pers. )  
 2 Druckerei Räumlichkeiten für  
 Rotationsmaschine, 2 Schnell-  
 pressen u. eine Illustrations-  
 schnellpresse ( 4 Pers. )
- VII. Räume für gesellschaftl. kulturelle u.  
 soziale Bedürfnisse:**  
 2 Zimmer für gesellschaftl. Organisationen  
 1 Sitzungszimmer ( 30 Pers. )  
 1 Sanitätszimmer
- VIII. Sonstige Räume**  
 1 Telefonzentrale  
 1 Pfortnerloge  
 1 Fernschreiber  
 1 Hilfspersonal.

## II. Erweiterung der VEB (K) ( ohne Bau- u. Baustoffbetriebe )

### 1. Strickwarenfabrik Lauta

- a) Die vorgeschlagene Kapazitätserweiterung setzt voraus, eine Abstimmung vorhandener Kapazitäten vor allem in der Z - Ebene. Uns ist durch Submissionen bekannt, daß Betriebe nicht voll ausgelastet sind. Die vorgeschlagene Erhöhung ist möglich mit den vorhandenen Räumen allerdings eine weitgehende Technisierung erforderlich.
- b) Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die Produktion zu erweitern auf Damen und Kinderkonfektion. Dazu wären die Gebäude und Räumlichkeiten, ca. 50 mtr. gegenüber liegend des VEB (K) Glasveredlung Lauta, geeignet. Die Veredlungsarbeiten sollten verlegt werden in die Produktionsbetriebe direkt um somit die Kosten des Transportes u. der Verwaltung einzusparen und auch die Bruchquote zu senken. Im übrigen bedeutet die Übernahme der jetzigen Produktionshöhe keine Schwierigkeit für den Kreis Weißwasser. Die Produktion mußte somit 1956 auslaufen. Gleichzeitig ist bei Realisierung dieses Vorschlages dann die Möglichkeit gegeben, der Strickwarenfabrik die sozialen und kulturellen Einrichtungen ohne größere Mittel zu erweitern, was dringend erforderlich ist. In diesem Vorschlag sind noch keine Werte in Bezug Produktion und Investition angegeben da auf diesem Gebiet Erfahrungswerte fehlen.

### 2. Metallwarenfabrik Bernsdorf

Diesem Betrieb ist in der Erweiterung größte Beachtung beizumessen, da in den Jahren seit Übernahme in VE 1952 -1955 die Produktion um über 400 % gesteigert wurde. Er ist Zulieferbetrieb für Agfa- Wolfen und von dort vorgesehen als Hauptlieferbetrieb für den gesamten Spulenbedarf. Das entwickelte Fotostativ u. nun in der Produktion kann zum Exportartikel werden. Allgemein bieten sich Möglichkeiten, ständig neue Artikel aufzunehmen, was bisher bewiesen wurde. Konservenverschlüsse für den Export, Schnapprollos als einziger Betrieb produzierend zeigen eine ständige Steigerung in Bezug auf Qualität in der gesamten Produktion. Jedoch muß ernsthaft darauf hingewiesen werden, daß die Beengtheit untragbar ist und arbeitsschutzmäßig nicht mehr zu verantworten ist. Auf einer Fläche von ca. 183 m<sup>2</sup> sind jetzt 22 Pressen in der Stärke von 12 - 63 to, 1 Automat, 2 Punktschweißgeräte, 1 Drückband und kleinere Maschinen untergebracht. Zu dem Transport von Kisten und Material ( bis 150 kg ) ist es nicht möglich Karren oder Wagen einzusetzen. In dem Vorschlag ist enthalten eine Stanzereihalle sowie eine Verchromungsanlage in den Jahren 1957 - 58. Somit ergibt sich die angegebene Steigerung der Produktion die sich allerdings in den einzelnen Jahren auswirkt.

### 3. Thermoplastwerk Bernsdorf

Dieser Betrieb auf dem Gebiet der Produktion von Kunststoffen entspricht nicht mehr den Anforderungen, d.h. um Waren auch für den Export zu fertigen. Uns ist bekannt, daß

sich auf diesem Gebiet Privatbetriebe sehr rasch entwickelt haben und unvereinbar ist mit der stetigen Mehrung und Stärkung des VE Sektors unserer Wirtschaft. Der derzeitige technische Stand bietet nicht die Gewähr, qualitätsmäßig auf dem Markt Schritt zu halten. Eine weitere Ausdehnung wie vorgeschlagen, dürfte kaum in Frage kommen und ist vor allen abhängig von der Grundstoffproduktion.

B e v ö l k e r u n g -  
z u w a c h s

		Altstadt Hoyersw.	Neustadt Hoyersw.	Stadt insgesamt	Kreis
1.	Bevölkerungszuwachs:				
	1954	7.530	-	7.530	59.590
	55	7.780	-	7.780	60.300
	56	8.160	-	8.160	61.200
	57	8.640	-	8.640	62.300
	58	9.030	-	9.030	63.400
	59	9.420	3.500	12.920	67.600
	1960	9.510	7.780	17.290	72.500
	61	9.600	12.100	21.700	77.600
	62	11.720	17.530	29.250	85.600
	63	11.840	23.010	34.850	91.700
	64	11.960	25.360	37.320	94.700
	65	12.580	26.620	39.200	98.200

2. Bau- und Montagearbeiter:

1956	2.500
57	3.000
58	5.000
59	6.000
1960	8.000
61	8.000
62	6.000
63	4.000
64	4.000
65	1.500

Bemerkung:

Die vorliegende Staffel wurde von der regionalen Planung beim Rat des Bezirkes als allgemein verbindlich erarbeitet. Der biologische Wachstumsfaktor (10 auf 1.000 Einwohner /Jahr) ist eingerechnet. Die Staffel der Bau- und Montagearbeiter ist in der Bevölkerungsstaffel nicht enthalten. Der jährliche Zuwachs an Bau- u. Montagearbeitern muß bei aller Entwicklungsplanung also zusätzlich betrachtet werden.

Hoyerswerda, den 7.11.1955

Abteilung Örtliche Wirtschaft  
Rat des Kreises Hoyerswerda

( Wukasch )  
Abteilungsleiter

Perspektivplan 1956 - 1965  
**Volkswirtschaftsplan 1956**

Genehmigungsvermerk:  
 Registr. b. d. Genehmigungs-  
 stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
 tung f. Statistik in Berlin am  
 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges. 4

Blatt-Nr. 7

Werte in

Datum

Bearbeiter

I. Bestandserhebung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Beschäftigte											Bruttoprod. in TM			
			gesamt	weibl.	Jugendl.	Hauptproduktion					Ma.-Bed.	Güter	Plan 1956	Erfüllg. per 30.9.55 in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<u>Bergbau</u>																	
1.)	BKW Spreetal	2006	369	220	Energie	Rohkohle	Briketts					Hohlbl. St.	15 138	75,4			
2.)	" John-Schehr	3661	705	297	"	"	"					" Metallw.	47 873	70,0			
3.)	" Glückauf	2415	347	138	"	"	"					" "	50 749	77,9			
4.)	" Heide	1094	203	65	"	"	"					" "	14 919	76,9			
5.)	" Zeisholz	349	42	1	"	"	"					" "	6 524	76,2			
<u>Maschinenbau</u>																	
6.)	Eisenw. Bernsdorf	353	48	56	Grauguß	Stahl- konstrukt.	Schw. Masch. (Mfth.)	Me- tallw.					4 520	60,7			
<u>Chemie</u>																	
7.)	Zinkweißhütte Bernsdorf	150	31	4	Zinkweiß								5 700	70,3			
8.)	Chemiewerk Lauta	871	417	18	Tonerde	Baustoffe							22 895	72,0			
<u>Baumaterial</u>																	
9.)	Anker Glas Bernsdorf	829	321	99	Energie	Konserven- Wirtschaftsglas	Beleuchtungs- glas						7 102	78,0			
<u>Holzbearbeitung</u>																	
10.)	Holzwerke Bernsdorf	533	157	73	Energie	Bauele- mente	Möbel	Saracken u. Hallenbau				Hohlbl. St.	6 118	77,9			
10 Betriebe		12261	2640	971									178 538	74,0			
<u>Zentralisierte Betriebe</u>																	
1.)	Kraftwerk Lauta				Energiever- waltung Cottbus												
2.)	Gaswerk Hoyerswerda																
3.)	Gaswerk Bernsdorf																
4.)	RAW Hoyerswerda					Bezirk Dresden											
5.)	Kraftverkehrbetr. und KFZ. Rep. Betriebe Hoyerswerda	82				Bezirk Cottbus											

Bemerkung:

Hinsichtlich der Auslastung von Maschinen, Räumlichkeiten sowie Entwicklung kann von der Fachabteilung keine Einschätzung gegeben werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Beschäftigte		Hauptproduktion							Bruttoprod. in Meßwerten in TDM				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
		gesamt	weibl.	Jugendl.								Ma. Bed.	Güter	Plan 1955	per 30.9.55	in %
<b>a)</b>																
	<u>Maschinenbau</u>															
1.)	Metallwaren Bernsdorf	99	62	14	Feinmechanik-Optikdarfserzeugnisse.	Schnapprollen								1 479	64,4	
	<u>Chemie</u>															
2.)	Thermoplast Bernsdorf	40	26	-	PVC-Folien u. Fußbodenbelag									2 300	88,8	
	<u>Textilindustrie</u>															
3.)	Strickwaren Lauta	92	82	1	Obertrikotagen									576	67,7	
	<u>Polygraphie</u>															
4.)	Druckerei Hoyerswerda	13	6	-	Industrie, Gesch. Druck/r. u. Drucksachen Verwaltungen									140	74,3	
	<u>Nahrung und Genußmittel.</u>															
5.)	Mühle Groß-Särchen	7	-	1	Weizen- und Roggenmehl Veredlungsarbeiten									773	72,3	
	<u>Baumaterialien</u>															
6.)	Glasveredlung Lauta	49	27	2	Veredlungsarbeiten									560	74,6	
	gesamt:	300	203	18										5 828	76,6	
<b>b)</b>																
	<u>Bau-u. Baustoffbetriebe</u>															
7.)	Tongrube Bernsdorf	6	-	-	Rohton									37	73,0	
8.)	Ziegelei Saalau	31	16	2	NF Mauervoll-u. Hohlziegel									167	59,3	
9.)	Bröthener Dach u. Mauerzw.	284	129	35	NF Mauervoll-u. Daziegel	Energie Hohlziegel								1 286	86,6	
10.)	Kreis-Baubetrieb	736	130	116												
	gesamt:	1 057	275	153										gesamt: (ohne Baubetrieb)	1490	83,2
	insgesamt:	1 357	478	171										insgesamt:	7318	77,9

Perspektivplan 1956 - 1965  
**Volkswirtschaftsplan 195**

Genehmigungsvermerk:  
Registr. b. d. Genehmigungs-  
stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
tung f. Statistik in Berlin am  
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges. **4**

Blatt-Nr. **3**

**II. Erweiterung der VSB (K)**  
**(ohne Bau- u. Baustoffbetriebe)**

Werte in

Datum

Bearbeiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit												gesamt:	Bemerkungen:	
			1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965				
1.)	<u>Strickwarenfabrik Lautz</u>															
	Arbeitskräfte Person.	-	50	30	-	-	-	-	-	-	-	-	80			
	davon weiblich	-	50	30									80	1958: Einrichtung d. Konfektion		
	Erhöhung der Prod. TDM	-	300,0										300,0	1958: + Produktions aus d. Konfektion		
	Investition TDM	120,0											120,0	1957: + Investition für Einrichtung der Konfektion		
2.)	<u>Metallwarenfabrik Bernsdorf</u>															
	Arbeitskräfte Person.	22	-	10		5						35	72			
	davon weiblich	20	-	10		5						25	60			
	Erhöhung der Prod. TDM	386,0				700,0						1000,0	2086,0			
	Investition TDM		181,0	20,0									201,0			
3.)	<u>Thermoplastwerk Bernsdorf</u>															
	Arbeitskräfte Person.		10	5									15			
	davon weiblich		5	3									8			
	Erhöhung d. Produkt. TDM		1200,0										1200,0			
	Investition TDM	350,0											350,0			
						1956	22	20	386,0	471,0						
						1957	60	55	1500,0	181,0						
						1958	45	43	-	20,0						
						1959	-	-	-							
						1960	5	5	700,0							
						1961			-							
						1962										
						1963										
						1964										
						1965	35	25	1000,0							
							167	148	2586,0	671,0						

Perspektivplan 1956 - 1965  
**Volkswirtschaftsplan 1956**

Genehmigungsvermerk:  
 Registr. b. d. Genehmigungs-  
 stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
 tung f. Statistik in Berlin am  
 23. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges. **4**

Blatt-Nr. **4**

III. Neue VEB (K)

Werte in

Datum

Bearbeiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit															
			1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965					
1.)	<u>Molkerei</u>																
	Kapazität kg/ Tag	-	60 000	60.000													
	Beschäftigte Personen		25														
	davon weiblich		18														
	Investition TDM	1.000	2000,0 1.700	1.700													
2.)	<u>Großbäckerei</u>																
	Kapazität to/ Monat		600														
	Beschäftigte Personen		20														
	davon weiblich		10														
	Investition TDM	600 <sup>2</sup>															
3.)	<u>Fischzuckererei</u>																
	Kapazität to/Tag		5,0 <del>1,25</del>														
	Beschäftigte Personen		<del>12</del> 20														
	davon weiblich		<del>8</del> 15														
	Investitionen TDM		200,0														
4.)	<u>Sorbisches Pressekom- binat</u>																
	Auflage Stck./Monat																
	Beschäftigte Personen								200								
	davon weiblich								60								
	Investition TDM																

Bemerkung:  
 Steigerung bis 1965 auf 5 to.  
 täglich ( 3 Spezialgeschäfte sind in der  
 neuen Stadt)geplant.

# Volkswirtschaftsplan 195

Genehmigungsvermerk:  
Regist. b. d. Genehmigungs-  
stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
tung f. Statistik in Berlin am  
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

**Formblatt 0208**

Blätter insges.      Blatt-Nr.

Werte in      Datum      Bearbeiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Vorauss. Erfüllung												15	16	17
			1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1	Lebensmittel, Grundst.																
	a) Konsumgüter	TDM	956	1.323	1.400	1.650	1.950	2.050	2.200	2.400	2.570	2.780	3.000				
	b) Wirtschaftl. Ges.	POS.	96	119	119	129	134	134	141	148	152	159	165				
	dar. weibl.		64	79	79	86	88	88	94	96	100	106	110				
	c) Investitionen	TDM	12,5	—	181,0	20,0	—	—	—	—	—	—	—				
2	Industrie-Produkte																
	a) Konsumgüter	TDM	754	806	810	810	1.100										
	b) Wirtschaftl. Ges.	POS.	102	102	99	97	147										
	dar. weibl.																
	c) Investitionen	TDM	39,0	—	—	100											
3	Chemoplastische Grundst.																
	a) Konsumgüter	TDM	1.904	1.916	2.800	3.100	3.750	3.200	3.250	3.320	3.370	3.440	3.500				
	b) Wirtschaftl. Ges.	POS.	41	40	57	55	55	55	55	55	55	55	55				
	dar. weibl.		26	26	33	36	36	36	36	36	36	36	36				
	c) Investitionen	TDM	16,8	350,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
4	Leinwand, Konsumgüter																
	a) Konsumgüter	TDM															
	b) Wirtschaftl. Ges.	POS.															
	dar. weibl.																
	c) Investitionen	TDM															

# Volkswirtschaftsplan 195

Genehmigungsvermerk:  
Regist. b. d. Genehmigungs-  
stelle d. Staatl. Zentralverwal-  
tung f. Statistik in Berlin am  
25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

**Formblatt 0208**

Blätter insges.      Blatt-Nr.

Werte in      Datum      Bearbeiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit														14	15	16	17
			1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17			
1.	Molkerei Flög.																		
	a. Kapazität	Kg/Tag	-	-	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	hinzü kammt Stange- u. Speisweis					
	b. Bruttaproduktion	TDM	-	-															
	c. Arbeitskräfte ges.	Pers.	-	-	30	30	30	30	30	30	30	30	30						
	dar. weiblich	"	-	-	20	20	20	20	20	20	20	20	20						
	d. Investitionen	TDM	1.000	1.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
2.1	Grafsbäckerei																		
	a. Kapazität	kg/Monat	-	-	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160	600 kg pro Tag = 120.000 Pers. Tagezahl von 72 An					
	b. Bruttaproduktion	TDM	-	-															
	c. Arbeitskräfte ges.	Pers.	-	-	30	30	30	30	30	30	30	30	30						
	dar. weiblich	"	-	-	20	20	20	20	20	20	20	20	20						
	d. Investitionen	TDM	-	6.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
3.	Fischzucht																		
	a. Kapazität	kg/Tag	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0						
	b. Bruttaproduktion	TDM	-	-															
	c. Arbeitskräfte ges.	Pers.	-	-	20	20	20	20	20	20	20	20	20						
	dar. weiblich	"	-	-	15	15	15	15	15	15	15	15	15						
	d. Investitionen	TDM	-	-	200,0	200,0	-	-	-	-	-	-	-						

Orteliche Hautstoffund.

*Fluimolentia*

Land-u. Forstwirtschaft.

Perspektivplan

-----

über

die Entwicklung der Ziegelindustrie 1956/64

- I n v e s t i t i o n e n -

VSB Brüthener Dach- und Mauerziegelwerke

Brüthen, Kreis Hoyerwarda.

Die VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke wurden im Jahre 1951 unter einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt. Es handelt sich um 2 ehemalige Privatbetriebe und 1 GmbH. Alle 3 Betriebe sind in ihrer Anlagenstruktur überaltert, wovon allerdings die ehem. "Einigkeit GmbH." die moderneren Produktionsanlagen und -einrichtungen hatte.

Die heutigen Betriebsabteilungen der VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke sind:

- HA I: - ehem. Stegmann'sche Ziegelei, Bröthen,
- HA II: - " Einigkeit GmbH., Bröthen,
- HA III: - " Lorenz'sche Ziegelei, Bröthen.

Die Existenz dieser Betriebe reicht über 50 Jahre zurück.

Sie unterlagen unter der administrativen Verwaltung der Nachkriegszeit der Demontage. Der Wufbau zur Wiederinbetriebnahme der Produktion vollzog sich zum größten Teil mit anderwärts freigewordenen oder stillliegenden Ausrüstungen sowie durch Ersatzinvestitionen verschiedener Maschinen und sonstigen Betriebsanlagen mit Ausnahme der HA III. Dortselbst wurde 1952 die Umstellung des Betriebes vom Saison- auf Ganzjahresproduktion projektiert. Die Ausführung war auf 2 Jahresabschnitte vorgesehen. 1953 wurde mit dem Bau der Kammer Trocknung begonnen, während der 2. Bauabschnitt den Bau der erforderlichen Aufbereitungsanlage im Jahre 1954 vorsah. Mit dieser Umstellung war eine Kapazitätserweiterung von 2,0 Mio. Stck NF-Ziegel verbunden, die wegen der bisherigen Nichtausführung des 2. Abschnittes nicht erreicht worden ist.

Verkehrstechnisch gesehen, sind alle Bröthener Betriebshauptabteilungen durch Anschlußgleise an das Eisenbahnverkehrsnetz angeschlossen; sie liegen darüberhinaus unmittelbar an der Fernverkehrsstraße Dresden - Frankfurt/Oder. Dies ist aus Gründen des Landabsatzes zu erwähnen.

Die perspektive Entwicklung der Bröthener Ziegelwerke, einschließlich die Wiederinbetriebnahme der ehem. Privatziegelei Gebrüder **W e i s t**, Dörghausen - Maximalentfernung 1,0 km - und die Ziegelei Saalau b/Wittichenau - Entfernung etwa 12 km - auf den Zeitraum 1956/1964 ist auf eine weitgehendste Mechanisierung aller Produktionsvorgänge abzustellen. Die Mechanisierung ist über die Tongewinnung für die Aufbereitung und Formgebung zum Brennprozeß sowie Ofenausstoß und die Verladung vorgesehen.

Es ist für 1956 vorgesehen die Wiederinbetriebsetzung der ehem. Ziegelei Gebr. **W e i s t** unter vorherigem Rechtsträgerwechsel durch Kauf und Eingliederung in die Verwaltung der VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke. Die verkehrsmäßigen Verhältnisse liegen bei diesem Betrieb gleichgünstig. Ferner soll sich mit Jahresbeginn 1956 die Eingliederung des VEB Ziegelei Saalau in die Verwaltung der VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke vollziehen.

Die Mechanisierung aller obengenannten Betriebe setzt, mit Rücksicht darauf, daß die Ton- und Lehmvorkommen zu den derzeitigen Produktionsbetrieben bereits völlig u n g e w i s s sind, die Erforschung der Produktions-Rohstofflage d r i n g e n d s t voraus.

Sofortmaßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

Die Bereitstellung von Geldmitteln für Erkundungs- und Betriebsbohrungen und dem damit verbundenen Grubenaufschlüsse. Für die Betriebshauptabteilungen I - III und für die Wiederinbetriebnahme der ehe. Ziegelei W e i s t, nach Möglichkeit eine gemeinsame Grube, für den Betrieb Saalau gesondert.

Entwicklungsmaßnahmen:

Durchgreifende Mechanisierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der arbeitskräftemäßigen Entwicklung im Hinblick auf die Entstehung des Kohlen-Kombinates " Schwarze Pumpe ", sowie vorwiegender Einsatz von weiblichen Arbeitskräften und Jugendlichen. Gleichzeitig soll damit die Produktionssteigerung durch Kapazitätserweiterungen bei einzelnen Betriebsanlagen im II. und III. Fünfjahrplan verbunden sein. Am Ende dieses Zeitraumes wäre die Umstellung und der Aufbau moderner Betriebsanlagen nach den Gesichtspunkten des zur gegebenen Zeit anfallendes Gases aus dem Kombinat " Schwarze Pumpe " maßgebend.

Arbeitskräfteverhältnis: Senkung des Bedarfes an Arbeitskräften  
= 10 %.

Bröthen, den 3. November 1955

VEB  
Bröhener Dach- u. Mauerziegelwerke  
Bröthen Kreis Moyerswerda

**Gesamt - Übersicht**  
der Einzelpläne durchlaufend von 1956 bis 1964.

A) Soformaßnahmen: 1955/56 = 60,0 TDM

<u>B) Perspektivmaßnahmen:</u>	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1964
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	1963 TDM	TDM
HA I:							
Vert. Mech. Maßnahmen:	28,2	26,0	172,5	15,0	15,0	-	360,0
	24,0	24,0	84,0	24,0	24,0		
HA II:							
Vert. Mech. Maßnahmen:	96,0	260,0	54,0	-	-	-	410,0
	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	-	
HA III:							
	83,5	325,0	100,0	20,0	-	-	10,0
Wiederinbetriebsetzung Gebr. Weist:	400,0	400,0	268,0	-	-		410,0
VEB Ziegelei Saalau	93,0	130,0	30,0	60,0	60,0	-	-
C) Sonstige leitungs- bedingte Maßnahmen:			20,0	20,0	-	-	-
D) Sozialmaßnahmen:	60,0	78,0	80,0	-	-	-	-
E) Werkwohnungswesen:	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	210,0	-
<b>Summen:</b>	<b>60,0</b>	<b>918,7</b>	<b>1 397,0</b>	<b>882,5</b>	<b>253,0</b>	<b>233,0</b>	<b>119,0</b>

Zusammenstellung:

Zu A):	=	60,0 TDM	60,0 TDM
" B):	=	918,7	4 091,2 "
" C):	=	736,7 "	40,0 "
" D):	=	965,0 "	218,0 "
" E):	=	538,0 "	735,0 "
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>5 144,2 TDM</b>

Zusammenstellung  
der laufenden Planjahre 1956/64.

	1955/56 =	60,0 TDM	<u>Übertrags</u>	4 309,2
A) Sofortmaßnahmen:				
B) Perspektivmaßn.:	1956 =	753,7 "		
	1957 =	1 194,0 "	E) Werkwohnungen:	
	1958 =	677,5 "	1956:	105,0
	1959 =	148,0 "	1957:	105,0
	1960 =	128,0 "	1958:	105,0
	1964 =	1 190,0 "	1959:	105,0
C) Sonst. leitgs. Maßn.:	1957 =	20,0 "	1960:	105,0
	1958 =	20,0 "	1961/63	210,0
D) Sozialmaßnahmen:	1956 =	60,0 "	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>5 144,2</b>
	1957 =	78,0 "		
	1958 =	80,0 "		
<b>zu übertragen:</b>		<b>4 309,2 TDM</b>		

Einzel - Pläne:

A) Sofortmaßnahmen:

1. Erkundungs- und Betriebsbohrungen für eine in Aussicht genommene Zentralgrube	30,0 TDM
2. Grubenaufschluss	30,0 "
Summe zu A:	<u>60,0 TDM</u>

B) Perspektivmaßnahmen:

RA I:

a) Beschaffung eines E.-Hubkarrens	1956	8,5 TDM
b) die erforderlichen Ladegestelle zu a)	1956	3,5 "
c) 1 Handschraper- Anlage	1956	3,2 "
d) 1 Schnitzerrückführung b/Pressen	1956	3,0 "
e) 1 autom. Schüttvorrichtung	1956	10,0 "
	<u>Summe:</u>	<u>28,2 TDM</u>
f) 1 Haldenbagger (Bestandteil d. Mechanisierung der Aufbereitung 1957 - 1960 )	1957	17,0 TDM
g) 1 Entschungsanlage - Kesselhauskeller	1957	4,0 "
h) 1 Kurzbohrer (Chaping) f. Werkstatt	1957	5,0 "
	<u>Summe:</u>	<u>26,0 TDM</u>
i) 1 Säulenbohrmaschine - 32 mm - f Werkstatt	1958	2,5 TDM
k) 1 Greifer-Bagger z. Rationalisierung des Tongrubenbetriebs im Gesamtwerk auf Raupen	1958	20,0 "
l) Ofenverlängerung - Ofen III+ - um 6 Kammern Kapazitätserweiterung um 3,0 Mio Stück Biber		50,0 "
m) 1 Kammertrocknung zum Einsatz v. Bibern u. NF.	1958	100,- "
	<u>Summe:</u>	<u>172,5 TDM</u>
n) 1 Patzenpresse - Erstinvestition - er	1959	15,0 "
o) 1 Mauziegelpresse	1960	15,0 "
p) Verschiedene Transportanlagen u. Ausrüstungen (Gleise, Weichen, Drehscheiben, Muldenkipper pp.)	1956/60	20,0 "
q) Sonstige bauliche Veränderungen n. Projekten im Zuge aller Mechanisierungsmaßnahmen	1956/60	50,0 "
r) Mechanisierung der Aufbereitungsanlagen nach Projekt	1957/60	50,0 "

Zusammenstellung:

Summe a - o)	=	28,2 TDM	1956
" f - h)	=	26,0 "	1957
" i - m)	=	172,5 "	1958
" n)	=	15,0 "	1959
" o)	=	15,0 "	1960
" p)	=	20,0 "	1956/60 j. 4.6
" q)	=	50,0 "	" " 10.6
" r)	=	50,0 "	" " 10.0
Summe Ende: II. Fünfjahrpl.		<u>376,7 TDM</u>	

Hierzu:

Umstellung d. Kesselfeuerung n. Gas	1964	10,0 TDM
Neuanlage eines Tunnelofens	1964	350,0 "

Summe Ende 1964: 736,7 TDM

H A II:

a) Einbau von mech. Schüttvorrichtungen für 2 Brennöfen	1956 = 20,0 TDM	
b) 2 Hebebühnen zur Verladung	1956 = 10,0 "	
c) 3 Schnitzelrückführungen an den Pressen	1956 = 9,0 "	
d) 10 Transport-Dreiradwagen zur Verladung	1956 = 5,0 "	
e) 1 Kastenbeschicker - Teil der Aufbereitung	1956 = 8,5 "	
f) 1 Rostkollergang	1956 = 35,0 "	87,5
1 Handschrappieranlage m/Band	Summe:	8,5
g) Einbau 1 Kessels - 120 qm Heizfläche - Kesselhauserweiterung und Einführung der Heißaufbereitung - Kapazitätser- weiterung = 12 000 t Dampf	1957 = 150,0 TDM	
h) Ausbau 1 Kohlenbunker mit mech. Be- schickung u. Entleerung	1957 = 50,0 "	
i) Schaffung eines Freilufttrockenschuppens mit mech. Beschickung/Absetzwagen	1957 = 50,0 "	
k) 1 Drehwalzwerk f. Kohle	1957 = 5,0 "	
l) Verlegung des Kreistransporteurs-Ofen II -	1957 = 5,0 "	
	Summe:	1957 = TDM 260,0
m) Verlängerung des Gleisanschlusses	1958 = 5,0 TDM	
n) 1 Generator - Eigenstromerzeugung - Kapazitätserweiterung = 28 000 kWh Energie -	1958 = 10,0 "	
o) Teilabbruch des vorh. Betriebsbürogebäudes mit baulichen Veränderungen	1958 = 10,0 "	
p) Ausbau der Sumpfbäude m/mech, Beschickung und Entleerung - Teil der Mechanisierungsmaß- nahmen der Aufbereitung	1958 = 12,0 "	
q) 1 Haldenbagger	1958 = 17,0 "	
	Summe	1958 = 54,0
r) Sonstige Mechanisierungsmaßnahmen im Zeitraum 1956 - 1960 nach bes. Projekt		75,0
s) Transportausrüstungen auf alle 5 Jahre 1956 - 1960		20,-
t) Sonstige Baumaßnahmen - Veränderungen im Zuge der Mechanisierungsmaßnahmen		50,0

Zusammenstellung:

Summe a - f	=	96,0 TDM	1956
" g - l	=	260,0 "	1957
" m - q	=	54,0 "	1958
" r	=	75,0 "	1956/60 ja 75,6
" s	=	20,0 "	" " 4,0
" t	=	50,0 "	" " 70,0
Summe: Ende des II. Fünfjahrpl.		555,0 TDM	

Hierzu: 1964

Umstellung der Kesselbefeuerung durch Gas 10,0 TDM  
Neubau eines Tunnelofens 400,0 "

Summe 1964 965,0 TDM

=====

HA III:

a) Hohlblockziegelproduktions-Anlage - Massenbederfsgüterproduktion -			
1.)	1 Betonmischer		
2.)	2 Rüttelmaschine		
3.)	1 Gebäude f.d. Brechanlage		
4.)	1 " als Zementlagerschuppen		
5.)	Ausbau 1 vorh. Freilufttrockenschuppen als Fabrikationsstätte		
6.)	Schaffung einer Gleisverbindung zur Heranführung des Brennbruches zur Brechanlage		
7.)	Herstellung einer R-Anlage (Beleuchtung pp)		
8.)	Verlegen einer Wasserleitung		
9.)	1 Walzwerk zur Brechanlage (Beispiel Schackendorf)	1956 =	60,0 TDM
b) 1 Rauchgasluftherhitzer/Nutzung der Kesselhausschornsteinabwärme		1956 =	10,0 "
c) 4 Stück Karussellwagen-Ofenbetrieb		1956 =	5,0 "
d) 1 Handschraperanlage m/Transportband		1956 =	8,5 "
	Summe	1956 =	TDM 83,5
e) 1 Dampfmaschine/ Montage pp.		1957 =	80,0 "
f) 1 projektierte Aufbereitungsanlage - Kapazitätserweiterung = 1,5 Mio. NF -		1957 =	245,0 "
	Summe	1957 =	TDM 325,0
g) 1 Neubau eines Freilufttrockenschuppens nach Maßgabe der Bestimmungen der Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauwesens		1958 =	50,0 "
h) Mechanisierungsmaßnahmen bei der Verladung der Fertigware		1958 =	20,0 "
i) 1 Schiebebühnen-Anlage - elektrisch-		1958 =	20,0 "
k) 1 Elevator z. Kesselbefuerung und Ausbau der Kesselbeschickungsanlage		1958 =	10,0 "
	Summe	1958 =	TDM 100,0
m) 1 Kohlenschuppen		1959	10,0 "
n) 1 Schüranlage		1959	10,0 "
	Summe	1959	20,0 TDM 20,0

Zusammenstellung:

Summe a - d	=	83,5 TDM
" e - f	=	325,0 "
" g - k	=	100,0 "
" m - n	=	20,0 "
Summe Ende II. Fünfjahrplan		528,5 TDM

Hierzu 1964:

Umstellung der Kesselfeuerung auf Gas-		10,0 TDM
Summe Ende 1964:		<u>548,5 TDM</u>

Aufbau und Wiederinbetriebnahme ehem. Gebr. Weist.

A) Bauteile:	
Umbauten und Reparaturen, Abbrüche pp.	563,0 TDM
B) Technologie:	
Tongrube, Halde, Aufbereitung, Formgebung für Mauerziegel und als Hilfseinsatz und Dachziegel (Biber) Trocknungen im Kammerverfahren, Brennöfen, Anfuhr und Verladung	485,0 TDM
C) Abspaltung des Investsträgers:	20,0 TDM

Zu A) und B) nach vorläufigem Überschlag der Fa. Dannenberg- Baugeschäft der Ziegel- und Kalkindustrie- in Görlitz.

Zu C) Schätzbetrag nach den gleitenden Richtsätzen, gemäß den bestehenden Bestimmungen für Investitionsmaßnahmen.

	<u>1 068,0 TDM</u>
<u>Hiervon:</u>	
Kapazitätswachst 1956 = 2,8 Mio Stck Biber	400,0 TDM
= 0,7 " " NF	
" <u>1957 - 1960</u> = 3,0 " " Biber	
<u>400,0 - 269,0</u> = 2,0 " " NF.	<u>668,0 "</u>
Gesamtsumme Ende II. Fünfjahresplan	<u>1 069,0 TDM</u>

<u>1964:</u>	
Umstellung der Kesselfeuerung auf Gas	10,0 TDM
Schaffung eines Tunnelofens	<u>400,0 "</u>
Gesamtsumme Ende 1964	<u>1 469,0 TDM</u>

VVB Ziegelei Saalau:

1.) Erkundungs- und Betriebsbohrungen, Grubenaufschluß	1956	=	20,0 TDM
2.) Notfalls Übernahme Gelände aus der Privatziegelei Wittichenau	1956	=	10,0 "
3.) 1 Tonbagger/Grube	1956	=	18,0 "
4.) Einbau 1 Halbautomaten einschl. bauliche Veränderungen im Pressenhaus	1956	=	5,0 "
5.) Aufsteckung der vorhandenen Freilufttrocknung mit autom. mech. Beschickung	1956	=	50,0 "
6.) Mechanisierung der Verladung	1956	=	10,0 "
	<b>Summe:</b>		<u>TDM 93,0</u>
7.) 1 Zugmaschine oder LKW für den Absatz mit 2 Anhängern	1957	=	40,0 "
8.) Garagenbau	1957	=	20,0 "
9.) <u>Notfalls:</u> Nach Lage der Erkundungsbohrungen Herstellen einer Verbindung von Privatziegelei Wittichenau - Saalau für den Tontransport unter Berücksichtigung der Schaffung einer Unterführung durch die Grubenbahn Kneppenrode-Zeisholz	1957	=	70,0 "
	<b>Summe 1957</b>		<u>= 130,0 TDM 130,0</u>
10.) Mechanisierung der Brennstoffversorgung des Ofens	1958	=	30,0
11.) Ausbau des Ofengebäudes zur Vergrößerung der Trockenkapazitäten	1959 - 1960	=	TDM 120,0

Zusammenstellung:

Zu Ziffer 1.) - 6.)	=	93,0 TDM
" " 7.) - 9.)	=	130,0 "
" " 10.)	=	30,0 "
" " 11.)	=	120,0 "
<b>Summe Ende II. Fünfjahrplan:</b>		<u>373,0 TDM</u>

Hierzu die Sozialmaßnahmen:

1.) Schaffung von Umkleidekabinen mit Einrichtungen	1958	20,0 TDM
2.) Veränderung der Wasch- und Duscheanlagen	1958	20,0 TDM
<b>Insgesamt:</b>		<u>40,0 TDM</u>

C) Sonstige Leitungsbedingte Maßnahmen:

1 Personenkraftwagen	1957	=	13,5 TDM
1 Kraftrad	1957	=	2,2 "
1 Behelfslabor und Einrichtungen	1957	=	2,0 "
Verschiedene Meßin- strumente	1957	=	2,3 "
Summe :			<u>20,0 TDM</u>

Betriebsfunk-Anlage:

===== }  
20,0 TDM  
=====

D) Sozialmaßnahmen:

1956			
1.) Wasch- und Duschräume HA II und III	1956	=	60,- TDM
2.) Wasserleitungsanschlüsse f 50 vorh. Werkwohnungen	1957	=	78,0 "
3.) Belegschaftshaus	1958	=	80,0 "
Summe:			<u>218,0 TDM</u>

=====

E) Werkwohnungswesen:

Neubau von 3 WE	1956	=	105,0 TDM
" " "	1957	=	105,0 "
" " "	1958	=	105,0 "
" " "	1959	=	105,0 "
" " "	1960	=	105,0 "
" " 16 "	1961/63	=	210,0 "
Summe			<u>735,0 TDM</u>

=====

## II. Baustoffindustrie

### A Volkseigene zentrale Industrie

Im Wirtschaftszweig der Baustoffindustrie befinden sich im Kreis Hoyerswerda keine zentralgeleiteten Betriebe. Im Zuge des Aufbaus der Soz. Stadt wird im Raum Hoyerswerda ein Baustoffwerk zur Herstellung von Betonfertigteilen errichtet.

Für dieses Werk wird vorgeschlagen, dass in der weiteren Entwicklung die Herstellung von Betonschwellen zur Versorgung der Reichsbahn- und den BKWs aufgenommen wird.

Eine weitere Entwicklung in der zentralen Industrie ist bisher nicht bekannt und wird auch von seiten des Rates nicht vorgeschlagen.

### B Volkseigene Örtliche Industrie

#### a) Ziegeleikombinat Bröthen

Der bestehende Betrieb Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke sowie die Ziegelei Saalau und die im Jahre 1956 wieder in Betrieb zu nehmende Ziegelei Dörghausen werden im Jahre 1956 zum Ziegeleikombinat Bröthen zusammengeschlossen.

Diese genannten Betriebe wurden nach 1945 demontiert und späterhin wieder aufgebaut. Der Aufbau erfolgte im wesentlichen aus Umsetzungen anderer Betriebe und nur zu einem Teil durch Neuinvestitionen.

Desweiteren muß bemerkt werden, dass das Bestehen der Betriebe auf ca. 50 Jahre zurückgeht. Um eine weitere Entwicklung voranzutreiben, ist es unter allen Umständen notwendig, das umliegende Gelände abzu bohren, um zu günstigen und qualitativ guten Tonvorkommen zu gelangen.

Die Ausbeutung der vorhandenen Tonvorkommen erfolgte durch die früheren Besitzer nur dort, wo der beste Ton lag und die Förderung so billig als möglich durchgeführt werden konnte.

Diese Erscheinungen haben zur Folge, dass heute sehr schlechte Tonvorkommen, d.h. einerseits mit viel Sand durchsetzt und zum anderen qualitativ gefördert werden muß.

Aus diesen genannten Gründen ist es als Hauptaufgabe zu betrachten, der Aufschluß neuer Tonvorkommen.

Als 2. Hauptfaktor, bei der Entwicklung des Ziegeleikombinates ist die Arbeitskräftelage bedingt durch den Großaufbau in unserem Raume zu betrachten.

Wie bereits gesagt, muß durch die schlechte techn. Einrichtung der Betriebe hier eine weitgehende Technisierung und Mechanisierung vorgenommen werden.

Nur durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, den Arbeitskräftebedarf durch weibliche Arbeitskräfte abzudecken.

Aber nicht nur die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften wird dieses Problem lösen, sondern ebenfalls die Einstellung von Jugendlichen.

Die bisherige Statistik zeigt bereits deutlich ein Abwandern von Arbeitskräften.

Diese Fluktuation wird zur Folge haben im Jahre 1956 die

Arbeitsproduktivität gegenüber dem Jahre 1955 stagniert bzw. sogar minimal zurückgeht, Durch die vorgeschlagenen Investitionen ist jedoch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität zu rechnen.

Die vorgeschlagenen Investitionen bestehen auch im wesentlichen auf Mechanisierung der Produktion und zum Teil auf Ersatzinvestitionen. Der Investitionsvorschlag wird für die einzelnen Hauptabteilungen untergliedert diesem Perspektivplan beigelegt. Zur Entwicklung der Produktion muß gesagt werden, dass selbige bis zum Jahre 1964 um ca. 80 % steigen wird.

Wie bereits gesagt, muß das Hauptaugenmerk auf die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte gelegt werden.

Die Stafflung für die einzelnen Jahre auf dem Gebiet der Produktion der Arbeitskräfte sowie der Investitionen wird im Anhang beigelegt. Zu bemerken wäre, dass dieser Vorschlag nur bis zum Jahre 1964 geht, da für 1964 wieder größere Investitionen vorgesehen sind, die zum Anbau bzw. Neubau von Ofen verwendet werden sollen.

Das ergibt, dass noch nicht genau gesagt werden kann, die dann erreichbare Kapazität.

Diese Zahlen werden bei weiterer Überarbeitung dieses Vorschlages mit errechnet werden, so dass auch hier dann die Voraussetzung bis zum Jahresende gegeben ist.

#### b) Tongrube Bernsdorf

Der von der Tongrube Bernsdorf gewonnene Ton ist qualitativ zur Herstellung von keramischen Erzeugnissen gut geeignet.

Aus diesem Grunde muß auch die Förderung innerhalb des zu betretenden Zeitraumes weiter gesteigert werden. Da es sich hier aber um einen Betrieb mit nur 7 bzw. ab nächsten Jahr 9 Beschäftigten handelt, der erstmalig durch Investitionen im Jahre 1955 einen Bagger erhält, ist es erforderlich in den kommenden Jahren weitere Investitionen in Höhe von ca. TDM 84,0 vorzunehmen.

Diese Investitionen sollen Verwendung finden im Jahre 1956 für Bohrungen, 1957 für eine Diesellock und einen Achtmuldenkipper, 1958 TDM 20,0 für einen Bagger, 1959 TDM 10,0 für die Stromanlage zur Werkstatt, 1961 TDM 20,0 für eine Diesellock, 1962 TDM 4,0 zur Verlagerung der Verladerrampe.

Als Begründung für diese Investitionen muß gesagt werden, dass die 1957 zu kaufende Diesellock notwendig ist, da die vorhandene Lock nicht mehr den dann gestellten Forderungen entspricht.

Die 2. zu kaufende Diesellock im Jahre 1961 gilt als Ersatzinvestition für die jetzt vorhandene Benzinlock.

Der 1958 zu kaufende Bagger soll als 2. Bagger eingesetzt werden, damit die manuelle Förderung des Tones beseitigt werden kann. Die Stromanlage zur Werkstatt ist notwendig, weil bisher in dieser kein Energienetz besteht.

Durch diese genannten Investitionen wird die Produktion um 100 % steigen.

Von seiten des Rates des Kreises wurde die Möglichkeit erwogen, zur eigenen Verarbeitung dieses geförderten Tones in der Nähe der Tongrube einen keramischen Betrieb aufzubauen.

Nähere Angaben über diesen evtl. zu errichtenden Betrieb können vorläufig nicht gegeben werden, da einmal nicht bekannt ist, inwieweit die Kapazitäten in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik ausgelastet sind und zum anderen die Anforderungen erst in

einem ähnlich gelagerten Betrieb, welcher im Kreis Hoyerswerda nicht vorhanden ist, zu sammeln.  
Die Jahresstafflung der Produktion der Arbeitskräfte sowie der Investitionen ist ebenfalls aus dem beiliegenden Formblatt ersichtlich.

### C Private Industrie

Im Kreis Hoyerswerda befinden sich in der privaten Industrie drei Betriebe der Baustoffindustrie.  
Die beiden Schotterwerke wurden bereits im Perspektivplan der Ürtl. Wirtschaft mit behandelt, so dass lediglich die Betrachtung der Ziegelei Neustadt in Frage kommt.  
Eine weitere Entwicklung dieses Betriebes zur Rentabilität der Kapazität ist nicht vorgesehen.  
Der Betrieb wurde bisher vom Besitzer in den letzten Jahren mechanisiert und die Produktion von Zementwaren aufgenommen.

# Perspektivplan 1956 - 1964

des VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke, Bröthen (HA I, II, III, IV u. V)

Bruttoproduktion zu  
Planpreisen in TDM

Arbeitskräfte

	I - III				IV			V			Verwaltg.			Gesamtwerte I-V					
	m	w	sa		m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa			
Voraussichtl. Ist 1955	2005,2	0	241,2	2246,4	145	123	268	0	0	0	21	18	39	17	15	32	183	156	339
Plan 1956	2120,0	182,0	271,8	2593,8	150	135	285	19	17	36	23	20	43	20	16	36	212	188	400
1957	2120,0	835,6	271,2	3246,8	147	135	282	55	50	105	21	21	42	21	17	38	244	223	467
1958	2216,1	920,0	302,4	3498,5	148	141	289	62	59	121	21	21	42	21	17	38	252	238	490
1959	2596,7	1143,9	313,6	4054,2	165	161	326	68	65	133	21	21	42	21	17	38	275	264	539
1960	2596,7	1148,7	313,6	4059,0	161	160	321	65	64	129	20	21	41	21	17	38	267	262	529
1961	2596,7	1154,2	313,6	4064,5	159	159	318	64	63	127	20	20	40	21	17	38	264	259	523
1962	2596,7	1159,6	313,6	4069,9	158	157	315	64	62	126	19	20	39	21	17	38	262	256	518
1963	2596,7	1162,3	313,6	4072,6	156	156	312	63	62	125	19	19	38	21	17	38	259	254	513
1964	2596,7	1165,6	313,6	4075,9	155	154	309	63	61	124	18	19	37	21	17	38	257	251	508

Abtlg. Planung  
Kleinmann

Bröthen, 26. Nov. 1955

VEB  
Bröthener Dach- u. Mauerziegelwerke  
Bröthen Kreis Hoyerswerda

# Planjahr

Genehmigungsvermerk  
Registriert bei der Genehmigungsstelle  
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik  
am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5

Formblatt 0208

Blätter insges.

Blatt Nr.

Werte in

Datum

Bearbeiter

26.11.1955 Müller

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Masseinheit	Voraus Erfüllung													
			1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	<u>Ziegel-Kombinat Bröthen</u>															
1.	HA I - III.															
	Bruttoproduktion	TDM	2.005	2.120	2.120	2.216	2.597	2.597	2.597	2.597	2.597	2.597	2.597			
	Arbeitskräfte ges.	Pers.	268	285	282	289	326	321	318	315	312	309				
	davon weiblich	"-	123	135	135	141	161	160	159	157	156	154				
	Investitionen	TDM		320.7	762.0	459.5	88.0	68.0	-	-	-	780.0				
2.	VEB Ziegelei Saale															
	Bruttoproduktion	TDM	241	292	291	302	314	314	314	314	314	314	314			
	Arbeitskräfte ges.	Pers.	39	43	42	42	42	41	40	39	38	37				
	davon weibl.	"-	18	20	21	21	21	21	20	20	19	19				
	Investitionen	TDM		93.0	130.0	30.0	60.0	60.0	-	-	-	-				
3.	Ziegelei Dörgehausen															
	Bruttoproduktion	TDM	-	182	836	980	1.144	1.149	1.154	1.160	1.162	1.166				
	Arbeitskräfte ges.	Pers.	-	36	105	121	133	129	127	126	125	124				
	dav. weiblich	"-	-	17	50	59	65	64	63	62	62	61				
4.	Verwaltung für das Ziegelkombinat	Pers.														
	Ziegelkombinat	"-	32	36	38	38	38	38	38	38	38	38				
	davon weiblich	"-	15	16	17	17	17	17	17	17	17	17				
5.	Tongrube Bernsdorf															
	Bruttoproduktion	TDM	40.-	48.-	48.-	60.-	65.-	70.-	75.-	80.-	80.-	80.-	80.-			
	Arbeitskräfte	Pers.	6	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9			
	davon weiblich	"-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1			
	Investitionen	TDM	31.-	6.-	24.-	20.-	10.-	-	20.-	4.-	-	-	-			

Kambinat gesamt.

1956	=	6.830 ✓
1957	=	7.460 ✓
1958	=	7.440 ✓
1959	=	7.800 ✓
1960	=	7.805 ✓
1961	=	7.895 ✓
1962	=	7.900 ✓
1963	=	7.990 ✓
1964	=	8.070 ✓

Kambinat gesamt.

1956 = 6.830,- } 118%  
 1964 = 8.070,- }

	I - III	IV	V
1955			
1956 =	7.900	5050	6.350
1957 =	7.900	9.400	6.050
1958 =	7.800	9.000	6.250
1959 =	8.150	9.200	6.280
1960 =	8.150	9.300	6.280
1961 =	8.200	9.550	6.280
1962 =	8.200	9.580	6.280
1963 =	8.350	9.600	6.280
1964 =	8.400	9.800	6.280

Im Zuge der weiteren Entwicklung unserer Bau- und Baustoffindustrie im Kreis Hoyerswerda ist derselben besonderes Augenmerk zu schenken. Unsere hier nachfolgenden Vorschläge sollen dazu dienen, einen Teil der örtlichen Industrie zu erweitern bzw. neue Anlagen zu schaffen, um den Bedarf in unserem Kreis und darüber hinaus von dringend benötigten Baustoffen zu decken und die Möglichkeit zu schaffen, weibliche Arbeitskräfte unterzubringen.

Unser erster Vorschlag wäre folgender:

Der Tongrube Bernsdorf, welche noch genügend Rohton besitzt, eine keramische Fabrik anzugliedern. Der dort gewonnene Ton, welcher

*Voll. Bernsdorf*

- 4 -

- 4 -

welcher eine Feuerfestigkeit von Segerkegel 28 aufweist, ist in der feuerfesten Industrie oder als Stahlschamotte infolge der geringen Feuerfestigkeit nur bedingt verwendbar. Gute Erfolge mit diesem Material werden aber in der Platten- und Steinzeugindustrie erreicht, da dasselbe bei einem Gehalt an Tonerde von ca 20 % und an Kieselsäure von ca 65 % nur geringe Spuren von Eisen, Kalk und Magnesia zeigt. Der Ton ist sehr dichtbrennend und gibt daher einen guten Scherben, was bei der Platten- und keramischen Industrie besonders wichtig ist. Die Abnahme dieses Materials von der Steinzeugindustrie in Bitterfeld und Coswig Anhalt, welche die Tone für die Fabrikation von Kanalisationsrohren, Stallartikeln (Futterkrippen und Futtertröge) wie auch von Haushaltsartikeln (Krautfässer, Wasserbehälter) in größeren Mengen verwenden, beweisen ebenfalls, daß sich gerade der Ton von Bernsdorf besonders gut eignet. Auch Blumentöpfe und Töpfereiartikel werden von diesem Material hergestellt.

Auf Grund der guten Eignung des Tones sowie des dringenden Bedarfs an vorgenannten Artikeln im Kreis Hoyerswerda und darüber hinaus, schlagen wir also nochmals die Errichtung eines keramischen Werkes vor. Wir sind der Meinung, daß eine Verarbeitung des Grundstoffes an Ort und Stelle günstiger ist. Durch den Bau dieses Werkes könnten ca 30 bis 40 weibliche Arbeitskräfte gebunden und dem Kreis Hoyerswerda eine wirklich rentable Industrie angegliedert werden. Weiterhin liegt der Bahn- und Straßenschluß zu diesem Werk ebenfalls sehr günstig. Der Tongrube selbst muß weitere Beachtung geschenkt werden, indem derselben wichtige Aggegathe zur Verfügung gestellt werden müssen, und zwar einen Bagger, eine Diesellok, mehrere 100 m Gleis und Kipper. Dadurch würde die Rentabilität des Betriebes gesteigert und könnten den Plattenwerken in Meißen noch weit größere Mengen des so notwendigen Tones zur Verfügung gestellt werden.

Der zweite Vorschlag sieht eine Verbesserung der gesamten baulichen und maschinellen Anlagen des VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke vor. Der VEB Bröth. Dach- und Mauerziegelwerke wurde im Jahre 1951 zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt. Es handelt sich um zwei ehem. Privatbetriebe und eine GmbH. Alle drei Betriebe sind in ihrer Anlagenstruktur überaltert, wovon allerdings die ehem. Ziegelei Einigkeit GmbH. die moderneren Produktionsanlagen und -Einrichtungen hatte. Die heutigen Betriebsabteilungen des VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke sind:

- HA I: - ehem. Stegmann'sche Ziegelei, Bröthen
- HA II: - " Einigkeit GmbH., Bröthen
- HA III: - " Lorenz'sche Ziegelei, Bröthen.

Die Existenz dieser Betriebe reicht über 50 Jahre zurück. Sie unterlagen unter der administrativen Verwaltung der Nachkriegszeit der Demontage. Der Aufbau zur Wiederinbetriebnahme der Produktion vollzog sich zum größten Teil mit anderwärts freigewordenen oder stillliegenden Ausrüstungen sowie durch Ersatzinvestitionen verschiedener Maschinen und sonstigen Betriebsanlagen, mit Ausnahme der HA III. Dort wurde 1952 die Umstellung des Betriebes vom Saison- auf Ganzjahresproduktion projektiert. Die Ausführung war auf zwei Jahresabschnitte vorgesehen. 1953 wurde mit dem Bau der Kammertrocknung begonnen, während der 2. Bauabschnitt den Bau der erforderlichen Aufbereitungsanlage im Jahre 1954 vorsah. Mit dieser Umstellung war eine Kapazitätserweiterung von 2,0 Mio Stck. NF-Ziegel verbunden, die aber wegen der bisherigen Nichtausführung des 2. Abschnittes nicht erreicht worden ist.

- 5 -

Verkehrstechnisch gesehen, sind alle Bröthener Betriebshauptabteilungen durch Anschlußgleise an das Eisenbahnverkehrsnetz angeschlossen und liegen darüber hinaus unmittelbar an der Fernverkehrsstraße Dresden - Frankfurt/Oder.

Für die Entwicklung der Bröthener Ziegelwerke zu einem Kombinat wird die Angliederung der ehem. Privatziegelei Gebr. Weist, Dörghenhausen, und der Ziegelei Saalau vorgeschlagen. Aus diesem Grunde macht sich für den Zeitraum 1956 - 1964 eine weitgehendste Mechanisierung dieser Betriebe notwendig. Diese Mechanisierung ist über die Tongewinnung für die Aufbereitung und Formgebung zum Brennprozeß sowie Ofenausstoß und die Verladung vorgesehen. Schwerpunkt muß hier auf die ehem. Ziegelei Gebr. Weist gelegt werden, da dieser Betrieb ebenfalls zum großen Teil unter Demontage stand und auch z.T. veraltet ist. - Eine Sofortmaßnahme im Zuge der Mechanisierung o.g. Betriebe ist die Erforschung der Produktions-Rohstofflage. Für die weiteren Entwicklungsmaßnahmen sind vor allem durchgreifende Mechanisierungsmaßnahmen erforderlich, unter Berücksichtigung der arbeitskräftemäßigen Entwicklung im Hinblick auf die Entstehung des Kokskombinats "Schwarze Pumpe", da in den nächsten Jahren nur vorwiegend mit dem Einsatz von weiblichen Arbeitskräften und Jugendlichen gerechnet werden kann. Gleichzeitig soll damit die Produktionssteigerung durch Kapazitätserweiterung bei einzelnen Betriebsanlagen im zweiten und dritten Fünfjahrplan verbunden sein. Am Ende dieses Zeitraumes wäre die Umstellung und der Aufbau moderner Betriebsanlagen nach den Gesichtspunkten des ~~xxx~~ zur gegebenen Zeit anfallenden Gases aus dem Kombinat "Schwarze Pumpe" maßgebend. Durch diese Entwicklungsmaßnahmen soll eine Senkung des Bedarfes an Arbeitskräften von 10 % erreicht werden.

Nachfolgend geben wir eine Gesamtübersicht für die Jahre 1956 - 64:

A) Sofortmaßnahmen: 1955/56 = 60,0 TDM

B) <u>Perspektivmaßnahmen</u> :	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1964
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	1963 TDM	TDM
HA I:	28,2	26,0	172,5	15,0	15,0	-	360,0
Vert.Mech.Maßnahmen:	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0		
HA II:	96,0	260,0	54,0	-	-	-	410,0
Vert.Mech.Maßnahmen:	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	-	
HA III:	83,5	325,0	100,0	20,0	-	-	10,0
VEB Ziegelei Saalau	93,0	130,0	30,0	60,0	60,0	-	-
Wiederinbetriebsetzung Gebr. Weist:	400,0	400,0	268,0	-	-		410,0 ✓
Sonstige leitungs- bedingte Maßnahmen:		20,0	20,0	-	-	-	-
Sozialmaßnahmen:	60,0	78,0	80,0	-	-	-	-
Werkwohnungswesen:	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	210,0	- ✓
<b>Summen:</b>	<b>60,0</b>	<b>918,7</b>	<b>1397,0</b>	<b>882,5</b>	<b>253,0</b>	<b>233,0</b>	<b>1190,0</b>

Zusammenstellung:

Zu A):	=	60,0 TDM	60,0 TDM
" B):	=	736,7 "	4 091,2 "
" C):	=	965,0 "	40,0 "
" D):	=	538,0 "	218,0 "
" E):	=		<u>735,0 "</u>
Gesamtsumme:			5.144,2 TDM =====

Zusammenstellung  
der laufenden Planjahre 1956/64.

A) Sofortmaßnahme:	1955/56 =	60,0 TDM
B) Perspektivmaßn.:	1956 =	753,7 "
	1957 =	1 194,0 "
	1958 =	677,5 "
	1959 =	148,0 "
	1960 =	128,0 "
	1964 =	1 190,0 "
C) Sonst.leitgs.Maßn.:	1957 =	20,0 "
	1958 =	20,0 "
D) Sozialmaßnahmen:	1956 =	60,0 "
	1957 =	78,0 "
	1958 =	80,0 "
E) Werkwohnungen:	1956 =	105,0 "
	1957 =	105,0 "
	1958 =	105,0 "
	1959 =	105,0 "
	1960 =	105,0 "
	1961/63 =	<u>210,0 "</u>
Gesamtsumme:		5.144,2 TDM =====

Ein weiterer wichtiger Vorschlag mit Begründung, welcher für die Zukunft von größter Bedeutung sein wird, wird noch nachstehend gebracht:

Infolge des Neuaufbaues des Kokskombinats "Schwarze Pumpe" und der "Wohnstadt Hoyerswerda" macht sich die Erweiterung des vorhandenen Eisenbahnnetzes und der Grubenbahn im Kreis Hoyerswerda notwendig. Durch den großen Holzangel ist es nicht möglich, die für diese Erweiterung notwendigen Schwellen für den Gleisbau bereitzustellen. Wir schlagen daher zu diesem Zweck die Herstellung von Stahlbetonschwellen vor. Das Vorprojekt für den Umbau der Sandwäschrei Schwarzkollm zu einem Stahlbetonschwellenwerk ist bereits ausgearbeitet und liegt im VEB John-Schehr, Laubusch, vor. Bei einer weitgehendsten Mechanisierung dieser Anlage wäre der Einsatz eines großen Teiles weiblicher Arbeitskräfte möglich. Zu erwägen wäre hierbei noch, ob in dem in Hoyerswerda zum Aufbau kommenden Stahlbetonfertigteilwerk eine derartige Produktionsabteilung vorgesehen werden könnte. Dieser Vorschlag der Eingliederung in das Betonwerk Groß-Zeißig wäre aus wirtschaftlichen Gründen dem ersten Vorschlag vorzuziehen, da hier die notwendigen Aufbereitungs- und

und maschinellen Anlagen des Bearbeitungsgutes bereits vorhanden sind.

Wenn von Seiten der Abteilung Aufbau keine weiteren Vorschläge zur Entwicklung der Industrie im Kreis Hoyerswerda gebracht werden, sind wir der Meinung, daß, wenn unsere Vorschläge zur Durchführung kommen, ein guter Aufstieg der industriellen Entwicklung im Kreis Hoyerswerda sowie Unterbringung von weiblichen Arbeitskräften möglich ist.

*Kubitz*

(Kubitz)

Abteilungsleiter

# Perspektivplan 1956 - 1964

des VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke, Bröthen (HA I, II, III, IV u. V)

Bruttoproduktion zu  
Planpreisen in TDM

	I - III			IV			I - V			I - III			Verwaltg.			IV			V			Gesamtwerk I - V		
	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa	m	w	sa
Voraussichtl. Jd 1955	205,2	0	247,2	2246,4	145	123	268	16	13	29	0	0	0	23	19	42	184	155	339					
Plan 1956	2120,0	182,0	291,8	2593,8	142	127	269	15	14	29	19	17	36	25	21	46	201	179	380					
1957	2120,0	835,6	291,2	3246,8	140	129	269	15	14	29	46	43	89	25	23	48	226	209	435					
1958	2216,1	980,0	302,4	3498,5	147	137	284	15	14	29	56	53	109	24	24	48	242	228	470					
1959	2596,7	1143,9	313,6	4054,2	163	156	319	15	14	29	63	61	124	22	26	48	263	257	520					
1960	2596,7	1148,7	313,6	4059,0	163	156	319	15	14	29	63	61	124	22	26	48	263	257	520					
1961	2596,7	1154,2	313,6	4064,5	160	157	317	15	14	29	61	60	121	24	24	48	260	255	515					
1962	2596,7	1159,6	313,6	4069,9	160	157	317	15	14	29	61	60	121	24	24	48	260	255	515					
1963	2596,7	1162,3	313,6	4072,6	158	154	312	15	14	29	61	60	121	24	24	48	258	252	510					
1964	2596,7	1165,6	313,6	4075,9	156	153	309	15	14	29	60	59	119	24	24	48	255	250	505					

Hilf. Planung  
Kleefeld

Bröthen, den 22. Nov. 1955

**VEB**  
Bröthener Dach- u. Mauerziegelwerke  
Bröthen Kreis Hoyerswerda

**Perspektivplan 1956 - 1964**  
 des VEB Bröthener Dach- und Mauerziegelwerke, Bröthen (HA I, II, III, IV und V)

Erzeugnis	Mengen- einheit	Vorauss. Ist 1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Elektroenergie	1000 kWh	335	335	335	335	335	335	335	335	335	335
Lehm	to	72500	74 100	88 900	95 700	106 800	106 800	106 800	106 800	106 800	106 800
Zement	to	o	405	405	405	405	405	405	405	405	405
Ziegelsplitt	to	o	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620
Mauervollziegel	1000 Stck	3 950	5 020	5 820	6 200	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
Deckenhohlziegel	" NF	2 810	1 500	1 500	2 420	3 170	3 170	3 170	3 170	3 170	3 170
Langlochziegel	1000 Stck	1 540	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Hochlochziegel	" NF	o	1 880	1 880	1 880	1 580	1 580	1 580	1 580	1 580	1 580
Hohlblocksteine	" NF	o	750	750	750	750	750	750	750	750	750
N F insgesamt	" NF	8 300	11 150	11 950	13 250	14 100	14 100	14 100	14 100	14 100	14 100
Biberschwänze	1000 Stck	11 200	12 200	17 200	18 300	22 300	22 300	22 300	22 300	22 300	22 300
Firstziegel	"	180	150	200	220	290	290	290	290	290	290
Fußbodenplatten	"	70	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitskräfte	Personen	310	380	435	470	520	520	515	515	510	505
davon männlich	"	167	201	226	242	263	263	260	260	258	255
weiblich	"	143	179	209	228	257	257	255	255	252	250

462

469,5  
151,7  
176,2  
49,5

Bröthen, den 18. Nov. 1955

Aptlg. Planung

*Rummen*

**VEB**  
 Bröthener Dach- u. Mauerziegelwerke  
 Bröthen Kreis Hoyerswerda

*Das Programm wird  
 neu bearbeitet.  
 M.*

Volkserziehung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Perspektivplan des Kreises Hoyerswerda von 1955 - 1965											15	16	17
			1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
	<b>Volksbildung</b>															
	<b>A. Vorschulernziehung</b>															
1.	Plätze in öffentl. und betriebl. Einrichtungen	Plätze	1.274	1.336	1.407	1.563	1.674	1.896	2.007	2.229	2.562	2.673	2.673			
2.	Kinder in öffentl. und betriebl. Einrichtungen	Personen	1.200	1.300	1.560	1.585	1.690	1.812	2.030	2.230	2.395	2.570	2.660			
3.	Erzieher in öffentl. u. betriebl. Einrichtungen		71	82	86	95	101	113	119	131	149	155	155			
	<b>B. Heimerziehung</b>															
1.	Plätze in öffentl. und betriebl. Einrichtungen	Plätze	28	28	28	28	28	28	28	28	88	88	88			
2.	Erzieher in öffentl. u. betriebl. Einrichtungen	Personen	4	4	4	4	4	4	4	4	10	10	10			
	<b>C. Allgemeinb. Schulen</b>															
1.	Schüler in Grundschulen	Personen	6.454	6.761	6.948	7.135	7.849	8.682	9.549	10.909	11.946	12.456	13.051			
2.	Schüler in Sonderschulen	"	42	51	65	74	85	93	107	120	130	130	140			
3.	Schüler in Mittelschulen	"	58	178	318	458	614	786	976	1.194	1.432	1.680	1.940			
4.	Schüler in Oberschulen	"	312	266	270	270	300	300	300	600	600	600	600			
5.	Hauptberufl. Lehrer in Grundschulen einschl. Mittelschulen	"	247	258	268	278	305	336	368	416	455	478	504			
6.	Lehreri. Sonderschulen	"	4	5	5	5	6	6	7	8	9	9	11			
7.	Lehrer i. Oberschulen	"	20	18	18	18	29	19	19	40	40	40	40			

Werte in

Datum

Bearbeiter

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Perspektivplan des Kreises Hoyerswerda von 1955- 1965													15	16	17
			1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965 <sub>m</sub>					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
8.	Plätze in Grundschulen	Plätze	6.625	6.625	6.625	6.905	6.905	7.185	7.185	7.245	7.805	7.805	7.805					
9.	" " Sonderschulen	"	60	60	60	60	60	60	60	180	180	180	180					
10.	" " Mittelschulen	"	60	100	100	100	800	1.500	2.200	3.600	5.000	5.700	6.400					
11.	" " Oberschulen	"	374	334	334	334	334	334	300	600	600	600	600					
12.	Klassen in Grundschulen	Anzahl	224	232	232	256	272	296	328	360	392	408	408					
13.	" " Sonderschulen	"	3	4	5	5	6	6	7	9	10	10	10					
14.	" " Mittelschulen	"	2	6	6	10	14	18	26	34	38	42	42					
15.	" " Oberschulen	"	14	12	12	12	12	12	12	24	24	24	24					
	D. Außerschulische Erziehung																	
1.	Einrichtungen insges.	Anzahl	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3					
2.	Hauptamtl. Leiter und Pädagogische Mitarbeiter	Pers.	6	6	6	6	6	6	6	6	16	16	16					
3.	Plätze in Kinderhorten	Plätze	410	435	435	435	535	635	735	935	1.195	1.295	1.395					
4.	Erzieher in Kinderhorten	Pers.	24	25	25	25	30	35	40	50	63	68	71					
5.	Hauptamtl. Pionier- und FDJ-Leiter	Pers.	16	19	19	19	21	22	24	28	31	32	34					
	E. Volksebildung insges.																	
1.	Mitarbeiter auf dem Sektor der Volksbildung insgesamt	Personen	392	417	431	450	492	541	587	683	773	808	841					

## Protokoll

Am Dienstag, den 18.10.55 um 10 Uhr fand eine Aussprache über die Erweiterung der Einrichtungen auf dem Sektor Volksbildung im Kreis Hoyerswerda im Zuge des Aufbaus des Kombiniertes "Schwarze Pumpe" statt.

Anwesend waren: Kollege Wenzel und Kollege Hanschke vom Rat des Bezirkes, Kollege Berger, Plankommission, Kollege Fuhrmann, Abt. Aufbau, Kollegen Schoenitz, Lehmann, Unger, Müller, Stellmacher, Kolleginnen Wukasch und Pöschel von der Abt. Volksbildung.

Kollege Wenzel leitete die Aussprache und führte einleitend aus, daß die eingereichten Vorschläge gut sind, jedoch noch einige Abänderungen vorgenommen werden müssen. Als erstes wurde erläutert, daß sich das Einzugsgebiet zum Teil etwas erweitern wird, jedoch aus dem Gebiet von Lohsa, Uhyst und Wittichenau werden keine Kinder in der Stadt unterrichtet werden.

### Grundschulen:

Bei der Errichtung von Grundschulen wurde folgendes gesagt: Die Klassenfrequenz einer Stadtschule beträgt 35 Kinder je Klasse. Wenn die Stadt Hoyerswerda einmal 42000 Einwohner haben wird, und wenn man davon 17% = 7140 schulpflichter Kinder rechnet und die Klassenfrequenz 35 beträgt, so müssen dann also 204 Klassen vorhanden sein. Davon sollen 66 Klassen in der Altstadt und 138 Klassen in der Neustadt erbaut werden. Man beabsichtigt die Schulen nach dem 16-Klassentyp zu bauen. Es sollen dann aber noch zu jeder Schule 4 weitere Klassen hinzukommen, so daß insgesamt 9 Schulen zu je 20 Klassen erbaut werden müßten. Es sind für die Altstadt 2 Schulen und für die Neustadt 7 Schulen geplant. Die Schulen werden alle erforderlichen Räume haben, jedoch keine Küche, da die Schulspeisung zentral von der Großküche mit versorgt wird. Man plant Mittelschulen, da die Einführung des Mittelschulsystems ungefähr im Jahre 1962 obligatorisch wird. Es muß noch berücksichtigt werden, daß die Rechte der sorbischen Bevölkerung mit zum Ausdruck gebracht werden, da wir ein zweisprachiges Gebiet sind. Es ist deshalb vorgesehen, Hoyerswerda zu einem Zentrum der Sorben zu machen. Weiter werden zu jeder Grundschule je eine kleine Turnhalle nach dem angegebenen Typ geplant. Es wird allerdings in diesem Zusammenhang angestrebt, daß man einige größere Turnhallen errichten sollte, die dann für den außerschulischen Sport, für Wettkämpfe usw. zur Verfügung stehen sollen. Diesbezüglich soll sich die Abteilung Volksbildung noch einmal mit dem Kreiskomitee für Körperkultur und Sport in Verbindung setzen.

### Oberschulen:

Wenn wir wieder von 7140 schulpflichtigen Kindern ausgehen und davon 10% = 760 die Oberschule besuchen, so erhalten wir bei einer Klassenfrequenz von 25 Schülern einen Bedarf von 24 Klassen. Es wird vorgesehen 2 Schulen mit je 12 Klassen nach dem Typ der 16-klassigen Schule zu bauen. Außerdem kommt zu jeder Oberschule auch eine größere Turnhalle.

### Internat:

Dieser Vorschlag wird insofern realisiert, daß man die Kapazität des bestehenden Internats von 80 auf 120 Plätze erweitert. Dies kann durch den Anbau eines Flügels, wie bereits geplant war, geschehen. Durch die verbesserten Verkehrsbedingungen wird ein größeres Internat nicht erforderlich sein.

### Hilfsschulen:

Da die Hilfsschulen in der Perspektive keine weitere Entwicklung haben sollen, schlagen wir für den gesamten Kreis nur 1 Hilfsschule für 140 Schüler  $\approx 2\%$  der gesamten Schülerzahl, bei einer Klassenfrequenz von 15 Schülern = 9 Klassen vor. Demzufolge müßte eine 8-klassige Hilfsschule gebaut werden. Dies erscheint jedoch nicht erforderlich und es wird eine 6-klassige Hilfsschule vorgeschlagen. Es könnte dann jedes Schuljahr eine Klasse bekommen.

### Kindergärten:

Wenn die Stadt Hoyerswerda später einmal ca. 42000 Einwohner zählen wird und wir davon 5% Kinder im Vorschulalter (3-6 Jahre) rechnen, das sind 2100 Kinder. Wenn man von 2100 Kindern nur 50% = 1000 Kinder in die vorschulischen Einrichtungen schicken will, benötigt man bei den 90-Typ (am rentabelsten) der Kindergärten 9 Einrichtungen. Die Kapazität einer solchen Kindertagesstätte beträgt 111 Plätze. Davon sind 2 in der Altstadt und 7 in der Neustadt einzurichten.

### Horte:

Es wurde festgelegt, daß zu jeder Schule ein Hort kommen soll mit einer Kapazität von 100 Plätzen. Der Hort darf nicht mehr als 500 Meter von der Schule entfernt sein.

Zu jedem Hort muß ein Spielplatz vorgesehen werden und zwar 50 qm<sup>2</sup> für eine Gruppe = 25 Kinder. Es ist gestattet, den Spielplatz des Hortes mit dem Schulhof zu vereinen, damit man Platz einspart. Der Hort ist eine Einrichtung der Schule und der Direktor der Schule ist gleichzeitig Leiter des Hortes. Man rechnet damit, daß etwa 20% = 1400 schulpflichtiger Kinder in den Horten unterzubringen sind. Es werden hier, genau so wie in den anderen schulischen Einrichtungen keine Küchen geschaffen.

Koll. Hanschke vom Rat des Bezirkes wurde der Auftrag erteilt den Vorschlag beim Ministerium für Volksbildung in Berlin zu unterbreiten, im Hort einen Speiseraum vorzusehen, da die Schüler, die den Hort besuchen den größten Teil der Schüler ausmachen werden, die außer Schulspeisung teilnehmen werden.

### Heime:

Die eingereichten Vorschläge über den Bau von Heimen wurden abgelehnt. Es wird allerdings erforderlich sein, eine Durchgangsstation für aufgegriffene Jugendliche einzurichten.

Von weiteren Neubauten an Jugendwohnheimen wird Abstand genommen, da im Zuge des Neuaufbaues Gebäude von Verwaltungen, Parteien usw. freiwerden, die dann durch derartige Einrichtungen belegt werden können.

Am Schluß sagte Kollege Berger noch zusammenfassend, daß man bisher sehr viel über den Aufbau der Stadt gesprochen hat, dabei aber nicht auf die Entwicklung des Kreises eingegangen ist. Es wurde festgelegt, daß bei der Perspektivplanung auch die Objekte mit berücksichtigt werden müssen, die im Kreismaßstab zu errichten sind.

Ende: 13 Uhr

Protokolliert:

*Weslich*

Entwicklungsplan

für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda - Spremberg - Sektor Volksbildung für den Zeitraum 1956 - 1965

Die Grundlagen für den Entwicklungsplan im Kreis Hoyerswerda bilden der Bau des Kombines " Schwarze Pumpe ", die Entwicklung der Tagebaue Welzow/Süd und Stradow im Raum Bluno und die Verbesserung des Landschulwesens sowie der Vorschulerziehung im gesamten Kreis Hoyerswerda.

Dabei ist für die Planung auf dem Gebiet der Volksbildung wichtig, von dem Bevölkerungszuwachs und den z.Zt. gegebenen Bedingungen auszugehen.

Eine vorläufige Statistik zeigt, daß die Altstadt Hoyerswerda bis 1965 12.580 Einwohner, die Neustadt Hoyerswerda 26.620 Einwohner und der Raum um das jetzige Zentralschulgebiet Bluno ca. 6000 bis 7000 Einwohner haben werden.

Dieser Bevölkerungszuwachs erfordert für den Zeitraum von 1956 bis 1965 für die einzelnen Gebiete folgende Einrichtungen:

A Vorschulerziehung

1. Hoyerswerda  
Altstadt

Im 2. und 3. Fünfjahrplan wird mit einer Bevölkerungszunahme von 4.800 Personen gerechnet.

Nach Erfahrungswerten sind darunter 5 % Kinder im Vorschulalter ( 3 - 6 Jahre ) zu rechnen, das sind 240 Kinder. Wenn man von den 240 Kindern nur 50 % in die vorschulischen Einrichtungen schicken will, benötigt man allein für den Neuzuwachs eine Einrichtung mit 90 Plätzen, die einer Kapazität von 111 Plätzen nach der neuen Platzberechnung gleichkommt. Darüber hinaus wird noch eine Einrichtung mit 90 Plätzen = Kapazität 111 Plätze benötigt, da der z.Zt. bestehende Kindergarten am Burgplatz vollkommen ungenügend ist und in keiner Weise den Anforderungen, die man an eine solche Einrichtung stellen muß, entspricht. Dies trifft sowohl auf die Gruppenräume als auch auf die sanitären und sozialen Einrichtungen zu. Außerdem wird diese Einrichtung ebenfalls im Rahmen der Entwicklung der Altstadt dringend benötigt.

Für diese 2 Einrichtungen werden insgesamt 12 Erzieher, 2 Hausmeister und für je 500 qm eine Planstelle für eine Reinigungskraft benötigt.

2. Hoyerswerda  
Neustadt

Dieser Teil der Stadt Hoyerswerda wird bis 1965 eine Einwohnerzahl von 26.620 Personen haben.

Nehmen wir den gleichen Prozentsatz wie in der Altstadt, d.h. 5 % aller Einwohner sind Kinder im Vorschulalter, so werden

7 Kindergärten mit je 90 Plätzen benötigt.

Der Arbeitskräfteplan muß demzufolge 42 Erzieher, 7 Hausmeister und für je 500 qm Reinigungsfläche = eine Planstelle für eine Reinigungskraft beinhalten.

3. Gebiet Bluno

Wie aus dem Vorschlag für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes hervorgeht, werden die Wohnungen für die Tagebaue Welzow/Süd und Stradow voraussichtlich in dem Raum Welzow/Bluno gebaut. Damit wird in dem Raum Bluno einschließlich Sabrodt und Klein-Partwitz mit einer Bevölkerungszahl von ca. 2.500 Einwohner gerechnet. Für die Vorschulziehung wird vorgeschlagen, das Gebäude der Grundschule Sabrodt und ein Teil der Räume der Schule Bluno vorzusehen.

Dafür werden insgesamt 6 Erzieher und für je 500 qm Reinigungsfläche eine Planstelle für eine Reinigungskraft benötigt

4. Sonstiges Kreisgebiet

Bernsdorf - Neubau eines Kindergartens  
Bernsdorf ist eine der bedeutendsten Industriege-  
meinden des Kreises Hoyerswerda.

Allein in den Betrieben dieser Gemeinde sind z.Zt. 760 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die darüber hinaus im Handel, Handwerk und sonstigen Unternehmen beschäftigten Frauen gleichen sich mit den einwandernden weiblichen Arbeitskräften, die in der Zahl 760 enthalten sind aus, so daß man mit gegenwärtig 750 - 800 weiblichen Arbeitskräften rechnen kann, die in Bernsdorf wohnen. Für die Betreuung der Kinder in Kindergärten besteht z.Zt. eine Einrichtung mit 57 Plätzen, die bei weitem nicht ausreicht.

Aus vorgenannten Gründen ist für die Gemeinde Bernsdorf der Bau eines Kindergartens mit 60 Plätzen unbedingt erforderlich.

4 Erzieher  
für je 500 qm eine Planstelle  
für eine Reinigungskraft.

Weißkollm - Neubau eines Kindergartens

In der Gemeinde Weißkollm ist der Sitz der einzigen MTS des Kreises Hoyerswerda. In diesem Ort ist noch keine Einrichtung der vorschulischen Erziehung, obwohl die Gemeinde 1063 Einwohner zählt unter denen sich ca 290 Kinder im Alter von 0 - 15 Jahren befinden.

Weißkollm liegt im zweisprachigen Gebiet und durch die Errichtung eines Kindergartens in dieser Gemeinde wird dem Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung weiter zum Durchbruch verholfen.

Hierfür wird die Errichtung eines Kindergartens mit 45 Plätzen notwendig.

3 Erzieher  
für je 500 qm eine Planstelle  
für eine Reinigungskraft.

B. Allgemeinbildende Schulen

1. Hoyerswerda  
Altstadt

Der Zuwachs in der Altstadt wird bis 1956 4.800 Einwohner betragen, so daß mit einer Gesamteinwohnerzahl von 12.580 zu rechnen ist. Daher ist es notwendig, 2 Mittelschulen mit je 20 Klassenräumen einzurichten. Obwohl an der Einwohnerzahl gemessen nur 29 Klassen benötigt würden, so

geht unser Vorschlag dahin, daß die 2. Schule an der Grenze zwischen Alt - und Neustadt errichtet wird, um alle dort wohnenden Schüler aufzunehmen. Diese beiden Objekte ergeben einen Bedarf von 12 Unterstufenlehrern, 20 Mittelstufenlehrern, 12 Mittelschullehrern, 2 Hausmeistern, 3 Sekretärinnen, 2 Pionierleiter 1 FDJ-Leiter, 2 Heizer für 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft.

#### Oberschule

1 Oberschule mit je 12 Klassen nach dem Typ einer 16-klassigen Schule. Dieser Neubau wird bereits seit ca. 30 Jahren vorgesehen, denn die jetzige Oberschule ist in einem ehemaligen Gesellschaftshaus untergebracht; dessen Räume völlig unzureichend sind.

Bereits von der Landesregierung Sachsen wurde dieses Projekt gemäß Perspektivplan für die Jahre 1954 und 1955 vorgesehen und in Zuge der Standortfestlegung in Verbindung mit dem bereits fertiggestellten Internat geplant.

Dazu kommt eine größere Turnhalle, die außer für den Schulbetrieb auch für Wettkämpfe und Turniere auszustatten ist. Dafür werden 18 Oberstufenlehrer, 1 FDJ-Leiter, 1 Hausmeister, 1/2 Planstelle für eine Sekretärin, 1 Heizer für 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft benötigt.

#### Hilfsschule

Da die Hilfsschule in der Perspektive keine weitere Entwicklung haben wird, wird nur 1 Objekt mit 6 Klassen bei einer Klassenfrequenz von 15 Schüler vorgeschlagen. Es könnte dann für jedes Schuljahr eine Klasse eingerichtet werden, wenn berücksichtigt wird, daß die ersten Schuljahre nur eine geringe Stundenzahl haben und somit 2 Klassen in einem Klassenraum ohne Überstunden unterrichtet werden können.

Für diese Einrichtung wird der Einsatz von 6 - 8 Lehrkräften mit dem erforderlichen technischen Personal ausreichend sein.

#### Neubau Toilettenanlage für die Mittelschule Hoyerswerda und Grundschule Hoyerswerda

Seit Jahren wird bei der Schulbegehung auf die völlig unzureichende Toilettenanlage hingewiesen, daß sie vor allem zu klein ist und in keinem Fall den hygienischen Mindestanforderungen entspricht. Es besteht z.B. keine Wasserspülung, die Abwässer müssen mit Tonnen abgefahren werden. Deshalb ist der Neubau der Toilettenanlage unerlässlich und muß umgehend ausgeführt werden.

2. Hoyerswerda  
Neustadt

Um allen im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder und Jugendlichen ( 6.- 16. Lebensjahr ) die Möglichkeit eines guten Unterrichtes zu geben, werden 7 Mittelschulen mit je 20 Klassenräumen und den erforderlichen Spezialräumen benötigt. Dies geht daraus hervor, daß, um alle Schüler unterzubringen ca 140 Klassenräume benötigt werden.

Für diese 7 Objekte besteht ein Bedarf von 42 Unterstufenlehrern, 70 Mittelstufenlehrern, 42 Mittelschullehrern, 7 Pionierleiter, 3 FDJ-Leitern, 7 Hausmeistern, 10 Planstellen für Sekretärinnen, 7 Heizer für je 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft.

Oberschule

Eine Oberschule mit je 12 Klassen nach dem Typ einer 16-klassigen Schule. Dazu kommt ebenfalls wieder eine größere Turnhalle, die auch für Wettkämpfe und Turniere eingerichtet ist.

An pädagogischen und technischen Personal werden 18 Oberstufenlehrer, 1 FDJ-Leiter, 1 Hausmeister, 1/2 Planstelle für eine Sekretärin, 1 Heizer für 7 Monate und für 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft benötigt.

3. Gebiet  
Bluno

Im gegenwärtigen Zentralschulbereich Bluno bestehen 3 Schulgebäude mit insgesamt 8 Klassen. Wie unter Vorschulerziehung bereits erwähnt, sollen die Gebäude der Schulen Sabrodt und Bluno für diese und für außerschulische Erziehung ( Hort ) Verwendung finden. Dadurch ist der Bau einer 16-klassigen Schule unerlässlich. Dafür werden 16 Lehrer, 1 Pionierleiter, eine Planstelle für eine Schulsekretärin, eine Planstelle für einen Hausmeister, 1/2 Planstelle für einen Heizer für 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft benötigt.

4. Sonstiges  
Kreisgebiet

Fertigstellung der Zentralschule Lohsa mit Turnhalle. Dieses Objekt ist zwar bereits seiner Bestimmung übergeben, doch fehlt noch das Gebäude der Turnhalle. Hier sind aber schon die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und als Baujahr das Jahr 1956 vorgesehen.

Neubau einer Zentralschule in Groß-Särchen. Das bisher von der Schule genutzte Gebäude ist Kirchengeneigentum. Es bestehen dort 5 Klassenräume in denen 9 Klassen mit einer Schülerzahl von 259 unterrichtet werden. Da Groß-Särchen Zentralschule ist, werden dort auch Kinder aus anderen Orten unterrichtet.

Die geringe Anzahl von Klassenräumen macht Schichtunterricht unzugänglich. Rechnet man dabei noch den z. T. weiten Schulweg (ca. 45 Min) so ist zu verzeichnen, daß z.B. ein Teil der Schüler aus Rachlau erst nach 18 Uhr in das Elternhaus zurückkehrt. Besonders bemerkenswert ist dabei noch, daß Großsärchen inmitten des sorbischen Gebietes liegt und selbst ein Stützpunkt der MTS Weißkollm ist. Aus den vorerwähnten Gründen ist der Bau einer 8-Klassigen Grundschule mit Fachunterrichtsräumen und Turnhalle in der Gemeinde Großsärchen in den Jahren 1957 und 1958 unbedingt erforderlich.

Anbau des Schulgebäudes und Neubau einer Turnhalle in Wittichenau

Das Gebäude der Grundschule reicht gerade aus, um die Kinder des eigenen Ortes unter normalen Bedingungen zu unterrichten.

Da Wittichenau mitten im zweisprachigen Gebiet liegt, erhält es besondere Bedeutung als zweisprachige Zentralschule. Durch die Trennung von deutschen und sorbischen Jahrgängen und die starke Erhöhung der Schülerzahl, bedingt durch die Zentralisation und den Geburtenzuwachs in den kommenden Jahren, reichen die vorhandenen Klassenzimmer nicht aus. Ebenso muß der Neubau einer Turnhalle durchgeführt werden, da in Wittichenau im Winter kein Sportunterricht durchgeführt werden kann und eine starke Sportgemeinschaft besteht, die ebenfalls z.Zt. noch gezwungen ist, ihre Übungsstunden in privaten Veranstaltungsräumen durchzuführen.

Für dieses Objekt ist es notwendig, daß mindestens 8 Klassenzimmer mit den erforderlichen Spezialräumen an das bestehende Schulgebäude angebaut werden und eine Turnhalle errichtet wird.

### C Internate

#### 1. Hoyerswerda Altstadt

Das bestehende Internat der Oberschule muß um 40 Plätze, also auf 120 erweitert werden, da mit dem Bau der neuen Oberschule eine größere Anzahl Schüler als Einpendler aus dem Kreisgebiet dort Aufnahme finden müssen.

### D Außerschulische Einrichtungen

#### 1. Hoyerswerda Altstadt

Die Errichtung von 2 Mittelschulen macht den Bau von 2 Kinderhorten mit je 100 Plätzen unbedingt erforderlich, um den Schülern die Möglichkeit einer guten Unterbringung zu geben, deren Eltern berufstätig sind.

Die Kinderhorte sollen so gelegen sein, daß sie höchstens 500 m von den Mittelschulen entfernt sind. Für den Arbeitskräfteplan sind insgesamt 10 Erzieher, 2 Hausmeister (wenn die Gebäude nicht unmittelbar an das Schulgrundstück grenzen) und für je 500 qm Reinigungsfläche je 1 Planstelle für eine Reinigungskraft vorzusehen.

2. Neustadt  
Hoyerswerda

Für die vorgeschlagenen 7 Mittelschulen müssen 7 Schulhorte mit je 100 Plätzen errichtet werden. Für den Standort gelten die gleichen Angaben wie Schulhorte Altstadt Hoyerswerda.

Dabei hat der Arbeitskräfteplan folgendes Aussehen: 35 Erzieher, 7 Hausmeister (wenn die Gebäude nicht unmittelbar an das Schulgrundstück grenzen) und für je 500 qm Reinigungsfläche je eine Flanstellung für eine Reinigungskraft.

3. Gebiet Bluno

Für die Errichtung eines Schulhortes werden zwei Klassenräume aus der alten Schule Bluno vorgesehen. Dazu gehören 3 Flanstellungen für Erzieher und für je 500 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft.

E Lehrer- und Erzieherbildung

1. Neustadt  
Hoyerswerda

Lehrerkombinat

Im Zuge der Entwicklung der neuen sozialistischen Wohnstadt soll diese gleichzeitig zum Zentrum des sorbischen Kulturlebens werden. Daher hat das Ministerium des Inneren - HA - Sorbische Volksbildung - vorgesehen, daß ein Lehrerkombinat errichtet wird, in dem das ehemalige Lehrerbildungsinstitut Klein-Welka und die Pädagogische Fachschule für Kindergärtnerinnen Radibor Aufnahme finden sollen. Dieses Kombinat wird insgesamt 500 Plätze umfassen. Nach Mitteilung werden für die pädagogische Betreuung und an technischem Personal ca 60 verheiratete Personen und 20 ledige Personen beschäftigt.

Anliegend überreichen wir eine Darstellung, aus der die Termine für den Beginn und die Beendigung der Bauten ersichtlich sind.

*Müller*  
(Müller)

stellv. Abteilungsleiter

*2. Anlage*  
*f. f. p. d.*  
*über die Einrichtung d. Lehrerbildungsinstituts!*  
*J. H. Krawinkel, Krawinkel und Krawinkel*

Anlage 1 zum Perspektivplan

Heimerziehung

1. Altstadt Hoyerswerda

Durch den Bau des Kokskombinates " Schwarze Pumpe " wird es notwendig, daß ein Jugendwohnheim mit 60 Plätzen eingerichtet wird. Dazu haben wir den Vorschlag zu unterbreiten, daß ein freiwerdendes Gebäude der Altstadt dafür Verwendung findet. Für diese Einrichtung werden benötigt: 1 Heimleiter, 6 Erzieher, 1 Wirtschaftsleiter, eine Planstelle für eine halbe Schreibkraft, eine Köchin, eine Hilfsköchin 1 1/2 Planstelle für Küchenhilfen, eine Schneiderin, eine Wäscheausbesserin, 1 1/2 Planstelle für Wäckerinnen, 1 Hausmeister, 1 Heizer und für 500 qm zu reinigende Fläche je eine Planstelle für eine Reinigungskraft.

*fontäne?  
Küche?*

D Außerschulische  
Erziehung:

Neustadt Hoyerswerda

Um eine gute Arbeit mit den Pionieren in der neuen sozialistischen Stadt durchführen zu können, reicht das z.Zt. bestehende Pionierhaus bei weitem nicht aus. Die gesamte Einrichtung ist Kapazitätsmäßig zu klein und bietet nicht die Gewähr einer guten außerschulischen Betreuung. Wir schlagen deshalb die Errichtung eines Pionierhauses Typ III vor. Da es sich um eine Einrichtung des Pionierverbandes handelt, muß von uns auf einen Neubau bestanden werden, denn die alten freiwerdenden Gebäude von Verwaltungen, Partei und Organisationen sind für die Einrichtung eines solchen Gebäudes völlig ungeeignet. Dafür werden folgende pädagogische und technische Kräfte benötigt: 1 Leiter, 4 Abteilungsleiter, 1 Leiter des methodischen Kabinetts, 4 pädagogische Mitarbeiter, ein Verwaltungs- Sachbearbeiter, eine Schreibkraft, ein Hausmeister und für 700 qm täglich zu reinigende Fußbodenfläche je eine Reinigungskraft.

Die Beschäftigten wurden lt. Direktive über die Beschäftigung von pädagogischen und technischen Kräften in den Einrichtungen der Volksbildung vom 27.8.1955 aufgestellt.

Für weitere Objekte, wie z.B. Erntekindergärten, wurden keine Angaben im Perspektivplan gemacht, weil diese wohl benötigt werden, aber nur dann eingerichtet werden können; wenn entsprechende Gebäude zur Verfügung stehen.

*Müller*  
( Müller )  
stellv. Abteilungsleiter.

Anlage

über Beginn und Beendigung der einzelnen Bauvorhaben

	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
<b>A. Vorschulerziehung</b>										
1. Altstadt Hoyerswerda			✓					✓		
2. Neustadt Hoyerswerda			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<del>3. Gebiet Bluno</del>										
4. Sonstiges Kreisgebiet										
a) Bernsdorf		✓								
b) Weißkollm			✓							
<b>B. Allgemeinbildende Schulen</b>										
1. Altstadt Hoyerswerda										
a) Mittelschulen		✓				✓				
b) Oberschule			✓							
c) Hilfsschule						✓				
d) Toilettenanlagen für Mittel-u.Grundschule				✓						
2. Neustadt Hoyerswerda										
a) Mittelschule		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
b) Oberschule					✓	✓				
3. Gebiet Bluno							✓			
4. Sonstiges Kreisgebiet										
a) Zentralsch. Lohsa	✓									
b) Zentralsch. Großsärch.		✓								
c) Anbau Wittichenau				✓						
<b>C. Internate</b>										
1. Altstadt Hoyerswerda					✓					
<b>D. Außersch. Erziehung</b>										
1. Altstadt Hoyerswerda			✓				✓			
2. Neustadt Hoyerswerda			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<del>3. Gebiet Bluno</del>										
<b>E. Lehrer-u. Erzieherbildung</b>										
1. Neustadt Hoyerswerda						✓				

## Entwicklungsplan

für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda - Spremberg - Sektor Volkshbildung für den Zeitraum 1956 - 1965

Die Grundlagen für den Entwicklungsplan im Kreis Hoyerswerda bilden der Bau des Kombinats "Schwarze Pumpe", die Entwicklung der Tagebaue Walsow/Süd und Stradow im Raum Bluno und die Verbesserung des Landschulwesens sowie der Vorschuleraziehung im gesamten Kreis Hoyerswerda.

Dabei ist für die Planung auf dem Gebiet der Volkshbildung wichtig, von dem Bevölkerungszuwachs und den z.Zt. gegebenen Bedingungen auszugehen.

Eine vorläufige Statistik zeigt, daß die Altstadt Hoyerswerda bis 1965 12.580 Einwohner, die Neustadt Hoyerswerda 26.620 Einwohner und der Raum um das jetzige Zentralschulgebiet Bluno ca. 6000 bis 7000 Einwohner haben werden.

Dieser Bevölkerungszuwachs erfordert für den Zeitraum von 1956 bis 1965 für die einzelnen Gebiete folgende Einrichtungen:

### A Vorschuleraziehung

#### 1. Hoyerswerda Altstadt

Im 2. und 3. Fünfjahrplan wird mit einer Bevölkerungszunahme von 4.800 Personen gerechnet.

Nach Erfahrungswerten sind darunter 5 % Kinder im Vorschulalter (3 - 6 Jahre) zu rechnen, das sind 240 Kinder. Wenn man von den 240 Kindern nur 50 % in die vorschulischen Einrichtungen schicken will, benötigt man allein für den Neuzuwachs eine Einrichtung mit 90 Plätzen, die einer Kapazität von 111 Plätzen nach der neuen Platzberechnung gleichkommt. Darüber hinaus wird noch eine Einrichtung mit 90 Plätzen = Kapazität 111 Plätze benötigt, da der z.Zt. bestehende Kindergarten am Burgplatz vollkommen ungenügend ist und in keiner Weise den Anforderungen, die man an eine solche Einrichtung stellen muß, entspricht. Dies trifft sowohl auf die Gruppenräume als auch auf die sanitären und sozialen Einrichtungen zu. Außerdem wird diese Einrichtung ebenfalls im Rahmen der Entwicklung der Altstadt dringend benötigt.

Für diese 2 Einrichtungen werden insgesamt 12 Erzieher, 2 Hausmeister und für je 500 qm eine Planstelle für eine Reinigungskraft benötigt.

#### 2. Hoyerswerda Neustadt

Dieser Teil der Stadt Hoyerswerda wird bis 1965 eine Einwohnerzahl von 26.620 Personen haben.

Nehmen wir den gleichen Prozentsatz wie in der Altstadt, d.h. 5 % aller Einwohner sind Kinder im Vorschulalter, so werden

7 Kindergärten mit je 90 Plätzen benötigt. Der Arbeitskräfteplan muß demzufolge 42 Erzieher, 7 Hausmeister und für je 500 qm Reinigungsfläche = eine Planstelle für eine Reinigungskraft beinhalten.

3. Gebiet  
Bluno

Wie aus dem Vorschlag für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes hervorgeht, werden die Wohnungen für die Tagelöhner Walzer/38d und Stradow voraussichtlich in dem Raum Bluno gebaut. Damit wird in diesem Raum mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 4000 - 5000 Einwohnern gerechnet. Dies bedeutet, daß für die vorschulischen Einrichtungen der Neubau von 2 Kindergärten mit je 90 Plätzen notwendig ist. Dafür werden insgesamt 12 Erzieher, 2 Hausmeister und für je 500 qm eine Planstelle für eine Reinigungskraft benötigt.

4. Sonstiges  
Kreisgebiet

**Bernsdorf - Neubau eines Kindergartens**  
Bernsdorf ist eine der bedeutendsten Industriege-  
meinden des Kreises Hoyerswerda.  
Allein in den Betrieben dieser Gemeinde sind  
z.Zt. 760 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt.  
Die darüber hinaus im Handel, Handwerk und son-  
stigen Unternehmen beschäftigten Frauen gleichen  
sich mit den einwandernden weiblichen Arbeits-  
kräften, die in der Zahl 760 enthalten sind aus,  
so daß man mit gegenwärtig 750 - 800 weiblichen  
Arbeitskräften rechnen kann, die in Bernsdorf  
wohnen. Für die Betreuung der Kinder in Kinder-  
gärten besteht z.Zt. eine Einrichtung mit 57  
Plätzen, die bei weitem nicht ausreicht.  
Aus vorgenannten Gründen ist für die Gemeinde Berns-  
dorf der Bau eines Kindergartens mit 60 Plätzen  
unbedingt erforderlich.

**Weißkolla - Neubau eines Kindergartens**  
In der Gemeinde Weißkolla ist der Sitz der ein-  
zigen MTS des Kreises Hoyerswerda. In diesem Ort  
ist noch keine Einrichtung der vorschulischen Er-  
ziehung, obwohl die Gemeinde 1063 Einwohner zählt  
unter denen sich ca 290 Kinder im Alter von  
0 - 15 Jahren befinden.  
Weißkolla liegt in zweisprachigen Gebiet und durch  
die Errichtung eines Kindergartens in dieser Ge-  
meinde wird dem Gesetz zur Wahrung der Rechte der  
serbischen Bevölkerung weiter zum Durchbruch ver-  
holfen.  
Hierfür wird die Errichtung eines Kindergartens  
mit 45 Plätzen notwendig.

B. Allgemeinbildende Schulen

1. Hoyerswerda  
Altstadt

Der Zuwachs in der Altstadt wird bis 1956 4.800  
Einwohner betragen, so daß mit einer Gesamtein-  
wohnerzahl von 12.580 zu rechnen ist. Daher ist  
es notwendig, 2 Mittelschulen mit je 20 Klassen-  
räumen einzurichten. Obwohl an der Einwohnerzahl  
gemessen nur 29 Klassen benötigt würden, so

geht unser Vorschlag dahin, daß die 2. Schule an der Grenze zwischen Alt - und Neustadt errichtet wird, um alle dort wohnenden Schüler aufzunehmen. Diese beiden Objekte ergeben einen Bedarf von 12 Unterstufenlehrern, 20 Mittelstufenlehrern, 12 Mittelschullehrern, 2 Hausmeistern, 3 Sekretärinnen, 2 Pionierleiter 1 FDJ-Leiter, 2 Heizer für 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft.

#### Oberschule

1 Oberschule mit je 12 Klassen nach dem Typ einer 16-klassigen Schule. Dieser Neubau wird bereits seit ca. 30 Jahren vorgesehen, denn die jetzige Oberschule ist in einem ehemaligen Gesellschafts- haus untergebracht; dessen Räume völlig unzureichend sind.

Bereits von der Landesregierung Sachsen wurde dieses Projekt gemäß Perspektivplan für die Jahre 1954 und 1955 vorgesehen und im Zuge der Standortfestlegung in Verbindung mit dem bereits fertiggestellten Internat geplant.

Dazu kommt eine größere Turnhalle, die außer für den Schulbetrieb auch für Wettkämpfe und Turniere auszustatten ist. Dafür werden 18 Oberstufenlehrer, 1 FDJ-Leiter, 1 Hausmeister, 1/2 Planstelle für eine Sekretärin, 1 Heizer für 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft benötigt.

#### Hilfsschule

Da die Hilfsschule in der Perspektive keine weitere Entwicklung haben wird, wird nur 1 Objekt mit 6 Klassen bei einer Klassenfrequenz von 15 Schüler vorgeschlagen. Es könnte dann für jedes Schuljahr eine Klasse eingerichtet werden, wenn berücksichtigt wird, daß die ersten Schuljahre nur eine geringe Stundenzahl haben und somit 2 Klassen in einem Klassenraum ohne Überstunden unterrichtet werden können.

Für diese Einrichtung wird der Einsatz von 6 - 8 Lehrkräften mit dem erforderlichen technischen Personal ausreichend sein.

Neubau Toilettenanlage für die Mittelschule Hoyerswerda und Grundschule Hoyerswerda

Seit Jahren wird bei der Schulbegehung auf die völlig unzureichende Toilettenanlage hingewiesen, daß sie vor allem zu klein ist und in keinem Fall den hygienischen Mindestanforderungen entspricht. Es besteht z.B. keine Wasserspülung, die Abwässer müssen mit Tennen abgefahren werden. Deshalb ist der Neubau der Toilettenanlage unerlässlich und muß umgehend ausgeführt werden.

2. Hoyerswerda  
Neustadt

Um allen im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder und Jugendlichen ( 6.- 16. Lebensjahr ) die Möglichkeit eines guten Unterrichtes zu geben, werden 7 Mittelschulen mit je 20 Klassenräumen und den erforderlichen Spezialräumen benötigt. Dies geht daraus hervor, daß, um alle Schüler unterzubringen ca 140 Klassenräume benötigt werden. Für diese 7 Objekte besteht ein Bedarf von 42 Unterstufenlehrern, 70 Mittelstufenlehrern, 42 Mittelschullehrern, 7 Pionierleiter, 3 FDJ-Leitern, 7 Hausmeistern, 10 Planstellen für Sekretärinnen, 7 Heizer für je 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft.

Oberschule

Eine Oberschule mit je 12 Klassen nach dem Typ einer 16-klassigen Schule. Dazu kommt ebenfalls wieder eine größere Turnhalle, die auch für Wettkämpfe und Turniere eingerichtet ist. An pädagogischen und technischen Personal werden 18 Oberstufenlehrer, 1 FDJ-Leiter, 1 Hausmeister, 1/2 Planstelle für eine Sekretarin, 1 Heizer für 7 Monate und für 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft benötigt.

3. Gebiet  
Bluno

Im gegenwärtigen Zentralschulbereich Bluno bestehen 3 Schulgebäude mit insgesamt 8 Klassen. Bei einem Bevölkerungszuwachs von 5000 Einwohnern bedeutet es, daß mindestens 800 schulpflichtige Kinder hinzukommen.

Da für diese Anzahl Schüler keine Möglichkeit der Beschulung besteht, ist der Neubau einer Mittelschule mit 20 Klassenräumen unerlässlich.

Dafür müssen 6 Unterstufenlehrer, 10 Mittelstufenlehrer, 6 Mittelschullehrer, 1 Pionierleiter, 1 Hausmeister 1 1/2 Planstelle für Sekretärinnen, 1 Heizer für 7 Monate und für je 700 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft im Arbeitskräfteplan vorgesehen werden.

4. Sonstiges  
Kreisgebiet

Fertigstellung der Zentralschule Lohsa mit Turnhalle. Dieses Objekt ist zwar bereits seiner Bestimmung übergeben, doch fehlt noch das Gebäude der Turnhalle. Hier sind aber schon die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und als Baujahr das Jahr 1956 vorgesehen.

Neubau einer Zentralschule in Groß-Särchen. Das bisher von der Schule genutzte Gebäude ist Kirchengeneigentum. Es bestehen dort 5 Klassenräume in denen 9 Klassen mit einer Schülerszahl von 259 unterrichtet werden. Da Groß-Särchen Zentralschule ist, werden dort auch Kinder aus anderen Orten unterrichtet.

Die geringe Anzahl von Klassenräumen macht Schichtunterricht unumgänglich. Rechnet man dabei noch den z. T. weiten Schulweg ( ca. 45 Min) so ist zu verzeichnen, daß z.B. ein Teil der Schüler aus Rachlau erst nach 18 Uhr in das Elternhaus zurückkehrt. Besonders bemerkenswert ist dabei noch, daß Groß-Särchen inmitten des sorbischen Gebietes liegt und selbst ein Stützpunkt der MTS Weißkolla ist. Aus den vorerwähnten Gründen ist der Bau einer 8-Klassigen Grundschule mit Fachunterrichtsräumen und Turnhalle in der Gemeinde Groß-Särchen in den Jahren 1957 und 1958 unbedingt erforderlich.

#### Anbau des Schulgebäudes und Neubau einer Turnhalle in Wittichenau

Das Gebäude der Grundschule reicht gerade aus, um die Kinder des eigenen Ortes unter normalen Bedingungen zu unterrichten.

Da Wittichenau mitten im zweisprachigen Gebiet liegt, erhält es besondere Bedeutung als zweisprachige Zentralschule. Durch die Trennung von deutschen und sorbischen Jahrgängen und die starke Erhöhung der Schülerzahl, bedingt durch die Zentralisation und den Geburtenzuwachs in den kommenden Jahren, reichen die vorhandenen Klassenzimmer nicht aus. Ebenso muß der Neubau einer Turnhalle durchgeführt werden, da in Wittichenau im Winter kein Sportunterricht durchgeführt werden kann und eine starke Sportgemeinschaft besteht, die ebenfalls z.T. noch gezwungen ist, ihre Übungsstunden in privaten Veranstaltungsräumen durchzuführen.

Für dieses Objekt ist es notwendig, daß mindestens 8 Klassenzimmer mit den erforderlichen Spezialräumen an das bestehende Schulgebäude angebaut werden und eine Turnhalle errichtet wird.

### C Internate

#### 1. Hoyerswerda Altstadt

Das bestehende Internat der Oberschule muß um 40 Plätze, also auf 120 erweitert werden, da mit dem Bau der neuen Oberschule eine größere Anzahl Schüler als Einpendler aus dem Kreisgebiet dort Aufnahme finden müssen.

### D Außerschulische Einrichtungen

#### 1. Hoyerswerda Altstadt

Die Errichtung von 2 Mittelschulen macht den Bau von 2 Kinderhorten mit je 100 Plätzen unbedingt erforderlich, um den Schülern die Möglichkeit einer guten Unterbringung zu geben, deren Eltern berufstätig sind.

Die Kinderhorte sollen so gelegen sein, daß sie höchstens 500 m von den Mittelschulen entfernt sind. Für den Arbeitskräfteplan sind insgesamt 10 Erzieher, 2 Hausmeister ( wenn die Gebäude nicht unmittelbar an das Schulgrundstück grenzen) und für je 500 qm Reinigungsfläche je 1 Planstelle für eine Reinigungskraft vorzusehen.

2. Neustadt  
Hoyerswerda

Für die vorgeschlagenen 7 Mittelschulen müssen 7 Schulhorte mit je 100 Plätzen errichtet werden. Für den Standort gelten die gleichen Angaben wie Schulhorte Altstadt Hoyerswerda. Dabei hat der Arbeitskräfteplan folgendes Aussehen: 35 Erzieher, 7 Hausmeister ( wenn die Gebäude nicht unmittelbar an das Schulgrundstück grenzen ) und für je 500 qm Reinigungsfläche je eine Planstelle für eine Reinigungskraft.

3. Gebiet Bluno

Zu dem Objekt der 20-klassigen Mittelschule ist die Errichtung eines Schulhorten mit 100 Plätzen erforderlich. Dazu gehören 5 Erzieher, 1 Hausmeister ( wenn das Gebäude nicht unmittelbar an das Schulgrundstück grenzt ) und für je 500 qm Reinigungsfläche eine Reinigungskraft.

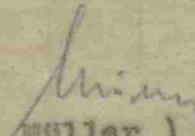
E Lehrer- und Erzieherbildung

1. Neustadt  
Hoyerswerda

Lehrerkombinat

Im Zuge der Entwicklung der neuen sozialistischen Wohnstadt soll diese gleichzeitig zum Zentrum des sorbischen Kulturlebens werden. Daher hat das Ministerium des Inneren- HA- Sorbische Volksbildung - vorgesehen, daß ein Lehrerkombinat errichtet wird, in dem das ehemalige Lehrerbildungsinstitut Kleinwelka und die Pädagogische Fachschule für Kindergärtnerinnen Radibor Aufnahme finden sollen. Dieses Kombinat wird insgesamt 500 Plätze umfassen. Nach Mitteilung werden für die pädagogische Betreuung und an technischem Personal ca 60 verheiratete Personen und 20 ledige Personen beschäftigt.

Anliegend überreichen wir eine Darstellung, aus der die Termine für den Beginn und die Beendigung der Bauten ersichtlich sind.

  
( Müller )  
stellv. Abteilungsleiter

A. Hofmann

Anlage

über Beginn und Beendigung der einzelnen Bauvorhaben

	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
<u>A. Vorschulerziehung</u>										
1. Altstadt Hoyerswerda			—					—		
2. Neustadt Hoyerswerda			—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gebiet Bluno					—			—		
4. Sonstiges Kreisgebiet										
a) Bernsdorf		—								
b) Weißkollm			—							
<u>B. Allgemeinbildende Schulen</u>										
1. Altstadt Hoyerswerda										
a) Mittelschulen		—	—	—		—	—	—		
b) Oberschule			—	—	—					
c) Hilfsschule						—	—			
e) Toilettenanlage für Grund-u. Mittelschule				—						
2. Neustadt Hoyerswerda										
a) Mittelschulen			—	—	—	—	—	—	—	—
b) Oberschule					—	—	—			
3. Gebiet Bluno							—	—	—	
4. Sonstiges Kreisgebiet										
a) Zentralsch. Lohsa	—									
b) Zentralsch. Großsärchen		—	—	—						
c) Anbau Wittichenau				—	—					
<u>C. Internate</u>										
1. Altstadt Hoyerswerda					—					
<u>D. Außersch. Einrichtungen</u>										
1. Altstadt Hoyerswerda			—	—			—	—		
2. Neustadt Hoyerswerda			—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gebiet Bluno								—	—	
<u>E. Lehrer-u. Erzieherbildung</u>										
1. Neustadt Hoyerswerda						—	—	—		

Kenilworth

Hoyerswerda, den 9. November 1955

*Kulturbrot*

*Hier ist der junge Kulturplan  
v. Hermann Klatt Volkswirtschaftsplan*

An die  
Plankommission  
im Hause

Planvorschlag über die kulturelle Entwicklung  
des Kreises Hoyerswerda bis 1965.

1) Kulturelle Entwicklung auf dem Lande:

Nach genauer Untersuchung der ökonomischen und politischen Probleme schlagen wir für die Verbesserung der kulturellen Einrichtungen, die eine Grundlage zur Schaffung von kulturellen Mittelpunkten auf dem Lande bedeuten, folgendes vor:

a) Bau eines ländlichen Kulturhauses in Wittichenau.

Begründung:

Wittichenau liegt im Mittelpunkt der süd-östlich gelegenen sorbischen Gemeinden des Kreises Hoyerswerda und ist demzufolge am besten geeignet, kulturelles Zentrum auf dem Lande zu werden. Im Entwicklungsplan der Bibliotheken wird Wittichenau Zentralbibliothek und hat ca. 10 Gemeinden zu betreuen. Der Buchbestand der Gemeinden wird auf ein Mindestbestand reduziert und je nach Bedarf gehen Leihsendungen in die zur Zentralbibliothek gehörenden Bibliotheken.

Dieses Kulturhaus müsste einen Saal haben mit einer Kapazität von 400 Plätzen, der zugleich als Kinosaal benutzt werden kann. Das bestehende Lichtspieltheater genügt nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen der Bevölkerung. Dazu käme ein kleinerer und ein grösserer Klubraum für Zirkelabende und Vorträge sowie Buchlesungen geeignet ist. Berücksichtigen muss man auch die Zusammenkünfte des Kulturbundes z.d.E. Deutschlands und die Übungsabende der Kulturgruppen. Für die Bibliothek wird ein Ausleihraum mit geeigneten Magazinräumen und ein kleines Büro für die Bibliothekarin und ein Lesezimmer benötigt. Für Geselligkeiten schlagen wir noch den Einbau einer kleinen HO-Gaststätte vor.

Baujahr : 1958

b) Das Kulturhaus der MT-Station in Weisskollm kann man in seinem jetzigen Zustand nicht als Kulturstätte bezeichnen. Ein neues Kulturhaus in Weisskollm zu bauen ist volkswirtschaftlich nicht zu vertreten, weil es nicht zentral genug liegt und eine volle Ausnutzung der Kapazität durchaus nicht gegeben ist.

Wir schlagen eine Renovierung vor unter Ausnutzung aller vorhandenen Raummöglichkeiten. Auch Weisskollm wird Zentralbibliothek für 21 Gemeinden mit einem Buchbestand von ca. 1000 Bänden.

wir schlagen für die Renovierung das Jahr 1956 vor.

*Kulturbrot  
muss gebaut  
werden bis  
1960*

c) Für den 3. fünfjahrplan im Jahr 1963 schlagen wir noch ein kleines ländliches Kulturhaus in Uhyst vor. Uhyst liegt am Rande des Kreises Hoyerswerda und sehr abgelegen in einem rein landwirtschaftlichen Gebiet. Es könnte zu einem kleinen Mittelpunkt über die Kreisgrenzen hinaus werden.

Arbeitskräfte:

Wittichenau: 1 Kulturhausleiter,  
1 Kraft für Reinigung und Heizung,  
1 Bibliothekar,  
1 technische Bibliothekskraft.

Weisskollm: 1 Kulturhausleiter  
1 Kraft für Reinigung und Heizung  
1 Bibliothekar, 1 technische Kraft.

Uhyst: 1 Kulturhausleiter, 1 Kraft für Heizung und Reinigung

Film: Für die Betreuung der Baustellen im Kreis werden 2 Sonderapparaturen benötigt, und zwar im Jahre 1956.  
Ungefähre Kosten: 24 000 DM.

2) Entwicklung in der Industrie.

a)  
Bau eines Filmtheaters in Laubusch. Baujahr 1957.

Platzzahl: 300

ungefähre Kosten: 300 000 DM

Zur Errechnung der Baukosten werden 1000 DM pro Sitzplatz zu Grunde gelegt.

Begründung:

In Laubusch wird zur Zeit im Kulturhaus des BKW dreimal in der Woche gespielt. Dies reicht bei weitem nicht aus. Die Veranstaltungspläne für das Kulturhaus könnten noch reichhaltiger sein, wenn durch die Filmbespielung nicht drei Tage für das Kulturhaus wegfielen. Das Anwachsen des Betriebes und dadurch das Anwachsen der Bevölkerung zeigt uns schon heute, dass die Arbeiter und die Einwohner durch die derzeitige Regelung nicht zufrieden sind.

\* Arbeitskräfte: 1957 1 Vorführer.

3) Entwicklung der sozialistischen Wohnstadt Hoyerswerda.

a) In der zweiten Hälfte des Jahres 1956 Renovierung des Filmtheaters in Hoyerswerda.

Die notwendigen Arbeiten sind folgende:

- 1) Erneuerung des Fussbodens mit gleichzeitigem Einbau einer Warmluftheizung,
- 2) neue Bestuhlung für 400 Plätze
- 3) Malerarbeiten und Dekorierung
- 4) Veränderung der Aussenfront.

Die Kosten würden sich ungefähr wie folgt aufgliedern:

- |                                   |             |    |
|-----------------------------------|-------------|----|
| 1) Fussboden                      | 1 500       | DM |
| 2) Heizung                        | 18 000      | "  |
| 3) Dekoration u.<br>Malerarbeiten | 3 500       | "  |
| 4) Bestuhlung                     | 35 000      | "  |
| 5) Umbau d. Aussenfront           | 10 - 12 000 | DM |

b) Bau des 1. Lichtspieltheaters in der Neustadt:

Baubeginn: 1958                      Fertigstellung: 1959

Kapazität:                      600 Plätze

Nach den vorläufigen Berechnungen wird im Jahre 1959 die Neustadt bezogen. Es ist also notwendig, dass auch zu diesem Zeitpunkt die kulturellen Einrichtungen gleichzeitig fertig werden.

c) Im Jahre 1962 müsste mit dem 2. Filmtheater begonnen werden mit einer Kapazität von 600 Plätzen.  
Fertigstellung 1963.

Bemerkungen:

Entgegen der ersten Besprechungen, wo ein Theater mit 500 Plätzen und ein Theater mit 800 Plätzen geplant war, sind wir der Meinung, dass es aus Gründen der Rentabilität günstiger ist zwei gleichgeartete Filmtheater zu bauen.

Arbeitskräfte:

1. Theater :      1 Theaterleiter, 2 Vorführer, 1 Kassierer,  
                  3 Platzanweiser, 1 Kontrolleur,  
                  1 Reinemachefrau - 1 Heizer - ( Wenn keine Fernheizung)
2. Theater:      Die gleichen Arbeitskräfte wie zum 1. Theater.

Im Theater Hoyerswerda:      1 Theaterleiter

Das Maxim-Gorki-Haus wird als behelfsmässiges Lichtspieltheater eingerichtet - schon im Jahr 1955 -

zusätzliche Arbeitskräfte werden benötigt:

- 1 Verantwortlicher für das Theater,  
1 Vorführer, 1 Umroller, 3 Platzanweiserinnen, 1 Kassierer -  
Reinemachefrau und für das Winterhalbjahr Heizer.

d) Bau Staatliche Rundfunkkomitee - sorbische Redaktion.

Als Baujahr wird vorgeschlagen das Jahr 1958.

vorläufiges Raumprogramm

I. Bauabschnitt                      1. Technische Räume

a) Sendekomplex

1 Kontroll- und Schaltraum      -      1 Sprechraum

b) Aufnahmekomplex

1 Regieraum, 1 Sprecherraum, 1 mittlerer Saal ( Grundriss etwa  
6 x 10 m), 2 Cutteräume, 1 Messraum, 2 Batterieladeräume,  
1 Abstellraum für technisches Gerät, 1 mechanische Werkstatt.  
1 Lagerraum für Verbrauchsmaterial

2. Räume für redaktionelle und künstlerische Mitarbeiter

Für 5 Redaktionskollektiv( Wirtschaft, Landwirtschaft, Innen-  
und Kulturpolitik, Literatur, Nachrichten und FK)      18 Zimmer

Für Musikredakteur und Sachbearbeiter      4 Zimmer

Für Sprecher und Regisseure      3 Zimmer

Für ~~Spezial~~ Studioleitung( Mit Stellvertreter,  
Kaderinstrukteur und Sekretariat )      4 Zimmer

3. Sonstige Räume:

4 Zimmer für Verwaltung,      3 Zimmer für Betriebstechnik (   
Betriebsingenieur, Betriebsbüro und Sekretariat)

1 Fernschreibraum, 1 Pressearchivzimmer

1 Büchereizimmer ( gross), 1 Aufenthaltsraum für Besucher  
1 Telefonzentrale, 1 Musikarchiv( gross), 1 Wortbandarchiv,  
1 Betriebsschutzaufenthaltsraum, 1 Zimmer für Betriebsschutzleiter,  
1 Hausmeisterwohnung, 1 Speiseraum für ca 70 Personen  
Garagen für 4 kleine und 2 grosse Kraftfahrzeuge.

II. Bauabschnitt - Jahr 1959 -

1 grosser Saal mit Regieraum

Hörspielkomplex: 1 Regieraum, 1 Sprecherraum, 1 Hallraum,  
1 Schalltoter Raum, 1 Zubehörraum, 1 Cutter-  
raum, 1 Aufenthaltsraum für Künstler.

Sozialgebäude: 1 Clubraum, 1 Ambulanzzimmer, 1 Frauenruheraum  
Dusch- Baderäume, Küche mit Nebenräumen  
1 HO-Verkaufsstand, 1 Jugendzimmer,  
2 Zimmer für gesellschaftliche Organisationen.

Arbeitskräfte: ca 40 davon 20 ledige.

e) Haus des Staatlichen Ensembles für Sorbische Volkskultur.

Bauanfang: 1959

I. Künstlerische Leitung:

1 Zimmer für Direktor des Ensembles, 1 Künstl. Assistent,  
1 Sekretariat, 1 Konferenzzimmer, 1 Oberinspizient, 1 Parteileitung  
1 BGL, 1 Aufenthaltsraum für Dirigenten, Ballettmeister, Repertoire  
u. künstl. Assistenten, 1 Schulungs- und Kaderleiter

II. Räume für den künstl. Betrieb:

2 Chorübungssäle, 1 Orchesterübungssaal, 1 Ballettübungssaal,  
1 Probesaal für gesamtes Ensemble ( Bühne mindestens 10 x 10 mit  
Gardeneräumen rechts und links für 200 Mitwirkende)  
Saal für mindestens 600 Personen  
2 Unterrichtsräume für Studioarbeit, 10 Musikzimmer für Einzelunter-  
richt, 1 Tonatelier mit Kabine mit Tonaufnahmen und Tonsteuerung,  
6 Fundusräume für Garderobe, Requisiten, Instrumente, Technik,  
1 Speisesaal mit dazu entsprechenden Küchenanlage und Wirtschafts-  
räume und Kantine, 2 Gardeneräume für die Angestellten ( langes  
gangartiges Zimmer mit Schränken)  
3 Klubräume, 1 Badeanlage mit Brausen, Wannen, Sauna,  
2 Räume für Trachtenatelier, 1 Studioraum für Puppenspiele.

III. Büroräume:

1 Verwaltungsleiter, 1 Sekretariat, 1 Lohnbuchhaltung, 1 Aktenraum,  
1 Zimmer für Bücherei, 1 Zimmer für Notenarchiv, 1 Zimmer für  
Organisations- u. Reiseleiter, 1 Zimmer für Fundusverwalter und  
Obergesandmeister.

IV. Technisches Büro:

1 Technischer Leiter, 1 Technischer Stab - Tonmeister, Fahrdienst-  
leiter, Bühnenmeister -  
1 Pförtner- u. Betriebsschutzeinrichtung, 1 Zentrale, 1 Kranken-  
zimmer mit 3 Betten.

V. Garagen:

1 für 5 PKW, 3 Omnibuszüge, 1 LKW, 1 Spezialtrachtenwagen, 1 Tonwagen,  
3 Motorräder, 1 LKW 2 t.  
1 Werkstatt mit Montagegrube für Reparaturen an eigenen Fahrzeugen,  
1 Ersatzteil- und reifenlager.

Arbeitskräfte:

Arbeitskräfte insgesamt : 300 davon ca 200 ledige

f) Zentralhaus für sorbische Laienkunst.

Laut Rücksprache mit der HA-Sorbenfragen in Bautzen. soll die Arbeit bereits im Jahr 1956 aufgenommen werden.  
Für den Bau des Zentralhauses schlagen wir demnach als ersten Bauabschnitt das Jahr 1957 vor.

Raumprogramm:

I. Leitung und Verwaltung:

1 Leiter, 2 Sekretariate, 5 Fachdozenten, 2 Instruktoren.

II. Ausbildungs- und Aufenthaltsräume:

1 Kabinett für Chor, 1 Kabinett für dramatischen Zirkel,  
1 Kabinett für Instrumentalmusik, 1 Kabinett für Volkstanz

III. Sonstige Räume:

1 Bibliothek, 3 Archivräume, 2 Räume zur Aufbewahrung von Trachten,  
Instrumente u.a. Volkskunstexponaten

Für beide Institutionen gemeinsame Einrichtung§:

1 Wohnung für Hausmeister, 1 Garage für 3 PKW's u. 3 Motorräder,  
1 Aufenthaltsraum für Kraftfahrer, 1 Aufenthaltsraum für Reinigungspersonal.

Arbeitskräfte: 20 davon 10 ledige

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

g) Raumprogramm für das sorbische Nationalmuseum

I. Verwaltung:

5 für wissenschaftl. u. verwaltungstechn. Personal.  
4 für wissenschaftl. Forschungsarbeiten.

II. Ausstellungsfläche:

Raum für Ausstellung 1400 m<sup>2</sup>  
1 Raum für Sonderausstellungen mit sehr guten Licht-  
verhältnissen mindestens 300 m<sup>2</sup>  
10 Räume Magazine und Archive je 25 m<sup>2</sup>

III. Techn. Einrichtung:

2 Werkstätten ( Tischler, Töpferei u.a.) je 40 m<sup>2</sup>  
1 Heizungsanlage, 1 Pförtner, 1 Telefonzentrale

Die unter " Zentralhaus für Laienkunst" angegebenen " Für beide Institutionen gemeinsame Einrichtung" <sup>Postkammer</sup> ist für das sorbische Nationalmuseum mit berechnet.

Der Bau des Museums wird für das Jahr 1963 vorgeschlagen.

Arbeitskräfte für das Museum : 25 davon ledige 7

h) Bau eines Theaters

Der Bau eines Theaters wird für das Jahr 1963 - 64 vorgeschlagen.

Das Theater ist geplant mit 3 festen Ensembles -  
1 obersorbisches, 1 niedersorbisches, 1 deutsches -  
daran muss sich anschliessen ein Schauspielstudio für die sorbischen Ensemble.- Intendantur u. sonstige Verwaltungsräume.

Arbeitskräfte insgesamt : ca 200 dav. ca 100 ledig.

i) Bau des Kulturhauses Hoyerswerda:

Erster Bauabschnitt: 1962

Kultursaal : 800 Plätze

Klub ( Vortragssaal , Klubräume, Zirkelräume, Lesezimmer usw)

Arbeitskräfte: Kulturhausleiter, und ca 5 sonstige.

j) Entwicklung der Bibliothek:

Einrichtung von Zentralbüchereien in Lauta, Wittichenau und Weisskollm.

Zu Lauta gehören 11 Gem. mit ca 24 000 Einwohnern.

Für die Zentralbücherei werden im Laufe der nächsten Jahre der Buchbestand auf 11 000 Bände anwachsen.

Arbeitskräfte: 1956 1 techn. Kraft.

Weisskollm mit einem Buchbestand von 6000 Bänden

zusätzliche Arbeitskraft : eine technische Kraft

Wittichenau: 1959 Einrichtung einer Zentralbücherei mit einem Buchbestand von 7 000 Bänden.

Arbeitskräfte: 1 Bibliothekar und 1 techn. Kraft.

( Entwicklung des Bibliothekswesens in der Stadt Hoyerswerda gesondertes Blatt)

k) Entwicklung der Volkshochschule:

Errichtung eines neuen volkshochschuleigenen Gebäudes für die Stadt und den Landkreis Hoyerswerda, in dem neben Sekretariat, Dozentenzimmer usw. gleichzeitig auch Hörsäle enthalten sind.

Arbeitskräfte ca. 7.

Bauabschnitt: 3. Fünfjahrplan.

l) Heimatismuseum:

Die Entwicklung des Heimatismuseums hängt von den Bauderminen des Hauses der Justiz ab.

Es wird das ganze Schloss für die Erweiterung benötigt, da der Entwicklung der Kohle weitgehend Rechnung getragen wird.

m) Ein staatl. Kulturorchester für den Kreis Hoyerswerda

37 Orchestermitglieder - Verwaltungspersonal:- 3

*Hoinkis*  
( Hoinkis )  
k. Abtl. Leiterin

*12.11.55*

Vorschlag zur Erweiterung des Bibliothekswesens beim Bau  
der künftigen sozialistischen Stadt Hoyerswerda.

Entsprechend den Forderungen, die in der Abhandlung "Die Bibliothek - eine Kulturstätte" gestellt werden und den Forderungen, die beim Wiederaufbau der Bibliothek in Dessau (s. Bibliothekar 6/55) gestellt wurden, ergeben sich beim Aufbau einer Bibliothek in der sozialistischen Stadt Hoyerswerda folgende Perspektiven.

Vorauszuschicken ist, dass dieser Plan ein Vorschlag der Kolleginnen und Kollegen der Kreisbibliothek Hoyerswerda ist und sich, soweit er sich auf die Räumlichkeiten bezieht, sehr eng anlehnt an den Artikel des Kollegen Schröter vom Zentralinstitut für Bibliothekswesen: "Das Bauprojekt der allgemeinen öffentlichen Bibliothek in Dessau - ein Auftakt für weitere Planungen" (Bibliothekar 6/55, S. 353-360). Weiterhin ist verständlich, dass die hier gemachten Vorschläge keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit erheben können, da die Erfahrungen der Kollegen der Kreisbibliothek sich nur auf die Praxis einer Mittelstadtbibliothek erstrecken und die Grobprojektierungen der künftigen sozialistischen Stadt Hoyerswerda keine genauen Angaben über eine Hauptbibliothek enthalten.

Gerade deshalb ist es aber notwendig, rechtzeitig mit der Planung des Bibliothekswesens der künftigen Stadt Hoyerswerda zu beginnen und durch eingehende Diskussionen aller interessierten Stellen von vornherein Fehlern und Irrtümern vorzubeugen. Das zu erreichen, soll dieser Vorschlag ein Beitrag sein.

I Das Anwachsen des Buchbestandes

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung muss sich der Buchbestand erweitern. Dabei sollte man als Richtzahl pro Kopf der Bevölkerung ein Buch veranschlagen, da Hoyerswerda als zweite sozialistische Stadt eine entsprechende materielle Grundlage besitzen muss. Nach dieser Richtzahl ergibt sich für die Entwicklung des Buchbestandes bis zum Jahre 1965, dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Wohnstadt folgendes Bild:

Augenblicklicher für die Stadt verfügbarer Bestand: 10 000 Bde.

Unter der Voraussicht, dass ab 1958 ein sehr sprunghaftes Anwachsen der Bevölkerung zu verzeichnen ist (teilweise 7 000 Einw. im Jahr), kann der Aufbau des Buchbestandes nicht kontinuierlich mit dem Anwachsen der Bevölkerung erfolgen, da dies eine zu starke Belastung des Haushaltes bedeuten würde (z.B. für 1962 = 42 000 DM) und ausserdem das Verlagsangebot eines Jahres diesen Bedarf nicht entsprechen würde. Es empfiehlt sich also, in den ersten 3 - 4 Jahren in der Anzahl der Bände der Bevölkerungszahl vorauszuweichen.

Es ergibt sich also für das Jahr -

Jahr	Einwohner	ca	Buchbestand	um	ca	Bde	auf	/Bde
1956	:	ca	8 000		ca	1 000	11 000	
1957	:	"	ca	8 700	"	ca	1 000	12 000
1958	:	"	ca	9 000	"	ca	2 500	14 500
1959	:	"	ca	13 000	"	ca	3 500	18 000
1960	:	"	ca	17 000	"	ca	3 500	21 500
1961	:	"	ca	21 500	"	ca	3 500	25 000
1962	:	"	ca	29 000	"	ca	3 500	28 500
1963	:	"	ca	35 000	"	ca	3 500	32 000
1964	:	"	ca	37 000	"	ca	3 500	35 500
1965	:	"	ca	39 000	"	ca	3 500	39 000

## II Die Lage und räumliche Ausdehnung der Bibliotheken

Für die richtige Entwicklung des Bibliothekswesens in der künftigen Stadt Hoyerswerda ergeben sich nunmehr zwei Überlegungen: 1. Das Anwachsen des Buchbestandes auf ca 39 000 Bde auf Grund der wachsenden Bevölkerungssahl. Dieser rasche Aufstieg wird in den Jahren zwischen 1965 bis 1970 in eine normale Entwicklung übergehen. Es muss also eine Unterbringungsmöglichkeit von über 39 000 Bdn nach modernen Gesichtspunkten von Anfang an berücksichtigt werden. 2. Die räumliche Ausdehnung der Stadt. Von ihr ist abhängig, ob Zweigbibliotheken geplant werden müssen, oder ob eine grosse, zentral gelegene Bibliothek genügen würde. Da nach bisher vorliegenden Plänen die Neustadt kaum eine grössere Ausdehnung als 1 1/2 km haben wird, kann man sich in der Neustadt und auch in der Altstadt mit je einer Bibliothek begnügen, wobei allerdings die Neustadtbibliothek trotz der geringeren Ausdehnung der Stadt die 3fache Bevölkerungszahl zu betreuen hat und damit zur Hauptbibliothek wird.

Aus diesen beiden Überlegungen ergibt sich für das Bibliothekswesen der sozialistischen Stadt Hoyerswerda folgende Perspektive:

In der zukünftigen Neustadt muss im Zentrum eine Hauptbibliothek nach modernen bibliothekstechnischen Gesichtspunkten eingerichtet werden. Sie wird etwa 30 000 Bde umfassen.

In der Altstadt wird aus der jetzigen Kreisbibliothek die einzige Zweigbibliothek der Stadt Hoyerswerda gebildet mit einem Buchbestand von etwa 8 000 Bänden. Diese Zweigbibliothek muss den neuen Erfordernissen angepasst werden und andere Räumlichkeiten erhalten. (Vorschlag: jetziges Rathaus, Erdgeschoss).

## III Das Bauprojekt

Auf Grund ihrer Erfahrungen und der Bessauer Pläne schlagen die Kollegen der Kreisbibliothek folgende Ausdehnung und Räumlichkeiten für die neue Hauptbibliothek vor :

I 1 Magazinraum für ca 30 000 Bde und für späteres langsames Anwachsen (Richtzahl 200 Bde = 1qm)	180 qm
I 1 Ausleihraum	40 "
I 1 Teilfreihand	25 "
I 1 Raum für Ausstellungen	10 "
I 1 Garderobe	8 "
1 Rauchzimmer	15 "
1 Leseraum mit 25 Arbeitsplätzen und einer Handbibliothek mit ca 1 500 Bdn	75 "
1 Zeitschriftenleseraum mit Zeitschriftenausleihe	30 "
1 Direktorszimmer	20 "
1 Zimmer f. stellv. Direktor	20 "
1 Arbeitsraum für Katalog-u. Zugangsarbeiten	15 "
1 Belegschaftsraum	25 "
1 Arbeitsraum	20 "
1 Frauenruherraum	10 "
dazu kommen Gänge, Toiletten, Abstellraum, Mauern und Wände	ca 100 "
	<hr/>
	593 qm

Es muss also in der Grobraumprojektierung mit einer Fläche von 600 qm gerechnet werden.

Aus technischen Gründen ist dazu noch erforderlich, dass zumindest die mit I bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss untergebracht werden. Ausserdem muss man einen Bücheraufzug zu den Räumen in den oberen Stockwerken berücksichtigen.

Es wäre günstig, die Hauptbibliothek mit sämtlichen Räumen, die oben angeführt sind, im geplanten Kulturpalast bzw. Kulturgebäude, vielleicht in einem Seitenflügel, unterzubringen.

Beim Bau der neuen Stadt muss man ebenfalls berücksichtigen, dass die Räume der neuen Hauptbibliothek erst in einigen Jahren fertiggestellt werden, bis zu diesem Zeitpunkt aber bereits einige Wohnblocks bewohnt sind. Um diesen Teil der Bevölkerung bereits mit Büchern zu versorgen, wird es notwendig sein, vorübergehend Zweigstellen in Form von Ladenbüchereien in diesen Wohnblocks einzurichten. Diese Ladenbibliotheken sind gleichzeitig die Ausweichmöglichkeit, den anwachsenden Buchbestand arbeitsfähig unterzubringen. Sobald die Hauptbibliothek fertiggestellt ist, wird der Buchbestand dorthin verlagert und die Zweigstellen werden aufgelöst.

Die Kolleginnen und Kollegen der Kreisbibliothek machen diesen Vorschlag mit der Bitte, ihn sorgfältig zu prüfen und zumindest einen Vertreter der Kreisbibliothek bei weiteren Beratungen über die Entwicklung des Bibliothekswesens der sozialistischen Stadt, also auch bei der Feinprojektierung, hinzuzuziehen.



( Müller )

Kreisbibliothekar

i.A. der Mitarbeiter der Kreisbibliothek

Beaufortville.

Planvorschlag

- A.) Feierabendheim Kapazität 90 Plätze  
B.) Pflegeheim Kapazität 170 Plätze

zu A. Für die Einrichtung eines Feierabendheimes würde sich das Hauptgebäude des Rates des Kreises Hoyerswerda eignen, d. h., daß dann ein Neubau eines Feierabendheimes nicht notwendig ist. Gemäß der Zimmer und Quadratmeter könnten etwa 90 alte Leute Unterkunft finden.

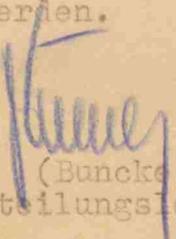
Es wäre nur notwendig, die Heizung im Haus zu verbessern und auch die Küche zu vergrößern und zu modernisieren. Die dazu gehörige Gartenanlage würde sich ebenfalls bestens zum Feierabendheim bewähren. Weiterhin wäre es notwendig, das entsprechende Mobilar für das Haus zu beschaffen.

zu B. Unser Vorschlag für ein Pflegeheim geht dahin, daß, wenn wir das jetzige Kreiskrankenhaus für die Einrichtung eines Pflegeheimes erhalten, kein Neubau notwendig ist.

Vorteilhaft wäre hierbei, daß die Wäscherei des ehemaligen Krankenhauses gleich die Wäsche & für das Feierabendheim mit bearbeiten könnte, so daß eine Neuanschaffung dann für das Feierabendheim entfallen würde.

Von der Abteilung Gesundheitswesen wurde zwar auch der Vorschlag eingebracht, ein Krankenhaus für chronisch Kranke in diesem Gebäude einzurichten.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der beiden Gebäude ist zu sagen, daß sie schon im Jahre 1956 auf Grund der vielen vorliegenden Anträge voll ausgelastet werden.

  
(Buncke)  
Abteilungsleiter

Kaderbedarf für Feierabendheim:

Kapazität: 90  
=====

	<u>Vergütung</u>
1 Heimleiter	VI (VBV)
1 Verwaltungskraft	VIII "
1 Schwester (examiniert)	B 4 (RKV)
1 Hilfsschwester	B 3 ( " )
1 Köchin	B 5 (VBV)
1 Hilfsköchin	B 4 ( " )
1 Küchenhilfe	B 3 ( " )
3 Reinigungskräfte	B 2
1 Heizer	B 5
1 Hausmeister	VIII
1 Waschfrau	B 4
1/2 Hilfskraft f. Waschfrau	1/2 B 3
1 Näherin	B 3

Kaderbedarf für Pflegeheim:

Kapazität: 200  
=====

1 Heimleiter	V (VBV)
1 Verwaltungskraft	VII ( " )
1/2 Verwaltungskraft	VIII ( " )
<u>Pflegepersonal:</u>	
4 Stationswestern (examiniert)	B 5 (RKV)
11 Schwestern ( " )	B 4 (RKV)
7 Hilfsswestern ( - )	B 3 (RKV)
3 " ( " )	B 2 (RKV)
10 Stationshilfen	B 3
3 Reinigungskräfte	B 2
1 Heizer	B 5
1 Hausmeister	VIII
2 Waschfrauen	B 4
2 Hilfskräfte f. Waschfrau	B 3
1 Gärtner	B 5
2 Näherinnen	B 3
1 Köchin	B 5
1 Hilfsköchin	B 4
3 Hilfskräfte f. Küche	B 3

Der Gärtner wird während der Heizperiode als Heizer eingesetzt.

Planvorschlag

- A.) Neubau einer Berufsschule Kapazität 14 - 15 Klassenräume
- B.) Ausbau einer Berufsschule

zu A. Entgegen der bisherigen Projektierung, die neue Berufsschule mit 24 Klassenräumen zu bauen, bringen wir den Vorschlag, daß die Schule höchstens 14 - 15 Klassenräume umfassen darf. Der Grund dafür, daß sich derartige Konzentrationen pädagogisch ungünstige auswirken. Wir schlagen weiter vor, daß die neue Schule im Gebiet der Neustadt, in der Nähe des Bahnhofs, gebaut wird, da wir durch die Struktur unseres Kreises bedingt auch Schüler von auswärts aufnehmen müssen. Als Termin für die Fertigstellung der Schule schlagen wir vor, das Jahr 1959.

zu B. Um alle Jugendlichen beschulen zu können, wäre es ausreichend, die jetzige Berufsschule II Hoyerswerda auszubauen. Mit der Perspektive, diese Schule besonders für die Fachrichtung Handel einzurichten. Durch den Ausbau würde ein Kostenaufwand von ca. 150.000,-- DM entstehen.

Durch den Neubau einer Schule im Gebiet der Neustadt und durch den Umbau der Berufsschule II entsteht kein Kaderbedarf zusätzlich für beide Schulen, einmal wird ja die Berufsschule I dadurch geschlossen und die jungen Kader haben sich bis dahin so qualifiziert, daß sie beide Lehrerprüfungen abgelegt haben.

Weiter orientieren wir darauf, daß in den nächsten Jahren eine gewaltige Änderung in der gesamten Berufsausbildung, besonders in der Fachrichtung Bergbau eintreten wird. Wie diese Neuorientierung dann im Kreisgebiet aussieht, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden.

*Übersicht gewerbliche Klassen, volle 7 Jahre  
 Lehrkräfte, Lehrstunden j. t. in  
 Hoyerswerda zusammengefasst*

*[Signature]*  
 (Bünke)  
 Abteilungsleiter

*Witzbl.*

1.	16. Kl. bis 1960	35 Lehrer	17
2.	12 " 1963-64	2 Lehrkräfte	
		4 Lehrkräfte	
		2 Lehrkräfte	
		4 Lehrkräfte	2
	40 Klassen		
	30 " " " " " "		
		Fragen 28	

*sonstige  
 Klassen - Lehrkräfte*

*Denkstelle Berufsschule II, 200 Schüler (Lehrkräfte, die hier  
 von nach Hoyerswerda - dienen an der Berufsschule II*

*Geranium hirsutum.*

*Handwritten signature*

Perspektivplan 1956 - 1964

der Abteilung Gesundheitswesen des Kreises Hoyerswerda.

-.-.-.-

Nach den hier vorliegenden Unterlagen der regionalen Planung beim Rat des Bezirkes beträgt die Bevölkerungsziffer des Jahres

1955 im Kreisgebiet 59. 590 Einwohner  
davon entfallen auf die Altstadt  
Hoyerswerda 7. 530 "

1957 hat die Einwohnerzahl folgende Steigerung erreicht:

im Kreisgebiet 62. 300 Einwohner  
davon entfallen auf die Altstadt  
Hoyerswerda 8. 640 " .

Der biologische Wachstumsfaktor ( 10 auf 1.000 Einwohner / Jahr ) ist eingerechnet. Zusätzlich zu berücksichtigen ist allerdings die jährlich steigende Zahl der Bau- und Montagearbeiter, Zusätzliche Arbeitskräfte

1957 3. 000

Planvorschläge:

Dringend zu verändern ist in diesem Zeitraum die Zahl der Kinderkrippenplätze. Es wird deshalb vorgeschlagen:

1956 Bau einer komm. Kinderkrippe in der Altstadt Hoyerswerda

42 Plätze 270.TDM

Kaderbedarf:

3 mittl. med. Personal ( Säuglingsschwestern )  
4 med. Hilfspersonal  
5 techn. Personal ( Küche, Waschküche, Hausmeister, Reinigungsfrau ).

Die z.Zt. bestehende Krippe mit einer Kapazität von 45 Plätzen wurde behelfsmässig in einer ehemaligen Arztvilla eingerichtet und entspricht schon heute keinesfalls mehr den Erfordernissen, muß aber bis zur Einrichtung der 2. Kinderkrippe in der Altstadt Hoyerswerda, die 1958 im Planvorschlag erscheint, als Notbehelf bestehen bleiben.

1957 Bau einer komm. Kinderkrippe in Bernsdorf

42 Plätze 270.TDM

Kaderbedarf:

3 mittl. med. Personal ( Säuglingsschwestern )  
4 med. Hilfspersonal  
5 techn. Personal ( Küche, Waschküche, Hausmeister, Reinigungsfrau ).

Seit Jahren wird dieses Projekt trotz eingehender Begründung im Planvorschlag getrichen. Der Perspektive entsprechend muss nun endgültig spätestens 1957 mit dem Bau der Krippe begonnen werden. Infolge des Bedarfes an Arbeitskräften und der durchaus

guten Verdienstmöglichkeiten im Raum Hoyerswerda - Spremberg, wird schon in den Jahren 1956/57 eine erhebliche Abwanderung der männlichen Arbeitskräfte zu verzeichnen sein. Die Bernsdorfer-Industriebetriebe werden also schon gezwungenermaßen auf weibliche Arbeitskräfte zurückgreifen müssen, deren Kinder dann unterzubringen sind.

Im Gelände Gr. Zeissig werden in diesem Zeitraum etwa 310 Arbeitskräfte am Bau einer Betonfabrik beschäftigt sein.

Planvorschlag:

Einrichtung einer Schwesternsanitätsstelle.

Kaderbedarf:

1 mittl. med. Personal

Im Raum Knappenrode arbeitet z.Zt. die Bau-Union Dresden. Eine Sanitätsstelle wurde bereits eingerichtet. In den Jahren 1956/57 wird es allerdings erforderlich sein, in den abgelegenen Baustellen z.B. Sprewitz und Tiegling Gesundheitsstuben einzurichten. Genauere Aufzeichnungen über den Aufschluß des Gebietes sowie über die Anzahl der Arbeitskräfte liegen nicht vor, demzufolge ist es auch nicht möglich den zusätzlichen Kaderbedarf an med. Personal einzuplanen.

1956 Zusätzlicher Kaderbedarf für die Sanitätsstellen VEB Bau K Hoyerswerda:

1 med. Personal.

In den übrigen Einrichtungen speziell des Betriebsgesundheitswesens sind Neubauten und Erweiterungen nicht geplant. Die Einrichtungen müssen in den nächsten Jahren ärztlich und in Bezug auf med. Personal verbessert werden. 1958/60 ist mit der Spitze der Arbeitskräfte zu rechnen.

Der Kreis erreicht:

<u>1958</u>	eine Einwohnerzahl von	63.400
	dav. entfallen auf die Stadt selbst	9.030
	hinzu kommen Bau- u. Montagearbeiter	5.000
<u>1960</u>	eine Einwohnerzahl von	72.500
	dav. entfallen auf die Altstadt Hoyerswerda	9.510
	dav. entfallen auf die Neustadt Hoyerswerda	7.780
	hinzu kommen Bau- u. Montagearbeiter	8.000
<u>1965</u>	eine Einwohnerzahl von	98.200
	dav. entfallen auf die Altstadt Hoyerswerda	12.580
	dav. entfallen auf die Neustadt Hoyerswerda	26.620
	zusätzl. Bau- u. Montagearbeiter	1.500

# Kantukset.

Ohjelmia	90	tokea
Maailma	90	
Selvitelmä	48	
Oppineohjelma	60	2
Kirjat	60	1
Touhujelkone	25	
Infektio	42	2
Terveystiete	20	1
Kans - Kaos -	20	
Ohe	<u>487</u>	

Planvorschlag:

Altstadt Hoyerswerda

1958 ✓ Bau der 2. Kinderkrippe

72 Plätze

+ ✓ <sup>3</sup> Neustadt Hoyerswerda

64

1958/65

1. Krankenhaus mit Isolierhaus und einer neuen Poliklinik sowie den zugehörigen Arzt- und Schwesternwohnungen.
2. Dauersäuglingsheim
3. Kinderkrippen
4. Apotheken
5. Haus der Gesundheit

Zu 1

Geplant ist ein Krankenhausneubau mit 450 Betten, wobei Entbindungsstation und Isolierhaus in die Kapazität mit einbezogen sind.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Isolierhaus - 50 Betten - etwa 300 Meter vom Krankenhaus entfernt gebaut wird. Die Milchleiche ist ebenfalls im Krankenhauskomplex unterzubringen.

Spätestens 1958 müßte mit dem Bau begonnen werden, so dass 1960 zumindest ein Teil des neuen Krankenhauses belegt werden kann, da nach den bisherigen Angaben der Regionalplanung die Bevölkerungsziffer 1960 bereits verdoppelt worden ist. Das alte Haus würde also unter keinen Umständen mehr den Anforderungen genügen.

Neuer Verwendungszweck für das ehemalige Krankenhaus:

Pflegeheim u. Krankenhaus für Chronischkranke.

Gleichzeitig müßte sich der Bau einer neuen Poliklinik erforderlich.

Die z.Zt. bestehende Poliklinik in der Altstadt ( 1953 erbaut ) hat 9 Stationen, 5 Ärzte, einen Zahnarzt und betreut etwa 3.500 Patienten im Monat. Nachmittags ist diese Poliklinik nicht ausgelastet. Die hier z.Zt. eingerichtete Entbindungsstation entfällt bei Inbetriebnahme des neuen Krankenhauses.

Als Standort für dieses neue Krankenhaus ist das Gelände am Randgebiet der Stadt ( Kühnichterstrasse ) vorgesehen, so dass die Entfernung zu der im Augenblick bestehenden Poliklinik Altstadt Hoyerswerda zu weit wäre.

Planvorschlag:

Neubau einer Poliklinik mit 14 Arztplätzen u. 1 Apotheke.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Neubau Krankenhaus/ Poliklinik schon aus Gründen der ärztlichen Versorgung auch in Zukunft als eine Einheit betrachtet werden muß.

Kaderbedarf:

Personal für 186 Betten vorhanden, zusätzlich werden benötigt:

- 8 Fachärzte
- 9 Allgemeinpraktiker u. Assistenten
- 2 Pflichtassistenten
- 2 Zahnärzte
- 27 examinierte Schwestern
- 27 Hilfschwestern
- 1 Laborantin
- 2 Röntgenassistenten

- 2 Techniker
- 3 Masseure
- 2 Heilgymnasten

Für das Wohnbauprogramm in der Nähe des Krankenhauses ist besonders vorzusehen und zuerst zu bauen:

1 Schwesternheim

170 Plätze zu unterteilen in:

- 1 Haus = 85 Plätze für med. Personal
- 1 Haus = 85 Plätze für tech. Personal

davon 1/3 einzimmerig, ~~2/3~~ 2/3 zweizimmerig

1 Ledigenarztheim

8 Wohneinheiten je 1 1/2 Zimmer, Kochnische u. Bad  
jede Einheit für sich abgeschlossen.

Arztwohnungen

- 4 Einfamilienhäuser je 6 Zimmer
- 6 Zweifamilienhäuser je 6 Zimmer

Zu 2 Vorgeschlagen wird der Bevölkerungsziffer entsprechend:

- 1 Dauersüglingsheim - 40 Plätze

Kaderbedarf:

- 5 mittl. med. Personal
- 5 Hilfspersonal
- 2 Küchenpersonal
- 1 Hausmeister
- 3 Wasch- u. Reinigungskräfte

Zu 3 Kinderkrippen ( Kinder von 0 - 3 Jahren )

26.000 WE zu 5 % = 1.300 Kinder

Das wären bei einer Beteiligung von 30 % etwa 390 Kinder, die zusätzlich in der Neustadt unterzubringen wären.

Planvorschlag: 7 Kinderkrippen zu 64 Plätzen

*594 Pl.* 2 Kinderkrippen zu 42 Plätzen (*Wohnkrippen*)

Erntekrippen im Kreisgebiet werden, da bisher kein Bedarf vorlag, nur saisonmässig im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes eingerichtet.

Zu 4 In der Altstadt Hoyerswerda ist z.Zt. eine Apotheke vorhanden, die auch nach Erweiterung der Altstadt den Anforderungen entsprechen wird.

Planvorschlag für die Neustadt:

- 2 zusätzliche Apotheken, davon eine im Komplex-  
Krankenhaus Poliklinik

Zu 5 Haus der Gesundheit:

Die Verwaltungsmässigen Aufgaben der Abteilung Gesundheitswesen sollen koordiniert werden mit der Arbeit des Kreisarztes und sämtlichen zugehörigen Referaten sowie dem DRK. Unterzubringen sind in dem Gebäude 50 - 70 Personen.

Haus der Gesundheit:

Abteilung Gesundheitswesen mit Kreisarzt  
Jugendfürsorge  
Tbc.-Fürsorge  
Mutter und Kind  
Frauenmilchsammelstelle  
Wasch- u. Duschräume  
Desinfektion  
Umkleieräume  
Deutsches Rotes Kreuz  
Krankentransportwesen

Die Baubedingungen für die Bauten in der Neustadt können auch nach Rücksprache mit der Plankommission des Kreises noch nicht festgelegt werden, da sie organisch im Laufe des Aufbaues in der Neustadt mit entstehen müssen. Desgleichen kann die Standortfrage noch nicht geklärt werden. Speziell in Bezug auf das Krankenhaus möchten wir jedoch empfehlen, das aus den obenangeführten Gründen 1960 zu mindest ein Teil des neuen Hauses belegt werden kann.

*Bader*  
( B a d e r )  
Sachbearbeiterin  
Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Abt. Gesundheitswesen

Jugend in Sport

Rat des Kreises Hoyerswerda  
( Bezirk Cottbus )  
Ref. Jugendfragen -

Hoyerswerda, den 15.11. 1955  
Pau."/Li.

An die  
Plankommission

im H a u s e  
-.....-

Betr.: Entwicklungsplan für Jugendeinrichtungen im Kreis  
Hoyerswerda.

Im Rahmen des Aufbaues der sozialistischen Stadt Hoyerswerda und des Kokskombinates, ist es notwendig den Jugendlichen, die durch das große Bauvorhaben in unseren Kreis kommen, Möglichkeiten zugeben sich kulturell zu betätigen und ihnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen in denen sie nach Feierabend ein frohes Jugendleben entfalten können.

Hierzu ist es erforderlich in der Stadt Hoyerswerda ein Jugendclubhaus zu errichten.

Begründung:

Mit dem Aufbau der II. soz. Wohnstadt wird gleichzeitig ein großer Teil junger Arbeitskräfte, die am Aufbau des Kombinats "Schwarze Pumpe" und auch nach der Fertigstellung als ständige Belegschafter dort arbeiten werden, nach Hoyerswerda zuziehen. Die Aufgabe der FDJ wird daher in erster Linie die Heranziehung zur aktiven Mitarbeit dieser Freunde sein.

Dazu ist jedoch notwendig, Möglichkeiten entsprechend den vielseitigen Interessen der Jugend zur Arbeit zu schaffen.

Was möglich ist durch das Vorhandensein eines Klubhauses und den dazu notwendigen Materialien

Unserer Auffassung, müßte das Klubhaus eine Kapazität von 500 Personen tragen, hinzu kämen noch Räume für die Unterbringung des Apparates der Kreisleitung.

Durch die Unterbringung im Klubhaus könnte das Haus, in dem sich zur Zeit die Kreisleitung befindet wieder für Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bau des Klubhauses müßte in der Zeit von 1956 bis 1958 vorgenommen werden.

Die Jugendarbeit auf dem Lande läßt noch viel zu wünschen übrig. Dies liegt zum großen Teil darin, daß die Jugend in den Landgemeinden nicht die genügenden Räumlichkeiten zur Verfügung haben, um nach Feierabend ein frohes Jugendleben zu entfalten.

Zur Zeit sind in folgenden Gemeinden Jugendzimmer eingerichtet:

<u>Gemeinde:</u>	<u>Größe d. Einr. i. qm</u>		<u>Kapazität:</u>
Wittichenau	53,17	und 14,35	150
Bernsdorf	60	" 20	40
Bröthen	45	"	40

Burg	16	und	20
Burghammer	16		12
Dörghenhausen	23		20
Dubring	16		16
Friedersdorf	22		15
Geierswalde	18		25
Groß-Partwitz	65		45
Groß-Särchen	37		25
Hermsdorf	59		40
Hoske	20		20
Keula	25		20
Knappenrode	12		10
Koblenz	42		30
Kotten	12		15
Lippen	160		40
Litschen	16		20
Lohsa	48		50
Laubusch			
Maukendorf	18		25
Merzdorf	31		30
Mortka	40		30
Mönau	25		25
Nardt			
Neustadt	14		15
Neuwiese			
Bergen			
Schwarzkollm	23		20
Seidewinkel	42		50
Skado	35		30
Sollschwitz	60		50
Liebegast	20		20
Spohala	30		30
Spreewitz	31		30
Tätzschwitz	40		60
Uhyst	30		30
Wartha	30		30
Weißkollm	30		25
Zeißholz	180		30
Zeißig	16		20

In der Stadt Hoyerswerda besteht ein Jugendheim, wo aber nur 2 Räume mit einer Kapazität von 20 Personen der Jugend zur Verfügung stehen.

In der Gemeinde L a u t a besteht ein Kreisklubhaus. Hier stehen der Jugend 15 Räume mit einer Kapazität von 250 Personen zur Verfügung.

**Um die Jugendarbeit in den Gemeinden**

Bluno	35	Jugendliche	eingerrichtet bis	1956
Drehna	20	"	"	1956
Driewitz	20	"	"	1957
Hoske	25	"	"	1956
Klein-Neida	25	"	"	1957
Klein-Partwitz	20	"	"	1958
Leippe-Torno	40	"	"	1956
Kühnicht	10	"	"	1958

Riegel	10	Jugendliche	eingerrichtet	bis	1958
Sabrotd	35	" v	"	"	1956
Schöpsdorf	10	"	"	"	1958
Steinitz	40	"	"	"	1956
Uhyst	25	"	"	"	1956
Wiednitz	20	" ;	"	"	1958
Lieske	10	"	"	"	1957

zu verbessern, richten wir in diesen Gemeinden bis 1958 Jugendzimmer ein, um auch dort den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben um ihre Jugendarbeit zu verbessern.

Diese Jugendzimmer werden hauptsächlich im Nationalen Aufbauwerk und aus Mitteln des Staatshaushaltsplanes eingerichtet.

Beschäftigte in den Jugendeinrichtungen:

In dem Jugendheim L a u t a haben wir 11/2 Reinigungskraft, 1 Heizer für 6 Monate und einen Hausmeister beschäftigt.

Im Haus der Kreisleitung haben wir eine Reinigungskraft beschäftigt.

gez.  
( Währisch )  
2. Sekretär der Kreisl.

*Paulitz*  
( Paulitz )  
Ref. f. Jugendfragen

## Entwicklungsplan

für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda entsprechend dem Aufbau des Kombinars "Schwarze Pumpe" auf dem Fachgebiet Körperkultur und Sport.

Einbezogen in diesem Plan sind die Orte, Hoyerswerda, Schwarze Pumpe, Spreetal, Bluno, Lohsa, Knappenrode, Weisskollm, Uhyst, Lauta, Wittichenau und Groß-Särchen.  
Bei diesen Vorschlägen ist nicht nur das Kohlen- und Aufbaugesbiet einbezogen, sondern auch die Randgebiete, wie Landwirtschaftsgebiete, die für die Versorgung wichtig sind.  
Vorhanden sind in :

### I. Hoyerswerda

1. Sportplatz - Jahnplatz an der Sprembergerstrasse - örtlich (kommunal) Gesamtgröße 39.640 qm. Spielfläche 70 x 110 m Zuschauer 5 - 6 000 Stehplätze 400 m Laufbahn und weitere Leichtathletikanlagen 1 Baracke mit Umkleideräumen.  
Desweiteren liegen auf diesem Gelände: 2 Faustballplätze, 2 Volleyballplätze, 1 Tennisanlage mit 2 fertigen Plätzen und 2 Plätzen im Bau.  
Diese Anlage wurde als Kreistrainingsstätte benutzt. Spielfläche und Laufbahn sowie alle Leichtathletikanlagen entsprechen nicht mehr den Anforderungen und müssen generalüberholt werden. Die gesamte Anlage ist voll ausgelastet durch die BSG Lok., Einheit, Export, Post und Dynamo und alle Schulen.
2. Übungsplatz Der BSG Lokomotive Hoyerswerda betrieblich Gesamtgröße 7.200 qm, Spielfläche 60 x 90 m Zuschauer 800 Stehplätze, 30 Sitzplätze. Spielfläche schlecht. Sie ist voll ausgelastet durch die BSG Lok. Fussball und Handball.
3. Übungsplatz Bürgerhausen - Platz der Solidarität, Privat-eigentum - Pacht der BSG Einheit Hoyerswerda. Gesamtgröße 10.200 qm, Stehplätze 3000, Sitzplätze 370.  
Anlage in bestem Zustand, wird von der BSG Einheit benutzt.  
Erweiterung für Leichtathletik nicht möglich.
4. Turnhallen 1 Betrieblich bei der Eisenbahn, nur bedingt als Turnstätte, da gleichzeitig Versammlungs- und Aufenthaltsraum.
5. Sommerschwimmbad Stadt Hoyerswerda örtlich Gesamtgröße 8.200 qm, Wasserfläche 1.500 qm. 50 m Schwimmkampfbahn, Nichtschwimmerbecken, 5 m Sprungturm und Planschbecken.  
Das Wasser ist nicht im besten Zustand.  
Kapazität pro Tag 2000 Besucher.

6. Volleyballfelder Jahnplatz 2 örtlich (schon angeführt)  
Lok. Hoyerswerda 2 betrieblich  
Schulwiese 1 örtlich Die Volleyballfelder  
Kommandantur 1 örtlich sind alle in verhält-  
Kreisrat 2 örtlich nismässig gutem Zu-  
Poliklinik 1 örtlich stand.  
VP Kreisamt 1 örtlich

7. Kegelbahnen  
In der Gaststätte zur Erholung befindet sich eine Anlage mit 2 Asphaltbahnen im Privatbesitz. Sie sind in schlechtem Zustand. Die Anlage reicht nicht aus für unsere Sportkegler.

II. Schwarze Pumpe:

1 Spiel- und Übungsplatz bei Terpe, schlecht.

III. Spreetal:

Vorhanden im Kulturhaus 2 Kegelbahnen Asphalt. Die BSG Aktivist Spreetal führt ihren Sportbetrieb im Handball in Burghammer und im Fussball bei Terpe Brigittenhof durch.

IV. Bluno:

Übungsplatz (örtlich) in schlechtem Zustand. Ausreichend für die bestehende SG.

V. Lohsa:

2 Übungsplätze werden später ans Eisstadion verlegt (Aktivist)  
1 Eisstadion es müssen Umkleideräume geschaffen werden.  
1 Sommerschwimmbad es befindet sich in schlechtem Zustand.

VI. Knappenrode:

1 Übungsplatz und 1 Sportplatz in gutem Zustand.  
1 Kegelbahn entspricht nicht den Wettkampfbestimmungen.  
1 Sommerschwimmbad seit 2 Jahren wegen Baufälligkeit geschlossen.

VII. Weisskollm:

1 Sportplatz befindet sich in gutem Zustand.

VIII. Uhyst:

1 Übungsplatz in schlechtem Zustand.

IX. Groß - Sürchen:

1 Übungsplatz bespielbar.

In der Entwicklung schlagen wir vor:

für Hoyerswerda:

1) Stadion	örtlich	Baubeginn 1957	Kost. 350 TDM
2) Radrennbahn 3334/3 m Fliegerbahn	örtlich	Baubeginn 1957	" 260 TDM
3) Kegelhalle mit 6 Bahnen	örtlich	Baubeginn 1957	" 150 TDM
4) Schwimmbad	örtlich	Baubeginn 1958	" 400 TDM
5) Eishockeystadion	örtlich	Baubeginn 1960	" 180 TDM
6) Sporthalle	örtlich	Baubeginn 1959	" 1,8 Mill.
7) Hallenschwimmbad	örtlich	Baubeginn 1962	" 2,8 "
8) Spydwaybahn in Verb. mit der GST	örtlich	Baubeginn 1964	" 80 TDM
9) Normalpl. für d. BSG Lok. Hoyers.	betrieblich	" 1958	" 150 TDM
10) je ein Normalplatz f. BSG Chemie Aktivist und Aufbau		Baubeginn 1962	" je 150 TDM

für Schwarze Puppe:

Normalsportplatz wird vom Kreis Spremberg bei der Wohnsiedlung (Terpe) geplant.

Sommerschwimmbad Baubeginn 1960 Kosten 140 TDM Schwerindustrie.

für Spreetal

Normalsportplatz am Kulturhaus Beginn 1956 Kosten 150 TDM Aktivist.

für Bluno:

Für die Entwicklung von Bluno ein Sportplatz mit 100 m Laufbahn und späteren Ausbau einer 400 m Bahn und weiteren Leichtathletikanlagen  
Beginn: 1958 Kosten 80 TDM Aktivist

für Lohsa:

Ausbau des Bades 1957 Kosten 40 TDM muß sonst wegen schlechtem Zustand geschlossen werden. örtlich  
Bei Verlegen der Übungsplätze Bau eines Sportplatzes mit Umkleide- und Aufenthaltsräumen für Sportplatz und Eishockeystadion. Zeit des Verlegens richtet sich nach der Entwicklung der Grube.

für Knappenrode:

<u>Kegelhalle</u> mit 2 Bahnen	1957	60 TDM	Aktivist
<u>Ausbau des Bades</u>	1957	150 TDM	örtlich
<u>Turnhalle</u>	1961	260 TDM	Aktivist

für Weisskolim:

<u>Turnhalle</u>	1961	220 TDM	Traktor
------------------	------	---------	---------

für Uhyst:

Ausbau zum Sportplatz 1958 80 TDM Traktor

für Groß - Sürchen:

Ausbau zum Sportplatz 1961 80 TDM Traktor

für Lautwerk:

Ausbau des vorhandenen Sportstadions bei Schwarzkollm  
Schwimmbad und Sportplatz 1957 200 TDM örtlich

für Wittichenau:

Turnhalle 1959 220 TDM örtlich

Wenn nicht von der Abteilung Volksbildung eine Halle an der Schule gebaut wird.

für Knappensee:

Ausbau zur Erholungsstätte der Werktätigen.

Bootshaus für Sport 1961 280 TDM örtlich

Nicht berücksichtigt wurden der Bau von Turnhallen in den meisten Orten, da mit Volksbildung abgesprochen wurde, dass Turnhallen an den Schulen zu errichten sind, die gleichzeitig von den BSG/SG' en benutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass in grösseren Orten die Turnhallen grösser als es die Kern vorsieht, gebaut werden müssen. Dies ist volkswirtschaftlich billiger, da dann nicht von der Sportbewegung gesondert Turnhallen errichtet werden brauchen. Ebenso muß beim Aufbau von Orten beachtet werden, dass in HO - Gaststätten und Kulturhäusern Kegelbahnen mit geplant werden, damit auch im Kegelsport der Massensport entwickelt werden kann. Bisher ist auf Grund der wenigen Kegelbahnen im Kreis der Kegelsport in der Entwicklung nicht vorangekommen. Auch beim Bau von Schulen und bei Erweiterungen muß auf den Bau von Sportplätzen ein Augenmerk gelegt werden, damit die Schüler nicht erst einen längeren Anmarschweg bei der Durchführung des obligatorischen Sportes auf die Sportanlage der BSG und SG' en haben.

Vorschlag für den Aufbau der Sportstätten.

1956

Spreetal: Normalsportplatz 150 TDM

1957

Hoyerswerda: Stadion 1. Bauabschnitt  
Turn-, Spiel- u. Übungsplatz,  
Tennisplätze 150 TDM

Radrennbahn 1. Bauabschnitt 180 TDM

Kegelhalle 150 TDM

Lohsa: Bad Ausbau 40 TDM

Knappenrode: Kegelhalle 60 TDM

Bad Ausbau 150 TDM

Lautawerk: Stadion 1. Bauabschnitt 100 TDM

1958

Hoyerswerda: Stadion 2. Bauabschnitt  
Normalsportplatzanlage für 18 -  
20 000 Zuschauer mit Aschenbahn  
und allen Leichtathletikanlagen  
1 Faustballplatz  
2 Volleyballfelder 150 TDM

Radrennbahn 2. Bauabschnitt 80 TDM

Schwimmbad 1. Bauabschnitt ~~200 TDM~~

Normalsportplatz für BSG Lok. 150 TDM

Bluno: Sportplatz 80 TDM

Lautawerk: Sportstadion 2. Bauabschnitt 100 TDM

Uhyst: Sportplatz Ausbau 80 TDM

1959

Hoyerswerda: Stadion 3. Bauabschnitt  
Sportlerheim mit Umkleideräumen,  
Duschenanlagen, Aufenthaltsräumen 90 TDM

Schwimmbad 2. Bauabschnitt 200 TDM

Sporthalle 1. Bauabschnitt 900 TDM

Wittichenau: Turnhalle 220 TDM

1960

Hoyerswerda: Eishockeystadion 180 TDM  
Sporthalle 2. Bauabschnitt 900 TDM  
Schwarze Pumpe: Schwimmbad 1. Bauabschnitt 40 TDM

1961

Schwarze Pumpe: Sommerschwimmbad 2. Bauabschnitt 40 TDM  
Knappenrode: Turnhalle 260 TDM  
Weisskollm: Turnhalle 220 TDM  
Groß - Särchen: Sportplatz , Ausbau 80 TDM  
Knappensee: Bootshaus 280 TDM

1962

Hoyerswerda: Normalsportplätze für entstehende  
BSG ' en  
Aktivist 150 TDM  
Chemie 150 TDM  
Aufbau 150 TDM  
Hallenschwimmbad 1. Bauabschnitt 800 TDM

1963

Hoyerswerda: Hallenschwimmbad 2. Bauabschnitt 1 Million

1964

Hoyerswerda: Hallenschwimmbad 3. Bauabschnitt 1 Million  
Spydwaybahn 80 TDM

Handel

An den Rat des Kreises, Hoyerswerda, Abt. Plankommission

An  
VEB Projektierungs- u.  
Konstruktionsbüro "Kohle"  
B e r l i n - Weißensee  
Meyerbeerstraße 124

,d.15.12.55

2123/31e/Ja.

Kombinat "Schwarze Pumpe"  
HÜ-Läden am Werkseingang - Auftrag-Nr. 57001/9

In Übereinstimmung mit der Plankommission und der Abt. Handel- und Versorgung des Rates des Kreises Spremberg unterbreiten wir Ihnen namensr folgende Vorschläge:

- 1.) Eine Verkaufsstelle für Lebensmittel  
(Fleischwaren, Milch- und Wolkereiprodukte, Backwaren, Süßwaren, Spirituosen - Tabakwaren, Delikatessen, Fischwaren), kombiniert mit einer Imbistube.

Raumprogramm:

Verkaufsfläche	150 qm	( 10 Arbeitsplätze )
Ein Lager	20 qm	
Ein Lager	12 qm	
Eine Kühlzelle	4/2 qm	( mit Kühlschleuse )
(Außerdem sind 3 Stk. Kühlvitrinen vorgesehen)		
Imbistube	100 qm	( 40 Plätze und 3-4 Stentische)
1 Küchen- u. Spülraum	20 u. 12 qm	
1 Abstellraum	10 qm	
1 Aufenthaltsraum	20 qm	
1 Büro	10 qm	

(Lagerräume, Kühlzelle, Aufenthaltsraum und Büro sind so einzuordnen, daß sie von der Verkaufsstelle und der Imbistube gemeinsam genutzt werden können.)

2 Kellerräume mit je 20 qm ( mit kleinem Lastenaufzug)

Toiletten und Wascheinrichtungen für Personal und Gäste (räumlich getrennt).

2. u. 3.)

Eine Verkaufsstelle für Textilien (einschl. Arbeitskleidung), Schuh- und Lederwaren.

Raumprogramm:

Verkaufsfläche 70 qm

-2-

2 Lager mit je 20 qm

Eine Verkaufsstelle für "Sonstige Industriewaren"

(Schreibwaren, Bücher, Schallplatten und Noten - Werkzeuge, Eisenwaren, Fahrräder, Fahrradzubehör und -ersatzteile.)

Raumprogramm:

Verkaufsfläche	90 qm	(evtl. Raum unterteilen)
2 Lager	15 u. 30 qm	
1 Aufenthaltsraum	18 qm	( für beide Verkaufsstellen)
1 Büro	10 qm	( für beide Verkaufsstellen)

Kellerräume, Toiletten und Waschelegenheiten.

4.) Ein Friseursalon (7-8 Bedienungsplätze für Herren und 4 Bedienungsplätze für Damen).  
Größe der gesamten Rutzfläche 120 - 140 qm.

5.) Eine Schuhreparaturwerkstatt ( 5 Arbeitsplätze ) mit Ledenraum.

Raumprogramm:

1 Werkstatt	50 qm
1 Lager	14 - 16 qm
1 Aufenthaltsraum	12 qm
1 Ledenraum	30 qm

Toilette und Waschelegenheiten.

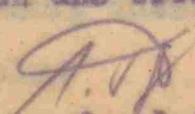
Bei der Berechnung der Fläche für die Werkstatt wurde die Aufstellung folgender Maschinen berücksichtigt:

- 2 Steppmaschinen,
- 1 Doppelmaschine,
- 1 Durchschneidmaschine,
- 1 Nagelmaschine,
- 1 Ausputzmaschine,
- 1 Lederwaise,
- 1-2 größere Agg.-pressen.

Wir bitten Sie, uns vor der Ausarbeitung der Feinprojektierung zu einer nochmaligen Besprechung hinzuzuziehen. Die Einladung der Vertreter der SO-Kreisbetriebe und des Handwerkes zu dieser Besprechung kann durch uns erfolgen.

Anlage

1 Grundrisplan

  
( Baufeldt )  
Stellv. Abt.leiter

Cottbus, den 29. 12. 1955

*Bild nach d. Überarbeitung durch Cottbus. (Jh. später zu berücksichtigen)*  
Handelnetzerweiterung auf dem Lande 1956 - 1965  
Kreis Hoyerswerda

Das Handelsnetz auf dem Lande weist für den Kreis Hoyerswerda per 30.9.55 folgenden Stand auf:

	Gesamt	<u>davon</u>		
		HO	KG	Privat
Verkaufsstellen- insgesamt:	547	62	99	386
<u>davon</u>				
Lebensmittel	241	36	74	131
Industriewaren	199	15	18	166
Gemischtwaren	7	1	6	-
Gaststätten	100	10	1	89

Bereiche der Dorf - und Stadt - Konsumgenossenschaften im Kreis Hoyerswerda:

<u>Dorf - KG Lohsa:</u>	Bärwalde, Uhyst, Lippen, Steinitz, Morka, Wartha, Drehna, Driewitz, Latschen, Friedersdorf, Groß-Särchen, Weißkollm, Burg, Burghammer, Neustadt, Sprewitz, Zerze, Hermsdorf, Mönau, Lieske, Schöpsdorf, Merzdorf.
<u>Dorf - KG Lauta:</u>	Sabrodt, Bluno, Groß-Partwitz, Klein-Partwitz, Geierswalde, Schwarzkollm, Leippe, Torno, Lauta - Dorf, Tätzschwitz.
<u>Dorf - KG Bernsdorf:</u>	Wiednitz, ZeiBholz.
<u>Stadt-KG Hoyerswerda:</u>	Hoyerswerda, Naukendorf, Groß - ZeiB, Nardt, Bröthen, Dörghausen, Spohla, Dubring, Liebegast, Moske, Kotten, Wittechenau, Sellschwitz, Seidewinkel, Neuwiese.

Ausser diesen bereits bestehenden Dorf - und Stadt - Konsumgenossenschaften sind im Kreisgebiet Hoyerswerda Neugründungen nicht vorgesehen, da die vorhandenen für die Versorgung der Bevölkerung völlig ausreichend sind.

Aufgrund der Gesamtentwicklung des Kreises Hoyerswerda ist es erforderlich, in den wichtigsten Entwicklungszentren auf dem Lande verbesserte Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierzu werden in Verbindung mit der Kreiskonsumgenossenschaft Hoyerswerda die Schaffung von Landwarenhäusern vorgeschlagen:

1956	1	Landwarenhaus	Standort	Uhyst
1957	1	"	"	Wittechenau
1957	1	"	"	Weißkolla
1958	1	"	"	Bluno

Weiterhin wird vorgeschlagen, in der Zeit von 1960 - 1965

1	Landwarenhaus	Standort	Steinitz
1	"	"	Groß-Särchen

zu schaffen.

Zur weiteren Entwicklung des Handelsnetzes auf dem Lande übernimmt der Konsument bis 1958 folgende Lebensmittel - VST vom staatlichen Einzelhandel:

Bröthen	1	VST
Groß - Särchen	1	"
Reida	1	"
Neuwiese/ Bergen	1	"
Uhyst	1	"

Darüber hinaus soll eine Reihe weiterer VST auf dem Wege des Austausches von der HO der KG übergeben werden. Der genaue Standort liegt noch nicht fest.

Im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes im Kreisgebiet Hoyerswerda wird durch die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes die Einrichtung folgender Verkaufsstellen notwendig:

Ieubusch	2 VST für Ind. Waren
	1 VST für Lebensmittel
Lohsa	2 VST für Ind. Waren
	1 VST für Lebensmittel
Bernsdorf	1 VST für Lebensmittel

Im Jahre 1956 werden bereits eingerichtet:

Bernsdorf	1 VST für "Sonst. Ind. Waren"
Wittechenau	1 VST für Schulwaren

Neben den bereits hier genannten Vorschlägen werden bis 1965 wahrscheinlich weitere Neueinrichtungen im Handel notwendig sein, die dann später im Plan aufgenommen werden. Z.Zt. konzentriert sich die Handelsnetzentwicklung in starkem Maße auf die Stadt Hoyerswerda. Durch den Neuaufbau der sozialistischen Stadt wird das Einzugsgebiet Hoyerswerda über den bisherigen Rahmen hinaus gehen. Die Einrichtung großzügiger VST und Kaufhäuser in der Stadt Hoyerswerda wird sich auf die Entwicklung des Handels auf dem Lande auswirken, sodass es heute noch nicht möglich ist, ein umfassendes Programm für Neueinrichtungen auf dem Lande festzulegen.



RAT DES BEZIRKES COTTBUS

LAND BRANDENBURG  
Plankommission

An den  
Vorsitzenden der Plankommission  
des Rates des Kreises

Hoyerswerda

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Cottbus, Neumarkt 5

Telefon 2031, Apparat

Ni.

17.12.55

(bei Antwortschreiben bitte  
Aktenzeichen angeben)

Betr.: Perspektivplan 1956 - 1965, Handelsnetzerweiterung auf dem  
Lande.

Der von Ihnen eingereichte Planvorschlag über die Entwicklung des VST - Netzes auf dem Lande ist für den Gebietsentwicklungsplan ungenügend ausgearbeitet worden. Der Gesamtperspektivplan Hoyerswerda-Spremberg - Weisswasser wird am 30.12.1955 durch den Rat des Bezirkes bestätigt. Es ist daher notwendig, sofort den Handelsnetzentwicklungsplan für Land-VST zu überarbeiten und bis spätestens 28.12.55 formlos mit konkreter Begründung in 3 - facher Ausfertigung der Plankommission des Bezirkes einzureichen.

Nachstehend geben wir nochmals einige grundlegende Anweisungen, wie dieser Planteil einheitlich für die Kreise Hoyerswerda - Spremberg - Weisswasser auszuarbeiten ist:

1. Der bereits erarbeitete 1. Planvorschlag ist auszuwerten. Eine Strukturanalyse des Handelsnetzes auf dem Lande soll wie folgt gegliedert sein:
  - a) Bestehendes VST - Netz auf dem Lande nach dem neuesten Stand.  
davon: Lebensmittel, insges.  
Ind. Waren, insges.  
Gemischtwaren, insges.  
Gaststätten, insges.
  - b) Die VST sind unterteilt nach Eigentumsformen aufzuführen.
  - c) Die im Kreis vorhandenen Dorf + KG'n mit dem jeweiligen Versorgungsbereich.
2. Ausgehend von dem bestehenden VST - Netz, ist in engster Zusammenarbeit mit dem Kreis - Konsumverband festzulegen, welche Neueinrichtungen an VST und Gaststätten auf dem Lande aufgrund der Gesamtentwicklung des Kreises bis 1965 für die Versorgung der Landbevölkerung notwendig sind:
  - a) Wo werden Dorf - KG'n gebildet und für welchen Versorgungsbereich.
  - b) Geplante Landwarenhäuser.
  - c) Austausch von VST zwischen HO und KG.
  - d) Neueinrichtungen im Rahmen des NAW und evtl. durch Wohnungsbau.
  - e) Arbeitskräftebedarf für Neueinrichtungen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Termin unbedingt einzuhalten ist.

(Schmidt)

Vorsitzender der Plankommission



Lfd. Nr.	Ortsname			
20	Geierswalde	—	—	
21	Großpartwitz	—	—	
22	Großsärchen	X 1le	—	
23	Groß-Neida	X 1le	—	
24	Grünwald			
25	Guteborn			
26	Hermsdorf a.d. Spree	—	—	
27	Hermsdorf b. R.			
28	Hohenbocka			
29	Hosena			
30	Hoske	—	—	
31	Jannowitz			
32	Keula	—	—	
33	Kleinpartwitz	—	—	
34	Knappenrode	3le (no. 2 in brüne) 1 Ga.	1 Dm. + tesc.	
35	Koblenz	—	—	
36	Kotten	—	—	
37	Kroppen			
38	Kühnicht	—	—	
39	Laubusch	1 Rei., 3le 1 Gemein. 2 Ga.	1 Rei. + 1 St. + 1 Gemein. + 1 1 Rei. + 1 Gemein.	
40	Leippe	1le (Tonne)	—	
41	Lieske	—	—	
42	Lindenau	1 Rei., 2 Ga. 4 le (no. 1 kapende)	1 Rei. 1 Rei. 1 Rei.	

Lfd. Nr.	Ortsname			
43	Lippen	—	—	
44	Litschen	—	—	
45	Lohsa	3/le	1 St. + 1 tesc. + 1 Dm.	
46	Maukendorf	—	—	
47	Merzdorf	—	—	
48	Mortka	1le	—	
49	Mönau	—	—	
50	Nardt	—	—	
51	Neustadt	—	—	
52	Neuwiese	X 1le (Bogen)	—	
53	Niemtsch	—	—	
54	Peickwitz	—	—	
55	Riegel	—	—	
56	Sabrodt	—	—	
57	Schöpsdorf	—	—	
58	Schwarzbach	1le (Lage)	1 Rei. + 1 St. + 1 Dm.	
59	Schwarzkollm	—	—	
60	Seidewinkel	—	—	
61	Sollschwitz	—	—	
62	Spohla	—	—	
63	Spreewitz	1le (Bogen) 1 Ga.	—	
64	Steinitz	—	—	
65	Tettau	—	—	

Lfd. Nr.	Ortsname				
66	Tätšchwitj	— 2		—	
67	Uhyst	X 1le 1		—	
68	Wartha	—		—	
69	Weißkollm	—		—	
70	Wiedniß	1le (Wasser) 1pa		1 Textil (Karte)	
71	Zeißholz	1le (Betrieb)		—	
72	Zeißig	—		—	
Seite 4:					

### Wiederholung

Seite 1				
„ 2				
„ 3				
„ 4				
Zusammen:				

Lfd. Nr.	Ortsname	P r i v a t			H O
		Lebensmittel	Industriewaren	Gaststätten	Gaststätten
1	Hoyerswerda	26	64	10	2
2	Ruhland				
3	Wittichenau	20	30	8	1
4	Arnsdorf				
5	Bärwalde			1	
6	Bernsdorf	21	34	7	1
7	Biehlen				
8	Brieschko			1	
9	Bluno			1	
10	Bröthen	3	5	2	
11	Burg			1	
12	Burghammer	5	6	2	1
13	Burkersdorf				
14	Dörghausen	1	1	2	
15	Drehna			1	
16	Driewitz	1			
17	Dubring			1	
18	Frauendorf				
19	Friedersdorf			1	
Seite 1:					

Lfd. Nr.	Ortsname	P r i v a t			HO
		Lebensmittel	Industriewaren	Gaststätten	Gaststätten
20	Geierswalde		1	1	
21	Großpartwitz			1	
22	Großsärchen	6	6	3	
23	Groß-Neida	3	4	1	
24	Grünwald				
25	Guteborn				
26	Hermsdorf a.d. Spree	2	1	2	
27	Hermsdorf b. R.				
28	Hohenbocka				
29	Hosena				
30	Hoske			1	
31	Jannowitz				
32	Keula	1	1	1	
33	Kleinpartwitz			1	
34	Knappenrode	2	2		1
35	Koblenz	1	1	1	
36	Kotten		1	1	
37	Kroppen				
38	Kühnicht			1	
39	Laubusch	2	8		2
40	Leippe	8	4	2	
41	Lieske <i>Leitza</i>	17	31	5	2
42	Lindenau				

Seite 2:

Lfd. Nr.	Ortsname	P r i v a t			HO
		Lebensmittel	Industriewaren	Gaststätten	Gaststätten
43	Lippen				
44	Litschen	1	2	1	
45	Lohsa	3	5	3	
46	Maukendorf	1		1	
47	Merzdorf	2		1	
48	Mortka				
49	Mönau	1		2	
50	Nardt				
51	Neustadt	2		1	
52	Neuwiese	1		2	
53	Niemtsch				
54	Peickwitz				
55	Riegel			1	
56	Sabrodt			1	
57	Schöpsdorf			1	
58	Schwarzbach				
59	Schwarzkollm	3	1	5	
60	Seidewinkel			1	
61	Sollschwitz	1		1	
62	Spohla			1	
63	Spreewitz	1	2	2	
64	Steinitz	1		1	
65	Tettau <i>Skudo</i>	1		1	

Seite 3:

Lfd. Nr.	Ortsname				
66	Tätſchwiſ	4	1	1	
67	Uhyst	5	8	3	
68	Wartha	3	3	1	
69	Weißkollm	3	3	2	
70	Wiedniſ	3	5	2	1
71	Zeißholz	2		3	
72	Zeißbig			2	
Seite 4:					

### Wiederholung

Seite 1				
„ 2				
„ 3				
„ 4				
<b>Zusammen:</b>				

Lfd. Nr.	Ortsname	Lebens m.	Industrie	Gemischtes	Gastolät
1	Hoyerswerda 19	19	10	-	-
2	<del>Ruhland</del>				
3	Wittichenau 7	3	4	-	-
4	<del>Arnsdorf</del>				
5	Bärwalde 1	1	-	-	-
6	Bernsdorf 17	12	5	-	-
7	<del>Biehlen</del>				
8	Brieschko -	-	-	-	-
9	Bluno 1	1	-	-	-
10	Bröthen 1	1	-	-	-
11	Burg 1	1	-	-	-
12	Burghammer 1	1	-	-	-
13	<del>Burkersdorf</del>				
14	Dörghenhausen 1	1	-	-	-
15	Drehna -	-	-	-	-
16	Driewitz -	-	-	-	-
17	Dubring 1	1	-	-	-
18	<del>Frauendorf</del>				
19	Friedersdorf -	-	-	-	-
Seite 1:					

Lfd. Nr.	Ortsname				
20	Geierswalde 1	1	-	-	-
21	Großpartwitz 12	1	*	-	-
22	Großsärchen 1	-	-	1	-
23	Groß-Neida 1	-	1	-	-
24	<del>Grünewald</del>				
25	<del>Gutoborn</del>				
26	Hermsdorf a.d. Spree 1	1	-	-	-
27	<del>Hermsdorf b. R.</del>				
28	<del>Hohenbocka</del>				
29	<del>Hosena</del>				
30	Hoske 1	1	-	-	-
31	<del>Jannowitz</del>				
32	<del>Keula</del>				
33	Kleinpartwitz 1	1	-	-	-
34	Knappenrode 3	2	-	1	-
35	<del>Koblenz</del>				
36	<del>Kotten</del>				
37	<del>Kroppen</del>				
38	<del>Kühnicht</del>				
39	Laubusch 8	6	2	-	-
40	Leippe 21A	12	-	-	-
41	<del>Lieske</del>				
42	<del>Lindenau</del>				

Lfd. Nr.	Ortsname				
	Laubsch 18	11	6	-	1
43	Lippen 1	1	-	-	-
44	Litschen 1	1	-	-	-
45	Lohsa 54	34	-	1	-
46	Maukendorf 1	1	-	-	-
47	<del>Merzdorf</del>				
48	Mortka 1	1	-	-	-
49	<del>Mönau</del>				
50	Nardt 2	2	-	-	-
51	Neustadt 1	1	-	-	-
52	<del>Neuwiese</del>				
53	<del>Niemtsch</del>				
54	<del>Peickwitz</del>				
55	<del>Riegel</del>				
56	Sabrodt 1	1	-	-	-
57	<del>Schöpsdorf</del>				
58	<del>Schwarzbach</del>				
59	Schwarzkollm 1	1	-	-	-
60	Seidewinkel 1	1	-	-	-
61	Sollschwitz 1	1	-	-	-
62	Spohla 1	1	-	-	-
63	Spreewitz 32	2	-	1	-
64	Steinitz 1	1	-	-	-
65	<del>Tettau</del>				

Lfd. Nr.	Ortsname					
66	Tätſchwiß	-	-	-	-	-
67	Uhyst	1	-	-	1	-
68	Warthá	1	1	-	-	-
69	Weißkollm	2X	1	-	1	-
70	Wiedniß	3	3	-	-	-
71	Zeißholz	1	1	-	-	-
72	Zeißig	1	1	-	-	-
Seite 4:						

### Wiederholung

Seite 1				
„ 2				
„ 3				
„ 4				
Zusammen:				

118/ Verkaufsstell  
~~83/70~~ 90 Nahung  
 28/ Industrie  
 6/ Gemischtverw  
 1/ Gaststätte

Hoyerswerda, den 21.12.1955

1/5

An den  
Rat des Bezirkes Cottbus  
- Abteilung Handel und Versorgung -  
in C o t t b u s

Betr.: Kapazitätsermittlung für die Grossbäckerei Hoyerswerda.

Entsprechend der mit Ihrem Abteilungsleiter, Kollegen Bielke, festgelegten neuen Gesichtspunkte wurde eine zweite Ermittlung der Kapazität für die in Hoyerswerda zu errichtende Grossbäckerei vorgenommen. Danach ergibt sich folgendes:

1) Abgrenzungen

Die Kapazitätsermittlung umfasst nur das gegenwärtige Kreisgebiet Hoyerswerda. Sie legt einen durchschnittlichen pro Kopf-Satz von 16,5 kg Backwaren insgesamt und eine künftige Kreisbevölkerung von 100 000 Einwohnern zu Grunde. Alle Kapazität- und Bedarfszahlen sind auf einen Monat berechnet.

2) Vorhandene Kapazität

a) Konsumgenossenschaft

Bäckerei Lauta	3-schichtig	118.- to
" Zeissholz	2- "	43.- "
" Knappenrode	2- "	29.- "
Insgesamt Konsumgenossenschaft		<u>190.- to</u> =====

Bemerkung:

Die Konsumgenossenschaft verfügt gegenwärtig noch über eine Pachtbäckerei in Hoyerswerda, die bei Errichtung der Grossbäckerei von der Konsumgenossenschaft nicht mehr weiter betrieben wird. Die genannten anderen Bäckereien befinden sich jedoch im Eigentum des Kreisverbandes und sollen nach seinen bisherigen Überlegungen aufrecht erhalten bleiben.

b) Handwerk:

55 Bäckereien	535.- to
abzüglich Leistung für KG	47.- to
abzüglich Leistung für HO	<u>10.- to</u>
Handwerk insgesamt	478.- to =====

Bemerkung:

Das Handwerk liefert ausserdem Akziseware direkt an Konsumenten. Der Umfang dieser Lieferungen kann nur bei der Bezirkshandwerkskammer ermittelt werden. Er ist nach unseren Schätzungen gering.

## Begründung zum Perspektivplan 1956 bis 1965

=====

### 1. Umsatz pro Kopf und Warenumsatz insgesamt:

Erfüllungsstand per 30. 9. 55 auflaufend:

Warenumsatz insgesamt:	70,0 %
Nahrungs- und Genußmittel	73,5 %
Nahrungsmittel	72,2 %
Genußmittel	76,3 %
Industriewaren insgesamt:	74,6 %
Schuhe	67,0 %
Textilien	58,3 %
Sonst. Industriewaren	70,6 %

Wir schätzen die voraussichtliche Erfüllung am Jahresende mit ca. 100 % ein.

Bei der Entwicklung des Umsatzes bis zum Jahr 1961 haben wir bewußt die Relationen 60 % Nahrungs- und Genußmittel, 40 % Industriewaren in Ansatz gebracht. Begründet durch das ständige Anwachsen der Bauarbeiter sowie der Gesamtbevölkerung im Kreis.

Ab 1962 sinkt die Zahl der Bauarbeiter auf 1500 bis zum Jahr 1965 herab.

Der Schwerpunkt in Nahrungsmittel in den Hauptprodukten wie Fleisch, Butter, Zucker, Margarine usw. verlagert sich zu Gunsten der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung und fordert ein neues Verhältnis zu Industriewaren insgesamt.

Dementsprechend bewegen sich in den Jahren 1962 bis 1965 die Relationen wie folgt:

	1962	1963	1964	1965
Nahrungs- u. Genußmittel:	58,6 %	57,9 %	57,5 %	56,5 %
Industriewaren:	41,4 %	42,1 %	42,5 %	43,5 %

Bei Nahrungs- und Genußmittel zeigt sich in diesem Zeitraum eine abfallende Tendenz während Industriewaren ansteigt. Die abfallende Tendenz bei Nahrungs- und Genußmittel liegt begründet darin, daß dem Bedürfnis sich sattzuessen eine natürliche Grenze gesetzt ist. Lediglich die Geschmacksrichtung, der Wunsch nach etwas besonderem wird vorherrschend sein und ein erhöhter Bedarf an Genußmitteln zur Folge haben. Däsem Faktor wurde bei der Entwicklung des pro Kopfumsatzes Rechnung getragen.

Anders verhält es sich bei Industriewaren. Der Schwerpunkt liegt hier nach unserer Einschätzung besonders bei Sonst. Industriewaren, wo bereits jetzt ein erheblicher Bedarf vorhanden ist und in den nächsten Jahren aufgrund der Entwicklung der Schwerindustrie (Stromversorgung) anwachsen wird.

Der Wunsch nach Autos, Motorräder, Fernsehgeräte und Elektrogeräten aller Art wurde bei der Entwicklung des pro Kopfumsatzes

am stärksten berücksichtigt. 1956 344,-- DM 1965 448,-- DM.

In Textilien haben wir mengenmäßig ein breites und großes Warensortiment. Unsere Bevölkerung jedoch legt besonderen Wert auf einwandfreie Qualitätswaren. Gerade in Textilien und Bekleidung weisen wir erhebliche Überplanbestände und unkorante Waren aus. Hier macht sich bemerkbar, daß unsere Textilindustrie oft nicht die entsprechenden Rohstoffe zur Verfügung stehen. Die Steigerung von 1956 324,-- DM bis 1965 333,-- DM pro Kopf dürfte nach unserer Ansicht gerechtfertigt sein.

Die Entwicklung bei Schuhen pro Kopf im Jahre 1956 von 44,-- DM auf 75,-- DM bis zum Jahre 1965 mög im ersten Moment als hoch erscheinen.

Wir stellen fest, daß der Handel bisher ein großes und breites Sortiment an Schuhen aller Art in den Preislagen von 15,-- DM bis 40,-- DM angeboten hat.

Nach unserer Einschätzung liegt aber der Bedarf in den Preislagen von 40,-- DM bis 80,-- DM und mehr.

Wir müssen feststellen, daß der Schweinslederschuh wohl gekauft die Nachfrage aber besonders bei Rindlederschuh mit Ledersohle und Porokreppsohle liegt.

## 2. Bauernmärkte:

Die Standorte der Bauernmärkte liegen in unserem Kreis in den Industrieschwerpunkten und in der Stadt Hoyerswerda selbst. Sie sollen mit dazu beitragen die Verbindung zwischen Stadt und Land zu vertiefen.

Entsprechend der Entwicklung in der Stadt Hoyerswerda wurden die Umsätze nach der Bevölkerungsstafel errechnet.

Bei den Einwohnerzahlen in den Standorten Bernsdorf, Wittichenau, Lauta, Laubusch, Knappenrode und Lohsa sind wir von der derzeitlichen durchschnittlichen Anzahl der Bevölkerung (ohne Landbevölkerung) in diesen Orten ausgegangen.

Wir konnten den biologischen Wachstumsfaktor bei der Entwicklung bis zum Jahr 1965 nicht in Ansatz bringen, da dieser von uns nicht einschätzbar ist.

## 3. Werksküchenessenteilnehmer:

Bei der Entwicklung der Teilnehmer am Werksküchenessen rechnen wir im WE I aufgrund der Entwicklung in unseren Braunkohlenwerken mit einem Zuwachs von 1000 Arbeitskräften die hauptsächlich als Bergarbeiter untertage beschäftigt sein werden.

Beim WE II handelt es sich vorwiegend um Bauarbeiter die am Aufbau der sozialistischen Stadt beschäftigt sind und entsprechend der Entwicklungsstafel in Ansatz gebracht wurden.

Unter dem WE III haben wir die Werkstätigen entwickelt die in Betrieben die wirtschaftlich notwendig sind beschäftigt werden müssen. Es wurde hierbei mit einem Zuwachs von 690 gerechnet.

(L a b e r)  
Abteilungsleiter

Handelsnetzentwicklung 1956 - 1965  
 =====

1. Entwicklung des staatlichen Einzelhandels im Kreis Hoyerswerda.  
 Hoyerswerda mit Einzugsgebiet

Klein-Weida  
 Groß-Weida  
 Hardt  
 Neuwiese  
 Seidewinkel  
 Zeißig

*(Aindl. Kreis Hoyerswerda)*

Laubusch  
 Lauta mit Einzugsgebiet  
 Bernsdorf mit Einzugsgebiet

Laipe  
 Wiednitz  
 Zeißholz

Knappenrode  
 Lohsa

2. Bestand des Handelsnetzes 1955

HO/L

48 Lebensmittelvst.  
 dav.

2 Gemüse  
 5 Fleischwaren  
 2 Backwaren  
 1 Obst

37 Nahrung- und Genussmittel

HO/I

24 Industriebvst.  
 dav.

4 Schuhe  
 6 Textilwaren  
 14 sonst. Industriebvst.

HO/G

14 Gaststätten  
 dav.

11 ohne Speisebetrieb  
 2 mit Speisebetrieb  
 1 Cafe

3. Der staatliche Einzelhandel hat folgende Verkaufsstellen in rein-  
 landwirtschaftlichen Gebieten:

Uhyst	1	Lebensmittelverkaufsstelle
Mertka	1	"
Burghammer	1	"
Bärwalde	1	"
Neuwiese	1	"

Die Bereinigung ist im Jahre 1956 vorzunehmen (I. und II. Quartal)

4. Die Umsetzung des Kiosk im BKW Knappenrode hat ebenfalls im I. Quartal  
 1956 nach der Siedlung Laubusch zu erfolgen.

5. In folgenden Industriegemeinden sind Fischspezialverkaufsstellen  
 zu errichten:

Laubusch	1	Verkaufsstelle
Lauta	1	"
Bernsdorf	1	"
Knappenrode	1	"
Lohsa	1	"

— 1957  
 — "  
 — "  
 — 1958  
 — "

Investitionen sind für diese Spezialverkaufsstellen 1957 für Laubusch, Lauta und Bernsdorf, 1958 für Knappenrode und Lohsa zu planen.

G. Handelsnetzentwicklung in der Altstadt Hoyerswerda

Teilbebauungsplan I 350 WE.

- C. 2
- 1 Fleischverkaufsst.
  - 1 Backwarenverkaufsst.
  - 1 Lebensmittelverkaufsst.
  - 1 Molkereiverkaufsst.
  - 1 Imbissstube
  - 1 Drogerie
  - 1 Foto und Optik m. Labor
  - 1 Friseur-Salon

Arbeitskräfte insges. 41

*1. Kfz - Seminar u. Werk*  
*1. Tabakwaren*

Teilbebauungsplan II 650 WE.

- 1 Fleischverkaufsst.
- 1 Backwarenverkaufsst.
- 1 Lebensmittelverkaufsst.
- 1 Vst. für Obst und Gemüse
- 1 Fischverkaufsst.
- 1 Molkereiverkaufsst.
- 1 Imbissstube
- 1 Vst. Haushaltswaren (hart und weich)
- 1 Vst. Buchhandel und Leseraum
- 1 Friseur-Salon
- 1 Schuhreparaturwerkstatt
- 1 Bierstube

Arbeitskräfte insges. 58

3. Folgende Verkaufsstellen werden außerdem für die Altstadt vorgesehen: (Lückenschließung)

- 1 Süßwarenverkaufsst.
- 1 Fischwarenverkaufsst.
- 1 Obst und Gemüseverkaufsst.
- 1 Tabakwaren- und Spirituosenverkaufsst.
- 1 Lebensmittel, wild, Geflügel - Feinkost-
- 1 Vst. für Damen-Oberbekleidung
- 1 Vst. für Herren-Oberbekleidung
- 1 Vst. für Strick- u. Wirkwaren
- 1 Vst. für Bett- u. Haushaltswäsche, Stoffe usw.
- 1 Vst. für Schuh- u. Lederwaren
- 1 Vst. für Rundfunk- u. Fernsehgeräte, Schallplatten, Noten usw.
- 1 Vst. für Wirtschaftsgüter, Porzellan, Keramik, Eisenwaren, Elektroartikel, Werkzeuge

Arbeitskräfte insges. 52

4. 1 Hotel und Speisegaststätte - Altstadt -  
60 Betten / 120 Plätze - Bahnhofsvorplatz - 1956/57  
Arbeitskräfte 39

1 Tanzcafe mit Bar - Altstadt -  
260 Plätze  
Arbeitskräfte 29

1956/57

Entwicklung des staatlichen Großhandels.

E. Lagergebäude mit Verwaltungsräumen für den kommunalen Großhandel  
Hoyerswerda. Kapazität 3000 qm 1956/57 zusätzl. 20 Arbeitskr.

Lagergebäude und Verwaltungsräume für das Großhandelskontor Lebensmittel/Hoyerswerda.

Kapazität: 4000 qm 1956/57

Lagergebäude und Verwaltungsräume für das Großhandelskontor Haushaltsware

Kapazität: 6000 qm 1957

Lagergebäude und Verwaltungsräume für Großhandelskontor Möbel

Kapazität: 3000 qm 1957

Lagergebäude und Verwaltungsräume für Großhandelskontor Textil

Kapazität: 5000 qm 1957

Verwaltungsgebäude für die Kreisbetriebe HO-L-G-I

Kapazität: 200 Arbeitskräfte 1957

Produktionsbetrieb für Feinbackwaren

Kapazität: 20-25 Arbeitskräfte

Produktionsausstoß bis zu 4 to täglich 1956

## 9. Produktionserweiterung auf dem Sektor Nahrungs- und Genussmittel.

### Fleisch- und Fleischwaren:

Künftige Schlachtungen im Produktionsbetrieb der KG in Lautz kommt in Fortfall. Der Schlachthof Spremberg wird die Regie-schlachtung durchführen und außerdem durch Umbauten in der Lage sein 15 to Frischfleisch zu verarbeiten. Durch diese vorhandene Kapazität kommt eine Erweiterung der Produktionsbetriebe in Hoyerswerda nicht in Frage.

### Backwaren:

Die vorhandene Kapazität reicht schon jetzt nicht voll aus, um eine zufriedenstellende Versorgung besonders mit Feinbackwaren durchzuführen. Die vorhandenen Betriebe können nicht erweitert werden. Der Ausstoß an Backwaren wird 1964 ca. 30 to betragen müssen. Entsprechende Produktionsbetriebe sind vorzusehen.

### Milch- und Molkereiprodukte:

Der Bau einer Großmolkerei macht sich notwendig. Die vorhandenen Kapazitäten bieten keine Möglichkeit der Erweiterung.

### Bier und alkoholfreie Getränke:

Bei entsprechender Zuteilung von Rohstoffen ist der VEB Waldschlößchen Brauerei, Dresden, in der Lage 40.000 hl Bier in den Kreis zu liefern. Außerdem ist eine Brauereiniederlage in Hoyerswerda mit Abfallvorrichtung notwendig.

### Fischwaren:

Die Errichtung eines Fischverarbeitungsbetriebes mit Räucherei und den entsprechenden Kühlkapazitäten ist notwendig. (Bessere Versorgung der Bevölkerung mit Fischwaren)

## 10. Hoyerswerda-Neustadt (7000 WE)

*A. J. Schump - in feinem Artikel*

Ein Kaufhaus für Nahrungs- und Genussmittel (Stadtzentrum)  
Größe 2x450 qm mit Keller, Hof, Leergutschuppen und Garagen.

erdgeschoss: Fleisch und Fleischwaren  
 Lebensmittel  
 Milch und Molkeerzeugnisse  
 Diät  
 Feinkost  
 Wild und Geflügel  
 Obst, Gemüse und Südfrüchte  
 Fisch und Fischwaren

1 Stage: Labis  
 Back- und Konditorwaren  
 Süßwaren  
 Tabakwaren  
 Weine und Spirituosen

12 Vst. für Back- und Konditorwaren  
 12 " " Fleisch und Fleischwaren  
 7 " " Obst, Gemüse und Südfrüchte  
 9 " " Milch und Molkeerzeugnisse  
 5 " " Fisch und Fischwaren  
 2 " " Feinkost, Wild und Geflügel  
 2 " " Diät und Reformkost  
 2 " " Süßwaren  
 4 " " Weine, Spirituosen, Tabakwaren  
 16 " " Lebensmittel  
 1 " " Labietube *für Zeit- u. Geld*  
 2 " " Sitzstühlen

Arbeitskräfte insges. 252

Gaststätten:

- 1 Hotel mit Restaurant und Weinstube (im Zentrum)  
 Kapazität: 120 Betten 200/240 Plätze
- 1 Tanzcafé mit Bar  
 Kapazität 240/260 Plätze
- 1 Automatenrestaurant (Schnelllabis)  
 mit 40 Plätzen und Stehtischen
- 1 Milchbar 40 Plätze
- 1 Speisegaststätte mit Bierstube  
 Kapazität 120/160 Plätze
- 4 Bierstuben mit je 48 Plätzen

- 1 Gaststätte im Stadion, Terrasse, Kegelbahn 160 Plätze *W. H. H.*
- L. Imbisskiosk*  
 1 Kaufhaus für Industriewaren 1800 qm *mit 300 Pl.*
- 1 Kaufhaus "Alles für das Kind" ca. 600 qm
- 1 Vst. für Möbel 500 qm
- 1 " " Teppiche, Läuferstoffe usw. 250 qm
- 1 " " Beleuchtungskörper und Elektroartikel 200 qm
- 1 " " Rundfunk- und Fernschapparate 120 qm
- 2 " " Schuhe und Stümpfe
- 2 " " Lederwaren
- 2 " " Stoffe, Schnittmuster usw. (Fasschneiderei)
- 1 " " Bett- und Haushaltswäsche / Nähwerkstatt / Bettreinigung  
 Weißwäschewerkstatt
- 2 " " Damen-berbekleidung, Obertrikotagen mit Werkstatt
- 2 " " Herren-Oberbekleidung, Hute, Mützen
- 1 " " Damenhüte (Putzmacherwerkstatt)
- 1 " " Pelzbekleidung (Kürschnerwerkstatt)
- 1 " " Regenbekleidung und Schirme mit Werkstatt

- 1 Vst. für Niederwaren (Annahme für Korsettüberei)
- 2 " " Strick- und Wirkwaren mit Werkstatt für Strümpfpreparierarbeiten
- 2 " " Kurz- und Modewaren, kleine Werkstatt für Knöpfe bezichen
- 2 " " Uhren und Schmuck mit Werkstatt
- 2 " " Foto-Optik mit Labor
- 1 " " Musikinstrumente u. 2 Abhörkabinen f. Schallplatten
- 1 " " Sportartikel
- 2 " " Spielwaren mit Reparaturwerkstatt
- 4 " " Papier- und Bürobedarf
- 2 " " Volksbuchhandlungen mit Lesezimmer
- 2 " " Glas, Porzellan, Keramik
- 3 " " Wirtschaftsgüter
- 2 " " Lacke und Farben
- 4 " " Drogen, Seifen, Keramik, Fotomaterialien
- 1 " " Kosmetik mit Salon
- 2 " " Fahrräder, Ersatzteile, Nähmaschinen, Reparaturwerkstatt
- 1 " " Kraftfahrzeuge, Ersatzteile Reparaturwerkstatt
- 2 " " Blumen mit Blumenbinderei
- 1 " " Blumenstand in der Bahnhofshalle
- 1 " " zoologischen Bedarf
- 1 " " Berufsbekleidung
- 1 " " Kunst und Gewerbe mit Werkstatt
- 1 " " sorbische Bekleidung
- 1 Industrielladen für Damen- und Herrenoberbekleidung

Arbeitskräfte inages. 400

Handwerksbetriebe siehe Vorschlag Rat des Bezirkes.

Handelsnetzentwicklung der Konsum-Genossenschaften *(Anzahl. 1955)*

Handelsnetzbestand per 30.9.1955:

- 91 Nahrungs- und Genussmittelvst.
- 27 Industriewarenvst.

Bereiche der Dorf- und Stadt-Konsum-Genossenschaften für die Entwicklung des Handelsnetzes:

Dorf-KG Lohsa: Barwalde, Uhyst, Lippen, Steinitz, Morka, Wartha, Drehna, Briewitz, Litschen, Friedersdorf, Großsärchen, Weilkollm, Burg, Burghammer, Neustadt, Sprewitz, Zerre, Bernsdorf, Mönau, Lieske, Schöpsdorf, Kerdorf.

Dorf-KG Lauta: Sabrodt, Bluno, Groß-Partwitz, Klein-Partwitz, Geierwalde, Schwarzkollm, Leippe, Torno, Lauta-Dorf, Patzschwitz.

Dorf-KG Bernsdorf: Wiednitz, *Leinberg*

Stadt-KG Hoyerswerda: Muskendorf, Groß-Zeilig, Wardt, Bröthen, Dörsenhausen, Spohle, Dubring, Liebegast, Boske, Kotten, Wittichenau, Sellschwitz, Seidewinkel, Neuwiese.

Die Betriebsverkaufsstellen in Holzbauwerke Bernsdorf Kraftwerk Lauta sind an die HO in I. und II. Quartal 1956 zu übergeben.

Landwarenhäuser:

Jahr	Anzahl	Standort
1956	1	Uhyst
1957	1	Wittichenau
1957	1	Weilkollm
1958	1	<i>Bluno</i>

*Handwritten notes on the left margin:*  
 1. 1956  
 2. 1957  
 3. 1958  
 4. 1959

*Handwritten notes on the right margin:*  
 2. Frey, H.  
 1. Frey, H.  
 2. Frey, H.

In Norden des Kreises wäre es erforderlich ein Landwarenhaus zu errichten, wenn ein Teil der Gemeinden vom Kreis Spremberg zum Kreis Hoyerswerda kommen sollten.

Wenn per 1.1.1956 eine derartige Strukturveränderung erfolgt, macht es sich erforderlich die v.Zt. bestehende Struktur besonders der Dorf-~~16~~ Lauts zu verändern.

Hoyerswerda, den 14.11.1955

18. 8. 1955

Entwurf

Hoyerswerda - Städtebauliches Programm

Läden, Gaststätten und Dienstleistungsbetriebe

Die anliegende Zusammenstellung ist als unverbindlicher Vorschlag anzusehen, der als Grundlage für Besprechungen mit den Handelsorganen dienen soll.

Manche der aufgeführten Branchen können in Kaufhäusern zu grösseren wirtschaftlichen Einheiten zusammengefaßt werden. Auf selbständige Spezialgeschäfte soll aber nicht ganz verzichtet werden.

Viele Artikel werden sowohl im Kaufhaus wie auch im Spezialgeschäft geführt werden.

In vielen Branchen ist eine organisatorische Verbindung von Verkaufsstellen mit genossenschaftlichen Handwerksbetrieben anzustreben. Inwieweit dies möglich und zweckmäßig ist, ist zu prüfen. Die in Betracht kommenden Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sind in der letzten Spalte angeführt. Die Angaben sind noch zu ergänzen.

Die Anzahl der in den Branchen vorzunehmenden Objekte ist nur roh geschätzt und bedarf noch genauerer Überprüfung anhand von Richtzahlen und Erfahrungen.

Die nur einmal vorkommenden Einrichtungen des Monats- und Jahresbedarfs gehören ins Stadtzentrum. Die zweimal vorkommenden sollen im Stadtzentrum und im Süden der Neustadt (am Wege zum Bahnhof) vertreten sein.

Die Einrichtungen des Tagesbedarfs kommen je einmal, zweimal oder dreimal in jedem Wohnkomplex vor.

*Beckmann, Halle*

Hoyerswerda - Städtebauliches Programm

Läden, Gaststätten und Dienstleistungsbetriebe

Gruppe	Warengattung	Zahl der in der Neustadt zu planenden Läden	Zugehörige oder gesondert benötigte Werkstätten
1. Nahrung und Genuß	Lebensmittel allgem.	12 ✓	
	Backwaren	12 ✓	Backstuben für Hausbäckerei
	Molkereiwesen	8 9 ✓	
	Obst und Gemüse	8 ✓	
	Fleischwaren	12 ✓	
	Fischwaren	4 5 ✓	
	Delikatessen, Feinkost	1 1 ✓	
	Wild u. Geflügel		
	Dikt <i>in Reformhaus</i>	1 1 ✓	
	Kiosk f. Erfrischungen	1 - 2 ✓	
	Weine u. Spirituosen	2	
Tabakwaren	4 - 5 ✓	69 VSt	
2. Gaststätten	Hotel	1	
	Speisegaststätten	2	
	Bierstuben	4	
	Tanzcafé	1	
	Café, Konditorei	2	
	Weinstube	1	
	Bisdiele	2	
	Milchbar u. Bisdiele	1	
	Imbisshalle	1	
	Sportgaststätte	1	mit Jungpflanzen
Fisch-, Back- u. Bratstube	1	17 ✓	
3. Textil	Stoffe	2	
	Herrenkonfektion	1	Maßschneiderei
	Herrenartikel	2	Hemdneherci
	Damenmoden	3	Damenschneiderei
	Wäsche, Trikotagen	2 - 3	Kunststopferei
	Strümpfe	1	Strumpfreparatur
	Korsets	1	mit Korsetzneherci
	Kleintextilien, Kurzwaren	2 - 3	Plissébrennerei
	Kinderkleidung	1 ?	s. Haus d. Kindes
	Damenhüte	1	Putzmacher
	Hüte, Uniformteile, Handschuhe, Schirme, Stöcke	1	Hutpresserei
	Pelzwaren	1	Kirschneherci
	Betten u. Weißwaren	1	
	Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche	1	Gardinenspannen
	Handarbeiten und Schnittmuster	1	
		1	24 VSt

Gruppe	Warengattung	Zahl der in der Neustadt zu planenden Läden	Zugehörige oder gesondert benötigte Werkstätten
4. Leder- und Sportartikel	Herrenschuhe	2	Schuhmacherei Orthopäde
	Damen- u. Kinderschuhe	2	
	Sportschuhe, Sportartikel	1	
	Lederwaren	2	7 VSt Sattlerei
5. Elektro	Lampen, Elektrogeräte	2	Elektroinstallation Radioreparatur
	Rundfunkgeräte	1	
	Modelleisenbahnen, Bastelartikel	1	4 VSt
6. Hausrat	Möbel	1 - 2	Tischlerei, Drechsler Polsterwerkstatt
	Polsterwaren	1	
	Haushaltwaren	2 - 3	
	Glas, Porzellan	2	
	Stahlwaren	1	Schleiferei
	Werkzeuge, Eisenwaren	2	
	Öfen, Herde	1	Ofensetzer
	Schlitze Anlagen	1	Rohrleger, Installateur
	Korbwaren, Kinderwagen	1	Korbmacher
	Spielwaren	1 - 2	Ge
	Geschenkartikel		
	Sargmagazin		16 VSt Beerdigungsanstalt
	7. Technische Bedarfsartikel	Nähmaschinen	1
Fahrräder		1	"
Motorräder, Automobile		1	Autoreparatur, Autoelektriker, Vulkaniseur
Igelit- u. Gummiwaren		1	Kunststoffreparatur
Farben, Lacke, Tapeten		1	Maler
Öle, Fette, Kraftstoff, chem. techn. Erzeugnisse		1	Tankstelle
Stempel, Büro- u. Zeichenbedarf		1	Craveur, Ver- vielfältigungs- betrieb
Sämereien, Gartengeräte		1	
Landwirtschl. Bedarf		1	DHG
Büromaschinen		1 ?	Büromasch. Rep. u. Reinigung
			10 VSt

Gruppe	Warengattung	Zahl der in der Neustadt zu planenden Läden	Zugehörige oder gesondert benötigte Werkstätten
8. Optik, Feinmechanik	Optische Artikel	2	Optiker
	Fotofachgeschäft	2	Fotograf
	Uhren	1 - 2	Uhrmacher
9. Kultur	Buchhandlung	2	
	Buchhandlung u. Antiquariat	1	
	Antiquitäten	1	
	Papier- u. Schreibwaren	4	Buchbinder
	Musikinstrumente, Musikalien	1	Klavierstimmer
	Kunsthandlung, Wanderschmuck	1 - 2	Gäuser, Einrahmungen
	Kunsthandwerk	2	<del>Seh</del>
	Schmuckwaren	1	Juvelier
	Blumen	4	
Zeitungsredaktion	1		
10. Körperpflege, Reinigung	Apotheke	2	
	Drogerie	4	
	Parfümerie	1	Manikürsalon, Kosmetiksalon, Friseur
	Bandagen Annahmestellen	1	Massage, Bandagist
	Wäscherei, Färberei, chem. Reinigung	4	
11. Verschiedenes	Haus des Kindes	1	Puppendoktor
	Zoologische Handlung	1	
	Briefmarkenhandlung	1	
	Reisebüro	1	
	Sport-Toto, Zahlen-Lotto	1	

4 69 Vst / 88 Vst I

Rat des Bezirkes Cottbus  
Plangebiet Handel

Cottbus, den 14. 10. 55

Als Auswertung einer Besprechung mit der Staatlichen Plankommission über den Gebietsentwicklungsplan Hoyerswerda - Spremberg - Weißwasser ergeben sich folgende Veränderungen bzw. Zusätze zum Terminplan Handel vom 30. 9. 1955:

Die im gleichen Zeitraum durchzuführende Ausarbeitung des 2. Fünfjahrplanes für alle Zweige der Volkswirtschaft erfordert die komplexe Planung der Entwicklung im Raum Hoyerswerda - Spremberg - Weißwasser.

Die Ausarbeitung dieser Teile hat im Rahmen des Gebietsentwicklungsplanes, entsprechend den Richtlinien und Terminen bis zum Jahre 1965 einschließlich zu erfolgen, jedoch auf allen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im 2. Fünfjahrplan des gesamten Kreisgebietes. Es kommt also darauf an, sich bei der Ausarbeitung der Teilpläne nicht nur speziell auf den Aufbau des Kombiniertes "Schwarze Pumpe" zu orientieren, sondern besonders in den Jahren 1956 bis 1960 der Entwicklung im 2. Fünfjahrplan Rechnung zu tragen. Es ist hierbei besonders wichtig, daß die Forderung des IV. Parteitag, des 21. Plenums und die Aufgaben des Handelsdokumentes vom 5. 8. 1954 zur allseitigen Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in den Teilplänen des Gebietsentwicklungsplanes ihren Niederschlag finden.

Methodik:

Nach Fertigstellung eines Teilplanes ist dieser jeweils an die Plankommission des Rates des Bezirkes und an die Fachabteilung des Bezirkes zu übergeben. Die Kreisplankommission sammelt und koordiniert sämtliche Pläne des Entwicklungsplanes, die vom Kreis zu erarbeiten sind und gibt diese nach Bestätigung durch den Rat des Kreises als geschlossenes Dokument zum Plangebiet Koordination der Plankommission.

Die Fachabteilung des Bezirkes legt sofort nach Überprüfung der eingereichten Kreisvorschläge diese entsprechend dem Terminplan jeweils dem Plangebiet Handel der Plankommission des Bezirkes vor.

Handelsnetz:

Es ist entgegen der bisher übergebenen Anweisung, diesen Plan ohne Unterteilung auf die Handelssysteme zu erarbeiten, notwendig, das Verkaufsstellenetz doch zu untergliedern und nach Eigentumsformen festzulegen.

Methodische Anleitung zur Ausarbeitung der Teilpläne H a n d e l  
für den Gebietsentwicklungsplan Hoyerswerda-Sprenberg-Weisswasser.

Hauptverantwortlich für die gesamte Durchführung des Gebietsentwicklungsplanes Hoyerswerda - Spremberg - Weisswasser ist die Staatliche Plankommission und die Plankommission des Rates des Bezirkes Cottbus.

Die Bezirksplankommission leitet in allen Fragen der auszuarbeitenden Teilpläne über die Fachabteilung des Bezirkes die Fachabteilung des Kreises und direkt die Plankommission des Kreises an.

Nach Fertigstellung eines Planteiles durch die Fachabteilung des Kreises sind diese mit der Plankommission des Kreises zu beraten und mit eingehender Begründung über die Fachabteilung des Bezirkes der Bezirksplankommission einzureichen.

Es ist von der Abteilung H.u.V. des Bezirkes und von den Abteilungen H.u.V. der Kreise Hoyerswerda-Sprengberg-Weisswasser unbedingt dafür Sorge zu tragen - das Gleiche gilt auch für die Plankommissionen - dass die im Terminplan als verbindlich aufgeführten Termine in jedem Falle eingehalten werden.

Zu einigen durchzuführenden Teilplänen des Handels nachfolgende methodische Hinweise:

Zu 1) und 2)

Wie bereits angeführt, wird der WU für den gesamten Zeitraum nur für den Kreis insgesamt, ohne Handelsschulen geplant.

Bei der Zusammenlegung des Pro - Kopf - Umsatzes ist nicht schlichthin von der voraussichtlichen Erfüllung 1955 auszugehen, sondern als Vergleich der Plan 1955 gegenüberzustellen. Diese Untersuchungen sollten begonnen werden mit dem Jahre 1953, um die Entwicklung des Pro-Kopf-Umsatzes für die kommenden Jahre einschätzen zu können.

Bei der Entwicklung der Einkommenstruktur von Jahr zu Jahr und der Beobachtung des Anwachsens des Geldfonds kommt es darauf an festzustellen, wie die Zusammensetzung der neuhinzukommenden Arbeitskräfte ist. Z.B. muss aufgrund der vorliegenden Erfahrungen untersucht werden, welche Summe des Einkommens den Bauarbeitern persönlich verbleibt zur Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass der grösste Teil der Bauarbeiter im Gebiet Hoyerswerda-Sprengberg-Weisswasser noch für mehrere Jahre nicht am Arbeitsort wohnt und von der Familie getrennt lebt, sodass sich danach auch der Geldfonds von Jahr zu Jahr verändert. Allmählich wird sich der starke Verbrauch von Nahrungs- und Genussmitteln etwa ab 1958 normalisieren und dafür der Umsatz an Industriewaren erheblich ansteigen.

Daher ist die Planung der WB nach einer gründlichen Untersuchung der sozial-ökonomischen Struktur der Bevölkerung, nach genauer Kenntnis der Besonderheiten im Verbrauch dieses Gebietes und der Ware selbst entsprechend dem Warenumsatz durchzuführen. Es muss hierbei grundsätzlich von Verbrauch ausgegangen werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass für folgende Warenarten der Pro-Kopf-Verbrauch 1956-1965 ermittelt wird und als Darunter-Position auszuweisen ist:

Fleisch-u. Fleischwaren	kg	Schuhe aus Leder	Paar
Eier, Trinkmilch	Stck./Ltr.	Schuhe aus Austauschstoffen	Paar
Fettkäse	kg	Wollgewebe	m
Butter, Margarine	kg	Zellwollgewebe	m
tier. Fette	kg	Baumwollgewebe	m
Zucker	kg	Natur-u. kunstseidene Gewebe	m
Spirituosen/Bier	Ltr.	Konfektionierte Oberbekl.	Stck.
Tabakwaren		Obertrikotagen	"
		Untertrikotagen	"
		Strümpfe und Socken	Paar

Bei der Bewertung des WB - Planes ist auszugehen von DDR - Durchschnittspreisen und bei etwaigen grossen Abweichungen von selbstermittelten individuellen Durchschnittspreisen des Kreises.

Zu 5)

Die Festlegung des Einzelhandelsnetzes hat ebenfalls ohne Eigentumsform zu erfolgen. Es ist jedoch darauf zu achten, und das gilt besonders für die Untersuchung der bestehenden Verkaufskapazitäten, welche Stellung der private Einzelhandel im Kreis einnimmt und welche Möglichkeiten sind ihm zu seiner Entwicklung gegeben.

Nach Rücksprache mit der Staatl. Planko. und nach einem neuesten Beschluß des ZK der SED ist die einzigste Eigentumsform in neuen Wohnungszentren und neuantstehenden Städten der staatliche Einzelhandel. Folgedessen hat die HO zur Versorgung der Bevölkerung Markenwaren zu führen. Das ist bei der Streuung der Lebensmittelgeschäfte zu berücksichtigen. Gleichermassen hat die Entwicklung der KG 'n auf dem Lande zu erfolgen.

Die Festlegung des Handelsnetzes muss in engster Zusammenarbeit mit den Kreishandelsorganen durchgeführt werden. Grundnormen für die Verteilung des Handelsnetzes werden in den nächsten Tagen nach Absprache mit der Staatlichen Plankommission dem Kreis übergeben.

Nach Möglichkeit ist von zuständigen Planern für die Festlegung des Handelsnetzes das Lehrheft Nr. 6 des Fernunterrichtes 2. Studienjahr Fachrichtung Handel der Hochschule für Ökonomie und Planung zu studieren. In diesem Heft sind sehr klar und eindeutig die Grundprinzipien bei der Standortverteilung des Einzelhandelsnetzes in neuantstehenden Städten veranschaulicht und geben wichtige Aufschlüsse über die gesamte Planung der materiell-technischen Basis des Einzelhandels.

Soweit es möglich und notwendig ist, sind über das VST - Netz Karten-Skizzen anzufertigen. Können dementsprechende Stadtkarten (Hier kommt vor allem die Stadt Hoyerswerda infrage) nicht selbst beschafft werden, sind diese umgehend beim Plangebiet Handel der Bezirksplankommission anzufordern.

Eine weitere wichtige Seite, die bisher garnicht erwähnt wurde, ist die Festlegung der Arbeitskräfte in den VST. Es ist also notwendig, für die einzelnen VST gleichzeitig das erforderliche Verkaufspersonal (evtl. Schichtbetrieb berücksichtigen) zu planen.

Bei der Auswahl der Standorte für die Gaststättenplanung ist unbedingt auch den Gewohnheiten der Bevölkerung in Bergbaugegenden Rechnung zu tragen. So sollen z.B. neben schönen und stilvollen Gaststätten auch einfache Gaststätten errichtet werden, in denen die Kumpels sport nach Beendigung der Arbeit Entspannung finden. Hierfür würden auch grössere Imbißstuben genügen.

Abschliessend ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass die Ausarbeitung der einzelnen Teilpläne einheitlich auf dem Formblatt 0203 bzw. Formlos z erfolgen hat.

Terminplan

*Plenar*

für die auszuarbeitenden Teilpläne für den Gesamtentwicklungsplan  
Hoyerswerda - Spreenberg - Weisswasser  
von 1956 - 1965

-----

In Rahmen der Gesamtentwicklung des Raumes Hoyerswerda-Spreenberg-Weisswasser für die Jahre 1956 - 1965 ergeben sich für den Plananteil Handel folgende Aufgaben:

1. Festlegung des Warenumsatzes.

Für die Jahre 1956 - 1965 ist vom Kreis nach Nomenklatur I, je Jahr und Kreis insgesamt (nicht nach Handelssäulen) ein Warenumsatzvolumen festzulegen.

Ausgangspunkt: Pro-Kopf-Umsatz 1955 (Voraussichtl. Erfüllung)  
Entwicklung der Einkommenstruktur

Nahrungs- u. Genussmittel: Steigerung des Umsatzes von Jahr zu Jahr um ca. 2 - 3 % im Durchschnitt. Die ersten Jahre entsprechend stärker entwickeln durch Zugang an Arbeitskräften.

Industriewaren: Steigerung des Umsatzes insgesamt bis 1965 um ca. 15 - 18 % im Durchschnitt. Im Gegensatz zu N u. G. Schwerpunkt bei Industriewaren erst ab 1958/1959 legen.

Termin: 15.10.1955

Verantw.: Abteilung H.u.V. und Planko. des Kreises

2. Entwicklung der Warenbereitstellung.

Für die Jahre 1956 - 1965 ist die Entwicklung der Warenbereitstellung nach Nomenklatur II der Ordnung der Planung 1956, je Jahr insgesamt und Kreis insgesamt auszuarbeiten.

Ausgangspunkt: Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölkerung 1955.

(Errechnung:  $VB\ 1955 : \text{Einwohnerzahl} = V - \text{Verbrauch}$ .

Es ist bei dieser Errechnung von dem realsten Quartal des Jahres auszugehen. Die Planko. d. Bezirkes schlägt hierzu das III./55 vor)

Steigerung der Warenbereitstellung in den Jahren 1956 - 1965  
s. Punkt 1) Warenumsatz.

Termin: 15.10.1955

Verantw.: Abteilung H.u.V. und Planko. des Kreises

3. Entwicklung des Bauernmarktes.

Zur weiteren Verbesserung der Versorgung sind für die planmäßige Entwicklung des Bauernmarktes folgende Untersuchungen im Kreis anzustellen:

- a) Auswahl der Standorte für die Durchführung eines planmäßigen, gut organisierten Bauernmarktes im Kreis.  
In genaue Überlegungen anzustellen, in welchen bestimmten Knotenpunkten des Verbrauchs ständig entwickelt werden kann. Bei der Durchführung von Bauernmärkten und die Auswahl der Standorte ist unbedingt von der Konzentration nichtbäuerlicher Konsumenten auszugehen.
- b) Festlegung eines zu erreichenden Warenumsatzes des Bauernmarktes für die Jahre 1956 - 1965, für Jahr und Kreis nur insgesamt. Die Festlegung des Umsatzes auf den Bauernmärkten ist in enger Zusammenarbeit mit der Planung der Landwirtschaft, Produktion und der Planung der Erfassung und des Aufkaufs auszuarbeiten. Als Durchschnitt für den Umsatz auf Bauernmärkten pro Kopf der Bevölkerung können 3,00 DM im Jahr (ohne Landbevölkerung) angenommen werden.

Termin: 28.10.1955  
Verantw.: Abteilung H.a.V. des Kreises

#### 4. Werkstätten und Grossverbraucher.

- a) Untersuchung der Verzögerung in den vorhandenen Grossküchen - Werkstätten und Ermittlung der vorhandenen Kapazitäten, welche Erweiterungen bzw. Neuerrichtungen sind in Abhängigkeit der Arbeitskräftevermehrung im Kreis notwendig?  
Ausgangspunkt: Arbeitskräftezugang in den Jahren 1956 - 1965, Verbrauchsmengen für Grossverbraucher.
- b) Ausarbeitung des Planes der Grossverbraucher für Nahrungsgüter. Nur nennenswert für Jahr und Kreis jeweils insgesamt für die wichtigsten Nahrungsgüter, nach der Konzentration des Warenbereitstellungsplanes.

Termin: 20.10.1955  
Verantw.: Abteilung H.a.V. des Bezirkes

#### 5. Handelsnetzentwicklung.

##### a) Einzelhandelsnetz.

Planung des Einzelhandelsnetzes unter Berücksichtigung der größtmöglichen Annäherung an den Verbraucher und die gleichzeitige Verteilung des Handelsnetzes in den neu zu bebauenden Wohnungskomplexen.

Ausgangspunkt: Warenumsatzentwicklung im gleichen Zeitraum.

Die bereits vorliegenden Vorschläge der Stadt- und Dorfplanung (Raumprogramm) sind hierbei genau zu überprüfen und die Streuung der Lebensmittelgeschäfte über alle Stadtteile bzw. Versorgungsgebiete und die Konzentration der Spezialgeschäfte im Stadtzentrum nach den Grundprinzipien der Handelsnetzplanung genauestens festzulegen.

Die in Kreis vorhandenen Verkaufskapazitäten sind hierbei genauestens zu analysieren und ihre weitere Spezialisierung zu planen. Analog gilt das Gesagte für die Planung des Handelsnetzes auf dem Lande und hier insbesondere von den Konsumzentren aus.

a) Anzahl der St. dt

Bei der Planung des Einzelhandelsnetzes sind ebenfalls die einzu-richtenden Dienstleistungsbetriebe zu berücksichtigen (in Verbin-dung mit der örtl. Wirtschaft).

Termin: 31.10.1955  
Verantw.: Abteilung H.u.V. des Bezirkos

b) Hotels und Gaststätten.

Die Planung der neuerrichtenden Hotels und Gaststätten hat ebenfalls unter den gleichen Gesichtspunkten wie die Planung des Einzelhandelsnetzes zu erfolgen.

Termin: 31.10.1955  
Verantw.: Abteilung H.u.V. des Bezirkos

c) Großhandelsnetz.

Entsprechend der Entwicklung des Warenumsatzes und des Einzelhan-delsnetzes ist es notwendig, die nat.-techn. Basis des Konsumgüter-großhandels für die Jahre 1956 - 1965 zu planen.  
Das gilt sowohl für die Großhandelskontore als auch für den Komm. Großhandel bzw. Großhandel des Konsums.

Das bestimmende Moment für die Festlegung des Standortes und der Größe des Lagernetzes ist der kürzeste Warenweg von Großhandel zu den Verkaufsstellen des Einzelhandels. Es darf hierbei aber nicht unberücksichtigt bleiben die Konzentration des Lagernetzes im Zentrum des Versorgungsgebietes, die eine rationaliste Aus-nutzung der Lager- und Transporteinrichtungen gewährleisten.

Es sind in diesem Zusammenhang folgende Überprüfungen unter Berück-sichtigung der Standorte der Produktion durchzuführen:

1. Welche Lager des Großhandels sind im Kreis vorhanden, wie war die bisherige Auslastung und welche Erweiterungen bzw. Neueinrichtungen sind notwendig, um die Versorgung im Kreis entsprechend der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten.
2. Ermittlung der benötigten Lagerfläche in qm entsprechend der Lagervorräte. Die Höhe der Lagervorräte ergibt sich aus der geplanten Umsatzhöhe und der geplanten Umsatzgeschwindigkeit in den einzelnen Warengruppen unter Berücksichtigung des Direktbezuges.  
Bei der Planung des benötigten Lagerraumes sind strengste Maßstäbe anzulegen und von der höchsten Ausnutzung der Kapazi-täten auszugehen.
3. Ermittlung vorhandener Kühlflächen in qm und Errechnung von Neueinrichtungen für Einlagerungen.

Termin: 31.10.1955  
Verantw.: Abteilung H.u.V. des Bezirkos  
Planko. des Bezirkos

## 6. Produktionsbetriebe für Versorgung.

Die Abteilung Ortll. Wirtschaft beim Rat des Bezirkes ist voll verantwortlich für die Ermittlung der zu schaffenden Produktionsbetriebe der Lebensmittelindustrie für die Versorgung der Bevölkerung im Raum Hoyerswerda - Spremberg - Weismesser. Folgende Prod. Betriebe sollen errichtet werden:

- a) Backwaren
- b) Molkereien und Eiseereien
- c) Schlachtbäue
- d) Fleischverarbeitungsbetriebe
- e) Fischzubereitungsbetriebe
- f) Abfallbetriebe f. Flaschenbier u. alkoholfreie Getränke

Der Abteilung Handel und Versorgung des Bezirkes kommt hierbei die Aufgabe zu, anhand des bereits ermittelten Warenbereitstellungsplanes für die Jahre 1956 - 1965 und aufgrund zu ermittelnder Pro-Kopf-Verbrauchswerte festzustellen, welche Produktionskapazitäten für eine reibungslose Versorgung mit Nahrungsgütern notwendig sind.

## 7. Warenbeziehungen.

Es ist notwendig, um in den gesamten Raum Hoyerswerda - Spremberg - Weismesser eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, den Warenfonds des Bezirkes zu bilanzieren.

Diese Aufgabe kann erst gelöst werden, wenn das Programm der neuerrichtenden Produktionsbetriebe im gesamten Bezirk endgültig vorliegt und der überbezirkliche Warenbezug auf zentraler Ebene geklärt wird.





# Volkswirtschaftsplan 195 6 - 1965

Standorte der Basarmärkte und voraussichtliche Umsätze

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	(pro Kopf u. Jahr 300 DM)													
			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			<u>Hoyerswerda</u>		<u>Barnsdorf</u>		<u>Wittichenau</u>		<u>Leutewitz</u>		<u>Leubusich</u>		<u>Knappenrode</u>		<u>Lohse</u>	
1	2	3	Einwohner	Umsatz	Einwohner	Umsatz	Einw.	Umsatz	Einwohner	Umsatz	Einwohner	Umsatz	Einwohner	Umsatz	Einwohner	Umsatz
		1955	7730	23.5	4500	13.5	4050	12.1	6000	21.0	4250	12.0	1430	4.3	1950	5.9
		1956	8160	21.5	"	14.5	"	13.0	"	25.0	"	13.5	"	5.0	"	6.5
		1957	8640	25.9	"	15.5	"	13.5	"	26.0	"	14.0	"	5.0	"	7.0
		1958	9030	27.1	"	16.5	"	14.0	"	27.0	"	15.5	"	6.4	"	7.5
		1959	12920	31.8	"	17.5	"	15.0	"	28.0	"	16.0	"	7.3	"	8.0
		1960	17290	31.8	"	18.5	"	16.0	"	29.0	"	17.0	"	8.0	"	8.5
		1961	21700	35.1	"	19.5	"	17.0	"	30.0	"	18.0	"	9.0	"	9.0
		1962	29250	37.7	"	20.5	"	18.0	"	31.0	"	19.0	"	10.0	"	9.5
		1963	34850	40.5	"	21.5	"	19.0	"	32.0	"	20.0	"	11.0	"	10.0
		1964	37320	41.9	"	23.5	"	20.0	"	33.0	"	21.0	"	12.0	"	10.5
		1965	39200	43.6	"	25.0	"	21.0	"	34.0	"	22.0	"	13.0	"	11.0

(Berger)  
Vordr. Plankommission



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Voraussichtliche Entwicklung der Teilnehmer an Werkstättenessen													
			1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	WE I		215	350	450	550	650	750	850	950	1050	1150	1250			
	Bergarbeiter unter Tage															
	WE II		4905	7405	7905	9905	10905	12905	12905	10905	8905	8905	6405			
	Beschäftigte in Bergbau, Bauarbeiter und Arbeiter mit gesundheitsgefährdeten Arbeiten															
	WE III		2700	2700	2700	2730	2770	2840	2900	2900	3090	3190	3390			
	Werkstätten in Betrieben, die wirtschaftlich not- wendig sind															
	Gesamt-Teilnehmer		7020	10455	11055	15105	14325	16495	16655	14835	13045	13245	11045			

Rat des Kreises Hoyerswerda  
- Bezirk Cottbus -  
- Abt. Handel und Versorgung -

Kommi. Wetsch. v. Corbeke

*H. Mey. Manning*

Hoyerswerda, den 23.9.1955

Perspektivplan

für den Bau von Zisternen im Kreis Hoyerswerda

-----

Infolge ungenügender Druckverhältnisse der bestehenden örtlichen Wasserleitungen, der über 500 m weiten Entnahmestellen aus Flußläufen, Teichen und Gräben, die teilweise nicht ständig Wasser führen, ergibt sich folgender Plan des Baues von Zisternen um den Feuer- schutz zu garantieren:

1956	1957	1958	1959	1960
Neuwiednitz	Neustadt	Spreewitz	Bergen	Uhyst
Schwarzkollm	Kühnicht	Wiednitz	Kotten	Gemeindeamt
Petersberg		Schulstr.		
Uhyst	Drehna	Hermsdorf	Rachlau	-
Hermsdorf	Mortka	-	-	-

*Zindler*

Kommunale Wirtschaft/Wasserwirtschaft

Entwicklung

des Kreises Hoyerswerda in den nächsten 10 Jahren.

A. Kommunale Wirtschaft.

1. Komm. Einrichtungen.

~~A. Industriewäscherei mit Reinigung und Färberei in Hoyerswerda.  
Die Anlage ist so zu planen, dass als zentrale Anlage ausser den Bedürfnissen der sozialistischen Stadt auch der Bedarf des gesamten Kreises befriedigt werden kann. Die Kapazitätsangaben der Stadt- und Dorfplanung dürften dieser Forderung gerecht werden. Spätere Erweiterungsmöglichkeiten sind bei der Projektierung vorzusehen. Als Standort wird das Industriegelände vorgeschlagen.~~

1956 Der erste Abschnitt der Wäscherei muss bereits 1956 erstellt werden, damit die Anlage spätestens Januar 1957 in Betrieb kommt.

1957 Umsetzen der jetzigen Färberei u. chem. Reinigung in die neue Anlage.

1958-62 Ausbau der Grosswäscherei auf die volle Kapazität. Der Arbeitskräftebedarf kann erst angegeben werden, wenn zu mindest das Vorprojekt vorliegt.

~~1956 Im ersten Wohnkomplex der Altstadt ist der Bau einer zentralen Waschanlage zur Selbstbedienung erforderlich. Hier ist jedoch zunächst das Gebäude zu erstellen und zunächst als Dusch- und Baderaum für die Bauarbeiter einzurichten, da das städt. Bad Hoyerswerda für die erhöhten Bedürfnisse nicht ausreicht. Bei späterer Freigabe der Wohnungen für die Familien muss dann die Umstellung auf eine Waschanlage mit entsprechender elektrischer Maschinen-Ausrüstung erfolgen.~~

b) Kreisgebiet

*Birkel*  
Im Kreisgebiet waren für die Industriegemeinden Bernsdorf und Lohsa Wäschereien geplant. Durch die Anlage einer Zentralwäscherei in Hoyerswerda sind diese Anlagen nicht erforderlich, denn Versorgung der Gemeinden kann dann von Hoyerswerda aus erfolgen.

2. ~~Es ist aber erwünscht, dass in den grösseren Industriegemeinden Waschhäuser für die Hausfrauen, mit elektrischen Maschinen zur Selbstbedienung eingerichtet, erstellt werden.~~

1957/58 In Frage kommt Bernsdorf und Lohsa,

1959 Laubusch, Zeissholz,

1960/62 Knappenrode, Leippe-Torno, und Spreetal.

L. Müllabfuhr und Strassenreinigung.

Hoyerswerda: Einrichtung einer Müllabfuhr u. Strassenreinigung.

*1956*  
Müllabfuhr: Beschaffung eines Müllfahrzeuges und 500 Kübel *ohne*  
für 1956 eingeplant, ebenso Geräte für Strassenreinigung.  
Beschaffung weiterer Kübel Zug um Zug entsprechend dem Aufbau der sozialistischen Stadt.

Strassenreinigung: Zunächst im Handbetrieb bis 1958, später mechanisiert.

1958 Beschaffung einer Lärmaschine und Sprengfahrzeug; in den weiteren Jahren Ergänzung nach Bedarf. Unterbringung auf dem Gelände des Verkehrsbetriebes an der Senftenbergerstrasse.

b) Kreisgebiet 1957

Wiederaufbau der Müllabfuhr für Gemeinde Lauta, Beschaffung eines Spezialfahrzeuges und Kübel.

1958 Beschaffung eines 3 to LKW mit Anhänger gemeinsam für Gemeinden Lohsa und Knappenrode für Müllabfuhr, Strassenreinigung und Kanalisationen.

1960 Aufbau einer Müllabfuhr in der Gemeinde Laubusch mit Spezialfahrzeug und Kübel.

3.) Müllkompostierung.

a) Hoyerswerda. Die Müllkompostierung soll in der Nähe der Kläranlage eingerichtet werden, um den anfallenden Schlamm zur Verbesserung der Kompostierung zu verwenden. Standort, soweit bis jetzt bekannt, nördl. der Altstadt zwischen der alten F 96 und Mühlgraben in Höhe der Gärtnerei Witte. Beginn der Kompostierung nach Fertigstellung der Kläranlage, etwa 1958.

b) Kreisgebiet

Für das Kreisgebiet kommt die Kompostierung für Lauta ab 1960 in Frage.

4.) Bedürfnisanstalten.

Hoyerswerda - Altstadt: eine Bedürfnisanstalt in nächster Nähe des Platzes der Roten Armee (Markt) entweder unterirdisch oder als Einbau in den neu vorgesehenen Block vor der Lessingoberschule. Grösse: 1 Pissoir, 2 Aborte für Männer, 4 Aborte für Frauen und Waschgelegenheit in jedem Teil.

1960/62 - Neustadt: eine Bedürfnisanstalt in der Nähe des zentralen Platzes, mit Pissoir und 2 Aborten für Männer, 4 Aborten für Frauen und entsprechender Waschgelegenheit. Eine Bedürfnisanstalt am Autobahnhof in Verbindung mit einer Wartehalle mit Pissoir und 1 Abort für Männer, 3 Aborten für Frauen und Waschgelegenheit.

5.) Friedhöfe. - Hoyerswerda

Belegung des alten Friedhofes muss wegen seiner störenden Lage im neuen Stadtgebiet eingestellt werden.

Anlage eines neuen Friedhofes südl. von Kühnricht im vorhandenen Waldgebiet mit Leichenhalle und Leichenkammer mit Kühleinrichtung (wie im Stadtplan vorgesehen).

1958 Mitbenutzung des jetzigen Kl.-Neidaer Friedhofes für den Südteil der Altstadt. Neubau einer neuen Leichenhalle mit Leichenkammer erforderlich.

b.) Kreisgebiet.

1957 Anlage eines neuen Friedhofes mit Leichenhalle für die

- Gemeinden Gr.- u. Kl.- Partwitz, da Friedhof Gross-Partwitz in 15 Jahren von der Kohle abgebaggert wird <sup>zu</sup> und Schliessung, ~~haldmöglichst~~ <sup>wird zu</sup> erfolgen muss.
- 1956 Bau einer Leichenhalle für die Gemeinde Leippe-Torno (soll überwiegend im NAW durchgeführt werden).
- 1958 Bau einer Leichenhalle in der Gemeinde Lohsa (überwiegend NAW).
- 1959 Anlage eines Friedhofes für den Ortsteil Spreetal der Gemeinde Burghammer mit kl. Leichenhalle.
- 1960 <sup>Gründung</sup> Anlage eines kommunalen Friedhofes einschl. Leichenhalle für Gemeinde Bernsdorf.

6. Gartenpflegehof.

- <sup>1957</sup> ~~Hoyerswerda 1957~~  
Zunächst Pflegehof für bestehende Grünanlagen einschl. Friedhofsgärtnerei, sowie Schaffung neuer Anlagen im Zuge des Aufbaues.
- 1958/59 ~~Erweiterung zu einer Stadtgärtnerei zur Erzeugung von Gemüse, Pflanzen, Blumen auch in Treibhäusern.~~

Bezüglich der Verwaltungen für Müllabfuhr, Strassenreinigung, Müllkompostierung und Kanalreinigung wird vorgeschlagen, die Aufgabengebiete zur Kohlenersparnis in einer Verwaltung zusammenzufassen und in der Senftenberger-Vorstadt in dem Gerätehof, der jetzt von den Verkehrsbetrieben benutzt wird, unterzubringen.

Da hier auch geländemässig Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden, wird weiter vorgeschlagen, auch den Bauhof für Grundstücksverwaltung hierherzulegen.

Durch Erweiterung der vorhandenen Gebäude könnte entsprechend dem Raumbedarf durch An- oder Neubauten eine Vergrösserung erfolgen.

Verwaltungsmässig günstigste Lösung, da sämtliche städt. Betriebe zusammengefasst sind.

Lagemässig zur Alt- und Neustadt günstig.

Die Einplanung der Arbeitskräfte ist für 1956 bereits erfolgt; für die folgenden Jahre muss Planung Zug um Zug entsprechend dem Aufbau erfolgen.

*B*  
II. Wasserwirtschaft

*T*  
A Wasserversorgung:

Von der im Kreisgebiet ansässigen Bevölkerung von 59000 E versorgen sich z. Zt. noch ca. 14000 Personen aus Hausbrunnen mit Trink- und Brauchwasser.

Innerhalb dieses Kreises werden in den landwirtschaftlichen Betrieben 5600 Stück Großvieh und 10000 Stück Kleinvieh gehalten.

*Wasser*  
Der durch weitere Erschließung um sich greifende Kohlenabbau erweitert die Grundwasserentziehung, sodaß die Gefahr des Versiegens der natürlichen Wasserentnahmen und soweit das nicht vorhanden ist eine Verschlechterung der Grundwasserverhältnisse eintritt.

*Wasser*  
Deshalb muß die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser bereits rechtzeitig sichergestellt werden.

Mit Rücksicht auf die noch nicht ganz feststehenden Pläne des Bergbaues über die Zeitenfolge der Abbaugebiete werden für die Gemeinden folgende Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre vorgeschlagen:

1957-1958 Wasserversorgung der überwiegend aus Industriearbeitern bestehenden Gemeinde Leippe. Die Projektierung wurde infolge der Dringlichkeit bereits in Auftrag gegeben.

1957-1962 Wasserversorgung des Raumes Wittichenau (Sollschwitz, Dubring, Hoske, Kotten, Rachlau, Brieschko, Groß-Särchen, Wartha). *Erweiterung des des Vch. Grom.-Lernst.*  
Diese Maßnahme geht über die Kreisgrenze hinaus und umfasst noch 5 Gemeinden des Nachbarkreises Kamenz, ohne zentrale Wasserversorgung. *die besser sein*

*1957*  
Anschluß an die zentrale Wasserversorgung des Ortes Maukendorf und Knappenrode. *1957*  
Letzterer hat zwar eine Wasserleitung, die vom Wasserwerk Mortka gespeist wird. Das Wasserwerk mit einer Kapazität von 1850 m<sup>3</sup>/Tag einschließlich Friedersdorf ist infolge der Überalterung nicht in der Lage den Bedarf in den Spitzenzeiten für weitere 7 Gemeinden zu decken, die durch Neubauten wesentliche Erweiterungen erführen, wobei ausserdem durch die Erschließung weiterer Tagebaue durch das BKW Glückauf die Trink- und Brauchwasserversorgung für die Kohle sichergestellt werden muß. *1957*

*1957*  
Die Herausnahme der Bergarbeitergemeinde Knappenrode mit etwa 1500 Einwohnern würde eine starke Entlastung des Wasserwerkes Mortka bringen und gleichzeitig die Wasserverhältnisse der Gemeinden Lohsa-Weißkollm, Lippen usw. verbessern.

*1957*  
Wasserversorgung der Kolonie Spreetal. Zur Zeit wird die Kolonie von der Werksleitung aus versorgt, die aber nicht ausreichend ist um auf die Dauer auch noch die Wohnsiedlung Spreetal mit zu versorgen. Es wird deshalb erforderlich, die Leitung vom Werk so zu verstärken, daß die Siedlung Spreetal in ausreichendem Masse versorgt werden kann.

1958 Wasserversorgung der rd. 1000 Einwohner zählenden Gemeinde Schwarzkollm. Hier handelt es sich um die Auswechslung der bereits seit 40 Jahren in Betrieb befindlichen Leitung unter der Berücksichtigung, daß das Oberdorf noch von einer Quelle aus durch eine Freileitung gespeist wird,

also Rohwasser mit aufbereitetem Wasser vermischt wird. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen muss eine Trennung der beiden Leitungen erfolgen. Dies bedeutet aber, dass das Oberdorf ohne Wasser bleiben müsste, da die alten Rohre den stärkeren Druck kaum noch aushalten. Hinzu kommt die Bebauung des Kubitz- und Petzerberges wo keinerlei Trink- und Brauchwasser und Brandschutz vorhanden ist. Die Versorgung ist vom Wasserturm Laubusch aus gegeben.

1958 Erweiterung des Ortsnetzes in Wittichenau mit Anschluss der Siedlung.

Die Stadt Wittichenau hat 1951/52 eine Teiltrinkwasserversorgung erhalten, die noch erheblich erweitert werden muss.

Die Wassergrundlage durch das Wasserwerk Gr.-Zeissig ist gegeben, wenn die Erweiterung des Wasserwerkes 1958 durchgeführt wird.

M59 Mit der Entwicklung der Tagebaue im nordwestlichen Kreisteil rückt die Abbaggerung der Gemeinde Skado in den Vordergrund.

Die Umsetzung der Einwohner wird sich nach den stehenbleibenden Gemeinden Bluno und Sabrodt vollziehen und durch den in Angriff genommenen Tagebau eine Erweiterung erfahren.

Die verlegte Wasserleitung ist infolge der Entwicklung den Ansprüchen in den Spitzenzeiten des Jahres nicht mehr gewachsen, sodass eine Auswechslung der Leitung erfolgen muss.

Ausserdem konnten die Randgebiete, da sie einige hundert Meter vom Ortskern weg liegen, bisher nicht an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden. Auch hier ist die Wassergrundlage durch den Bau eines neuen Tiefbrunnens im Wasserwerk Gr.-Partwitz vorhanden.

1959 Gleichzeitig mit vorstehender Massnahme ist eine Erweiterung des Ortsnetzes der Gemeinde Sabrodt durchzuführen, um ebenfalls die Randgebiete bzw. dem Dorf vorgelagerten landwirtschaftlichen Betriebe in den Genuss der zentralen Wasserversorgung zu bringen.

1960/62 Wasserversorgung der Gemeinde Spreewitz und Neustadt im nord-östlichen Teil des Kreisgebietes.

Etwa 1 500 Einwohner -Bergarbeiter- die z.Teil nebenberuflich als Landwirte arbeiten leiden sehr stark unter schlechten Trink- und Brauchwasserverhältnissen infolge des Bergbaues.

In ausgesprochenen trockenen Sommern sind diese gezwungen das Spreewasser zu benutzen, da die Brunnen versiegen.

Vertiefungen der Brunnen brachte keinen Erfolg, da das geförderte Wasser den hygienischen Bestimmungen nicht entspricht.

Die Wasserversorgung kann aber nur in Verbindung mit der weiteren Entwicklung in diesem Gebiet gelöst werden.

1957/60 wird die Erweiterung der Ortsnetze in ca 8 Gemeinden erforderlich, da die rege Bautätigkeit ein weiteres Anwachsen der Bevölkerung mit sich bringt.

Unter diesen Sammelbegriff fallen rd. 15 km Wasserleitung in den Gemeinden Knappenrode, Neida, Dörghenhausen, Gr.-Zeissig, Spohla, Hoyerswerda/Süd, Sabrodt, Bluno, Gr.Särchen, Weisskollm. Lohsa.

### Kanalisation und Kläranlagen.

Der Ausbau der Wasserversorgung erfordert als Nachfolgearbeiten den Ausbau der Kanalisation- und Kläranlagen.

1957/60 Ausbau der zentralen Kläranlage für Gesamt Hoyerswerda in Verbindung mit der Kanalisation sowie Sanierung der Altstadt.

1956/58 Bau einer zentralen Kläranlage in Laubusch, die bereits projektiert ist.

Der erste Bauabschnitt beginnt im Jahr 1956.

1956/57 Bau einer zentralen Kläranlage und Kanalisation in Lohsa bereits projektiert I. Bauabschnitt 1956

1957/58 Bau einer zentralen Kläranlage in Spreetal.

1960/62 Bau einer zentralen Kläranlage und Kanalisation in Wittichenau.

1958 Bau einer Kläranlage in der Industriegemeinde Lauta (die Anlage wurde infolge Inanspruchnahme des Geländes durch den Bergbau abgebaggert.)

1962/65 Bau der Kanalisation und Kläranlage in Bernsdorf.

1960-70 In Verbindung mit den Kläranlagen und der Abwasserverwertung wird vorgeschlagen, Abwasserverwertung in Hoyerswerda

1960-70 Wittichenau Lohsa, Bernsdorf und Lauta durchzuführen.

Da es sich um Stadt- und starke Industriegemeinden mit geeigneten landwirtschaftlichen Flächen handelt, kann eine Steigerung landwirtschaftlicher Produkte erreicht werden.

(siehe Kläranlagenverfassung!)

Ausbau der Vorfluter.

1957/59 Fortsetzung des Ausbaues der Schwarzen Elster 4,0 km.

1957 Ausbau der Commerauer-Flutmulde zwischen Rachlau, Wartha u. Gross-Särchen 2,5 km.

1958/59 Ausbau des Hochwassersentlasters für das Schwarzwasser zwischen Gr.-Zeissig und der Wudra-Flutmulde.

1959 Verlegung des Büschingsgrabens als Folgemassnahme des Stadtaufbaues Hoyerswerda.

1960 Ausbau des Warthaer Schwarzwassers vom Düker bei Gr.-Zeissig abwärts Hoyerswerda.

1963 Ausbau des Spohlaer Muhlgrabens.

Ausbau der Flussläufe im Einzugsgebiet Grosse - Spree.

1. In Verbindung mit der industriellen Entwicklung im Raum Spreetal-Trattendorf-Neustadt, wird vorgeschlagen, die tief in das Gelände eingeschnittene Spree aufzustauen um Brauchwasser für die Industriebetriebe zu gewinnen.
2. Bei Aufschluss des Tagebaues Scheibe wird die Verlegung der Kleinen Spree um etwa 6 km erforderlich werden.
3. Durch Beanspruchung weiteren Geländes für Bergbauzwecke wird auch eine Spreeverlegung zwischen Burg und Burghammer erforderlich sein.

Der Zeitpunkt der Durchführung der Massnahmen lässt sich zur Zeit noch nicht bestimmen, da Naturgegebenheiten noch nicht abgeklärt sind.

V

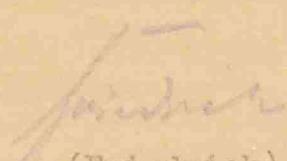
Meliorationsmassnahmen.

- 1957 / Ausbau eines Entwässerungsgrabens in der Flur Uhyst zur Sicherung von 50 ha Wiesenland.
- 1957 Ausbau und Vorflutregulierung der Graben in der Gemeinde Hoske Ortsteil Rachlau.
- 1958 Ausbau des Teichabflussgrabens in Wartha bis zum alten Morkaer Abflussgraben.  
Verbesserung der Vorflut zwischen den Gemeinden Wiednitz und Grünewald.
- 1959 Ausbau des gesamten Grabensystems an der kleinen Spree in Hermsdorf.  
Zusätzlich sind eine Reihe weiterer Massnahmen geringeren Umfanges durchzuführen, für die 100,0 TDM geschätzt sind.
- 1959 Dränierung von Flächen im Süden der Stadt, die für den Aufbau der sozialistischen Wohnstadt vorgesehen sind.

9/

Beregnungsmassnahme.

- 1958/59 Die zusammenhängenden Flächen in der Gemarkung Weisskollm ca. 200 ha zu beregnen.

  
(Friedrich)  
Komm. Wirtschaft

(Zindler)  
Wasserwirtschaft

Entwicklung des Kreises Hoyerswerda  
für die nächsten 10 Jahre.

Verkehr:

A Verkehrsbetriebe:

Um den Arbeiterberufs- und Linienverkehr sowie den Güterverkehr mittels Kraftfahrzeugen im Kreis Hoyerswerda sicherzustellen, muß ein leistungsfähiger volkseigener Verkehrsbetrieb gebildet werden. Zur Zeit besteht ein kleiner Verkehrsbetrieb an der Senftenbergerstr., der für die kommenden Aufgaben zu klein ist. Der neuzubildende Verkehrsbetrieb hat in Dörghenhausen die Möglichkeit an den jetzt bestehenden Reparaturbetrieb sich anzuschließen und auszudehnen.

Im Jahre 1956 ist mit einem Stand von ca. 150 LKW und KOM zu rechnen. Beginn der Arbeiten muß 1956 im ersten Teilabschnitt erfolgen. Fertigstellung 1957.

B Kraftfahrzeug- Reparaturbetrieb:

Der Reparaturbetrieb in Dörghenhausen muß erweitert werden, was auf dem vorhandenen Gelände möglich ist. Zur Erledigung aller Planreparaturen des volkseigenen Kraftverkehrs und der Reparaturen der Typen der neuen Produktion, müssen 1957 ca. 100 Beschäftigte vorhanden sein.

C Omnibus-Bahnhof:

Da der Verkehr in der Stadt Hoyerswerda ständig zunimmt, kann der zentrale Platz der Altstadt nicht mehr als Abfahrtsstelle der KOM benutzt werden. Im Jahre 1956 muß mit den ersten Arbeiten für einen Omnibusbahnhof in der Größe von 150 x 150 m in Hoyerswerda begonnen werden. Fertigstellung 1957.

Als günstigster Platz erweist sich das Gelände an der Alten Berliner Str. (sogenannte Lehmgruben).

Im Jahre 1959 muß in Hoyerswerda eine KOM-Stadtlinie bestehen, die die Alt- und Neustadt, sowie die Bahnhöfe in gewissen Zeitabständen anfährt. Diese Linie muß mit Anwachsen der Bevölkerung weiter ausgebaut werden.

D Garagen:

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da Erfahrungswerte fehlen. Muß von Stadt- und Dorfplanung mit eingeplant werden.

Es ist weiterhin erforderlich, im Jahre 1956 in Hoyerswerda ein volkseigenes Taxi- Unternehmen zu schaffen. Der Betrieb ist im Jahre 1957 auf wenigstens 10 PKW zu erweitern.

Dringend notwendig macht sich die Schaffung des Deutschen Reisebüros in Hoyerswerda. Auch dieses muß im Jahre 1956 eingerichtet werden.

Der in Hoyerswerda bestehende private Speditionsbetrieb erweist sich als zu klein. Es ist notwendig, im Jahre 1956/57 einen leistungsfähigen volkseigenen Speditionsbetrieb zu schaffen.

Dringend erforderlich ist die Schaffung eines Hauses des Verkehrs, wo alle am Verkehrsgeschehen beteiligten Stellen, einschließlich des Reisebüros, untergebracht werden sollen. Fertigstellung im Jahre 1958.

E. Strassen und Brücken.

1) Klassifiziert

Der Ausbau der Stadtstrassen und die Anlage neuer Strassen in Hoyerswerda ist bedingt durch den Fortschritt des Wohnungsbaues und wird im Einzelnen nicht aufgeführt. *Darüber hinaus vom folgenden Wochenspiegel*

3 1956/57 Die Fernverkehrsstrasse 97 ist, soweit durch den Baumbestand möglich, auf eine Fahrbahnbreite von 7,50 mtr auszubauen; die Kurven am Jahnsportplatz sind zu begradigen, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Strasse vom Bergbau in absehbarer Zeit nicht unterbrochen wird. *In begründung*

6 1960/64 Die Fernstrasse 96 ist zwischen Nardt und Tätzschwitz in der alten Linienführung herzustellen und auszubauen, um die Ortsdurchfahrten in Lauta auszuschalten.

1956 2 In der Ortslage Maukendorf (Abzweigung nach Knappenrode) ist eine Sichtverbesserung der Kurve anzustreben.

1958 7 An der Landstrasse I. Ordg. 606 ist am Südostausgang von Weisskollm bis zur neuen Spreebrücke eine Kurvenbegradigung durchzuführen.

1962/64 8 Die hölzerne Brücke über die Spree in Uhyst ist durch eine massive Brücke zu ersetzen.

1959 5 Die hölzerne Brücke über die Spree in Lieske im Zuge der F 156 Muskau - Bautzen ist durch eine massive Brücke zu ersetzen.

1956 4 Die L II O Nr. 293 Brieschko - Maukendorf ist mit Rücksicht auf den Arbeiterberufsverkehr Wittichenau - Knappenrode zu verbreitern und auszubauen.

4 1958/59 Die hölzerne Brücke über die kleine Spree in Lohsa im Zuge der L II O 291 ist durch eine massive Brücke zu ersetzen.

2) Kommunale - Neustadt

1956/57 1 Die Strasse Brughammer wird 1957 durch den Bergbau unterbrochen, hier ist bis dahin eine neue Verbindung Neustadt-Spreewitz zu schaffen. Die Brücke über die Struga in Neustadt im Zuge der Strasse Neustadt - Weisswasser ist durch eine massive zu ersetzen oder die geplante Linienverlegung durch das Strugatal durchzuführen (Bedingt durch starken KVP-Verkehr).

1957 4 1 Die noch zerstörte Brücke über die Schwarze Elster bei Seidewinkel ist, bedingt durch den stärkeren Berufsverkehr nach dem Tagebau Bluno, wieder aufzubauen. bei Spohla

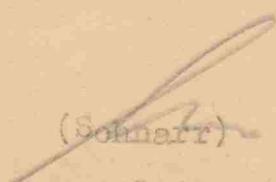
1958 6 1 Die hölzerne Brücke über die Wudra - Flutmulde ist durch eine massive Brücke zu ersetzen.

1956/57 2 Die Zufahrtsstrasse von der F 97 nach Bröthen ist Frostaufbruchsstrasse und muss mit Rücksicht auf den Berufs- und Schülerverkehr neu ausgebaut werden. Klein- oder Grosspflaster. Länge 1 km.

- 1958/59 **7** Die Kirchstrasse in Bernsdorf, an der 50 WE errichtet werden, ist Fröstaufbruchstrasse und muss neu mit Hochborden und Gehwegen ausgebaut werden. Länge 0,5 km.
- 1956/57 **3** Strasse Zeissholz - Schecktal muss, bedingt durch den Arbeiterberufsverkehr, eine Verbesserung der Linienführung und eine neue Decke erhalten. Länge 2 km.
- 1957/58 **5** Ausbau der Strasse <sup>von Wroble</sup> in Richtung Hoyerswerda bis zum Kieswerk. Länge 0,5 km.
- 1959/62 **9** Schaffung einer neuen Strassenverbindung Knappenrode, Scheibe-Burghammer zur Abkürzung des Süd-Nordverkehrs im Kreise. Länge 10 km.
- 1962/65 **10** Bau zweier neuer massiver Brücken über die Kleine und Grosse Spree in Spreewitz. Gesamtlänge ca. 90 mtr.

  
(Friedrich)

für komm. Strassen u. Brücken

  
(Schnarr)

Referatsleiter

# Terminplan

Betr.: Entwicklung der Kreise Hoyerswerda, Spremberg und Weißwasser für die nächsten 10 Jahre.

## Kommunale Wirtschaft:

### Komm. Einrichtungen:

#### A Industriewäscherei mit Reinigung und Färberei

Kapazitätsuntersuchungen aufgrund der Einwohnerzahl und Industrie-verhältnisse durchführen. Den Vorschlag der Stadt- u. Dorfplanung überprüfen. Bei Unklarheiten evt. mit dem Fachausschuß Wäscherei der Zentralleitung der Kammer der Technik, Berlin NW 7, Ebert Str. 27 in Verbindung setzen.

Außerdem im 1. Wohnkomplex eine zentrale Waschanlage zur Selbstbedienung schaffen.

Termin: 25.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. d. Bezirkes u. Kreises Plankommission d. Kreises

#### B Müllabfuhr und Straßenreinigung

Kapazitätsuntersuchungen durchführen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl.

Müllabfuhr: Entsprechend viel Behälter aufstellen, so daß Müll und Altstoffe getrennt hereingeworfen werden. Diese Sortierung erleichtert die Kompostierung, da dadurch die Heraussortierung der Sperrstoffe aus dem Müll wegfällt.

Weitgehendste Mechanisierung anwenden. z.B. Straßenkehrmaschinen, Sprengfahrzeuge, Rasenmähaschinen, Spezial-Müllfahrzeuge usw.

Termin: 20.10.1955 Verantwortlich: Plako u. Fachabt. d. Kreise

#### C Müll-Kompostierung

Einen geeigneten Platz ausfindig machen für die natürliche Kompostierung. Feststellen wieviel Müll-, Straßenkehrriecht u. Schweinekot (von der Schweinemästerei) anfallen werden.

Termin: 20.10.1955 Verantwortlich: Plako u. Fachabt. d. Kreise

#### D Bedürfnisanstalten:

Standort in der Alt- und Neustadt festlegen. Entsprechend der Einwohnerzahl die Größe ermitteln.

Termin: 15.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. d. Kreises

#### E Friedhof

Standort festlegen für den neuen Friedhof, der für die Alt- und Neustadt möglichst günstig liegt. (wenn die Möglichkeit vorhanden ist, evt. einen Waldfriedhof anlegen.). Leichhalle schaffen.

Termin: 15.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. d. Kreises

#### F Stadt- und Kreisverwaltungsgebäude

Ein Behördenhaus ist in der Neustadt an zentralem Platz vorzusehen. Die Angaben der Stadt- und Dorfplanung sind in Verbindung mit der Abt. Aufbau zu überprüfen. Standort festlegen.

Termin: 25.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. d. Bezirkes, Plako d. Krs.

#### G Gartenpflegehof

Mit seinen drei Abteilungen soll er

a) der Erhaltung des Bestehenden - einschl. Friedhofsgärtnerei- (Pflegeteil)

b) der Schaffung neuer Anlagen (Landschaftsgestaltender Teil)

(In Fachamt über ein gew. Landschaftsgestaltung)

c) Der Erzeugung von Gemüse, Pflanzen und Blumen auch in Reibhäusern (Produktionsteil) dienen.

Termin: 25.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. d. Bezirkes u. Plako Plako d. Kreises

#### H) Bauhof für Gebäudeunterhaltung (Grundstücksverwaltung)

Vorschlag der Stadt- und Dorfplanung betreffs Lage im Industriegebiet überprüfen.

Termin: 20.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. Bezirk u. Kreis Plako, Krs

#### I) Nichtstörende Dienstleistungswerkstätten

Unterbringung der nichtstörenden in der Neustadt (Schneider, Friseure, Schuhmacher us.w)

Unterbringung der störenden in der Altstadt (Handwerker usw.)

Überprüfung der Angaben der Stadt- und Dorfplanung.

Termin: 25.10.1955 Verantwortlich: Fachabt. u. Plako d. Krs. Fachabt. d. Bezirkes.

Es ist zu überlegen, ob man die Verwaltungen für Friedhof, Gartenpflegehof, Müllabfuhr u. Straßenreinigung, Müllkompostierung evt. a als eine Verwaltung zusammensetzt. Es ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt auszugehen. Erhöhte Kosten dürfen nicht entstehen.

Die Unterbringung der einzelnen Einrichtungen ist ebenfalls zu berücksichtigen. Z.B. kann in der Senftenberger Vorstadt der Gerätehof für die Straßenreinigung und Müllabfuhr untergebracht werden, da die Verkehrsbetriebe ausziehen. Natürlich, muß eine günstige Lage gewählt werden.

Vorgeschlagen wird, daß sich die Fachabteilung des Bezirkes, die Plako und Fachabt. des Kreises zusammensetzt und sich gemeinsam überlegt den gangbarsten Weg nach den bisherigen Erfahrungen. Die Arbeitskräfte müssen ebenfalls festgelegt werden.

Termin: sofort Verantwortlich: Die o.g.

Nach dem Besuch in StalinStadt werden die Aufgaben noch ergänzt, da teilweise die Erfahrungen fehlen, z. B. bei den Dienstleistungswerkstätten.

Termin: sofort nach d. Rückkehr Verantwortlich: Plako d. Bezirkes

Die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Termine trägt der Abt.-Ltr. Komm. Wirtschaft.

Der Abt.-Ltr. Komm. Wirtschaft hat sich in Verbindung zu setzen mit dem Betrieb der Gasversorgung betreffs der Untersuchungen. Diese Untersuchungen müssen am 25.10.1955 abgeschlossen sein.

Termin: wie angegeben.

#### Wasserwirtschaft:

1. Bilanzierung des Bedarfs an Trink- und Brauchswasser (Unter Zugrundelegung der Normen des Amtes für Wasserwirtschaft)
2. Untersuchung der Kapazitäten der Wasserversorgung aufgrund der Einwohnerzahl und Industrieverhältnisse
3. Eine vorläufige Kläranlage bauen (in Verbindung mit der Wasserwirtschaft "Obere Elbe")
4. Kanalisation für die entstehenden Wohnungseinheiten

Für alle auf diesem Gebiet nötigen Untersuchungen ist verantwortlich die Fachabteilung des Bezirkes und des Kreises, Referat Wasserwirtschaft.

Termin: 25.10.1955 Verantwortlich: wie angegeben.

*Hier mit  
Prüfung  
Kangjichen*

## V e r k e h r

=====

### A Verkehrsbetriebe

Der Betrieb in der Senftenberger Str. ist zu klein und soll daher in die Nähe des Kraftfahrzeug-Reparaturbetriebes in Dörghenhausen verlegt werden.

Der neue Verkehrsbetrieb soll 90 IKW und Omnibusse umfassen. 1956 ist schon mit der Errichtung eines 1. Teilabschnittes zu rechnen.

Der Standort ist festzulegen.

### B Kraftfahrzeug-Reparaturbetrieb

Der in Dörghenhausen liegende Betrieb wird erweitert. Die entsprechenden Untersuchungen sind vorzunehmen.

### C Omnibus-Bahnhof

Den Standort festlegen. Die Größe wurde von der Stadt- und Dorfplanung mit 200 x 200 m angegeben. Diese Angaben sind zu überprüfen.

### D Garagen

Diese müssen in der erforderlichen Zahl vorgesehen werden. Nähe von Schulen, Krankenhäusern, Kindertagesstätten und Grünanlagen sind zu meiden.

Die Richtlinien der Stadt- und Dorfplanung sind zu überprüfen.

Termin: 25.10.1955

Verantwortlich: Fachabt.d.Bezirkes  
BIK u. Plako d.Kreises

### E Straßen und Brücken

Untersuchung über die Belastung u. Durchlaßfähigkeit der überörtl. Straßen sind durchzuführen; desgleichen Untersuchungen über den zukünftigen Berufsverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrslinien für die Einpendler, darauf hin Festlegung des Fahrzeugparkes und dessen Nebeneinrichtungen, Straßen- und Brückenarbeiten.

Diese Untersuchungen sind durchzuführen für die klassifizierten Straßen wie auch für die Komm. Straßen und Brücken.

Termin: 25.10.1955

Verantwortlich: Fachabt.d.Bezirkes u.Kreises

Wohlfahrtsweg

*Wohnungsplan*

Entwicklungsplan

für das Wirtschaftsgebiet Hoyerswerda - Spremberg.

Zeitraum: 1956 - 1964.

-----

Um eine genaue Entwicklung des Wohnungsbauprogramms in obigem Zeitraum festzulegen, werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Im Raum Burghammer wird für die Errichtung des Kombinats "Schwarze Pumpe" ein Neuaufschluß durchgeführt, welcher bereits im Jahre 1955 begonnen wird. Da mit der Kohlenförderung dieses Tagebaues bereits Mitte des Jahres 1960 begonnen wird, sind hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, um die Belegschaft für diesen Tagebau planmäßig unterzubringen. Es werden hierbei als Grundlage 1.100 Arbeitskräfte angenommen. Mit dem Bau der Wohnungseinheiten im Raum Burghammer müßte demnach 1956 begonnen werden, und zwar

1956	100 WE
1957	100 WE
1958	200 WE
1959	100 WE
1960	100 WE.

*Hoyerswerda*

Sollte, wie vorgesehen, die Gemeinde Burghammer zwecks Kohlegewinnung ausgemeindet werden, müssen hierfür weitere 150 Wohnungseinheiten zu den vorgeschlagenen geschaffen werden. Der Bau dieser Wohnungen muß dann mindestens zwei Jahre vor Abbaggerung durchgeführt werden. Gleichzeitig mit dem Aufschluß des Tagebaues Burghammer macht sich eine Wohnungserweiterung für das Braunkohlenwerk Spreetal notwendig. Nach den erhaltenen Richtzahlen wird folgende Aufgliederung vorgeschlagen:

1956	200 WE
1957	100 WE
1958	100 WE
1959	100 WE.

*Spreetal*

Einen weiteren Schwerpunkt im Wohnungsbau bilden die Tagebaue Welzow-Süd und Stradow, für die Wohnungen im Raum Welzow und Bluno errichtet werden müssen. Da mit einem Bevölkerungszuwachs von ca 4 - 5.000 Einwohnern zu rechnen ist, sind in diesem Gebiet folgende Wohnungen zu errichten:

1956	100 WE
1957	200 WE
1958	300 WE
1959	200 WE
1960	100 WE.

*2*

Zusätzlich zu diesem Schwerpunktprogramm Schwarze Pumpe steht in der Entwicklung des Bergbaues für die nächsten Jahre das BKW John Schehr, Laubusch, das BKW Glückauf, Knappenrode und das BKW Heide in Wiednitz im Vordergrund.

Das Braunkohlenwerk John Schehr, Laubusch, hat im Augenblick einen Wohnraummangel von 500 Wohnungen und wird zusätzlich im Zuge seiner

500 WK fehlen  
50+ Behausungsbedarf  
Zerstreute 35 Fam  
alle Häuser

Entwicklung weitere 300 Wohnungseinheiten benötigen. Aufgeschlüsselt müssen diese wie folgt werden:

1956	12 WE <i>unabhängig</i>	
1957	300 WE	56/57 2A WE 2LE Zehbar
1958	100 WE	57/12 WE Zehbar
1959	100 WE.	Rest nach Lohsa - Uhyt

Um dem Braunkohlenwerk Glückauf in Knappenrode die Möglichkeit zu schaffen, die bereits vorhandenen und in der Entwicklung noch weiterhin notwendigen Arbeitskräfte an das Werk heranzuführen, werden für das Jahr 1956? ~~60~~ Wohnungseinheiten vorgeschlagen, und zwar

*essentiell 57* 12 WE nach Knappenrode und die restlichen 48 WE in den Raum Lohsa - Uhyt

für den neuaufgeschlossenen Tagebau. Damit dürfte für dieses Braunkohlenwerk der unmittelbare Wohnraumbedarf gedeckt sein. Aufmerksam gemacht werden muß hierbei, daß bei diesen vorgeschlagenen Wohnungseinheiten der Neuaufschluß des Tagebaues **N o c h t e n** im Kreis Weißwasser nicht mit berücksichtigt wurde, da lt. Direktive die Wohnungen für diesen Neuaufschluß voraussichtlich im Kreis Weißwasser gebaut werden.

Für das Braunkohlenwerk Heide werden für das Jahr 1956 12 Wohnungseinheiten vorgeschlagen, und zwar für Belegschafter, die bisher ohne Wohnraum dastehen bzw. weitab vom Werk wohnen.

Wenn außerdem zu diesen vorgenannten Wohnungseinheiten der Ausbau von 1.000 WE in der Altstadt und 7.000 WE in der Neustadt Hoyerswerda für das Kombinat Schwarze Pumpe vorgesehen sind, es handelt sich hierbei um "Neubauwohnungen", muß außerdem der Wiederaufbau von kriegszerstörten Wohngrundstücken innerhalb der Altstadt Berücksichtigung finden. So muß unbedingt im Zuge der Aufbaumaßnahmen innerhalb der Stadt vor allem der Mittelpunkt der Altstadt, und zwar der Platz der Roten Armee Beachtung finden. Es handelt sich hierbei um folgende Ruinen:

Ruine Aisch	2 WE und 1 Laden
" Jackisch	2 WE und 1 Laden
" Vathke	2 WE und 1 Laden
" Schuster einschl.	
" Rothe	5 WE und 2 Läden.

Weiterhin in der Friedrichs-Straße die Ruine Dennebaum mit 6 WE, in der Kirchstraße die der Genossenschaft des metallverarbeitenden Handwerks gehörige Ruine mit 6 WE. In der Ernst-Thälmann-Straße muß das Ruinengrundstück der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mit 6 WE ausgebaut werden. Eine besondere Beachtung muß dem Ausbau der Ruinengrundstücke in der Rosenstraße geschenkt werden. Hier muß aber von Seiten der Stadt- und Dorfplanung erst entschieden werden, ob diese Grundstücke überhaupt ausgebaut werden bzw. infolge der engen Straßenbreite diese Grundstücke zurückgesetzt werden müssen. Es handelt sich hierbei um die Schaffung von 8 Wohnungseinheiten. Der Aus- bzw. Aufbau dieser Ruinengrundstücke müßte im Zuge des Neuaufbaues der Altstadt Hoyerswerda mit durchgeführt werden, und zwar in den Jahren 1956 - 1960.

Nachdem in unseren Vorschlägen bisher nur die Grundstoffindustrie Kohle Berücksichtigung gefunden hat, sind ebenfalls weitere Neubaumaßnahmen für unsere im Kreis vorhandenen anderen Grundstoffindustrien durchzuführen. So gilt es in der Gemeinde Bernsdorf auf Grund des noch vorhandenen Wohnraummangels und Freimachung von noch fast unbe-

wohnbaren Baracken neue Wohnungen zu schaffen. Für die Werke VEB Zinkweißhütte, VEB Ankerglas, VEB Holzbauwerke und VEB Eisenwerk Bernsdorf werden folgende Vorschläge unterbreitet:

1956/56 - 16	} 1956	1956	16 WE ✓	76
1956/57 - 16		1957	36 WE	
		1958	24 WE.	

1957/58 - 16 Eine der bisher im Wohnungsbau am wenigsten berücksichtigte Grundstoffindustrie sind unsere Ziegeleibetriebe. Gerade die Ziegelinindustrie wird im Zuge des Großaufbaues des Kombinats Schwarze Pumpe einschließlich der Neustadt Hoyerswerda große Aufgaben durch die Erweiterung ihrer Produktion zu erfüllen haben. Hierbei gilt es auch die vorhandenen Arbeitskräfte, welche unter schwierigsten Verhältnissen in diesen Betrieben arbeiten müssen, durch Schaffung von weiteren sozialen Maßnahmen, und hierbei hauptsächlich durch den Bau von Wohnungen, an die Werke zu binden. So wird für die Ziegelei Bröthen folgendes Wohnungsbauprogramm vorgeschlagen:

1956	8 WE	72
1957	24 WE	
1958	36 WE	

In diesen vorgenannten Wohnungseinheiten sind ein Teil Wohnungen für die Ziegelei Saalau und Gebr. Weist, Dörghenhausen, enthalten, da diese beiden Betriebe ab Januar 1956 der Ziegelei Bröthen angegliedert werden und somit dann ein gesamtes Kombinat bilden. Erwähnt werden muß in unserem Vorschlag weiterhin das Chemiewerk und Kraftwerk Lauta. Durch Kriegseinwirkungen wurden im Ort Lautawerk selbst den Werken gehörige Wohnungen zerstört. Es handelt sich hier um den Wiederaufbau von 24 WE, damit die entstandenen Baulücken geschlossen werden können. Weitere Wohnungen für beide Werke werden nicht vorgeschlagen, da ein Teil der früher im Werk beschäftigten Arbeitskräfte jetzt im Synthesewerk Schwarzheide arbeitet, so daß diese Wohnungen später Zug um Zug durch Bindung von Arbeitskräften an das Synthesewerk freigemacht werden können.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Entwicklung in unserem Kreisgebiet müßten auch hier Wohnungen geschaffen werden. Da der Abteilung Aufbau die Entwicklung der Landwirtschaft in den kommenden Jahren durch Errichtung von LPG und weiteren MTS-Stationen nicht so bekannt ist und im Augenblick von unserer Abteilung Landwirtschaft keine genauen Angaben gemacht werden können, würden wir überschläglich folgende Wohnungsbauten für das gesamte Kreisgebiet vorschlagen:

1956	12 WE	20 4 WE MTS Gr. Tarschen, 4 WE Kleinritz 4 WE STFB Gr. Tarschen, 4 WE STFB Kleinritz 4 WE Zimmernsalsbrunn Wagnitz
1957	16 WE	
1958	16 WE	
1959	22 WE	
1960 - 64	36 WE.	

Neuroektio-Mang.

Allgemein

Großbräschen, den 22.2.1957

Auszugsweise Abschrift aus

Protokoll

Über die Koordinierungsbesprechung vom 19.2.57 beim Rat des Bezirkes Cottbus - Hauptarchitekt - über Standortfragen, Wasserversorgung und Verkehrsanlagen für den Neuaufschluß des Tagebaues Nochten - PKB-Auftr.-Nr.: 57 636

5.) Verkehrstechnische Erfordernisse

Bereits am 7.8.56 wurde in einer Besprechung beim Min.f.Kohle und Energie in Anwesenheit eines Vertreters des Min.f.Verkehr, festgelegt, daß in Verlängerung der in Bau befindlichen Landstrasse I. Ordnung von der F 97 nach der L II O Hoyerswerda / Spremberg nördlich Spreewitz über die Spree hinweg bis zur L II O Neustadt / Mulkwitz / Rohne / Schleife eine West-Ost-Verbindung von der Wertigkeit einer L I O gebaut werden muss. In einer Vorplanung des Min.f.Verkehr sollte die genaue Trassenführung festgelegt werden.

Neben der Zugänglichmachung des Ortes Neustadt - die vorhandene L II O Barghammer/Neustadt wird im Jahre 1958 durch den Tagebau Burghammer unterbrochen - gewinnt die Straße durch den Neuaufschluß des Tagebau Nochten erhebliche Bedeutung ausser dem öffentlichen Verkehr. Es ist damit zu rechnen, daß schwere Geräteteile auf Tiefladern, wie auch gleislose Hilfsgeräte über diese Straße der Hauptwerkstatt im Kombinat Schwarze Pumpe zur Grundreparatur zugeführt werden müssen.

Vom Kreuzungspunkt mit der L II O Hoyerswerda/Spremberg bis zur Einmündung in die L II O Neustadt/Schleife etwa am westl. Ortseingang von Mulkwitz beträgt ihre Länge 6,5 km. Etwa im Jahre 2008 muss das östliche Endstück dieser Straße (rund 1,6 km) infolge Fortschreitens des Tagebaues nach Norden abgebaggert werden. Sie verläuft dann parallel dem Tagebaurand in nordöstlicher Richtung nach Schleife.

Im Zusammenhang mit der West-Ost-Verbindung ist auch die nach Osten anschließende vorhandene L II O Mulkwitz/Rohne und Schleife dem zu erwartenden starken Verkehr entsprechend auszubauen bzw. zu verbessern.

Die Tagesanlagen am Schacht II werden durch die vorhandene L II O Neustadt/Mulkwitz erschlossen. Diese Straße ist neben dem Betriebsverkehr nur noch durch den Anliegerverkehr des Ortes Neustadt belastet und kann ggf. in der in der Vorplanung enthaltenen Führung zwischen Tagesanlagen und Tagebau hindurch belassen werden.

Den Vertretern des Rates des Bezirkes, Abt. Verkehr und des Entwurfsbüros für Strassenwesen Berlin war nicht bekannt, ob beim Min.f.Verkehr eine Vorplanung über den Bau der verlängerten West-Ost-Verbindung angefertigt wurde. Es ist deshalb umgehend zu veranlassen, daß der Rat des Bezirkes vom Min.f.Verkehr die Auflage erhält, die notwendige Vorbereitung dieses Vorhabens dem Entwurfsbüro für Strassenwesen Berlin in Auftrag zu geben, damit mit dem Bau baldigst begonnen werden kann. Die tagesbaubetriebsseitig zu erwartende Verkehrsbelastung wird vom PKB dem EFS bekanntgegeben.

6.) Allgemeins zu den Folgeinvestitionen

Die Vertreter des PKB sind gem. der gesetzlichen Festlegungen (Ges. Bl. 2, Nr. 51/1956) der Ansicht, daß die in den Abschnitten 2, 4 und 5 dieses Protokolls erwähnten Folgeinvestitionen von den zuständigen Planträgern vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Da hierüber seitens einzelner Teilnehmer noch Unklarheiten bestehen, wird das PKB Kohle gebeten, über das Min. f. Kohle und Energie die Entscheidung der Staatlichen Plankommission zu dieser Frage herbeizuführen.

(Unterschriften)

f. d. R. d. A.:

1954 die Dringlichkeit der Fertigstellung und Übersendung der Strukturuntersuchung des Kreises Hoyerswerda dargelegt. Wir bitten Sie nunmehr, uns unverzüglich die bei Ihnen vorliegenden Unterlagen über den Rat des Bezirkes Cottbus an die Staatliche Plankommission - Gebietsentwicklungsplanung zuzusenden. Die Stellungnahme Ihrerseits zu aufgetretenen Fehlern und Mängeln in der Strukturuntersuchung sowie fehlendes Material bitten wir uns umgehend nachzusenden.

I. V. *Richter*  
(Dr. Richter)

stischen Einheits-  
itätsplätze.

den einzelnen Kreisen  
ommission von den  
drückt sich besonders  
gstellung von Fahr-  
en udgl. mehr aus.  
g unterbreitet, einen  
is durchzuführen, der  
ftigt.

n durch das kapita-  
n Volkswirtschafts-  
nicht realisierten  
aftszweige Textil,  
n Planvorschlag  
ikeln der VEB (Ö)  
als Davonzahl auszu-  
gefüllt:

Ortsruf  
22 02 01

Hausruf

Fernruf  
42 59 81

Fernschreiber  
Berlin 1139

Besuchszeit: Mittwoch 13 - 16 Uhr  
Freitag 9 - 13 Uhr

Betriebe unabhängig  
stätigten Plan.

Spalte 7 und 8 Davonzahl für zusätzliche Massenbedarfs-  
güter.

Kontrollziffern für den neuen Planvorschlag werden für unseren Kreis nur für die Strickwarenfabrik Lauta und die Mühle Grpß-Särchen gegeben. Diese sind dann unbedingt einzuhalten. Diese Kontrollziffern erhält die Abteilung Industrie, welche daraufhin in den Betrieben mit der Diskussion und Ausarbeitung beginnen soll.

Streng vertraulich

Aktenvermerk

19/1 63/2/57

über die Arbeitstagung der Vorsitzenden der Plankommission  
am 22. Juli 1954 in Cottbus.

REGIERUNG DER  
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

**Staatliche Plankommission**

~~Ministerium für Volkswirtschaft~~

HA Gebietsentwicklungsplanung  
- Der Leiter -

An den  
Rat des Kreises Hoyerswerda  
- Plankommission -  
über den Rat des Bezirkes Cottbus  
- Plankommission -

C o t t b u s  
Neumarkt 5

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sa/Chr

① Berlin W1

Wilhelmstraße 64/85

22.10.1954

**Kreisrat  
Hoyerswerda**  
Eing. 30. OKT. 1954  
Aktz.

lp

Betreff

Strukturuntersuchung von Hoyerswerda

Dem Kollegen Berger wurde in einer Unterredung mit unserem Kollegen Klein im September 1954 die Dringlichkeit der Fertigstellung und Übersendung der Strukturuntersuchung des Kreises Hoyerswerda dargelegt.

Wir bitten Sie nunmehr, uns unverzüglich die bei Ihnen vorliegenden Unterlagen über den Rat des Bezirkes Cottbus an die Staatliche Plankommission - Gebietsentwicklungsplanung zuzusenden. Die Stellungnahme Ihrerseits zu aufgetretenen Fehlern und Mängeln in der Strukturuntersuchung sowie fehlendes Material bitten wir uns umgehend nachzusenden.

I. V.

(Dr. Richter)

*Richter*

Ortsruf  
22 02 01

Hausruf

Fernruf  
42 59 81

Fernschreiber  
Berlin 1139

Besuchszeit: Mittwoch 13 - 18 Uhr  
Freitag 9 - 13 Uhr

Betriebe unabhängig  
stätigteten Plan.

Spalte 7 und 8 Davonzahl für zusätzliche Massenbedarfsgüter.

Kontrollziffern für den neuen Planvorschlag werden für unseren Kreis nur für die Strickwarenfabrik Lauta und die Mühle Grpß-Särchen gegeben. Diese sind dann unbedingt einzuhalten. Diese Kontrollziffern erhält die Abteilung Industrie, welche daraufhin in den Betrieben mit der Diskussion und Ausarbeitung beginnen soll.

Streng vertraulich

A k t e n v e r m e r k

über die Arbeitstagung der Vorsitzenden der Plankommission  
am 22. Juli 1954 in Cottbus.

Der Arbeitstagung lag folgende Tagesordnung vor:

1. Auswertung des Brigadeeinsatzes beim Rat des Kreises Luckau.
2. Richtlinien für die Erarbeitung des 2. Halbjahrplanes 1954.
3. Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955.

Diese Tagesordnung wurde dahingehend erweitert, daß der Kollege Weinert Ausführungen über die Berichte des Nationalen Aufbauwerkes und den Perspektivplan Kohle machte.

Zum Tagesordnungspunkt 1

Der Brigadeeinsatz in Luckau zeigte, daß sich der Staatsapparat ungenügend für die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes einsetzt. Das wurde an verschiedenen Beispielen erläutert. Es wurde festgestellt, daß die Besetzung der Abteilung Industrie sowie der Plankommission laufenden Veränderungen unterlag. Der Kollege Wetzel zog aus diesem Brigadeeinsatz folgende 3 Schlußfolgerungen:

- a) Verbesserung der Kaderarbeit, verstärkte Einführung der persönlichen Verantwortung und die planmäßige Kaderentwicklung in den Betrieben.
- b) Planmäßige Qualifizierung der vorhandenen Kader.
- c) Auswertung des IV. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die einzelnen Arbeitsplätze.

In der darauf folgenden Diskussion wurde von den einzelnen Kreisen festgestellt, daß die Unterstützung der Plankommission von den Verwaltungsleitungen unterschätzt wird. Dies drückt sich besonders in dem neuen Stellenplan, in der zur Verfügungstellung von Fahrzeugen, in der Beauftragung mit Sondereinsätzen udgl. mehr aus. Daraufhin wurde vom Koll. Wetzel der Vorschlag unterbreitet, einen Brigadeeinsatz in einem noch zu benennenden Kreis durchzuführen, der sich nur mit den oben erwähnten Fragen beschäftigt.

Zum Tagesordnungspunkt 2

Durch die Nichteinhaltung von Handelsverträgen durch das kapitalistische Ausland macht es sich notwendig, den Volkswirtschaftsplan 1954 für das 2. Halbjahr zu ändern. Die nicht realisierten Handelsverträge beziehen sich auf die Wirtschaftszweige Textil, Lebensmittel und Maschinenbau. In diesem neuen Planvorschlag ist die Zusatzproduktion von Massenbedarfsartikeln der VEB (Ö) mit einzurechnen, jedoch dann noch gesondert als Davonzahl auszuweisen. Das Formblatt o2o2 wird wie folgt ausgefüllt:

Spalte 3 und 4 alter Plan

Spalte 5 und 6 neuer Vorschlag der Betriebe unabhängig von dem derzeit bestätigten Plan.

Spalte 7 und 8 Davonzahl für zusätzliche Massenbedarfs-güter.

Kontrollziffern für den neuen Planvorschlag werden für unseren Kreis nur für die Strickwarenfabrik Lauta und die Mühle Grpß-Särchen gegeben. Diese sind dann unbedingt einzuhalten. Diese Kontrollziffern erhält die Abteilung Industrie, welche daraufhin in den Betrieben mit der Diskussion und Ausarbeitung beginnen soll.

Gleichzeitig ist es notwendig, den Arbeitskräfteplan neu zu erarbeiten. Dies muß für alle Betriebe geschehen, da die Lohn-erhöhungen der Gruppen 1 bis 8 mit einzuarbeiten sind. Einzuzureichen ist der Arbeitskräfteplan insgesamt unterteilt nach volkseigene Wirtschaft, Baustoffindustrie und Bauindustrie. Die neuen Vor-schläge sind von der Abteilung Industrie des Rates des Kreises an die Plankommission des Rates des Kreises einzureichen. Diese gibt selbige in einfacher Ausfertigung an die Plankommission des Rates des Bezirkes. Termin für die Einreichung ist der 15. August 1954.

### Zum Tagesordnungspunkt 3

Hierzu gab der stellvertretende Vorsitzende des Rates des Bezirkes, Kollege Gütze, für die einzelnen Plangebiete die politische und ökonomische Orientierung. Im allgemeinen führte er aus, daß das Ergebnis der Volksbefragung ausgewertet werden muß, um in der neuen Planung Berücksichtigung zu finden. Diese Aufgabe wurde daraus schlußgefolgert, daß nicht alle Bürger unserer Deutschen Demokratischen Republik den EVG Vertrag unterstützen, welche dafür stimmten, sondern diese zum Teil durch persönliche Verärgerung erfolgte. Insbesondere muß dabei die Vorbereitung der Volkswahl berücksichtigt werden. Ferner bildet eine wesentliche Grundlage der Rechenschaftsbericht von Walter Ulbricht über die nächsten volkswirtschaftlichen Aufgaben auf dem IV. Parteitag der SED. Dieser muß, wie bereits bisher schon gesagt, für den einzelnen Arbeitsplatz ausgewertet werden. Im allgemeinen wurde weiter gesagt, daß es unerläßlich ist, endgültig zu einer wissenschaftlichen Planung überzugehen.

#### A) Industrie

##### 1. Reorganisation der Betriebe

D. h., daß Betriebe der gleichen Branche zusammengeschlossen werden, um somit eine wesentliche Kostensenkung zu erzielen. Als Beispiel gilt hierbei die Stadt Finsterwalde. Diese Reorganisation muß bis Anfang Oktober beendet sein, so daß sie also bereits in der Planung 1955 ihren Ausdruck findet.

##### 2. Kampf gegen <sup>raportion</sup> Disputation zwischen der örtlichen und der Z-Industrie.

Das bedeutet, daß die Produktionsaufgaben soweit als möglich abgestimmt sein müssen. Ferner wurde gesagt, daß die Investitionen im Jahre 1955 höher sein werden als in den voran gegangenen Jahren. Als Beispiel wurde angeführt, daß die Betriebe des Bezirkes Cottbus im Jahre 1954 eine Akkumulationssumme von 1,2 Millionen erbringen, jedoch nur eine *Invest* Akkumulationssumme von 1 Millionen zur Verfügung stand. Das bedeutet also, daß einmal die einfache Reproduktion durchgeführt werden könnte. Bei einer Weiterführung dieses Prinzips würde eines Tages die volkseigene örtliche Wirtschaft im Bezirk aufgehört haben zu existieren. Der Schwerpunkt bei der Verteilung der Investitionen liegt auf der weiteren Mechanisierung und nur zu einem geringen Teil in der baulichen Veränderung der Betriebe. Anträge für bauliche Veränderungen werden nur in den dringenden Ausnahmefällen genehmigt.

#### B) Warenumsatz, Warenbereitstellung

Nach der Losung, die 1923 in der Sowjetunion aufgestellt wurde " Kommunisten lernt handeln " müssen auch wir jetzt arbeiten.

Ferner wurde als Orientierung gegeben:

1. Senkung der Zirkulationskosten, d.h. daß die Kosten für das Umerschleusen von Waren auf das mindeste Maß beschränkt werden müssen.
2. Wissenschaftliche Planung  
Dazu ist es notwendig,
  - a) die Kenntnis der sozial-ökonomischen Struktur des Kreises,
  - b) Sofortige Kaufkraftermittlung für 1955.

Ferner wurde uns gesagt, daß die Planänderungen des Ministeriums für Handel und Versorgung in Zukunft nur noch durch Bestätigung des Ministerrates durchgeführt werden würden.

C) Kommunale Wirtschaft

Die Investitionen für Wasserwirtschaft werden 1955 um ca. 400 % höher liegen als 1954. Für die dienstleistende Wirtschaft gilt die gleiche Orientierung wie für die örtliche Industrie.

D) Landwirtschaft

Die Aufsichtspflicht der Plankommission gegenüber der Abt. Landwirtschaft muß im verstärkten Maße durchgeführt werden. Ebenfalls muß den Plänen für die Landwirtschaft für das Jahr 1955 strengste Beachtung entgegen gebracht werden. Eine weitere genauere Anleitung für das Gebiet Landwirtschaft konnte vom Kollegen Götze nicht gegeben werden. Die vom Rat des Bezirkes auszuarbeitende Direktive wird dazu noch nähere Anleitungen in Hinsicht der politischen und ökonomischen Orientierung geben. Selbige sollen die Kreise in der nächsten Woche erhalten.

Der Kollege Weinert machte jetzt Ausführung<sup>en</sup> über den Perspektivplan Kohle. Vorher mußten sämtliche Anwesenden durch Unterschrift sich zur strengsten Verschwiegenheit verpflichten. Selbiges wurde auch von der Kollegin Kulka unterschrieben, was diesem Protokoll beiliegt. Ebenfalls die Seite aus dem Arbeitsbuch des Kollegen Müller, auf welchem die Aufzeichnungen gemacht wurden, und die Seiten des Stenogramms liegen dem Protokoll bei. Notiert wurden nur die für unseren Kreis wichtigen Massnahmen. Der Vorrat der Braunkohle reicht nach den bisherigen Untersuchungen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik für ca. 80 Jahre und beträgt 23,6 Milliarden Tonnen.

Im Kreis Hoyerswerda wird der Schwerpunkt Spreetal bis 1985 verstärkt fördern. Neu aufgeschlossen werden: Der Tagebau Burghammer im Jahre 1960 mit einem Vorrat bis 1978, der Tagebau Scheibe im Jahre 1957 mit einem Vorrat bis 1974 ferner der weitere Aufschluß des Tagebaues Bluno. Der Tagebau III des BKW Glückauf wird weiter voran getrieben und wird sich über die Bahnlinie Hoyerswerda - Niesky sowie über die parallel laufende Landstraße erstrecken. Beide Verkehrswege verfallen dem Abbau. Näheres darüber unter dem Abschnitt Verkehr und Siedlung. Der Tagebau Bluno wird verkürzt zu Gunsten des Tagebaues Spreetal, da sich die Kohlenflöze beider Tagebaue kreuzen.

### Verkehr und Siedlung

Durch die Verlegung der Bahnstrecke Hohenbocka - Senftenberg wird der Bahnhof Hohenbocka umgebaut. Die Bahnlinie Petershain - Hoyerswerda wird in einer Länge von 18 km umgelegt und führt westlich der Tagebaue entlang. Die Kleine Spree in der Gegend von Riegel wird in einer Länge von 11 km verlegt. Ebenfalls wird die Landstraße Hoyerswerda - Spremberg eingezogen und wird über Hoyerswerda - Burghammer - Spremberg verlaufen. Eine endgültige Regelung für diese Straßenlegung liegt noch nicht vor. Die Bahnlinie Hoyerswerda - Niesky wird zwischen Lohsa und Uhyst um 9 km und die derzeitig parallel laufende Landstraße um 10 km verlegt. Ferner wird eine ~~Kleine~~ Bahn Bluno - Skado - Greifenhain gebaut. Die Orte Groß-Partwitz, Ratzen und Lippen müssen bis 1970 verlegt werden, da sie dann dem Abbau verfallen. Die Straße Senftenberg - Hoyerswerda wird auf einer Länge von 14 km verlegt.

Aus dem bisher Gesagten wurde vom Kollegen Weinert als dringende Aufgabe gestellt, Fertigstellung der ökonomischen Analyse in spätestens 1 1/2 Monaten sowie für den Kreis Hoyerswerda die Strukturuntersuchungen des Kreises und der Stadt bis zum 15.8.54. Weiter machtsich erforderlich, die Arbeitskräftelage in den einzelnen Kreisen genauestens zu analysieren.

Zum Abschluß der Arbeitstagung wurde vom Kollegen Wetzel nur noch einmal gesagt, daß die Direktive zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1955 mit dem genauen Termin in der nächsten Woche in die Kreise gelangt.

*Weinert*

*Wetzel*

V e r p f l i c h t u n g  
- - - - -

Hiermit verpflichte ich mich, über die beim Diktat zur Kenntnis  
genommenen Aufgaben des Perspektivplanes Kohle strengste Ver-  
schwiegenheit gegen jedermann auch innerhalb der Verwaltung zu  
wahren. Ferner versichere ich, von dem Protokoll keine Abschrift  
angefertigt zu haben.

Hoyerswerda, den 23. Juli 1954

Waldemar Pulver

// Arbeitskräftelage analysieren!!! //

landwirtschaftliche  
ragt. 74% haben  
rheit der Flächen  
berwiegende Teil des  
den Säuregehalt des  
dem Meeresspiegl  
772,-- ha Unland  
che, Flüsse, Gräben,  
eil der Gemeinden,  
zu ersehen

ist.

4  
Fnt. Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflütze, Torfstich- und  
Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und  
des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau  
in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere

1. III 10

Produktion bis 1960 vervielfacht.

Braunkohle nach 80% 23,6 Milliarden  
Schwerpunkt Spreehal bis 1985 verdichtet folgendem

Tagebau Burghammer } 1960 - 1978  
Bluno X } Neuaufschluß  
Schleie 1957 - 1974

Gluckauf III Lohsa-Ratsen-Lippen  
X Bluno verköstet zu Gunsten Spreehal

Verkehr u. Siedlung:

Umbau Bahnhof ~~Spremberg~~ Stolzenhagen  
Petershain-Hoy. <sup>18 km</sup> nördlich der Tagebaue  
kleine Spree verlegt 11 km.

Spremberg-Burghammer-Hoy. Straße verlegt?  
Hoy. - Wiskow <sup>9 km</sup> Lohsa verlegt  
u. Straße verlegt. <sup>10 km</sup>

Bluno-Skadat - Greifenhain Kollektorbahn  
Groß-Portwitz Ortsverlegung bis 1970  
Ratsen und Lippen u. bis 1970

Straße Senftenberg-Hoy 18 km.

// Arbeitskräftefrage analysieren!!! //

verda.

1945 zur Preussischen  
z. Im Jahre 1945  
ert. Der Kreis  
nzt an Brandenburg  
he von 86 989,-- ha.

52,3 %  
17,8 %  
7,7 %

= 0,4 %

landwirtschaftliche  
ragt. 74% haben  
rheit der Flächen  
berwiegende Teil des  
den Säuregehalt des  
dem Meeresspiegel  
772,-- ha Unland  
che, Flüsse, Gräben,  
eil der Gemeinden,  
liegen, zu ersehen

ist.

Y  
nd.

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflötze, Torfstich- und  
Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und  
des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau  
in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere

1. III 10

~~15 km ...~~

~~16 ...~~

~~...~~

22. 1/1 1954 ...

1. ...

2. ... 1954

3. ... 1955

Weinert ...

...

...

...

Verda.

1945 zur Preussischen  
z. Im Jahre 1945  
ert. Der Kreis  
nzt an Brandenburg  
he von 86 989,-- ha.

52,3 %  
17,8 %  
7,7 %  
= 0,4 %

landwirtschaftliche  
ragt. 74% haben  
rheit der Flächen  
berwiegende Teil des  
den Säuregehalt des  
dem Meeresspiegl  
772,-- ha Unland  
che, Flüsse, Gräben,  
eil der Gemeinden,

weiche weit von den Kohlengruben entfernt liegen, zu ersehen  
Berg ist.

7. 1/1

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflötze, Torfstich- und  
Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und  
des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau  
in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere



1. III 10

Handwritten notes in German, likely a report or list of items, including numbers and descriptive text.

Verda.

1945 zur Preußischen  
z. Im Jahre 1945  
ert. Der Kreis  
nzt an Brandenburg  
he von 86 989,-- ha.

52,3 %  
17,8 %  
7,7 %  
= 0,4 %

Handwritten notes, possibly a list of items or a report, including numbers and descriptive text.

landwirtschaftliche  
trägt. 74% haben  
rheit der Flächen  
berwiegende Teil des  
den Säuregehalt des  
dem Meeresspiegl  
772,-- ha Unland  
che, Flüsse, Gräben,  
eil der Gemeinden,

weiche weit von den Kohlengruben entfernt liegen, zu ersehen  
ist.

7. 11.

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflötze, Torfstich- und  
Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und  
des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau  
in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere



... Mechanisierung ...

B) ... 1923 ...

1. ...

a) ...

b) ... 1955

c) ... 1955 ... 40090 ...

D. Landwirtschaft

berda.

1945 zur Preussischen ...

52,3 %  
17,8 %  
7,7 %

= 0,4 %

landwirtschaftliche ... 74% haben ...

weil weit von den Kohlengruben entfernt liegen, zu ersehen

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflütze, Torfstich- und Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere

1. III 10

Handwritten notes in German, possibly describing agricultural or administrative matters. The text is somewhat illegible due to cursive handwriting.

Verda.

1945 zur Preussischen  
z. Im Jahre 1945  
ext. Der Kreis  
nzt an Brandenburg  
he von 86 989,-- ha.

52,3 %  
17,8 %  
7,7 %  
0,4 %

~~Handwritten notes, heavily crossed out with multiple diagonal lines.~~

Handwritten notes in German, possibly describing agricultural or administrative matters.

landwirtschaftliche  
trägt. 74% haben  
rheit der Flächen  
berwiegende Teil des  
den Säuregehalt des  
dem Meeresspiegl  
772,-- ha Unland  
che, Flüsse, Gräben,  
eil der Gemeinden,

welche weit von den Kohlengruben entfernt liegen, zu ersehen  
ist.

Fut.

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflötze, Torfstich- und  
Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und  
des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau  
in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere

1. III 10

Handwritten notes in German, including '23,6 Millionen ha' and '1985'.

Verda.

1945 zur Preußischen  
z. Im Jahre 1945  
ert. Der Kreis  
nzt an Brandenburg  
he von 86 989,-- ha.

52,3 %  
17,8 %  
7,7 %

= 0,4 %

Handwritten notes in German, including '18 km' and 'Regelung'.

landwirtschaftliche  
trägt. 74% haben  
rtheit der Flächen  
überwiegende Teil des  
den Säuregehalt des  
dem Meeresspiegl  
772,-- ha Unland  
che, Flüsse, Gräben,  
Teil der Gemeinden,

welche weit von den Kohlengruben entfernt liegen, zu ersehen  
ist.

Ynt.

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflötze, Torfstich- und  
Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und  
des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau  
in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere



Die Lage der Landwirtschaft im Kreise Hoyerswerda.

Inhalt des Bodens

in 35 Gemeinden

1.) Tatsächliche geographische Lage.

Der Kreis Hoyerswerda gehörte bis zum Jahre 1945 zur Preussischen Oberlausitz und zum Regierungsbezirk Liegnitz. Im Jahre 1945 wurde der Kreis dem Lande Sachsen angegliedert. Der Kreis liegt im nördlichen Teil des Landes und grenzt an Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Der Kreis hat eine Fläche von 86 989,-- ha.

Wald	45 575,-- =	52,3 %
Acker	15 600,-- =	17,8 %
Wiesen	6 727,-- =	7,7 %
Sonstige Landw. Flächen	376,-- ha =	0,4 %
Teiche und Flüsse	2 489,-- "	
Unland, nicht kulturfähige Flächen, nicht befischfähige Gewässer	5 772,-- "	
Odland	2 697,-- ha	
Gebäude, Feldwege, Gehölfe und sonstige	4 133,-- ha	
Parkanlagen, Friedhöfe, Eisenbahnen, Flugplätze usw.	3 720,-- ha	

Aus obigen Ziffern ist zu ersehen, dass die landwirtschaftliche Nutzflächen nur 26% von der Gesamtfläche beträgt. 74% haben keine landwirtschaftliche Bedeutung. Die Mehrheit der Flächen des Kreises = 52,3 % besteht aus Wald. Der überwiegende Teil des Waldes ist Nadelholz, was die Bodenart und den Säuregehalt des Bodens erklärt. Der Kreis liegt 119 mm über dem Meeresspiegel und ist fast durchweg eben. Der Kreis hat 5 772,-- ha Unland (nicht kulturfähige Flächen) 2 489,-- ha Teiche, Flüsse, Gräben, woraus der hohe Grundwasserstand bei einem Teil der Gemeinden, welche weit von den Kohlengruben entfernt liegen, zu ersehen ist.

Der Kreis weist umfangreiche Braunkohlenflötze, Torfstich- und Quarzsandlagerungen auf. Für die Ausbeute der Braunkohlen und des Quarzsandes sind 8 Kohlen- und Quarzsandschächte im Tagebau in Betrieb. In diesen Tagebauschächten werden grössere

Tafel Nr.1

Inhalt des Bodens (pH und P-O) in 35 Gemeinden

Gemeinde	pH	P O
Keula	4,9	5,5
Kotten	5,-	5,4
Wittichenau	5,-	7,2
Rachlau	5,1	7,1
Saßau	5,4	5,1
Brisohko	4,9	6,1
Neudorf/Kistl.	5,-	2,8
Hosek	4,7	2,7
Liebegast	5,6	3,5
Sollschwitz	5,4	1,1
Maukendorf	5,5	3,2
Gr.-Särchen	5,4	4,5
Wetha	6,3	6,4
Steinitz	5,2	4,2
Koblenz	5,6	2,6
Börgerhausen	5,-	2,-
r.-Meida	5,2	3,9
Gr.-Zeissig	5,-	3,8
Michalken	5,5	3,9
Bröthen	5,2	4,-
Nardt	4,9	3,4
Neuwiese	5,6	5,-
Neuwiese-Bergen	6,5	5,4
Seideginkel	5,5	3,9
Zecssholz	4,8	6,1
Mortka	5,1	4,8
Friedersdorf	5,4	6,1
Wermisdorf/S	5,6	5,8
Litschka	5,1	5,4
Oriewitz	5,2	5,8
Lohsa	5,2	5,4
Weisskollm	5,8	7,3
Riegel	5,7	3,1
Burg	5,5	2,7
-abring	4,8	3,2

Durchschnitt im Kreise:                    5,3                    4,5

Der Boden im Kreis ist im großen Teil ein Braunerde-Boden, welcher die Hauptrolle in der Landwirtschaft spielt. Die Bodenfruchtbarkeit ist im allgemeinen gering, was durch die geringe Humusmenge und die geringe Pflanzenernährung zu erklären ist. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch die Düngung und die Verwendung von Stickstoffdüngemitteln verbessert. Die Bodenfruchtbarkeit ist im allgemeinen gering, was durch die geringe Humusmenge und die geringe Pflanzenernährung zu erklären ist. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch die Düngung und die Verwendung von Stickstoffdüngemitteln verbessert.

Mengen von dem dort ansammelnden Grundwasser ausgepumpt und der Landwirtschaft entzogen. Aus den kurzen Schilderungen ist zu ersehen, dass in einen Teil des Kreises die Gemeinden durch Überschwemmungen und Versumpfungen leiden, auf der anderen Seite unter erheblicher Trockenheit durch den Wasserentzug der Gruben.

Da ein grosser Teil der Kreisfläche sich aus Nadelholz, Ödland, Teichen und den grossen Schachtanlagen der Gruben zusammensetzt, treten die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Kreise in den Hintergrund. Die gering landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich überwiegend aus Sandböden zusammensetzt, wirft äusserst geringe Erträge ab. Dies kennzeichnet die ärmliche, bäuerliche Struktur des Kreises.

## 2.) Boden- und klimatische Bedingungen.

Nach dem mechanischen Bestand im Kreise überwiegen Sandböden diluvialen Ursprungs.

Der Sandboden in seiner Zusammensetzung ist äusserst wasser-durchlässig und ist daher nicht in der Lage, grössere Feuchtigkeit aufzunehmen. Die Anreicherung der Böden mit Humus ist ebenfalls äusserst gering. Daher ist auch eine Armut an Nährstoffen zu verzeichnen. Die Auswaschungen sind äusserst stark. Die PH-Zahl liegt im Durchschnitt bei 5,3 (siehe Karte 1, Tafel 1.) Ähnliche Armut ist auch bei Phosphorsäure und Kali festzustellen. Was die Bodenverhältnisse des Bodens anbetrifft, so sind diese durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Der Sandboden hat ausserdem die eigentliche Eigenschaft in den Grundwasserentzugsgebieten, wie z.B. in den Gemarkungen der Gemeinden Kühnicht, Zeissig, Hoyerswerda, Neuwiese, Bergen u.a., dass, wenn diese Böden restlos ausgetrocknet sind, bei den stärksten Niederschlägen diese nicht in der Lage sind, Wasser aufzunehmen.

Nur durch die dauernde Bearbeitung dieser Böden mit Eggen, kann man eine allmähliche Verbindung mit Wasser und Boden erzielen.

2. Das Gebiet der Gemeinden Münau, Dörghausen, Neudorf, Tettau und Lindenuhler leidet an hohem Grundwasserstand, besonders bei starken Niederschlägen leiden diese Gemeinden an Überschwemmungen. Wie stark die Auswaschungen im Laufe der Zeit vor sich gegangen sind und was sich für eine undurchlässige Schicht dabei bildet, beweist die Tafel 2.

3. Der Bestand verschiedener Stärken der diluvialen Schicht, welcher dem Boden im grössten Teil des Kreises eigen ist, veranlasst die Bauern, eine besondere Bearbeitung von landwirtschaftlichen Kulturen durchzuführen. Man behält die alte Form, das Pflügen der schmalen Beete, bei. Dieses Beetpflügen bringt allerdings, durch die vielen Furchen, einen erheblichen Minderertrag. In den Grundwasserentzugsgebieten, wo der Boden wenig feuchtigkeitshaltend ist, sind die Pflanzen nur an die Niederschlagsmengen angewiesen. Der Grundwasserstand fehlt in diesen Gebieten voll und ganz durch den Entzug des Grundwassers von seiten des Bergbaues. Wie stark der einstige, hohe Grundwasserstand durch den

T a f e l N r. 3

Tiefe der Grundwasserlage (in Metern) nach Jahren.

Gemeinden	Porosität	Jahre	Tiefenlage
Geierswäde	69	1927	2,15 m
		1937	15,00 "
		1948	16,96 "
Tätzschwitz	75	1927	0,45 "
		1937	1,50 "
		1948	7,40 "
B e r g e n	111	1925	0,94 m
		1937	-
		1948	12,20 "
Neuwiese	95	1927	1,97 "
		1948	16,85 "
Partwitz	228	1932	2,68 "
		1948	12,80 "
Zeiszig	100	1920	1,72 "
		1930	2,94 "
		1937	3,76 "
		1948	3,93 "
Mortka	211	1930	2,40 "
		1939	13,00 "
		1948	13,10 "

Solche niedrigen Stand des Grundwassers beobachtet man in allen Gemeinden nördlich der Eisenbahnstrecke Ruhland-Hoyerswerda-Niesky.

Bergbau gesenkt worden ist, beweist die nachstehende Tafel:

Dieser Teil des Kreises unterliegt mehr der Trockenheit, da in diesem Teil die Verbindung des Bodens mit Grundwasser vollständig fehlt und die Pflanzung nur von den geringen atmosphärischen Niederschlägen leben. In diesem Grundwasserentzugsgebiet werden diese von den Gruben schnellstens wieder ausgepumpt, da die Böden, wie schon anfangs erwähnt, äusserst durchlässig sind.

Nach Angabe der Grube Brigitta wurden von dieser im Jahre 1947 = 66 962 cbm oder täglich werden 183 460 cbm Wasser, im Jahre 1948 = 10 Monate (Januar - Oktober) 57 617 000 cbm Wasser ausgepumpt oder täglich 192 000 cbm Wasser der Landwirtschaft entzogen. (Zahl der Kohlengruben und Sandgruben, siehe Karte Nr. 2.)

Wenn man den niedrigen Feuchtigkeitsgehalt der Sandböden betrachtet, ist klar zu erkennen, dass die Niederschläge gering waren und die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen nur auf die Niederschläge angewiesen sind. Die Verteilung der Niederschläge ist nicht gerade günstig für die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Was zur Folge hat, dass die Erträge gering sind. Nach den langjährigen Unterlagen ergibt die Jahressumme der Niederschläge im Kreise ca. 600 mm, was mit die niedrigste Niederschlagsmenge im Lande Sachsen bedeutet.

Nach Monaten verteilen sich die Niederschläge wie folgt:

Tafel Nr. 4.

Niederschlagsmenge in m/m.

Monate	Durchschn. in 40 Jahr.	Niedersch. 1890 - 1929	Durchschn. Nieder- schläge 1931-1933-1936	Durchschn. Nieder- schläge 1947 - 1948
Oktober	44,00 mm		39,7 mm	33,4 mm
November	41,00 "		23,3 "	67,6 "
Dezember	48,00 "		29,4 "	46,8 "
Januar	46,00 "		40,2 "	43,8 "
Februar	37,00 "		38,7 "	61,2 "
März	45,00 "		18,7 "	43,0 "
April	48,00 "		48,0 "	28,5 "
Mai	58,00 "		43,1 "	75,0 "
Juni	76,00 "		91,2 "	43,3 "
Juli	88,00 "		79,6 "	77,4 "
August	75,00 "		52,0 "	96,8 "
September	50,00 "		48,3 "	6,6 "
Jahres- durchschnitt:	656,00 mm		567,9 mm	613,4 mm

Obwohl nach dem angegebenen Durchschnitt der Niederschläge die Verteilung nach Monaten gleichmässig ist, finden aber in den einzelnen Jahren grössere Abweichungen statt, wie dies im Jahre 1947 der Fall war. In der Summe von 533 mm Niederschlägen, waren im Monat Mai 17,3 mm, im September 10,7 mm. Das hat zur Folge, dass in der Frühjahr- und Herbstbestellung fast gar keine Niederschläge waren.

Im Jahre 1948 betrug die Jahressumme 684 mm, im Monat Mai 132,6 mm und im Juli waren es nur 15,1 mm Niederschläge. Im August 168,3 mm und im September nur 2,6 mm.

Die gleich ungleichmässigen Niederschläge nach Monaten ergeben kritische Momente bei den Erträgen von landwirtschaftlichen Produkten. Infolgedessen muss man im Kreis Hoyerswerda zur künstlichen Bewässerung übergehen. Die angegebenen Zahlen beweisen, dass

- 1.) der Kreis jährlich mit einem Defizit an Samen der landwirtschaftlichen Kulturen ausgeht.
- 2.) bei der Normfestsetzung über die Abgabe tierischer sowie pflanzlicher Produkte ist von der Landesregierung Sachsen die landwirtschaftliche Struktur des Kreises unbedingt unberücksichtigt geblieben, was zur Folge hatte, dass der Kreis seinen Abgabeverpflichtungen nicht nachkommen konnte. Wenn 1948 das Abgabesoll der Ackerbauprodukte 100%ig erfüllt worden ist, so nur auf Kosten der Aus- und der Selbstversorgung. Zur Erfüllung des Herbstanbauplanes 1948 mussten erhebliche Mengen aus dem Naturalhilfsfonds dem Kreis Hoyerswerda zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig muss der Naturalhilfsfonds ständig Naturalien an einen grossen Teil der Selbstversorger zur Verfügung stellen, um diesen Familien den Anschluss an die neue Ernte zu sichern.
- 3.) Die aufgestellte Lebensmittelbilanz und die Tabellen über die Erfüllung des Abgabesolls zeigen, dass die Perspektiven der Entwicklung der Viehzucht im Kreise bei den gegebenen Bedingungen sehr beschränkt sind, sodass im Kreise auf gründliche Art das Futterproblem entschieden werden muss. Die Ablieferungsnorm muss der Ablieferungsstruktur des Kreises angepasst sein.

An natürlichen Wiesen gibt es, wie oben gezeigt wird, 6 727,-- ha, was 43% der Fläche zum Ackerland bedeutet. Jedoch ist der Kreis mit dieser Grünlandfläche nicht ausreichend an Raufutter versorgt, da die Wiesen wenig ertragsfähig sind und das Heu eine aussergewöhnlich niedrige Qualität aufweist. Die Ursachen hierfür sind, dass die Wiesen eine niedrige PH-Zahl besitzen

509 Arbeiter und Angestellte bewirtschaften 1 396 ha.  
Die diese bewirtschafteten Flächen in Betrieben unter 50 ar liegen

und da in dem nördlichen Teil des Kreises unter einem derartig starken Grundwasserentzug leiden, dass der Ertrag in den nördlichen Teilen gleich 0 ist.

Wie unterschiedlich die einzelnen Gemeinden im Kreise gelagert sind, beweisen nachstehende Beispiele:  
So beträgt die Grundlandfläche zur Ackerfläche bei der Gemeinde

Leippe	72%	
Schwarzkollm	67%	
Ruhland	68%	
Guteborn	64%	
Michalken	63%	
Wiednitz	61%	
Tettau	60%	usw.

In den Gemeinden mit hohem Grundwasserstand ist ohne Durchführung einer Melaration keine Möglichkeit, überflüssige Wiesenflächen in Ackerland umzuwandeln. Daher ist für eine Ertragssteigerung in der Acker- bzw. Viehwirtschaft eine lange Zeit nötig, um diesen Zustand zu verändern.

Ökonomie des Kreises.

Die Bevölkerungsdichte des Kreises beträgt 69 774 Personen. 17 272 Personen = 24,8 % sind in der Landwirtschaft tätig. 3 497 Personen = 20,2 % haben nicht eine volle Ackernahrung, sodass diese gezwungen sind, in der Industrie ihren zusätzlichen Erwerb zu suchen. Die 4 978 landwirtschaftlichen Betriebe im Kreisgebiet schlüsseln sich wie folgt auf:

T a f e l 5

Zahl der Betriebe nach landwirtschaftlichen Grössen.

Betriebe nach Flächengrössen	Zahl der Betriebe	%	Landwirtschaftliche Flächen	%
von 0,5 - 5,-- ha	3 523	70,7	8 452	40,5
" 5,0 - 10,-- "	1 172	23,5	8 548	41,1
" 10,0 - 20,-- "	277	5,6	3 707	17,8
" 20,0 - 50,-- "	6	0,2	117	0,6
<b>Summe</b>	<b>4 978</b>	<b>100,0</b>	<b>20 824</b>	<b>100,0</b>

7 509 Arbeiter und Angestellte bewirtschaften 1 396 ha. Da diese bewirtschafteten Flächen in Betrieben unter 50 ar liegen

diese sind wohl nach den bisherigen Befehlen im Anbauplan veranlagt worden, unterliegen aber nicht der Ablieferung. Durch die Grösse der Betriebe bedingt, besitzt ein grosser Teil dieser Kleinbetriebe kein Arbeits- bzw. Grossvieh, was wiederum zur Folge hat, dass diese Flächen nicht intensiv genug bewirtschaftet werden, weil die landwirtschaftliche Arbeit von diesen Betriebsinhabern als Nebenarbeit geleistet wird.

Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass eine Benutzung komplizierterer und mechanischer Zugkräfte, infolge der kleinen Betriebe, sehr beschränkt ist.

T a f e l 6

Benennung der Betriebe und landwirtschaftlichen Maschinen	Bestand im Jahre 1938	Bestand am 1.1.49	% gegenüber 1938
Pferde	2 145	1 570	73,2
Ochsen	2 096	1 268	60,5
<u>Pferde insgesamt</u>	4 241	2 838	66,9
dav. Zugtiere	2 096	1 268	60,5
<u>Rindvieh</u>	17 870	14 716	82,3
dav. Kühe	10 777	5 905	54,8
<u>Schweine</u>	18 014	7 920	43,9
<u>Schafe</u>	829	921	111,1
<u>Ziegen</u>	3 797	10 453	275,3

T a f e l Nr.7

Zahl der Betriebe, die Arbeitsvieh besitzen.

Betriebe nach Flächengrösse von Wald	Pferde		Ochsen		Arbeitskühe		Betriebe, die kein Arbeitsvieh bes.
	Zahl der Betriebe	Zahl des Viehes	Zahl der Betr.	Zahl des Viehs.	Zahl der Betr.	Zahl des Viehs	
v. 0,5 - 5,- ha	223	233	212	220	1878	2951	1210
5,- - 10,- "	476	714	275	410	392	780	29
10,- - 20,- "	183	311	90	147	4	3	-
20,- - 50,- "	5	10	1	2	-	-	-
<u>Insgesamt:</u>	887	1268	578	780	2274	3735	1239

Aus der angegebenen Tabelle ist ersichtlich, dass ca. 50 % aller Betriebe ihre Felder mit Kühen bearbeiten und ca. 25 % überhaupt keine Zugtiere besitzen. Dieses zeigt den niedrigen Stand der Agrar-Technik im Kreise. Neben den tierischen Zugkräften stehen 66 Traktoren der Landwirtschaft zur Verfügung. Rechnet man die tierischen Zugkräfte und 66 Traktoren auf Pferdekraft um, so entfallen auf ein Pferd 4,96 ha Acker oder 7,2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Bearbeitung.

T a f e l 8

Benennung der lebenden und mechanischen Zugkraft	Anzahl	Bedingte Pferde	Umrechnung	Bemerkung
Pferde	1 268	1 268	1 : 1	Acker 15 600 : 3 147 =
Ochsen	780	390	2 : 1	4,9 ha
Kühe	3 735	1 245	3 : 1	Landw. Fläche
Traktoren	66	244	5 Ps : 1	22 703 : 3 147 = 7,2 ha

insgesamt: 3 147

Tatsächlich liegt die Belastung eines Pferdes bedeutend höher, da der grösste Teil der Traktoren durch den Notstand hervorge-rufen wurde, indem es zusammengebaute Maschinen sind, die sich aus stationären Motoren und Automobil-Wracks zusammen-setzen.

In den letzten 10 Jahren hat sich die Kohlenindustrie be-trächtlich erweitert, daher sind in der Zeit von 1938 bis 1946 grössere Mengen Acker von den Gruben abgebaggert worden. Erst ab 1947 begann der Zusatz von Acker durch Urbarmachung von Wald, Wiesen und Ödland.

	1938	1946	1947	1948	1949
Acker ha:	15 025	14 656	14 764	15 500	15 600
urbar gemacht:			108	736	100
tatsächlich ur-bar gemacht:			9 644	248,5	99

aus obigen Ziffern ist ersichtlich, dass in den letzten 3 Jahren teilweise die Flächen nicht vollwertig waren und daher geringe Erträge brachten:

Tafel 9

Benennung der Kulturen	1938	1946	1947	1948	Plan für 1949
Wi.-Roggen	6799	5 520	6 155	6 341	6 600
So.-Roggen		50	222	123	50
Wi.-Weizen	199	298	237	91	
So.-Weizen	26				
Wi.-Gerste	122	28	15	5	
So.-Gerste	103				
Hafer	1892	2 150	1 919	2 010	2 000
Mais-Körner	75				
Getreide/Gemenge	245				
Mais/Futter	173				
Speisehülsenfrüchte	6	100	150	165	100
Lupinen	81	20	300	240	220
Kartoffeln	4338	4 000	4 295	4 360	4 400
Zuckerrüben	11				
Futterrüben	560	750	545	590	800
Gemüse	38	60	230	210	200
Wi.-Raps	3		51	33	30
So.-Olfrüchte		80	39	31	20
Leinsamen	57	200	150	130	180
Leinstroh					
Hanf	6				
Gräser	444	1 400	418	851	800
Tabak			30	30	30
Sonst. Kulturen			8	10	10
Gründüngung				280	100
<b>Insgesamt:</b>	<b>15 025</b>	<b>14 656</b>	<b>14 764</b>	<b>15 500</b>	<b>15 600</b>
<b>Ausserdem Wiesen und Weiden</b>	<b>7 350</b>	<b>6 312</b>	<b>6 755</b>	<b>6 729</b>	<b>6 834</b>

T a f e l 1 0

Durchschnittserträge von landwirtschaftlichen Produkten von 1,- ha.

Benennung der Kulturen	Ertrag von 1,- ha in dz.			
	1938	1946	1947	1948
Wi.-Roggen	16,-	9,1	8,-	9,1
So.-Roggen	15,8	8,2	7,-	9,-
Wi.-Weizen	18,6	11,-	6,-	12,5
So.-Weizen	18,4	11,5	9,-	
Wi.-Gerste	20,6	11,-	7,-	9,-
Hafer	19,3	5,-	2,5	7,-
Getreide-Gemenge	16,6	100,-	60,-	120,-
Lapinonen		200,-	70,-	250,-
Kartoffeln	161,4	4,8	4,3	5,-
Futtermüben	326,5	4,-	2,-	5,-
Wi.-Raps	10,-	4,-	3,-	5,-
So.-Olseaten		16,-	10,-	22,-
Leinen-Samen	3,8		6,-	8,5
Leinen-Stroh	16,6			
Tabak				
Außerdem Wiesen und Weiden	44,9	25,-	10,-	20,-

Aus angegebenen Ziffern ist ersichtlich, dass die Anbauflächen der landwirtschaftlichen Kulturen den Vorkriegsstand überschritten haben, nur die Erträge bleiben weit zurück gegenüber 1938. Zum Resultat der niedrigen Erträge von landwirtschaftlichen Kulturen und Heuernten hat die Bilanz in den Jahren von 1945 bis 1948 keinen Defizit ergeben. Als Beispiel wird eine Körner-Futterbilanz für 1948/49 vorgeführt, d.i. fast ein normales Ertragsjahr (s. Tabelle Nr. 11).

Als Resultat der niedrigen Produktivität der Feld- und Viehwirtschaft hat der Kreis sein Abgabesoll nicht in einem einzigen Jahre erfüllt, ohne die einen Produkte mit anderen auszu-tauschen.

Benennung der Kulturen	Anzahl der Flächen in ha	Durchschnittsertrag in dt/ha	Ertrag in dt	Fehlmenge in dt	Zur Tafel Nr. 11	
					Norm	Ertrag
Brot-Getreide	6 360,--	9,1	59 696,--	607,--	11	607,--
Futter-Getreide	2 610,--	9,0	18 090,--	969,--	11	969,--
Hi-Getr.-Stroh	560,--	18,2	10 192,--	38457,--		
Hi *	2 018,--	8,--	16 144,--			
Kartoffeln	4 360,--	120,--	523 200,--	14183,--		14183,--
Futter-Kartoffeln	560,--	230,--	128 800,--	127200,--		127200,--
Heu	6 590,--	20,--	131 800,--	44906,--		44906,--

Benötigtes Brot - und Futtergetreide für 1 Jahr.

Brotgetreide	pro Person	1,50 dz
Kartoffeln	"	2,00 "
Kartoffeln	" Schwein	25,00 "
Futtergetreide	" Pferd	4,50 "
	" Arb.Kuh	1,35 "
	" Arb.Ochsen	1,80 "
	" Kuh,Ochsen Pferde u.sonst. Rindvieh	10,- "
Stroh	Pferde,Kühe, Ochsen u.Schweine	36,50 "
Futterrüben	Kühe und Ochsen	40,- "

Getreide- und Futterbilanz für 1948/49

Benennung der Kulturen	Anbaufläche in ha	Durchschnittsertrag in dz.	Ertrag insges. dz.	Abgeliefert als Pflichtabliefs. dz.	Für Saat dz.	Für Ernährung dz.	Futter dz.	Insges. dz.	Fehlmenge dz.
Brot-Getreide	6 560,--	9,1	59 696,--	23 303,--	13 200,--	24 000,--	-	60 503,--	807,--
Futter-Gerste	2 010,--	9,0	18 090,--	99 87,--	3 600,--	-	13 572,--	27 159,--	9069,--
Wi-Getr. Stroh	560,--	18,2	( 137 482,--	9 262,--	-	-	366 707,--	375 969,--	38487,--
So " "	2 010,--	0,--	(	-	-	-	-	-	-
Kartoffeln	4 360,--	120,--	523 200,--	224 708,--	101 200,--	32 000,--	179 475,--	501 488,--	14 183,--
Futter-Rüben	560,--	250,--	140 000,--	-	-	-	267 200,--	267 200,--	127 200,--
Heu	6 590,--	20,--	131 800,--	7 378,--	-	-	169 328,--	176 706,--	44 906,--

Notwendige Massnahmen zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

---

- 1.) Die benötigten 370 000,- DM für die Urbarmachung von 947,- ha Umland im Jahre 1949/50 sind im neuen Haushaltsplan zu veranschlagen und zu genehmigen.
- 2.) Die vorgesehene Summe von 250 000,- DM zur Herstellung von Dämmen für das Restgewässer Werminghoff als Bewässerungsspeicher ist unbedingt bereitzustellen. Durch die zusätzliche Speicherung von 4 Mill. cbm Wasser soll eine Fläche von 1.200,- ha in der Umgebung von Hoyerswerda bewässert werden. Gleichzeitig ist die vorgesehene Summe von 225 000,- DM für die Ausbesserung und Regulierung von hydrotechnischen Einrichtungen bereitzuhalten.
- 3.) In den nächsten 3 - 5 Wochen sind die Arbeiten im südlichen Teil des Kreises, bezüglich der Trockenlegung der unter stauen-der Nässe bzw. Überflutung leidenden Flächen, durchzuführen.
- 4.) In nächster Zukunft ist die Frage der Art der Bewässerung im gesamten Grundwasserentzugsgebiet zu prüfen.
- 5.) Das für die Bewässerung vorgesehene saure Grubenwasser muss unter allen Umständen neutralisiert werden, um die schädliche Wirkung des Wassers zu beseitigen und dadurch selbiges nutzbringend der Landwirtschaft zuzuführen.
- 6.) Zur Hebung des landwirtschaftlichen Notstandes müssen die Z.Zt. wegen Wassermangel brachliegenden Fischteiche mit Wasser bespannt und der Fischwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.
- 7.) Bei der Bespannung der Teiche muss aber darauf geachtet werden, dass die höchstzuverlässige Wasserstandsmarke nicht überspannt wird. Es ist verschiedentlich festgestellt worden, dass die Teichwärter ihre Teiche weit über die höchstzulässige Grenze überspannt haben und dadurch die umliegenden Acker unter Wasser gesetzt und somit die Saaten stark geschädigt, teilweise sogar vollkommen vernichtet wurden.
- 8.) Von seiten des Wasserbauamtes muss erhöhte Aufmerksamkeit den Flussdämmen zugewandt werden. Da es sich herausgestellt hat, dass zum Teil Überschwemmungen dadurch hervorgerufen worden sind, dass die Flussdämme nicht in Ordnung waren bzw. Vertiefungen aufweisen durch welche die Überschwemmung begünstigt wurde. Es ist darauf zu achten, dass diese Mängel bis zum 15.3.1949 behoben werden.

Es sind, wie z.B. Könnicht, Reibitz, St. Partwitz, Krawitz-Borsen, Reibitz u.a. Wasserret niedrig. Das kommt daher, weil die Dämme in verschiedenen Gemeinden besonders dürftig sind. Die Kartoffelanbaufläche darf in solchen Gemeinden nicht über 10 % der Ackerfläche sein. Daher die Herabsetzung der Kartoffelanbaufläche um 400,- ha.

- 9.) Die diluviale Rasensteinschicht - Stand im südlichen Teil des Kreises - befindet sich auf einer Tiefe von 30 - 40 cm, von einer Stärke bis 15 cm. Mit dem einfachen Gespannpflug ist es unmöglich, diese Schicht zu durchbrechen. Nur durch Einsatz starker motorisierter Zugkräfte mit Spezialgeräten ist dies möglich.
- 10.) Mit der Gewinnung von Neuland im grossen Umfange ist erst im Jahre 1946 begonnen worden. Dieses ist auch durch die Bodenreform bedingt, dass rodungsfähige Grundstücke durch die Aufteilung in die Hand von Kleinbäuerlichen Betrieben bzw. in die Hand von Arbeitern gekommen sind. Die Erweiterung der Ackerfläche über 15 600,-- ha ist nicht angebracht. Da jährlich durch den Bergbau grössere landwirtschaftliche Nutzflächen entzogen werden, muss darauf gehalten werden, dass der Kreis diese Flächen immer wieder durch Rodungen hinzugewinnt und so die Ackerfläche von 15 600,-- ha erhält.
- 11.) Die 1 000,-- bis 1 200,-- ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die sich für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr eignen, aber z.Zt. in der landwirtschaftlichen Nutzfläche enthalten sind, müssen im Jahre 1949 angefangen, stappenweise aufforstet werden. Es ist daher unbedingt notwendig, dass von dem Frühjahrsbestellungsplan 1949 = 200,-- ha Acker von den veranlagten 15 600,-- ha abzusetzen und wie oben erwähnt, für die Aufforstung freizugeben sind.
- 12.) In künftigen Jahren sind im Kreis Hoyerswerda im Anbauplan die weniger Erfolg versprechenden Kulturen, wie So-Weizen, Speisehülsenfrüchte, Wi- und So-Raps, Weisskraut zu streichen.
- 13a) An Stelle des ausfallenden Winter- und So-Rapses ist der Anbau von Faserleinen zu setzen.
- b) An Stelle des ausfallenden So-Weizens ist Wi-Weizen in Höhe bis 100,-- ha anzubauen.
- c) An Stelle von Speisehülsenfrüchten ist Buchweizen und Hirse anzubauen.
- 14.) Die Kartoffelanbaufläche ist auf 4 000,-- ha zu verringern, da in etlichen Gemeinden sehr niedrige Erträge erzielt werden. Sogar in normalen Jahren ist der Ertrag von Kartoffeln in verschiedenen Gemeinden, wie z.B. Kühnrich, Zeissig, Kl. Partwitz, Neuwiese-Bergen, Peickwitz u.ä. äusserst niedrig. Das kommt daher, weil die Böden in verschiedenen Gemeinden besonders dürrtig sind. Die Kartoffelanbaufläche darf in solchen Gemeinden nicht über 18 % der Ackerfläche sein. Daher die Herabsetzung der Kartoffelanbaufläche um 400,-- ha.
- 15.) Ganzschuldig ist der Anbau von Wi- und So-Weizen zu fördern (Einparzellenverfahren)
- 16.) Dieses ist nur in Form von Schritten anzusehen, weil diese im Kreise zum Teil gute Erträge gebracht haben.

15.) Die Gründungsfläche soll von 500 bis 600,-- ha vergrössert werden.

16.) Der Frühjahrsanbauplan 1949 ist zu überprüfen und nach folgender Aufstellung zu bestätigen:

Benennung der Kulturen	Bestätigter Plan für 1948/49	Abänderungsvorschlag	Unterschied zwischen bestätigten Plan	Projektiertes Plan für 1950
Wi-Roggen	6 600,--	6 560,--	40,--	6 200,--
Wi-Getreide	50,--	--	50,--	--
Wi-Weizen	--	40,--	40,--	80,--
Wi-Raps	30,--	30,--	--	--
So-Raps	280,--	--	20,--	--
lön	180,--	230,--	50,--	230,--
Hafer	2 000,--	1 970,--	30,--	2 000,--
Speisehüls.(Grütze)	160,--	100,--	60,--	160,--
Futterhülsenfrüchte	220,--	220,--	--	400,--
Gemüse	200,--	200,--	--	200,--
Kartoffeln	4 400,--	4 400,--	400,--	4 000,--
Futterhackfrüchte	800,--	800,--	--	850,--
Gräser	800,--	800,--	--	900,--
Tabak	30,--	30,--	--	30,--
Sonstige	10,--	10,--	--	10,--
Gründung	100,--	410,--	--	540,--
Anforstung	--	200,--	--	--

insgesamt: 15 600,--      15, 400,--      --      15 600,--

17.) Nach den Unterlagen der Bodenbenutzungserhebung sind in den letzten Jahren nur ca. 20,-- ha mehrjährige Gräser angebaut worden. Eine Leistungssteigerung in den Viehbeständen kann nur erzielt werden, wenn erhöhte Aufmerksamkeit dem Anbau der mehrjährigen Gräser zugewandt wird. Mit allen Mitteln muss versucht werden, den Anbau von Luzerne zu steigern.

In den nächsten 2 - 3 Jahren muss der Luzerne-Anbau, vielleicht im Gemisch mit Gräsern, eine Fläche von 400 bis 500,-- ha erreichen.

18.) Gleichzeitig ist der Anbau von Wi- und So- Wicken zu fördern (Einspritzverfahren)

19.) Gemüse ist nur in Form von Mohrrüben anzubauen, weil diese im Kreise zum Teil gute Erträge gebracht haben.

- 20.) Der Anbau von Lupinen im verstärkten Masse als Haupt- bzw. Zwischenfrucht, ist als bodenverbessernde Massnahme den Bauern als Pflicht aufzuerlegen. Wenn die beantragten Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden mussten, genehmigt werden, ist darauf zu achten, dass umgehend die für die Aufforstung freigegebenen Flächen aufgeforstet werden.
- 21.) Die Düngerzentrale in Berlin muss angewiesen werden, nach dem nach Kreis Hoyerswerda nach Möglichkeit nur alkalische bzw. neutrale Handelsdünger einzuführen.
- 22.) Eine Differenzierung des Kunstdüngers nach den Bodenverhältnissen im Kreisgebiet wäre zu empfehlen.
- 23.) Die durchgeführten Bodenuntersuchungen im Kreis Hoyerswerda zeigen katastrophale Verhältnisse in der Düngerversorgung. Es wird daher gebeten, auf folgende Norm des Kreis Hoyerswerda zu stellen ( 22 700, -- ha)

1948/49	N	30,-- kg/ha
	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	10,-- "
	K <sub>2</sub> O	45,-- "
	CaO	130,-- "

- 24.) Um dem Boden auch im erhöhten Umfange organische Düngemittel zuzuführen, ist nach Möglichkeit dem Boden Dünger-Torf zu verabreichen, um somit von der hier üblichen Nadelstreu abzukommen.
- 25.) Zur Hebung der Viehaufzucht erweist sich die Erweiterung der Vattertiere um

8 - 10      3 Zuchthengste  
                    Zuchtbullen  
                    4 Schafböcken  
                    10 Eber

als unbedingt notwendig. Diese Deckstationen müssen in die Hand der VdGB überführt werden.

- 26.) Zur Verbesserung der Futterbasis ist, ungeachtet der angeordneten Massnahmen, in Weisskollm die Wiederherstellung der Kartoffelflockerei aufzunehmen.

Anfuhr von Kunstdünger in Jahren

27.) Zur Bekämpfung des Viehbestandes, vor allem des Rinderbestandes, ist es notwendig, dass ein Austausch von ...  
 mit anderen Kreisen erfolgt, und zwar in der Form, dass man die kranken Tiere (chronischer Schlangenspitzen) die nicht mehr einschnurfähig sind mit ...  
 ... die in anderen Kreisen zur ...  
 ... werden, austauscht.

28.) Eine entscheidende Bedeutung vor Verbesserung der ökonomischen Lage im Kreise Hoyerwerda ist die richtige Einstufung bei Differenzierung ...  
 1938 600 500 1250 4000  
 1944 450 350 1050 3200  
 1947/48 250 16 580 806  
 ... über 5,- ha bei der Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte für das Jahr 1949 um mindestens 25 % gegenüber der Norm von 1948 zu ermäßigen.

Für die von ...  
 sowie der Kreisverwaltung des Kreises gewährte Hilfe, sprechen die Bauern ihren Dank und Anerkennung aus. Die Bauern sind nach Wunsch, alle ihre Kräfte einzusetzen, um einen noch volleren Aufbau für friedliche Zwecke in der russischen Okkupationszone herbeizuführen und dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

gez. Weiss  
 (Landrat)

Hoyerwerda, den 1. März 1949.

- 27.) Zur Hebung des Viehbestandes, vor allem des Rinderbestandes, ist es notwendig, dass ein Austausch von ca. 1 000 Kühen mit anderen Kreisen erfolgt., und zwar in der Form, dass man die kranken Tiere (chronischer Scheiden-Katarrh) die nicht mehr aufnahmefähig sind und somit zuchtuntauglich, gegen gesunde, die in anderen Kreisen zur Schlachtung abgegeben werden, austauscht.
- 28.) Eine entscheidende Bedeutung vor Verbesserung der ökonomischen Lage im Kreise Hoyerswerda ist die richtige Einstufung bei der Differenzierung tierischer und pflanzlicher Produkte von seiten der Landesregierung Sachsen und der MAS ., Wenn die Differenzierung im Jahre 1948 für die Betriebe der Gruppe 0,5 bis 5,-- ha als tragbar angesprochen werden kann, so waren aber die Normen von 5,-- ha und darüber noch entschieden zu hoch. Das hatte zur Folge, dass bei der Herbstsaat der Anbauplan mit eigener Hilfe nicht erfüllt werden konnte, weil das entsprechende Saatgut fehlte. Bei der Frühjahrsbestellung kann mit eigener Hilfe die Kartoffelfläche sowie Futtergetreidefläche nur zu 4/5 bestellt werden. Gleichzeitig treten in vielen Betrieben äusserst grosse Nöte in der Selbstversorgung der Familienangehörigen auf. Es wird gebeten, diese Gruppen über 5,-- ha bei der Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte für das Jahr 1949 um mindestens 25 % gegenüber der Norm von 1948 zu ermässigen.

Für die von seiten der Landesregierung Sachsen und der MAS SMA sowie der Kreiskommandantur des Kreise gewährte Hilfe, sprachen die Bauern ihren Dank und Anerkennung aus. Die Bauern sind auch bemüht, alle ihre Kräfte einzusetzen, um einen schnelleren Aufbau für friedliche Zwecke in der russischen Okkupationszone herbeizuführen und dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

gez. Weitz

(Landrat)

Hoyerswerda, den 1. März 1949.

Bodenprofile.

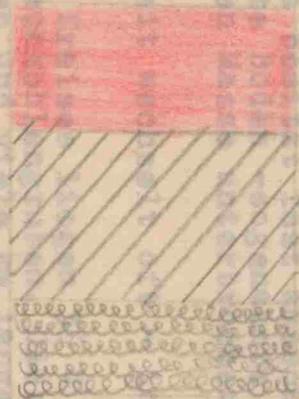
aus der Gemeinde Kühnicht  
auf dem Grundstück des Bauern

Holder

18 cm Krume, Sand

22 cm Untergrund,  
hellerer Sand

14 cm feste, fast  
undurchlässige  
Raseneisenstein-  
schicht, die auf den  
einstigen hohen  
Grundwasserstand  
zurückzuführen ist.  
Diese Schicht  
lockert sich wieder  
auf und geht wieder  
im Sand bzw. kiesigem  
Sand über.



aus der Gemeinde Seidewinkel  
auf dem Grundstück des Bauern

Bether

15 - 17 cm Krume  
(anlehmiiger Sand)

10 - 12 cm weisser  
Sand

17 - 20 cm feste  
Raseneisenstein-  
schicht, über-  
gehend zu  
Schwemmsand.



b) Der Boden:

Der Kreis Hoyerwerde...  
Die Bodenbeschaffenheit...  
Von 77 Gemeinden des...  
auf dem Grundstück des Bauern...  
18 cm Krume, Sand...  
22 cm Untergrund, hellerer Sand...  
14 cm feste, fast undurchlässige Raseneisensteinschicht...  
lockert sich wieder auf und geht wieder im Sand bzw. kiesigem Sand über.

Hoyerwerde, den 9. Januar 1947.

Landratsamt  
- Kreisverwaltung -  
Abtlg. Landwirtschaft  
St/Me.

Hoyerswerda, den 9. Januar 1947.

(September)

Lage der Landwirtschaft des Kreises Hoyerswerda.

I.) Die natürlichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises.

a) Kulturartenverhältnis.

Der Kreis Hoyerswerda hat eine

	Gesamtgrösse von	86 983,-- ha	
davon:	Ackerland:	14 682,-- "	= 17 %
	Gartenland:	556,-- "	= 1 %
	Wiesen und Weiden	6 641,-- "	= 7 %
<hr/>			
	Landw. Nutzfläche	21 879,-- ha	= 25 %
	Teichflächen	1 474,-- "	= 2 %
	Forst und Holzungen	47 247,-- "	= 54 %
	Land-, teich- und forstwirtschaftlich nicht genutzte Flächen	16 383,-- "	= 19 %

b) Der Boden:

Der Kreis Hoyerswerda besitzt fast ausschliesslich (90%) leichte und leichteste Böden - sogenannte Roggen- und Kartoffelböden - nur in geringer Masse unterbrochen von anmoorigen oder lehmigen Sandböden.

Die Bodenbeschaffenheit wechselt oft - innerhalb eines Schläges - stark.

Von 77 Gemeinden des Kreises liegen 36 = 45 % im Grundwasserentzugsgebiet der Braunkohlengruben. Dieser Grundwasserentzug, der bis zu 40 m Tiefen und viele km lange Tagebaue, wirkt sich auf Entfernungen bis zu mehreren km zu beiden Seiten der Abbaustrecken aus. Andererseits leiden, in den ausserhalb des Grundwasserentzugsgebietes liegenden Gemeinden, grosse Flächen im Frühjahr und Herbst unter stauender Nässe. Abhilfe ist infolge fehlender Vorflut (Teiche usw.) und fehlender Geldmittel der armen Heidebauern zur Zeit nicht möglich. Viele Böden dieser Gebiete erleiden ausserdem erhebliche Ertragsverminderungen durch Raseneisensteinbildung im Untergrund.

Höhe des Kreises über dem Meeresspiegel = 119 m.

c) Das Klima:

Die Niederschlagsmenge schwankt zwischen 600- 660 mm. Die Verteilung ist infolge des häufigen Auftretens grösserer Trockenperioden, besonders vor der Ernte, wenig günstig.

Grössere Schäden verursachen Spätfröste, welche oft noch z.Zt. der Roggenblüte auftreten und Frühfröste, welche mitunter bereits Ende August/Anfang September einsetzen.

d) Stärke und Anteil der landw. Bevölkerung:

Gesamtzahl der Bevölkerung:	64 143
davon:	
1) rein landw. Bevölkerung	11 505 = 18 %
2) Betriebe, von denen Betriebsleiter einen anderen Beruf nachgeht	8 490 = 13 %
3) Nichtlandwirte	44 248 = 69 %

e) Betriebsgrössenverteilung:

<u>Grössenklasse nach der landw. Nutzfläche</u>	<u>Zahl der Betriebe</u>	<u>Landw. Nutzfläche (Eigentum)</u>
0,5 - 5 ha	2 635	2 838 ha
5,- - 10 "	2 428	11 991 "
10,- - 20 "	501	5 521 "
20,- - 100 "	110	741 "

Es überwiegen Kleinst- und Kleinbetriebe. Der Eigenverbrauch dieser Betriebe ist relativ hoch, die Marktleistung dementsprechend niedrig. Die Betriebsleiter der Betriebe bis 5,- ha sind meist hauptberuflich in der Industrie bzw. in der Forstwirtschaft tätig -müssen dort tätig sein, um das notwendige Bargeld zu verdienen-, andererseits leidet durch diese doppelte Tätigkeit oft die Bewirtschaftung der landw. Betriebe.

f) Anbauverhältnis, Erträge und Ablieferungssoll 1946:

	Anbau 1946		Von dem Schätzungsausschuss der Landesregierung festgesetzter Durchschnittsertrag
	ha	%	
Winterroggen	5 376,--	36,6	9,1
Sommerroggen	93,--	0,6	8,2
Winterweizen	220,--	1,5	11,0
Sommerweizen	83,--	0,6	11,0
Wintergerste	23,--	0,2	11,5
Sommergerste	161,--	1,1	10,0
Hafer und Hafergemenge	2 217,--	15,1	11,0
Bitterlupinen	38,--	0,3	5,0
Süsslupinen	10,--	0,1	5,0
Spätkartoffeln	3 851,--	26,2	100,0
Frühkartoffeln	40,--	0,3	80,0
Raps, Rübs., Mohn	63,--	0,4	4,1 Raps 4,8 Mohn
Flachs	211,00	1,4	16,0 Stroh 4,0 Körner

Gemüse	475,--	3,2	
Tabak	8,0	0,1	12,0
Buchweizen, Mais, Hirse u. Hülsenfrüchte	355,0	2,4	
Futterpflanzen	1 458,0	9,9	20,0 Heu
	14 682,0	100,0 %	

Soll 1946

	<u>- 5 ha</u>	<u>5-10 ha</u>	<u>10-20 ha</u>	<u>20-50 ha</u>	<u>über 50 ha</u>
Getreide	3,0	5,5	7,0	8,5	10,5
Kartoffeln	50,0	60,0	70,0	80,0	85,0

Ölsaaten:

Winterraps	Kreissoll	7,5	Bitterlupinen	3,0
Mohn	"	4,0	Süßlupinen	5,0
			Gemüse	80,0

Viehbestände:

	<u>1938</u>	<u>1.1.46</u>	<u>1.1.47</u>
Pferde insgesamt	2 145	1 330	1 586
davon Fohlen u. l. J.	49	99	43
Pferde von 1-4 Jhr.	376	143	178
Pferde von 4 Jhr. und älter	1 720	1 088	1 236
<hr/>			
Rindvieh insges.	17 870	9 101	12 726
davon: Kälber u. 3 Mon.	898	1 824	4 300
Jungvieh 3 Mon.-1 J.	2 239		
Jungvieh 1-2 Jahre	2 345	515	1 264
Färsen	895	81	262
Kühe	10 777	6 229	6 292
Zuchtbullen	170	47	92
<hr/>			
Schweine insgesamt	28 014	2 897	6 145
davon Zuchtsauen	3 408	498	894
Zuchteber	101	23	49
<hr/>			
Schafe insges.	829	538	1 037
davon Schafb. 1 J. u. darüber	18	46	30
<hr/>			
Ziegen insges.	3 797	3 263	6 058
davon Ziegenb. 1 J. u. darüber	91	-	66
<hr/>			
Hühner	70 383	-	47 720

Pferde Der Nachwuchs 1946 reicht nicht aus, um den Abgang der überalterten Bestände auszugleichen.

Rinder: Die Zahl der Kühe ist trotz eines Zuganges von 234 Tieren (Viehausgleich u. Volkssolidarität) nicht grösser geworden. Die Zunahme der Färsen ist auf Zugänge im Rahmen des Viehausgleiches zurückzuführen. Die Bestände an Jungvieh von 1 - 2 Jahren reichen zum Ersatz der Abgänge bei Kühen und Färsen nicht aus.

Schweine Die Bestände an Schweinen bestehen - neben den Saugen und Zuchtscharen - fast ausschliesslich aus Tieren, die erst gegen Ende des Jahres 1947 schlachtreif bzw. zuchtfähig werden.

Schafe Die Zunahme ist in erster Linie im Rahmen des Viehausgleiches zurückzuführen = 1 340 Stck. Davon mussten bereits 1946 840 Stck. zur Erfüllung des Fleischsolls geschlachtet werden.

II.) Übersicht über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der landw. Betriebe des Kreises Hoyerswerda nach der Erfüllung des Ablieferungssolls für das Jahr 1946.

Beispiel:

1) Gemeinde	Zahl der be- köstigten Personen	Brotgetreide dz.	EBkartoffeln dz.
Mühnicht	43	4,05	28,00
Zeißig	157	5,75	159,50
Hoske	120	13,-	87,-
Spohla	198	34,4	184,0

2) Gemeinde	Pferde	Rinder	Schweine	Futter- getreide dz.	Futter- kartoffeln dz.
Mühnicht	3	30	19	7,5	37,0
Zeißig	24	145	89	25,8	166,5
Hoske	20	100	41	6,5	58,0
Spohla	38	189	103	51,75	182,-

Bei diesen Beispielen wurden alle Wirtschaften der Gemeinden über 3 ha landw. Nutzfläche erfasst.

3) Saatgutbedarf des Kreises.

Pflanzenart	Bedarf dz.	Bestand dz.	Fehlmenge dz.
Hafer u. Haferge- menge	3 411,--	1 891,--	1 520,--
Frühkartoffeln	920,--	340,--	580,--
Mittelfr. Kart.	4 600,--	3 040,--	1 560,--
Späte Kartoffeln	84 180,--	25 000,--	59 180,--
Flachs	336,--	75,--	261,--
Bitterlupinen	494,--	37,--	457,--
Süßlup. u. and. Futterhülsenfrüchte	584,--	9,--	575,--
Serradella	46,--	17,--	29,--

**Notwendige**

III.) Hilfsmaßnahmen.

- a) Bereitstellung von 1900 to Futtergetreide ohne Rückgabe aus der Ernte 1947.

Der Kreis Hoyerswerda hatte 1938 einen Bestand von 2 145 Pferden und 600 Zugochsen. Bei der Viehzählung im Dezember 1946 waren nur 1 586 Pferde (meist überaltert) und 433 Zugochsen vorhanden. Mit diesen Spannkraften sind nicht nur die landw. Arbeiten zu verrichten, sondern es sind ausserdem noch 120 000 fm Holz abzufahren. Hierzu kommt der Futterbedarf für die tragenden Stuten und deren Fohlen. Die Erhebungen haben ergeben, dass durchschnittlich je Pferd nur noch 1 - 1,5 dz. Hafer bis zur neuen Ernte zur Verfügung steht.

An Jungrindern unter 1 Jahr sind 4 300 Stck. vorhanden, zu denen im 1. Halbjahr 1947 weitere 2 000 Kälber treten, von denen zum Aufbau der Rinderbestände unbedingt 1 500 aufgezogen werden müssen. Für diese Tiere steht so gut wie keinerlei Futtergetreide zur Verfügung.

Die Schweinezucht hatte von jeher - bedingt durch die boden- und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse - für den Kreis Hoyerswerda eine besondere Bedeutung. Der Kreis hatte früher einen Bestand von 3 - 4 000 Zuchtsauen. Um den Heidebetrieben des Kreises - vor allen Dingen den Kleinbetrieben - die notwendigen Einnahmen zu geben, ist ein Aufbau der Sauenbestände wenigstens auf 2 000 Stck. notwendig. Auch hier fehlt das notwendige Futtergetreide gänzlich.

- b) Freigabe von 1 000 to Heu und 500 to Stroh aus den auf das Soll abgelieferten Heu- und Stroh mengen.

Infolge der geringen zur Verfügung stehenden Menge an Futtergetreide und Kleie, des vollkommenen Fehlens von Kraftfutter und Gärfutter (1938 2 700,-- ha eiweißreiche Zwischenfrüchte, 1946 infolge Mangels an Saatgut 400,-- ha) ist die Verfütterung erheblich grösserer Heumengen je Tier notwendig. Andererseits sind jedoch die Erträge der Wiesen und Feldfutterpflanzen infolge Mangels an Dünger durch den Grundwasserentzug der Unmöglichkeit Neuansaat durchzuführen usw. besonders stark zurückgegangen.

- c) Bewilligung eines Anbauplanes, welcher den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises Rechnung trägt.

1. Streichung des Anbausolls an Sommerweizen und Sommergerste. Beide Pflanzen haben einen zu hohen Düngerbedarf und geben, da es an geeigneten Böden fehlt, nur unsichere Erträge.

2. Verstärkung des Anbaues der Bitterlupine auf 250 - 300 ha. Die Bitterlupine ist die bodenverbessernde Frucht der Böden, welche so trocken sind, dass auf diesen keine Kartoffeln mehr gebaut werden können.

3. Wegfall des Ölfruchtanbaus.

Es fehlen hierzu die geeigneten Böden.

4. Vergrößerung der für den Feldfutterbau (einschl. Futterrüben vorgesehene Fläche auf 2 000 ha. Die Dauergrünlandflächen leiden ganz besonders unter dem derzeitigen Düngermangel und durch den Grundwasserentzug. Der Anbau eiweißreicher Zwischenfrüchte ist infolge Fehlens geeigneten Saatgutes z. Zt. nur im geringen Umfange möglich, andererseits ist für die armen Sandböden des Kreises Hoyerwarda der Aufbau der Viehbestände und damit eine geordnete Stallmistversorgung die Voraussetzung zur Erzielung einigermaßen brauchbarer und sicherer Ernten.

- d) Gewährung einer Sonderzuteilung von Stickstoff- und kalkhaltigen Düngemitteln.

Die Heideböden des Kreises sind von Natur aus arm an Nährstoffen. Infolge der stark verminderten Viehbestände ist nur wenig Stallmist vorhanden (1946 konnten nur b) viele Betriebe  $1/4 - 1/3$  der Kartoffelfläche abmästen.) Für den Anbau von Gründüngungspflanzen fehlen im Anbauplan die Flächen, bezw. mangelt es an Saatgut. Infolgedessen sind die Erträge im Kreise Hoyerwarda gegenüber 1938 besonders stark zurückgegangen und müssen, wenn keine Änderung eintritt, noch stärker zurückgehen. Dazu kommt, dass der Anbau von Früchten, für welche zusätzlich Stickstoffdünger vorgesehen ist (Zuckerrüben, Gemüse, Ölfrüchte usw.) infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse gar nicht oder nur im geringen Umfange möglich ist.

Aus diesem Grund ist für den Kreis Hoyerswerda eine zusätzliche Zuteilung von Stickstoff für den Kartoffelanbau notwendig.

Die Auswaschungsverluste an Kalk sind auf den Sandböden - infolge ihrer geringen Absorptionsfähigkeit - besonders gross. Die Säureschäden nehmen immer grösseren Umfang an. Es ist daher notwendig, den Kreis Hoyerswerda mit grösseren Kalkzuteilungen je Flächeneinheiten zu bedenken, als die Kreise mit besseren Böden.

IV.) Gerechte Anpassung des Abgabesolls an die Leistungsfähigkeit der Betriebe.

a) Festlegung eines Abgabesolls für Fleisch, welches den Aufbau der Viehbestände ermöglicht.

Die armen Heideböden des Kreises Hoyerswerda sind, wie bereits erwähnt, äusserst arm an Nährstoffen. Zur Erzielung einer bestimmten Erntemenge, sind daher erheblich grössere Düngermengen notwendig, als auf den von Natur aus reicheren Böden. Ein weiterer Hauptmangel der Sandböden ist ferner die geringer wasserhaltende Kraft, bedingt durch den Mangel an Kali, Kolloiden und Humus. Die Anreicherung der Böden an den wichtigsten Nährstoff, den Stickstoff und an Humus, ist z. Zt. fast nur durch Stallmist möglich. Infolgedessen ist für den Kreis Hoyerswerda der schnelle Aufbau der Viehbestände von besonderer Wichtigkeit.

Es wird daher vorgeschlagen, im Jahre 1947 das Abgabesoll von Fleisch auf 50 % des Abgabesatzes des Bundeslandes Sachsen festzusetzen.

Es erscheint psychologisch und organisatorisch einfacher, die an Viehreicheren Festkreise mit einem etwas höheren Fleischabgabesoll zu belasten und dafür auf einen Vieh- ausgleich zu verzichten. Zumal die Erfahrung gezeigt hat, dass bei dem Vieh- ausgleich meist Schlachtvieh geliefert wird, dass von dem finanziell schwach dastehenden Heidebauern als Zuchtvieh bezahlt und nach kurzer Zeit - da zur Zucht ungeeignet - als Schlachtvieh mit grossen Verlusten wieder verkauft werden muss. Dazu kommt, dass die aus besseren Futterverhältnissen stammenden Tiere sich nur sehr schwer an die futterarmen Verhältnisse der Heide- wirtschften anpassen.

b) Das Milchabgabesoll ist der Milchleistung der Tiere anzupassen.

	Geschätzte Jahres- milchleistung	Kontingent
Kreis Hoyerswerda	1 500 Liter	900 bzw. 1000
Spitzenkreise des Bundeslandes Sachsen	2 500 "	1 070 " 1160 "

Hierzu kommt, dass im Kreise Hoyerswerda Kleinst- und Kleinbetriebe mit 2 und 3 Kühen vorherrschen. Bei einem Abgabesoll von 900 bzw. 1 000 Ltr. ist es unmöglich, die Fettversorgung der Besitzerfamilie sicherzustellen. Das Milchabgabesoll des Kreises muss um 200 Ltr. gesenkt werden.

e) Absetzung des Waldes bei der Einstufung der Betriebe in die Ablieferungsgruppen.

Im Kreise Hoyerswerda ist der Anteil des Waldes in fast allen landw. Betrieben im Verhältnis zur landw. Nutzfläche sehr hoch.

Beispiel:

Gemeinde	Besitzer	landw. Nutzfl. ha	Waldfläche ha
Bärwalde	Horenk	6,19	39,79
Burg	Gerischka	5,31	25,53
Neustadt	Waschnick	2,77	29,10

Diese Forderung steht sinngemäß durchaus im Einklang zu dem Befehl der SMA. Die Berücksichtigung des Waldes bei der Einstufung soll die Schaffung neuen Ackerlandes aus Waldland fördern. Ödland, kann wie ausdrücklich vermerkt, abgesetzt werden. Der Wald des Kreises Hoyerswerda besteht fast ausschliesslich aus Böden, welche zur landw. Nutzung ungeeignet sind. Bei der Rodung dieser Flächen würde kein Ackerland, sondern Ödland entstehen.

d) Im Kreise Hoyerswerda gibt es eine grosse Anzahl von Böden, welche durch den Grundwasserentzug in ihren Erträgen derart zurückgegangen sind, dass sie eigentlich aufgeforstet werden müssten. Bei der augenblicklichen schwierigen Ernährungslage ist jedoch ihre weitere landw. Nutzung notwendig, wenn dies auch nur durch den Anbau von anspruchslosen Lupinen und Buchweizen möglich ist. Die Erträge an diesen Früchten liegen meist bei 4 - 6 dz. je ha. Die Belastung durch das Soll - da diese Flächen als "Ackerland" geführt werden - ist erheblich höher. Dadurch erfahren aber gerade die Gemeinden mit den kümmerlichsten Böden eine untragbare Belastung.

Es wird vorgeschlagen - nach genauer Überprüfung und schriftlicher Festlegung in jedem Einzelfall - diese Böden aus dem Ackerland abzusetzen und sie unter der Bezeichnung "Zwischenböden" im Rahmen der gegenseitigen Bauernhilfe zu bewirtschaften. Sie wären vom Abgabesoll zu befreien, die geringen Erträge könnten z. B. bei Bitterlupinen als Gründüngungssaatgut den Landwirten der Gemeinde oder bei Buchweizen den Betrieben, die unverschuldet ihr Abgabesoll nicht zu erfüllen vermögen, zur Verfügung gestellt werden. Bei Genehmigung dieses Vorschlages könnten weiterhin Ödland, Wald- oder Teichlandflächen im Kultur genommen und als "Zwischenböden" bewirtschaftet werden, deren Umwandlung in abgabepflichtiges "Ackerland" bei dem geringen und unsicheren Erträgen unterbleiben muss. Die Volksernährung hat aber trotz der Befreiung dieser Zwischenböden vom Abgabesoll durch die Erhöhung der Abgabefähigkeit der anderen Wirtschaften der Gemeinde erheblichen Nutzen.

Der Landrat  
gez. Werner

Der Vorsitzende  
des Kreisverbandes der VdGF.  
gez. Schäfer

Der Rat des Kreises Hoyerswerda  
- Kommunale Wirtschaft -  
Wasserwirtschaft  
IV/11/554

Hoyerswerda, den 8.12.1952  
Zi/K.

An die  
Abtlg. Planung  
im Hause

Beiliegende Beurteilung des Speicherbeckens Knappenrode für den Ausbau des Restgewässers als Groß-Erholungs- u. Sportstätte zur Kenntnis.

*Zindler*  
( Zindler )

der Trinkwasserversorgung hatten wir nicht für zweckmässig, da es ohne die Beregnung in der Umgebung von Hoyerswerda nicht mehr lebensfähig ist und für letztere bis auf geringe Zusatzmengen eine anderweitige Beschaffungsmöglichkeit besteht. Allerdings müsste es technisch möglich sein, durch allmählich Modernisierung des Braunkohlenwerkes Glückauf (Anwendung der Elektroentstaubung und des Rücknahmeverfahrens) dort wesentliche Wassermengen einzusparen und entweder für die Trinkwasserversorgung oder die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung des Speicherbeckens als Volkserholungsstätte unterliegt Einschränkungen durch örtliche Gegebenheiten (Gefahrenstellen) und die Gewährleistung der Betriebssicherheit, Bekanntlich ist das Speicherbecken aus einem ausgekohlten Tagebau gestaltet worden, der größtenteils im Förderbrückenbetrieb arbeitete. Die Reste der Brückenkuppen ragen noch an verschiedenen Stellen als Inseln und Halbinseln aus dem Wasser. (Außer den im beigefügten Plan eingetragenen größeren Flächen in der Südwestecke des Beckens sind im Südostteil desselben noch mehrere kleinere Inselchen vorhanden). Diese besitzen nicht nur gefährliche Abbruchufer, sondern sind auch im Inneren durchsetzt mit Schlammeneinschlüssen, sodass ihr Betreten mit großer Lebensgefahr verbunden ist. Diese Gefährlichkeit wird sich nocherhöhen, wenn im Speicherbetrieb der Beckenwasserspiegel bald gehoben, bald gesenkt wird. Der zweite Gefahrenpunkt ist die alte Ausbruchsstelle der Hochkippe am Ostufer des Beckens, erkenntlich durch ihre Kraterwand - ähnliche Gestaltung. Rutschungen kleineren oder größeren Umfanges können dort ständig erfolgen. Auch dieses Gebiet mit dem davorliegenden Strand muß gegen das Begehen durch Unberufene gesichert werden. Hinsichtlich der Möglichkeit einer nochmaligen großen, eine gefährliche Flutwelle

erzeugenden

An den

Rat des Bezirkes Cottbus  
Abt. Kommunale Wirtschaft  
(2) Cottbus.  
Neumarkt

BL/DR 01.01 13.11.52

Ms/Br. 1573/52

(19a)

den 2.12.1952.

Speicherbecken Knappenrode, Kreis Hoyerswerda.

Das Speicherbecken Knappenrode dient der Brauchwasserversorgung des Braunkohlenwerkes Glückauf - Knappenrode und der Gemeinde Knappenrode (Bewässerung von Gärten), der Beregnung von 1200 ha landwirtschaftlich genutzter Grundwasserentzugsflächen und der Wasserbeschaffung für 45 ha Fischteiche. Da die Versickerung in letzteren außerordentlich hoch ist, gehen dort unvermeidbare Wassermengen verloren, sodass z.B. die Nutzung dieser Flächen als Grünlandflächen unter Beregnung derselben und der umliegenden Flächen (etwa noch 200 ha) wirtschaftlicher wäre, wobei noch etwas Wasser für die Trinkwasserversorgung verfügbar würde. Eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Verrwertung des Wassers zugunsten der Trinkwasserversorgung halten wir nicht für zweckmässig, da erstere ohne die Beregnung in der Umgebung von Hoyerswerda nicht mehr lebensfähig ist und für letztere bis auf geringe Zusatzmengen eine anderweitige Beschaffungsmöglichkeit besteht. Allerdings müsste es technisch möglich sein, durch allmählich Modernisierung des Braunkohlenwerkes Glückauf (Anwendung der Elektroentstaubung und des Rücknahmeverfahrens) dort wesentliche Wassermengen einzusparen und entweder für die Trinkwasserversorgung oder die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung des Speicherbeckens als Volkserholungsstätte unterliegt Einschränkungen durch örtliche Gegebenheiten (Gefahrenstellen) und die Gewährleistung der Betriebssicherheit. Bekanntlich ist das Speicherbecken aus einem ausgekohlten Tagebau gestaltet worden, der größtenteils im Förderbrückenbetrieb arbeitete. Die Reste der Brückenkuppen ragen noch an verschiedenen Stellen als Inseln und Halbinseln aus dem Wasser. (Außer den im beigefügten Plan eingetragenen größeren Flächen in der Südwestecke des Beckens sind im Südostteil desselben noch mehrere kleinere Inselchen vorhanden). Diese besitzen nicht nur gefährliche Abbruchufer, sondern sind auch im Inneren durchsetzt mit Schlammenschlüssen, sodass ihr Betreten mit großer Lebensgefahr verbunden ist. Diese Gefährlichkeit wird sich noch erhöhen, wenn im Speicherbetrieb der Beckenwasserspiegel bald gehoben, bald gesenkt wird. Der zweite Gefahrenpunkt ist die alte Ausbruchstelle der Hochkippe am Ostufer des Beckens, erkenntlich durch ihre Kraterwand - ähnliche Gestaltung. Rutschungen kleineren oder größeren Umfanges können dort ständig erfolgen. Auch dieses Gebiet mit dem davorliegenden Strand muß gegen das Begehen durch Unberufene gesichert werden. Hinsichtlich der Möglichkeit einer nochmaligen großen, eine gefährliche Flutwelle erzeugenden

erzeugenden Rutschung sind gutachtliche Äußerungen eingeholt worden. Diese halten eine solche unter den derzeitigen Grundwasserhältnissen nicht für wahrscheinlich. Die geologischen Verhältnisse gestatten aber keine ganz einwandfreie Beurteilung und es sind in den Tagebauen der näheren Umgebung in dieser Hinsicht immer wieder äußerst unangenehme Überraschungen eingetreten. Äußerste Vorsicht ist daher am Platze. Das bedeutet, dass in Zeiten rascher Füllung oder Entleerung des Beckens ein Sportbetrieb an und auf dem Becken mit Lebensgefahr verbunden ist und zu unterbleiben hat. Ebenso kann derselbe vor dem hohen Deich am Nordwestufer nicht geduldet werden, da eine gefährliche Beschädigung des Deiches hierbei nicht zu vermeiden wäre.

Als geeignetes Strandgelände, auf dem auch Gebäude aufgeführt werden können, kommt in erster Linie die Spülkippenfläche im Norden des Beckens bei Maukendorf in Frage. Zu beachten ist, dass die Wasserstände im Speicherbetrieb zwischen 123,20 m ü. NN. und 126,20 m ü. NN. schwanken und bei Hochwasser 127,00 m ü. NN. erreichen können. Bis 128,00 m ü. NN. ist mit Wellenschlag zu rechnen. (siehe die auf dem Plan eingetragenen Höhenschichtlinien.) In beschränktem Umfang sind noch Strandstreifen bei Koblenz und am Südrand des Beckens für Badezwecke geeignet. Für Wasserfahrzeuge fehlt eine ruhige Liegestelle. Die trichterartige Einführung des Schwarzwassers bei Großsärchen reicht nicht für eine größere Anzahl von Booten aus, auch entsteht in ihr eine stärkere Strömung, wenn das Hochwasser des Schwarzwassers in das Becken einströmt. Am leichtesten liesse sich bei Neubuchwalde in der Südwestecke des Beckens im Windschutz der Brückenkippe ein Bootshafen herstellen. Döcherhöht sich dabei die Gefahr, dass das gefährliche Gelände der Halbinsel betreten wird.

Der k. Betriebsstellenleiter

(Mattheus)

An den

Rat des Bezirkes Cottbus

Entnommen:

Plan des Hochwasser-  
speides Knappenrode

→ 999/995

mit den angeführten  
ren Kreise am

h folgendes

wassersportbe-  
r der umliegenden  
s. Gebiete von  
ppenrode zu  
platz zu machen.  
von Freunden  
mermonate von  
Kanu- und Segel-  
esse zu dem

ger Aufforderung  
telefonische  
eresse an der

nde, was bereits  
Verkaumeisters

Oberflächen-

n 2 m Tiefe sich

eter des Schwarz-  
kliche Wasser-  
Es ist vorgesehen,  
vobei schon  
cksichtigt sind.  
vie Hochwasser-  
auf einen Höchst-

l, so steht noch  
Hinterland zur  
Karten zu ersehen

Zu d) Das gesamte Gelände ist Volkseigentum und gehört dem Forst- und Wirtschaftsbetrieb Hoyerswerda und dem Nachfolger des ehemaligen Rechtsträgers Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Sachsen. Der Sicherheitsfaktor für die gesamte Anlage ist vorhanden, da die ehemaligen Kippen nicht mehr benutzt werden und bewaldet sind.

b.w.

An den

Rat des Bezirkes Cottbus  
Abt. Kommunale Wirtschaft

C o t t b u s  
Land Brandenburg

Betrifft: Staubecken in Maukendorf.

Auf Grund Ihres Schreibens vom 10.9.1952 wurde mit den angeführten Vertretern am 16.9.1952 eine Sitzung und im engeren Kreise am 18.9.1952 eine Ortsbesichtigung vorgenommen:  
Aus der Besprechung und Ortsbesichtigung hat sich folgendes ergeben:

- Zu a) Bereits in der Vergangenheit begannen die wassersportbegeisterten Teile der Bevölkerung, nicht nur der umliegenden Ortschaften, sondern weiterhin der Ostsächs. Gebiete von Jahr zu Jahr selbst das Speicherbecken Knappenrode zu einem zentralen Erholungs- und Wassersportplatz zu machen. Es ist bekannt, das diese Stätte nicht nur von Freunden des Anglersportes, sondern während der Sommermonate von hunderten Badelustiger sowie einer Anzahl Kanu- und Segelsportler aufgesucht wird. Dieses Beispiel zeigt das allgemeine Interesse zu dem beabsichtigten Objekt.
- Zu b) Die Vertreter des FDGB sind trotz mehrmaliger Aufforderung an beiden Sitzungen nicht erschienen, Eine telefonische Rückfrage ergab, dass der FDGB grosses Interesse an der Errichtung eines Ferienheimes hat.
- Zu c) Der Baugrund ist ein ehemaliges Kippengelände, was bereits seit 25 Jahren nach Aussagen des dortigen Werkbaumeisters besteht. Ausserdem ist der Boden durch das laufende Oberflächenwasser der Kippen eingespült. Angesetzte Bauproben haben ergeben, dass in 2 m Tiefe sich gewachsener Boden befindet. Eine Durchsprache mit dem anwesenden Vertreter des Schwarz-Elster-Verbandes ergab, dass der augenblickliche Wasserstand sich bei 124,15 m über NN befindet. Es ist vorgesehen, dass dieser auf 136,30 m überflutet wird, wobei schon sämtliche Vorkehrungen an Dämmen usw. berücksichtigt sind. Wenn man ausserdem den Sicherheitsfaktor, wie Hochwasserkatastrophen berücksichtigt, so kämen wir auf einen Höchstwasserstand von 127,25 m über NN! Wenn dieser Höchststand berücksichtigt wird, so steht noch für die zu errichtenden Gebäude das nötige Hinterland zur Verfügung, was aus den beiden beiliegenden Karten zu ersehen ist ( runder Kreis mit Kreuz ).
- Zu d) Das gesamte Gelände ist Volkseigentum und gehört dem Forst- und Wirtschaftsbetrieb Hoyerswerda und dem Nachfolger des ehemaligen Rechtsträgers Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Sachsen. Der Sicherheitsfaktor für die gesamte Anlage ist vorhanden, da die ehemaligen Kippen nicht mehr benutzt werden und bewaldet sind.

b.w.

Zu e) Die Kommission war sich über den Standort nach vorheriger Besichtigung einzelner Abschnitte des Staubeckens einstimmig im klaren und schlägt vor, den in der Karte eingezeichneten Standort als den gegebenensten Teil für die Errichtung der gesamten Anlage in Augenschein zu fassen.

Es wurden von den Teilnehmern folgende Objekte vorgeschlagen:

Ein Ferienheim und eine Jugendherberge  
sowie ein Strandbad für die gesamte Bevölkerung.

Der Strand läuft sehr flach aus und brauchte nicht wesentlich verändert werden. Die Zufahrtmöglichkeiten von der Fernverkehrsstrasse 96 sind ebenfalls mit Aufwendung von geringen Mitteln durch Ausbau eines vorhandenen festen Weges zu schaffen.

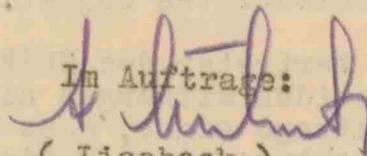
Es ist dabei lediglich der Abflussgraben aus dem Speicherbecken zu überbrücken und teil Teil der Strasse ca. 80 - 100 m neu anzuschütten und zu befestigen.

Eine Beeinträchtigung der Nord-Ost-Bucht durch Kohlenstaub des BKW Glückauf erfolgt nicht, da sie im Windschatten der Hauptwindrichtung des Jahres liegt.

Wir bitten, das verspätete Übersenden der Unterlagen zu entschuldigen, da der erforderliche Lageplan erst angefertigt werden musste und wir es vermeiden wollten, irgendwelche Anlagen nachzureichen.

Anlage: 4

In Auftrage:



( Lischeck )  
komm.Abt.Leiter

Abschrift für

Aktenvermerk

über eine Besprechung in Hoyerswerda (Außenstelle des Schwarzelster-  
verbands) am Dienstag, den 6.5.1952, 11.30 bis 15.10 Uhr wegen

- a) Bauabschnitten 1952 und 1953 der Baumaßnahme "Speicher-  
becken Knappenrode" und
- b) Vorprojektierung der Acker- und Wiesenbewässerung in den  
Fluren Ehnicht, Bergen und Seidewinkel.

Verhandlungsleiter: Koll. Maurer, Abt. Wasserwirtschaft Sachsen

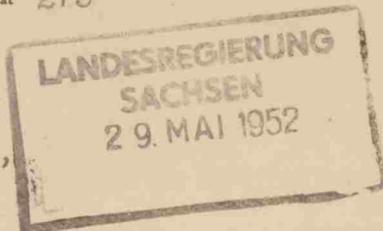
MINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
DES LANDES SACHSEN  
Abteilung Wasserwirtschaft



Dresden N 6, den 29. Mai 1952.  
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Ufer (Westflügel)  
Fernruf: 52061, 50967  
Hausapparat 275

VI 184 T/Knappenrode/52 - F/. -

An den  
Herrn Sonderbeauftragten des Min.-Präs.  
f.d.Sonderprogramm Hoyerswerda, Koll. Berger,  
Hoyerswerda, Kreisratsamt



Betr.: Speicherbecken Knappenrode und Vorprojektierung der Feldbe-  
wässerung in den Fluren nördlich davon.  
Beilage: 1 Aktenvermerk.vom 6.5.1952.

Anbei übersenden wir Ihnen ebenso wie den übrigen beteiligten Stellen  
einen Aktenvermerk über die oben bezeichnete grundsätzliche Bespre-  
chung in Hoyerswerda mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Maurer*  
(Maurer)  
Abteilungsleiter.



(551/3Ge) III-9-5 152 25

braucht wird.

In der Erörterung wurde hauptsächlich folgendes erläutert und  
besprochen:

- 1) Die Betriebswasserversorgung des Braunkohlenwerkes hat den  
Vorrang.
- 2) Die genannten Teiche liegen jetzt zum größeren Teile trocken,  
zum Teil schon seit mehreren Jahren; die genannte Größe von  
45 ha Teichfläche wird erst nach Wiederinbetriebnahme eines  
Teiles dieser Teiche erreicht. Jetzt sind bei einzelnen Tei-  
chen infolge des durch den Bergbau abgesenkten Grundwasser-  
standes sehr starke Sickerverluste beobachtet worden (in einem  
Falle nach Angabe der Braunkohlenverwaltung Welsow-entsprechend

## Abschrift für

### Aktenvermerk

Über eine Besprechung in Hoyerswerda (Außenstelle des Schwarzelster-  
verbands) am Dienstag, den 6.5.1952, 11.30 bis 15.10 Uhr wegen

- a) Bauabschnitten 1952 und 1953 der Baumaßnahme "Speicher-  
becken Knappenrode" und
- b) Vorprojektierung der Acker- und Wiesenbewässerung in den  
Fluren Kühnicht, Bergen und Seidewinkel.

Verhandlungsleiter: Koll. Maurer, Abt. Wasserwirtschaft Sachsen

Teilnehmer: Koll. Pechner und Scharnowitz, Staatl. Plankommission  
der DDR-Planung der Wasserwirtschaft-,

- Koll. Fischer I, Abt. Wasserwirtschaft Sachsen,  
" Mattheus, Jantschke u. Pahl, Schwarzelsterverband,  
" Dr. Barkhardt u. Schmidt, Techn. Büro Dresden d.  
Vereinigung dt. Wasser- u. Bodenverbände,  
" Kleinert, Institut für Straßenbau d. TH Dresden,  
" Kube, HA Landwirtschaft, Abt. Planung, Sachsen,  
" (zugleich als früherer Sonderbeauftragter des Min-  
Frs. für das Notstandsgebiet Hoyerswerda),  
" Zindler, Rat d. Landkreises Hoyerswerda, Wasserw.  
" Sykor, Kortschanaky u. Baensch, Stöbe. Waba. Bautzen,  
" Blesser, Braunkohlenverwaltung Welsow,  
" Hallmann, Staatl. Teichwirtschaften Königswartha  
und  
" Granert, Bau-Union Bautzen.

(Der jetzige Sonderbeauftragte, Koll. Berger, Hoyerswerda, hatte  
sich entschuldigt; der VEB Braunkohlenwerk "Glückauf" war nicht  
vertreten.)

- A) Die Besprechung des künftigen Bewässerungsplanes wurde vorweg-  
genommen. Es herrschte Übereinstimmung, daß im Einklang mit den  
wasserrechtlichen Erlaubnisbedingungen vom 28.8.1951 das Wasser  
aus dem Speicherbecken Knappenrode wie folgt zu verwenden ist:
  - a) Zur Betriebswasserversorgung des Braunkohlenwerkes "Glück-  
auf" mit 7 cbs je Minute, gleichmäßig während des ganzen  
Jahres,
  - b) zur Beregnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen; diese Ab-  
gabe muß der Jahreszeit und der Witterung angepaßt werden;  
es muß vorbehalten bleiben, möglichst nur nachts zu bereg-  
nen,
  - c) zur Speisung eines Teils der Kühnichter Fischteichgruppen  
mit nicht mehr als 45 ha Wasserfläche und
  - d) zur Brauchwasserversorgung der Werksiedlung Knappenrode,  
soweit das Wasser nicht voll für die Zwecke a) bis c) ge-  
braucht wird.

In der Erörterung wurde hauptsächlich folgendes erläutert und  
besprochen:

- 1) Die Betriebswasserversorgung des Braunkohlenwerkes hat den  
Vorrang.
- 2) Die genannten Teiche liegen jetzt zum größeren Teile trocken,  
zum Teil schon seit mehreren Jahren; die genannte Größe von  
45 ha Teichfläche wird erst nach Wiederinbetriebnahme eines  
Teiles dieser Teiche erreicht. Jetzt sind bei einzelnen Tei-  
chen infolge des durch den Bergbau abgesenkten Grundwasser-  
standes sehr starke Sickerverluste beobachtet worden (in einem  
Falle nach Angabe der Braunkohlenverwaltung Welsow-entsprechend

einer Verlusthöhe von rd. 10,0 m jährlich, während nach 8.10 des Erläuterungsberichts zum Projekt Speicherbecken Knappenrode vom 3.11.1950 mit 10 mm täglich, entsprechend 3,65 m jährlich als un- vermeidliche Versickerung gerechnet wird). Die Instandsetzung weiterer Fischteiche macht also entsprechende Dichtungsmaßnahmen erforderlich.

- 3) Der genannte Bauentwurf rechnet mit rd. 1200 ha Beregnungsfläche unter Zugrundelegung der auf 8.11 genannten durchschnittlichen Regengaben. Es wäre noch zu prüfen, ob und inwieweit diese Annahmen etwa überholt sind, zumal sich im Verlauf des wasserwirtschaftlichen Erlaubnisverfahrens die Grenzen dieses Bewässerungsgebietes etwas geändert haben.

Aus diesen Erörterungen ergaben sich folgende Vereinbarungen: Die Geländeverhältnisse lassen es empfehlenswert erscheinen, von einem Ausbau des Schwarzen Grabens als Hauptzuleiter vom Speicherbecken über die Fischteichgruppe nach dem Beregnungsgebiet abzusehen, vielmehr eine kürzere Führung dieses Hauptzuleiters anzustreben mit einem Stichkanal nach den Fischteichen, etwa ab Zelesig. Hierdurch würde es aber erforderlich, auf die Wiederinstandsetzung des Besenkteichs zu verzichten, der zwischen dem Speicherbecken und der genannten Teichgruppe liegt. Koll. Hallmann erklärte dies für zulässig, nachdem Koll. Kube darauf hingewiesen hatte, daß das Gelände dieses ehemaligen Fischteichs zu Dauergrünland umgestaltet werden sollte, um den benachbarten Orten, namentlich Kühnicht, die geforderte Versickerung der Viehhaltung zu ermöglichen. Die Staatliche Teichdirektion hatte auch schon früher dem Wegfall dieses ehemaligen Teiches zugestimmt und nur noch die Beibehaltung eines kleinen Restteiches nahe dem ehemaligen Teichdamm gewünscht. Da diese Stelle aber sehr stark vermoort ist, kann auch hierauf zu Gunsten des Grünlandes verzichtet werden. Es herrschte auch Übereinstimmung, daß durch den Wegfall das gesamte Instandsetzungsprogramm (bisher 45 ha künftige Gesamtfläche) sich um die frühere Fläche des Besenkteichs vermindern kann. Ferner herrschte Übereinstimmung, daß es nötig ist, die jetzige Versickerung in den Teichen im Laufe der Vorprojektierungsarbeiten noch genauer zu errechnen aus wiederholten Beobachtungen der Wasserführung im Schwarzen Graben ober- und unterhalb. Sollten sich günstigere Werte ergeben, als bisher angenommen wurde, so wäre eine entsprechende Vergrößerung der Beregnungsfläche zu erwägen. Der Schwarze Graben braucht dann also nicht ausgebaut zu werden, auch nicht im unmittelbaren Bereich des Speicherbeckens, muß aber als Vorfluter erhalten bleiben.

- B) Über die Frage der Abdichtung des Zuleitungsgrabens wurde in der Hauptsache folgendes besprochen: Es müßte noch eingehend erörtert werden, ob das sog. Lützkendorfer Bitumen, das sich nach den Versuchen der Technischen Hochschule Dresden allein bewährt hat, in genügender Maße lieferbar ist, wer ferner die erforderliche Mischung mit Fluxmitteln (Leichtölen) ausführt, da das Werk Lützkendorf daran kein Interesse hat. Andererseits kann nach den genannten Versuchen nur eine Herstellung als Teppichbelag von 5 bis 6 cm Stärke empfohlen werden, der ähnlich wie Gussasphalt so sah sein muß, daß er durch Streichen mit einem Holzbrett zu formen und vollkommen zu dichten ist. Diese Arbeit erfordert eine sorgfältige Überwachung, um Fehlschläge zu verhüten. Hierzu kommt, daß die Bedingungen in Westdeutschland, Frankreich, England und Nordamerika, wo bisher allein umfangreiche Erfahrungen gesammelt worden sind, ganz andere sind als hier

(andere Rohstoffe, das chemisch und physikalisch durchaus andere gearbete Erdölbitumen, hauptsächlich aus mexikanischen Ölen, andere Verfahren wie z.B. Verwendung von Dichtungsmatten mit Gewebe- oder Spezialpapier als Träger, die es hier zur Zeit nicht gibt, Fertigung von kleinen, dem Grabensquerschnitt angepassten Verdichtungsmaschinen, die es hier ebenfalls nicht gibt und die auch für diesen Zweck nicht erst entwickelt werden können). Schließlich erklärte Koll. Fechner, nachdem sich durch Überschlag ergeben hatte, daß auch die Kosten einer solchen Bitumendichtung selbst bei umfangreicheren Ausmaße rd. das Doppelte der üblichen Sicherung betragen durch Verkleidung der Sohlen mit Betonschalen und der Böschungen mit Zementplatten, die Fugen mit Lehdichtung, betragen würden, damit einverstanden, unter diesen Umständen von der Herstellung einer Versuchsstrecke noch 1952 abzusehen.

- C) Über die Auswirkung dieser Vereinbarungen auf den neuen Kostenanschlag für den Jahresbauabschnitt 1952 des Speicherbeckens Knappenrode wurde schließlich folgendes besprochen und vereinbart: Bis 19.5.1952 stellt Koll. Syker fest, wieviel Geld er infolge Wegfall dieser Versuchsstrecke mit Bitumendichtung und der sonstigen Vereinfachungen zurückgeben kann. Hierzu braucht er vom Schwarzwaldsterverband die Angabe der Kosten für die genannten Wassermessungen (an 2 Stellen des Schwarzen Grabens zur Ermittlung der Versickerung) und von Koll. Dr. Burkhardt die Kosten der baureifen Projektierung der 1953 auszuführenden Maßnahmen.
- D) Über dies wurde folgendes besprochen: Wenn 1953 nur rd. 70 000 DM für die Pumpstation am Entnahmehauwerk des Speicherbeckens Knappenrode und ggf. ähnliche Ausrüstungen gebraucht werden (einschließlich restlicher Pflanzarbeiten, weil die Weidenstecklinge 1952 nicht vollständig zu beschaffen sind), so bleiben rd. 430 000 DM für die Herstellung der ersten Teilstrecke des Hauptleitungsgrabens verfügbar.

Alle bei der Besprechung vertretenen oder dazu geladenen Stellen sollen ein Stück dieses Aktenvermerkes erhalten.

Nachrichtlich:  
gez. Fischer I.

MINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
DES LANDES SACHSEN

Abteilung Wasserwirtschaft

VI 184/Knappenrode/52 - F/. -

An den  
Rat des Landkreises  
- Amt für Planung, zu Hd. Koll. Berger -  
Hoyerswerda,

abschriftlich an  
das Sächsische Wasserbauamt  
Bautzen und

den Schwarzelsterverband  
Bad Liebenwerda  
Schlossstrasse 12.

Betr.: Benutzung des Speicherbeckens Knappenrode für den Wassersport,  
insbesondere Einrichtung einer Ruder-Regattastrecke.

Bezug: Frühere Erörterungen mit der Zentralleitung des FDGB und mit  
der HA Planung der Wasserwirtschaft der Staatl. Plankommission  
der DDR, Ihre mündliche Anfrage beim Unterzeichneten vor eini-  
gen Tagen.

Bei einer Baubesprechung auf der Baustelle Knappenrode am 2.4.1952  
ist vom zuständigen Hauptreferenten der Staatl. Plankommission der DDR  
- Planung der Wasserwirtschaft - , Koll. Pechner u.a. mit den Vertre-  
tern meiner Abtlg., des Schwarzelsterverbands und des Sächs. Wasserbau-  
amts Bautzen auch über die Erörterungen mit der Zentralleitung des  
FDGB über die Schaffung geeigneter Wassersportstätten im Kreis Hoyers-  
werda und über die Eignung des Speicherbeckens Knappenrode gesprochen  
worden. Diese Erörterungen sind bisher notgedrungen teils nur zwischen  
den Zentralstellen in Berlin, teils mit Beteiligung des Kreisrats ge-  
führt worden, ohne dass alle mitbeteiligten Stellen über alle Einzel-  
heiten auf dem Laufenden gehalten werden konnten.

Es ergab sich aber bereits bei dieser Besprechung Übereinstimmung,  
dass das Speicherbecken Knappenrode unter bestimmten Bedingungen unbe-  
denklich und mit Vorteil für die Volksgesundheit zum Wassersport frei-  
gegeben werden kann. Solange noch die Bauarbeiten im grösseren Umfange  
im Gange sind, ist selbstverständlich hierauf Rücksicht zu nehmen.  
Auch künftig werden bestimmte Uferstrecken teils wegen Rutschungsge-  
fahr, teils zum Schutz der neuen Uferanpflanzungen nach wie vor gegen  
jedes Betreten durch Wassersportler mit Warnungstafeln und mit Unter-  
stützung der Volkspolizei gesichert werden müssen.

Im übrigen kann aber das Baden an geeigneten Strecken des Strandes  
und der Rudersport einschliesslich der Möglichkeit von Ruderwett-  
kämpfen gestattet werden, wobei aber noch nähere Bestimmungen getrof-  
fen werden müssen, wie diese Regattastrecken zu beschränken und in  
der Natur zu bezeichnen sind und welche Teile des Strandes als Bade-  
strand freigegeben werden können. Alle näheren Einzelheiten, auch die  
Sonderfrage, welche Kosten für Vermarkung der Regattastrecke und ggf.

Dresden N 6, den  
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Ufer (Westflügel)  
Fernruf: 52061, 50967  
Hausapparat 275

LANDESREGIERUNG  
SACHSEN  
10. MAI 1952

Kreisrat  
Hoyerswerda  
Eing. 12. MAI 52.  
Nitz IK fu 89

10. Mai 1952



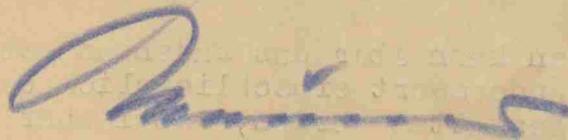
auch für besondere Aufsicht am Strand von den beteiligten Interessenten übernommen werden müssen, müssen aber noch in weiteren Erörterungen gegenseitig festgelegt werden.

Grundsätzlich bemerken wir noch: Bis Anfang 1951 war für die Grundstücksverwaltung und die allgemeine Verwaltungsaufsicht (Polizei) die Braunkohlenverwaltung Welzow einerseits und die Techn. Bergbaubezirksinspektion in Senftenberg andererseits zuständig. Beide hatten sich darauf geeinigt, jedes Betreten des Geländes und jeden Wassersport durch Warnungstafeln zu verbieten. Es bestand aber volle stillschweigende Übereinstimmung, dass diese Tafeln hauptsächlich die Ablehnung jedweder Haftung zum Ausdruck bringen sollten, und dass das Betreten des Strandes zum Baden und auch ein beschränkter Wassersport (hauptsächlich durch Paddler) stillschweigend geduldet worden ist. Solange die Bauarbeiten an den neuen Randdämmen und die umfangreichen Böschungsabflachungen noch im vollen Gange sind, haben wir und unsere Aussenstellen kein Interesse gehabt, die Benutzung zum Baden und zum Wassersport in aller Form zu erleichtern und zu fördern; daher sind auch, wie mit Koll. Kube als dem bis vor kurzem zuständigen Dezernenten des Kreisrats ausführlich besprochen worden ist, die bisherigen Warnungstafeln auch nach der Übernahme der Anlage aus der Rechtsträgerschaft und Unterhaltung der Braunkohlenverwaltung einstweilen noch belassen worden.

Andererseits werden wir, ähnlich wie an unseren nicht der Trinkwasserversorgung dienenden Talsperren noch die oben erwähnte nähere Regelung und Einschränkung der Benutzung zum Baden und zum Wassersport festlegen müssen, schon weil die Benutzung dieser Anlage für die Brauchwasserversorgung und die damit verbundene Notwendigkeit, die Wasserstandshöhen ohne alle Rücksicht auf die erwähnten Sondernutzungen, die im Interesse der Volksgesundheit freigegeben und geregelt werden müssen, nach den Speichererfordernissen zu verändern, als der ursprüngliche Zweck der Anlage den Vorrang haben muss.

Wir schlagen vor, dass das Sachs. Wasserbauamt Bautzen gemeinsam mit dem Schwarzelsterverband und im Einvernehmen mit dem Rat des Landkreises einen Entwurf für solche Bedingungen ausarbeitet und das Wasserbauamt uns dann die Erörterungen zur Prüfung und Genehmigung vorlegt. Eine wichtige Vorfrage hierbei ist, inwieweit die Wasserwirtschaft - künftig vertreten durch den Schwarzelsterverband oder dessen Rechtsnachfolger als Bewirtschafter der Anlage - von den Badenden und den Wassersportlern eine Gebühr (durch Lösen von Tages- oder Jahreskarten) verlangen soll, um die durch besondere Massnahmen der Abgrenzung und der Aufsicht entstehenden Mehrkosten abzugelten.

*1/3/51 lth. v. v. Laufend  
vom Abzug des  
Problemes zu verbriefen*



(Maurer)  
Abteilungsleiter.

*Stufe 12/5*

Wasserwirtschaft-

Planstrategie

[5-Jahr-Plan]

A b s c h r i f t

*Stdtg. Planung  
Holl. Berger zur  
Bestimmung mit  
inneren Plänen  
mit danach Rückspr.  
Rev.*

Schwarz-Elster-Verband  
Bad Liebenwerda

Durchschlag

an den Rat des Kreises Hoyerswerda  
- Ref. Wasserwirtschaft -

( 10 a ) H o y e r s w e r d a

zur gefl. Kenntnisnahme

An das

Sächs. Wasserbauamt  
(10 a) B a u t z e n

A III/52 Sy/Gr 14.2.1952

Ms/H. 240/52

27.2.1952

Perspektivplanung

Für den Aufgabenbereich des Schwarz-Elster-Verbandes unterbreiten wir Ihnen für die Jahre 1953 - 1955 folgenden Planvorschlag.

Bezeichnung der Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten DM	1953 DM	1954 DM	1955 DM
1.) Restarbeiten "Speicherbecken Knappenrode"	300.000,-	300.000,-	-	-
2.) "Ausbau des Schwarzen Grabens" von Knappenrode bis zur Spremberger Straße	600.000,-	400.000,-	200.000,-	-
3.) "Ausbau des Vinzensgrabens" zwischen Dubring und Dörgenhausen	230.000,-	100.000,-	130.000,-	-
4.) "Ausbau der Schwarzen Elster" zwischen Sollschwitz und Hoske einschl. Klosterwasser (Gesamtkosten)	500.000,- 1.000.000,-	100.000,-	200.000,-	200.000,-
5.) "Ausbau des Warthaer Schwarzwassers" zwischen Wartha u. Großbränschen	240.000,-	-	-	240.000,-
6.) Ausbau von rd. 6 km Entwässerungsgräben in der Gemarkung Frauendorf	60.000,-	-	-	60.000,-
7.) Ausbau von rd. 3 km Entwässerungsgräben in der Gemarkung Burkersdorf	24.000,-	24.000,-	-	-

Bezeichnung der Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten DM	1953 DM	1954 DM	1955 DM
8.) Errichtung eines Stau- wehres am Lipsaer Schwarzwasser unterhalb Jannowitz	16.000,-	16.000,-	-	-
9.) Verbau von Uferabbrüchen an der Pulsnitz oberhalb Ortrand	30.000,-	30.000,-	-	-

die Maßnahmen 2,3, 6 und 7 sind Lohnintensiv und erfordern nur einen verhältnismässig geringen Aufwand an Baustoffen (Unter 10% der Bausumme), das gleiche gilt für Teile der Massnahmen 4 und 5, gegebenenfalls auch für die Massnahmen 9. Diese Massnahmen und Teilmassnahmen können daher auch für die Ausführung im Rahmen eines Zusatzplanes infrage. Im einzelnen ist zu den Massnahmen zu sagen:

- Zu 1.) Die ursprüngliche Gesamtkostensumme wird voraussichtlich unterschritten werden.
- Zu 2.) Der Kreis Hoyerswerda legt grossen Wert darauf, das Speicherbecken Knappenrode so rasch als möglich voll nutzen zu können.
- Zu 3.) Ebenso legt der Kreis Hoyerswerda grossen Wert auf die durch Ausbau des Vinzenzgrabens mögliche Gewinnung von Grünlandflächen.
- Zu 4.) 1953 sollen die Feldwegbrücke am Mertenschwanz (Wittichenau) und die Strassenbrücke in Hoske gebaut werden, 1954 ein Stück Flussregelung an der Ortslage Hoske und das Hosker Wehr und 1955 die Flussregelung zwischen Hoske und Kotten.
- Zu 5.) An und für sich ist es falsch, die Wasserlaufstrecke auszubauen, bevor der Schwarzwasserausbau zwischen Maukendorf und Hoyerswerda ausgeführt ist. Nur die Minderung der Hochwasserführung durch das Speicherbecken Knappenrode (höchste Spitze um rd. 1/3) macht diese mit Rücksicht auf die Flächen oberhalb Wartha wünschenswerte Abweichung von den Ausbauregeln vertretbar.
- Zu 6.) Der Ausbau dieser Gräben wird von der Gemeinde Frauendorf schon längst gewünscht, mit Rücksicht auf einen vielleicht durch das geplante Grosswasserwerk Frauendorf eintretenden Grundwasserentzug wird die Massnahme erst für das letzte Planjahr vorgesehen.
- Zu 7.) Der heute nur mangelhaft der Entwässerung dienende Graben soll ausgebaut und an die Pulsnitz angeschlossen werden, so dass er auch zur Bewässerung durch Grabenanstau verwendet werden kann.
- Zu 8.) Das Lipsaer Schwarzwasser ist unterhalb Jannowitz so tief eingeschnitten, dass der Grundwasserspiegel 2 - 2.5 m tief unter Gelände liegt. Es soll bei Mittel- und Niederwasser eine Wasserspiegelhebung um 1 - 1.5 m erzielt werden.
- Zu 9.) Der Verbau der ausserordentlich starken Uferabbrüche ließe sich vermeiden, wenn der Ausbau der Pulsnitz in den nächsten Jahren

ernommen werden könnte. Aus finanziellen Gründen dürfte diese  
Massnahme jedoch kaum vor Mitte des 2. Fünfjahresplanes zum Zug kommen.

Der Geschäftsführer

(Mattheus)

	Kosten DM	DM	DM	DM
1.) Restarbeiten "Speicher- becken Knappenrode"	300.000,-	300.000,-	-	-
2.) "Ausbau des Schwarzen Grabens" von Knappenrode bis zur Spremberger Straße	600.000,-	400.000,-	200.000,-	-
3.) "Ausbau des Vinzens- grabens" zwischen Dubring und Dörghenhausen	230.000,-	100.000,-	130.000,-	-
4.) "Ausbau der Schwarzen El- ster" zwischen Sollschwitz und Hoske einschl. Kloster- wasser (Gesamtkosten)	500.000,- 1.000.000,-	100.000,-	200.000,-	200.000,-
5.) "Ausbau des Warthaer Schwarzwassers" zwischen Wartha u. Großfräschen	240.000,-	-	-	240.000,-
6.) Ausbau von rd. 6 km Ent- wässerungsgräben in der Gemarkung Frauendorf	60.000,-	-	-	60.000,-
7.) Ausbau von rd. 3 km Ent- und Bewässerungsgräben in der Gemarkung Burkers- dorf	24.000,-	24.000,-	-	-

Algemeines

Der Rat des Kreises Hoyerswerda  
(Bezirk Cottbus)  
Referat Verkehr und Kommunale Wirtschaft  
Straßenwesen und Wasserwirtschaft  
-----

Hoyerswerda, den 4.12.1952

An den  
Wasserversorgungsverband  
Lausitz  
in S e n f t e n b e r g  
= = = = =

An die  
Plankommission  
im H a u s e  
=====

Betr.: Wasserversorgung der Gemeinden Schwarzkollm, Dubring, Groß -  
Särchen und Skado

In der Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda am 6.10.1952, bei der Herr Direktor Ruhla anwesend war, sollte nach Punkt 5 des Kleinsterkes Schwarzkollm an das Netz Geierswalde ~~Mark~~ Seidewinkel angeschlossen werden und vom Verband übernommen werden. Eine Bestätigung durch den Verband ist bisher noch nicht erfolgt. Da aber eine Entscheidung für die Aufstellung des Haushaltsplanes von Bedeutung ist, wird um baldige Nachricht gebeten.

Nach Punkt 8 sollte die Möglichkeit einer Verbindung des Wasserwerkes Dubring über die Gemeinde Liebegast zum Hochbehälter Wittichenau geprüft werden. Die Durchführung des Objektes ist sehr dringend, da einmal die Wasserversorgung in Liebegast völlig unzureichend ist, zum anderen Liebegast und Dubring jetzt landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften haben, für die in erster Linie gesorgt werden muß. Ein Ergebnis der Überprüfung ist bisher nicht bekanntgegeben worden. Auch hier ist wegen der Aufstellung des Haushaltsplanes eine sofortige Entscheidung erforderlich.

Zu Punkt 7 des Protokolles wird um Mitteilung gebeten, ob der vorgesehene Plan einer Trinkwasseraufbereitung für Groß-Särchen weiter verfolgt wird, oder ob bei Anschluß der Gemeinde Knappenrode an das Werk Groß-Zeißig eine bessere Versorgung von Groß-Särchen über Knappenrode erfolgen könnte.

*Sarodnick*  
(Sarodnick)  
Stellv. d. Vorsitzenden

# Wasserversorgungsverband Lausitz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Senftenberg NL.

Rathausstraße 6

Fernruf: Senftenberg Nr. 143, 144

Bankverbindung:

Deutsche Notenbank Senftenberg Konto Nr. 2442

Neue Konto-Nr. 8009

An den  
Rat des Kreises Hoyerswerda  
- Abt. Plankommission -

Hoyerswerda OL.

Hoyerswerda  
27. NOV 52  
Abt.

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(2) Senftenberg NL., Rathausstraße 6

Gi/Sch

22. November 1952

Betrifft: Unterlagen für die Erhebung von Wassergeldern

Der Wasserversorgungsverband Lausitz hat mit Wirkung vom 1. 7. 1951 die Wasserversorgungsanlage Burghammer übernommen. Ein großer Teil des entnommenen Wassers muß auf pauschaler Grundlage berechnet werden. Dazu werden vom Rat der Gemeinde folgende Angaben benötigt:

1. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen;
2. Anzahl des vorhandenen Großviehs (Pferde, Rinder);
3. Anzahl des vorhandenen Kleinviehs (Schweine, Schafe, Ziegen).

Bei einer persönlichen Anwesenheit der Kollegen Kühn und Gierth im vorigen Winter in Burghammer verweigerte der dortige Bürgermeister ihnen diese Angaben. Im Juli d. J. gab er jedoch dem Kollegen Gierth die Zusicherung, die Berechnungs-Unterlagen nach schriftlicher Anforderung herzureichen. Die Anforderung ist am 26. 8. d. J. erfolgt, und am 2. 10. 52 ist der Rat der Gemeinde nochmals erinnert worden.

Durch den Widerstand des Bürgermeisters liegt die Gefahr nahe, daß infolge der Berechnung des Wassergeldes für einen größeren Zeitraum die Einhebung auf Schwierigkeiten stößt und Verbitterung bei den Abnehmern hervorruft.

Wir haben den Rat der Gemeinde Burghammer heute nochmals aufgefordert, uns die erbetenen Unterlagen einzureichen und bitten, diesen evtl. von dort aus ebenfalls dazu aufzufordern, damit weitere Verzögerungen vermieden werden.

Abschrift unseres Schreibens an die Gemeinde Burghammer fügen wir zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage bei.

Anlage:

1 Durchschrift

Wasserversorgungsverband Lausitz  
Der Geschäftsführer

(Ruhla)

An den  
Rat der Gemeinde Burghammer

B u r g h a m m e r

Kreis Hoyerswerda OL.

Gi/Sch

22. November 1952

Unterlagen für die Einhebung der Wassergelder.

Sie haben uns auch auf unser Schreiben vom 2. 10. 1952 noch nicht die benötigten Unterlagen zugesandt. Wir können nicht umhin, Ihr Verhalten als unverantwortlich zu bezeichnen.

Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, daß dem Wasserversorgungsverband im Rahmen des Fünfjahrplanes große Aufgaben gestellt sind, zu deren Durchführung Geld benötigt wird. Aber auch die Unterhaltung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen kostet Geld und dieses muß durch die Berechnung des entnommenen Wassers aufgebracht werden. Um dieses zu erreichen, benötigen wir vorerst einmal die Mithilfe der Räte der Gemeinden. Leider scheint Ihr Herr Bürgermeister nicht das kleinste Verständnis hierfür aufzubringen, sonst hätte er die unserem Kollegen Gierth am 21. 7. 52 mündlich gegebene Zusage, die Berechnungs-Unterlagen nach schriftlicher Anforderung herzureichen, eingehalten.

Wir können nicht glauben, daß in einem Vierteljahr keine Möglichkeit gewesen sein sollte, die Unterlagen fertigzustellen, müssen vielmehr annehmen, daß Sie sich unseren Maßnahmen absichtlich entgegenstellen.

Wir müssen Sie heute letztmalig bitten, uns die mit unserem Schreiben vom 26. 8. bzw. 2. 10. d. J. angeforderten Unterlagen innerhalb einer Woche zu übersenden.

Gleichzeitig geben wir Ihnen davon Kenntnis, daß wir eine Durchschrift dieses Schreibens dem Rat des Kreises Hoyerswerda, Abt. Plankommission, zugeleitet haben.

D/ Rat des Kreises Hoyerswerda,  
Abt. Plankommission.

Wasserversorgungsverband Lausitz  
Der Geschäftsführer

(Ruhla)

Rat des Kreises Hoyerswerda  
(Bezirk Cottbus)  
- Plankommission -

Hoyerswerda, den 10.11.1952  
Be/Sp.

An den  
Wasserversorgungsverband  
Lausitz

Senftenberg

- Plankommission -

Hoyerswerda, den 11.11.1952  
Be/Sp.

An die  
Abt. Industrie  
Referat Wasserwirtschaft

im Hause

Betr.: Übernahme der Wasserwerke Mortka und Friedersdorf.

Nachdem zwischen den Vertretern der VdgB (BHG), der HA Kohle und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft nunmehr die Besprechungen über die strittigen Grundwasserentschädigungen stattgefunden haben und dabei festgelegt wurde, daß grundsätzlich Wassergeld in Höhe bis 15 Pfg. pro cbm zu zahlen ist, sollte noch in diesem Jahr die Überführung der Wasserwerke Mortka und Friedersdorf an den Wasserversorgungsverband Lausitz vorgenommen werden. Wir haben den Kollegen Ruhl über die Regelung der Wassergeldfragen indormiert und bitten Sie nun, umgehend zwischen Vertretern des BKW "Glückauf", des Wasserversorgungsverbandes, der VdgB (BHG) und des Rates des Kreises, die in unserer Sitzung am 6. Oktober 1952 festgelegte Aussprache zu organisieren.

b.w.

Hoyerswerda wird von uns gleichzeitig den Auftrag erhalten, die geplante Zusammenkunft zu arrangieren.

+ wirt

I.A.:

( Berger )  
komm. Vorsitzender

Eine Abschrift unseres Schreibens an den Wasserversorgungsverband  
Lausitz wird zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Anlage

I.A.:

( Berger )  
komm. Vorsitzender

Entscheidungen an die betreffenden Betriebe durch den Staat  
bis zum Vorliegen eines Prüfungsberichtes der Akademie zurückzu-  
stellen. Grundsätzlich wurde aber festgestellt, daß die Bevölke-  
rung verpflichtet ist, für die Trinkwasserentnahme aus den vor-  
handenen sowie neu zu bauenden Leitungsnetzen ein Wassergeld in  
Höhe bis zu 15 Pfg. pro cbm zu zahlen. Dieses Wassergeld soll  
dabei nicht den Charakter eines Preises tragen, sondern vielmehr  
nur eine Entschädigung für den erleichterten Wasserbezug dar-  
stellen. Mit dieser Regelung ist also eindeutig gesagt, daß der  
Wasserversorgungsverband Lausitz nach Übernahme des Versorgungs-  
ringes um das BKW "Glückauf" zur Erhebung von Wassergeldern be-  
fugt ist.

Der Aufnahme von Verhandlungen zu den unter Punkt 9. des Protokolls  
der Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda  
am 6. Oktober 1952 dürften nun keine weiteren Hinderungsgründe  
entgegenstehen. Das Referat Wasserwirtschaft beim Rat des Kreises  
Hoyerswerda wird von uns gleichzeitig den Auftrag erhalten, die  
geplante Zusammenkunft zu arrangieren.

+ wirt

I.A.:

( Berger )  
komm. Vorsitzender

Rat des Kreises Hoyerswerda  
(Bezirk Cottbus)  
- Plankommission -

Hoyerswerda, den 10.11.1952  
Be/Sp.

An den  
Wasserversorgungsverband  
Lausitz

S e p t e m b e r 1952

J. Rat des Kreises Hoyerswerda  
- Abteilung Industrie -

Hoyerswerda, den 12.11.1952

An die  
Plankommission

im Hause

Betr.: Übernahme der Wasserwerke Mortka und Friedersdorf  
einschl. des Leitungsnetzes.

**T** Am 20.11.1952 11 Uhr vormittags, findet beim Kreisrat, Hauptgebäude-  
Jugendzimmer, eine Besprechung der an der Übernahme der Werke interes-  
sierten Kreise statt. Wir bitten, Ihrerseits einen verantwortlichen  
Teilnehmer zu entsenden.

Im Auftrage :

*Zindler*  
( Zindler )

hoyerswerda wird von uns gleichberechtigt zum Auftrag eingeladen, die  
geplante Zusammenkunft zu arrangieren.

+ wirt

I.A.:

*Berger*  
( Berger )  
komm. Vorsitzender

Rat des Kreises Hoyerswerda  
(Bezirk Cottbus)  
- Plankommission -

Hoyerswerda, den 10.11.1952  
Be/Sp.

An den  
Wasserversorgungsverband  
Lausitz

Senftenberg NL.  
-----  
J.-W.-Stalin-Str. 6

Betr.: Wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda.

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. Oktober 1952, Ru/St.

Nach Auskunft des Kollegen H e d u s c h k a , Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft beim Rat des Kreises Hoyerswerda hatte die mit Vertretern des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie der HA Bergbau in Berlin geführte Aussprache folgenden Ausgang:

Darüber, inwieweit der Abbau der Braunkohle auf den Grundwasserentzug unseres Gebietes Einfluß nimmt, konnte keine endgültige Klärung erzielt werden. Die Anwesenden faßten deshalb den Beschluß, die Akademie der Wissenschaften mit einer exakten Untersuchung dieses Problems zu betrauen und die Frage der Leistung finanzieller Entschädigungen an die betreffenden Betriebe durch den Staat bis zum Vorliegen eines Prüfungsberichtes der Akademie zurückzustellen. Grundsätzlich wurde aber festgestellt, daß die Bevölkerung verpflichtet ist, für die Trinkwasserentnahme aus den vorhandenen sowie neu zu bauenden Leitungsnetzen ein Wassergeld in Höhe bis zu 15 Pfg. pro cbm zu zahlen. Dieses Wassergeld soll dabei nicht den Charakter eines Preises tragen, sondern vielmehr nur eine Entschädigung für den erleichterten Wasserbezug darstellen. Mit dieser Regelung ist also eindeutig gesagt, daß der Wasserversorgungsverband Lausitz nach Übernahme des Versorgungsringes um das BKW "Glückauf" zur Erhebung von Wassergeldern befugt ist.

Der Aufnahme von Verhandlungen zu den unter Punkt 9. des Protokolls der Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda am 6. Oktober 1952 dürften nun keine weiteren Hinderungsgründe entgegenstehen. Das Referat Wasserwirtschaft beim Rat des Kreises Hoyerswerda wird von uns gleichzeitig den Auftrag erhalten, die geplante Zusammenkunft zu arrangieren.

+ wirt

I.A.:

( Berger )  
komm. Vorsitzender

# Wasserversorgungsverband Lausitz

Kreisstadt  
 Hoyerswerda  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Eing. 1. NOV. 52.  
 Aktz.

An den  
 Rat des Kreises Hoyerswerda  
 Plankommission  
 (10a) Hoyerswerda O.-L.

Senftenberg NL.

J.-W.-Stalin-Straße 6  
 Fernruf: Senftenberg Nr. 143, 144  
 Bankverbindung:  
 Deutsche Notenbank Senftenberg  
 Konto Nr. 8009

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: (2) Senftenberg NL., J.-W.-Stalin-Straße 6  
 Ru/St. 29. Oktober 1952

Betrifft:

Wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda.

Wir danken Ihnen für die Niederschrift der Besprechung zwischen Vertretern des Kreises und dem Unterzeichneten vom 16.d.M.

Um die fraglichen Angelegenheiten weiter zu bearbeiten, wären wir Ihnen außerordentlich verbunden, wenn Sie uns über den Ausgang der unter Punkt 9 genannten Verhandlung in Berlin berichten würden.

Wasserversorgungsverband Lausitz  
 Der Geschäftsführer



des Kreises Hoyers-

da in den RKunen  
irtschaftliche Fra-  
Organisation der  
len Kreis Hoyerswerda

erversorgungsverband  
itz"  
Schwarz-Elster-Verband,  
ises, Referat  
irtschaft,  
Kreises, Referat  
onale Wirtschaft,  
ises - Plankommission -

utgabe der in Berlin  
sitzer Braunkohlen-  
tor R u h l a e r-  
le künftige Wahrung  
oyerswerda zunächst

Wasserwirtschaft"  
irtschaftsbetrieb  
wirkenden Verbände  
rz-Elster-Verband"  
ftenberg wird eine  
nstelle errichtet.  
zunächst in der

lbe" übernimmt im  
dieses sämtliche Auf-  
das gesamte Kreis-  
gwasserversorgung.  
n übrigen wasser-  
enen Wasserwirt-

3. Das mit dem Bau des ersten Fernwasserwerkes in Tettau und den hydrologischen Aufschlußarbeiten im Raum Bernsdorf/Spree begonnenen Projekt der Ringwasserversorgung Lausitz wird grundsätzlich und planmäßig weitergeführt. Infolge Streichung von Investitionsmitteln für 1953 verschiebt sich der für das nächste Jahr vorgesehene Bau der Ringleitung von Tettau nach Bernsdorf und die Errichtung des Hauptverteilungsbehälters I, zunächst

Protokoll  
\*\*\*\*\*

der Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda am 6. Oktober 1952

Am 6.10.1952 fand beim Rat des Kreises Hoyerswerda in den Räumen der Plankommission eine Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen statt, die sich aus der "Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft" (Gesetzblatt 120/S.792) für den Kreis Hoyerswerda ergaben.

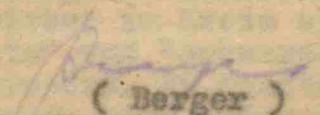
Anwesend waren: Herr Direktor R u h l a , Wasserversorgungsverband "Lausitz"  
Herr J a n t s c h k e, ehem. Schwarz-Elster-Verband,  
Herr Z i n d l e r , Rat des Kreises, Referat Wasserwirtschaft,  
Herr F r i e d r i c h, Rat des Kreises, Referat kommunale Wirtschaft,  
Herr B e r g e r , Rat des Kreises - Plankommission -

Nach Darlegung der neuen Verhältnisse und Bekanntgabe der in Berlin zur Lösung der Wasserversorgungsprobleme des lausitzer Braunkohlensraumes geführten Verhandlungen durch Herrn Direktor R u h l a ergibt sich für alle Anwesenden im Hinblick auf die künftige Wahrung der wasserwirtschaftlichen Belange des Kreises Hoyerswerda zunächst folgende Perspektive:

1. Der lt. "Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft" gegründete zentralgelenkte volkseigene Wasserwirtschaftsbetrieb "Ober-Elbe" gliedert sich die bisher im Kreis wirkenden Verbände "Wasserversorgungsverband Lausitz" und "Schwarz-Elster-Verband" ein. Sitz von "Ober-Elbe" ist Dresden. In Senftenberg wird eine ständige Nebenstelle, in Hoyerswerda eine Außenstelle errichtet. Der Wasserversorgungsverband Lausitz bleibt zunächst in der alten Form bis zum 31.12.1953 bestehen.
2. Der zentrale Wasserwirtschaftsbetrieb "Ober-Elbe" übernimmt im Kreis Hoyerswerda ausschließlich des Spreegebietes sämtliche Aufgaben der Wasserwirtschaft, darüberhinaus für das gesamte Kreisgebiet die Wasserversorgung im Rahmen der Ringwasserversorgung. Die sich im Einzugsgebiet der Spree ergebenden übrigen wasserwirtschaftlichen Aufgaben fallen dem volkseigenen Wasserwirtschaftsbetrieb "Spree", Sitz Cottbus, zu.
3. Das mit dem Bau des ersten Fernwasserwerkes in Tettau und den hydrologischen Aufschlußarbeiten im Raum Bernsdorf/Spree begonnene Projekt der Ringwasserversorgung Lausitz wird grundsätzlich und planmäßig weitergeführt. Infolge Streichung von Investitionsmitteln für 1953 verschiebt sich der für das nächste Jahr vorgesehene Bau der Ringleitung von Tettau nach Bernsdorf und die Errichtung des Hauptverteilungsbehälters I, zunächst

um ein Jahr. Als Provisorium ist vorgesehen, evtl. eine 500-er Leitung auf kürzestem Wege nach Rauno und von dort über Lauta nach Bernsdorf zu führen.

4. Trotz Kürzung der für 1953 vorgesehenen Investitionen um ca. 80 % verbleiben die kleinen Vorhaben der Wasserversorgung im Kreis Hoyerswerda weiterhin im Plan 1953.
5. Der Wasserversorgungsverband "Lausitz" behält die ihm bisher angeschlossenen Wasserwerke Groß-Zeißig, Hoyerswerda einschl. Brüthen Geierswalde, Partwitz, Burgneudorf, Burg und die Brucksteigerungsstationen Scheibe, Lippen und Nardt. Das Kleinstwerk Schwarzkollm schließt an das Netz Geierswalde - Nardt - Seidewinkel an und wird vom Verband mit übernommen.
6. Die Kleinwerke Skado, Groß-Särchen und Dubring werden lt. "Zusatzrichtlinien zur Finanzplanung der örtlichen Wirtschaft" ab 1.1.53 brutto in den Haushalt ihrer Gemeinde übernommen.
7. Zur Verbesserung der Versorgung in Groß-Särchen wird vom Wasserversorgungsverband Lausitz das Objekt einer Aufbereitung von Trinkwasser aus dem Knappensee weiter verfolgt und ein Wasserentnahmeplan entwickelt. Die Anlage selbst ist mit verhältnismäßig geringen Kosten zu schaffen und wäre in der Lage, die Versorgung des Westteiles des Ringes Knappenrode bis Litschen und Lippen ab Mortka zu verstärken.
8. Der Verband wird in den nächsten Wochen die Möglichkeit einer Verbindung des Wasserwerkes Dubring und der Gemeinde Solischwitz - Ortsteil Liebegast - ( landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft ) zum Wasserhochbehälter Wittichenau untersuchen, einen Kostenaufschlag ausarbeiten und die zusätzliche Hereinnahme dieser Versorgungsmaßnahme in den Investplan 1953 überprüfen.
9. Das Referat Wasserwirtschaft beim Rat des Kreises arrangiert eine Aussprache zwischen Vertretern des BKW "Glückauf", des Wasserversorgungsverbandes Lausitz, der VdgB (BHG) Kreisverband und des Rates des Kreises zum Zwecke der Übernahme der Wasserwerke Mortka und Friedersdorf einschl. des gesamten Netzes von Knappenrode bis Litschen und Lippen. Vorher ist das Ergebnis der am 14.10.1952 in Berlin stattfindenden Besprechung der Regierung mit Vertretern der VdgB (BHG) über die Neuregelung der Wassergeldzahlungen und Wasserpreise abzuwarten.

  
( Berger )  
komm. Vorsitzender der Plankommission

Verteiler:

- 1 x Direktor Ruhla, Wasserversorgungsverband Lausitz
- 1 x Herr Jantschke, ehem. Schwarz-Elster-Verband
- 1 x Herr Zindler, Rat des Kreises, Referat Wasserwirtschaft
- 1 x Herr Friedrich, Rat des Kreises, Ref. komm. Wirtschaft
- 1 x S.d.A.

Protokoll

der Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen des Kreises Hoyerswerda am 6. Oktober 1952

Am 6.10.1952 fand beim Rat des Kreises Hoyerswerda in den Räumlichkeiten der Plankommission eine Aussprache über wasserwirtschaftliche Fragen statt, die sich aus der "Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft" (Gesetzblatt 120/3.792) für den Kreis Hoyerswerda ergaben.

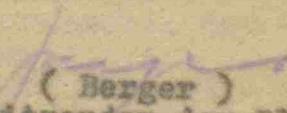
Anwesend waren: Herr Direktor R u h l a , Wasserversorgungsverband "Lausitz"  
 Herr J a n t s c h k e , ehem. Schwarz-Elster-Verband,  
 Herr Z i n d l e r , Rat des Kreises, Referat Wasserwirtschaft,  
 Herr F r i e d r i c h , Rat des Kreises, Referat kommunale Wirtschaft,  
 Herr B e r g e r , Rat des Kreises - Plankommission -

Nach Darlegung der neuen Verhältnisse und Bekanntgabe der in Berlin zur Lösung der Wasserversorgungsprobleme des lausitzer Braunkohlenraumes geführten Verhandlungen durch Herrn Direktor R u h l a ergibt sich für alle Anwesenden im Hinblick auf die künftige Wahrung der wasserwirtschaftlichen Belange des Kreises Hoyerswerda zunächst folgende Perspektive:

1. Der lt. "Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft" gegründete zentralgelenkte volkseigene Wasserwirtschaftsbetrieb "Ober-Elbe" gliedert sich die bisher im Kreis wirkenden Verbände "Wasserversorgungsverband Lausitz" und "Schwarz-Elster-Verband" ein. Sitz von "Ober-Elbe" ist Dresden. In Senftenberg wird eine ständige Nebenstelle, in Hoyerswerda eine Außenstelle errichtet. Der Wasserversorgungsverband Lausitz bleibt zunächst in der alten Form bis zum 31.12.1953 bestehen.
2. Der zentrale Wasserwirtschaftsbetrieb "Ober-Elbe" übernimmt im Kreis Hoyerswerda ausschließlich des Spreegebietes sämtliche Aufgaben der Wasserwirtschaft, darüberhinaus für das gesamte Kreisgebiet die Wasserversorgung im Rahmen der Ringwasserversorgung. Die sich im Einzugsgebiet der Spree ergebenden übrigen wasserwirtschaftlichen Aufgaben fallen dem volkseigenen Wasserwirtschaftsbetrieb "Spree", Sitz Cottbus, zu.
3. Das mit dem Bau des ersten Fernwasserwerkes in Tettau und den hydrologischen Aufschlußarbeiten im Raum Bernsdorf/Spree begonnene Projekt der Ringwasserversorgung Lausitz wird grundsätzlich und planmäßig weitergeführt. Infolge Streichung von Investitionsmitteln für 1953 verschiebt sich der für das nächste Jahr vorgesehene Bau der Ringleitung von Tettau nach Bernsdorf und die Errichtung des Hauptverteilungsbehälters I, zunächst

um ein Jahr. Als Provisorium ist vorgesehen, evtl. eine 500-er Leitung auf kürzestem Wege nach Rauno und von dort über Lauta nach Bernsdorf zu führen.

4. Trotz Kürzung der für 1953 vorgesehenen Investitionen um ca. 80 % verbleiben die kleinen Vorhaben der Wasserversorgung im Kreis Hoyerswerda weiterhin im Plan 1953.
5. Der Wasserversorgungsverband "Lausitz" behält die ihm bisher angeschlossenen Wasserwerke Groß-Zeißig, Hoyerswerda einschl. Brüthen Geierswalde, Partwitz, Burgneudorf, Burg und die Brucksteigerungsstationen Scheibe, Lippen und Hardt. Das Kleinstwerk Schwarzkollm schließt an das Netz Geierswalde - Hardt - Seidewinkel an und wird vom Verband mit übernommen.
6. Die Kleinwerke Skado, Groß-Särchen und Dubring werden lt. "Zusatzrichtlinien zur Finanzplanung der örtlichen Wirtschaft" ab 1.1.53 brutto in den Haushalt ihrer Gemeinde übernommen.
7. Zur Verbesserung der Versorgung in Groß-Särchen wird vom Wasserversorgungsverband Lausitz das Objekt einer Aufbereitung von Trinkwasser aus dem Knappensee weiter verfolgt und ein Wasserentnahmeplan entwickelt. Die Anlage selbst ist mit verhältnismäßig geringen Kosten zu schaffen und wäre in der Lage, die Versorgung des Westteiles des Ringes Knappenrode bis Litschen und Lippen ab Morka zu verstärken.
8. Der Verband wird in den nächsten Wochen die Möglichkeit einer Verbindung des Wasserwerkes Dubring und der Gemeinde Söllschwitz - Ortsteil Liebegast - ( landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft ) zum Wasserhochbehälter Wittichenau untersuchen, einen Kostenaufschlag ausarbeiten und die zusätzliche Hereinnahme dieser Versorgungsmaßnahme in den Investplan 1953 überprüfen.
9. Das Referat Wasserwirtschaft beim Rat des Kreises arrangiert eine Aussprache zwischen Vertretern des BKW "Glückauf", des Wasserversorgungsverbandes Lausitz, der VdGB (BHG) Kreisverband und des Rates des Kreises zum Zwecke der Übernahme der Wasserwerke Morka und Friedersdorf einschl. des gesamten Netzes von Knappenrode bis Litschen und Lippen. Vorher ist das Ergebnis der am 14.10.1952 in Berlin stattfindenden Besprechung der Regierung mit Vertretern der VdGB (BHG) über die Neuregelung der Wassergeldzahlungen und Wasserpreise abzuwarten.

  
( Berger )  
komm. Vorsitzender der Plankommission

Verteiler:

- 1 x Direktor Ruhla, Wasserversorgungsverband Lausitz
- 1 x Herr Jantschke, ehem. Schwarz-Elster-Verband
- 1 x Herr Zindler, Rat des Kreises, Referat Wasserwirtschaft
- 1 x Herr Friedrich, Rat des Kreises, Ref. komm. Wirtschaft
- 1 x z.d.A.

Wasserversorgungsverband  
Lausitz  
Sitz Senftenberg  
Baubüro Groß-Zeitzig.

Groß-Zeitzig, den 22.9.52  
A./Zoe.

An die  
VVB der Kohlenindustrie  
Braunkohlenverwaltung Welzow  
Werk Glückauf



K n a p p e n r o d e .  
=====

Betr.: Wasserversorgung der Gemeinde L i p p e n  
Bezug: Verhandlung am 22.9.1952 im Werk Glückauf.

Die im Grundwasserabsenkungsbereich der Grube Glückauf liegende Gemeinde L i p p e n soll noch in diesem Jahre an die Wasserversorgungsanlage der Grube Glückauf angeschlossen werden. Eine dazu erforderliche Drucksteigerungsstation mit Reinwasserbehälter ist bereits fertiggestellt und deren Ausrüstung gesichert. Es fehlt lediglich an Rohrmaterial.

Wir sind von Angehörigen der Gemeinden Lippen und Ratzen darauf aufmerksam gemacht worden, daß bereits seit 1946 unweit Ratzen ca. 300 m gußeiserne Schraubmuffenrohre -100 mm  $\phi$  - gelagert werden, die bisher noch keiner Verwendung zugeführt worden sind, da sie ursprünglich für die Wasserversorgung der Gemeinde Lippen verwendet werden sollten.

Um diese Rohre für den Wasserleitungsbau nach Lippen sofort verwenden zu können, wurde Koll. A n d e r s vom Wasserversorgungsverband Lausitz sowie Koll. B e r g e r als Vorsitzender der Plankommission beim Rat des Landkreises Hoyerswerda bei Ihrem Betriebsleiter, Herrn Dipl. Ing. B ü t t c h e r, vorstellig. Von Herrn Böttcher wurde bestätigt, daß die in Ratzen lagernden Rohre für den genannten Zweck verwendet werden sollten. Grundsätzlich stimmte Herr Böttcher der Verwendung dieser Rohre für die Wasserversorgung der Gemeinde Lippen zu, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung einer noch zu bestimmenden Anzahl von Rohren für eine örtliche Erweiterung des Rohrnetzes in der Gemeinde Litschen. Auf Grund volkswirtschaftlicher und gemeinnütziger Überlegungen möchten wir dazu vorschlagen, zunächst die völlig ohne Trinkwasser dastehende Gemeinde Lippen mit einer öffentlichen Trinkwasserentnahmestelle zu versorgen, bevor man an die Erweiterung eines Ortsnetzes herangeht. Wir bitten Sie daher, im Interesse der Sorge um den Menschen der Verwendung der benötigten Rohre für diesen Zweck zuzustimmen.

Für die Beschaffung der noch fehlenden Rohre wird sich der Wasserversorgungsverband Lausitz einsetzen, um diese Baumaßnahme noch in diesem Jahr zu Ende führen zu können. Der Bau wird mit Investitionsmitteln durchgeführt.

Durchschlag f. Kreisrat  
Hoyerswerda-Plankommission

Wasserversorgungsverband Lausitz

Baubüro Großzeitzig

Telefon: Hoyerswerda 309

(Anders)

Groß-Zeißig, den 25.10.52

A./Zoe.

An den  
Kreisrat zu Hoyerswerda  
- Abt. Planung -  
z.Hd. Herrn B e r g e r

H o y e r s w e r d a .

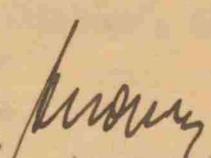
=====



Betr.: Freigabe der in R a t z e n lagernden Schraubmuffenrohre

Interessehalber teilen wir Ihnen mit, daß wir die in Ratzen ausge-  
lagerten Rohre der Grube Glückauf auf Grund unserer dortigen Vor-  
sprache und eines Schreibens zur Verfügung gestellt bekommen haben.  
Es ist uns dadurch möglich, die Versorgungsleitung nach Lippen fer-  
tigzustellen, da wir bauseitig für das dortige Vorhaben nur 2000 m  
Rohr zur Verfügung hatten.

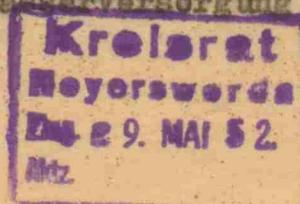
Wir möchten Ihnen für Ihre Bemühungen um die Freigabe dieser Rohre  
hierdurch danken.

i.A.   
(Anders)

erklärten dazu, dass bis zu diesem Zeitpunkt für die Trinkwasserver-  
sorgung aus dem Raume Steinitz - Rauden die Möglichkeit eines kurzen  
Anschlusses der Gemeinde Lippen von Osten her bietet. Bereits heute von  
dem Wasserwerk Friedersdorf über Driewitz am Südrand des Tagebaues III  
nach Lippen eine Leitung zu verlegen, scheitert aus Materialmangel.  
Angesichts dieses Umweges und der Kosten hierfür ist die obengenannte  
Interimslösung wirtschaftlich tragbar. Vom Werk Glückauf wurden die  
Vertreter des Wasserversorgungsverbandes Lausitz darauf aufmerksam  
gemacht, dass die Genehmigung nur unter der Bedingung gegeben werden  
kann, dass die vorläufige Anschlussleitung nach Lippen in den Jahren  
1960 - 1963 wieder abgebaut und dass nach dem Gesetz über die Sicherung  
der Lagerstätten von Bodenschätzen gegen Bebauung vom 14.3.1951 die  
erforderliche Genehmigung der Technischen Bezirks-Bergbauinspektion  
Senftenberg eingeholt wird.

Da mit dem Bau der Drucksteigerungstation hinter Ratzen bereits am  
5. Mai 1952 begonnen werden soll, wird das Werk Glückauf und die Tech-  
nische Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg gebeten, für eine be-  
schleunigte Genehmigung zu sorgen. Eine Beschleunigung ist wegen  
der ausserordentlich schlechten Wasserversorgung in Lippen dringend  
geboten.

Kreisrat - Abt. Planung -



V e r h a n d e l t : Wasserversorgung Lippen, Antrag des Wasser-  
versorgungsverbandes zum Anschluss der Gemeinde Lippen an das Wasser-  
versorgungsnetz der Grube "Glückauf" ab Ratzen.

Anwesend:

Herrn	A n d e r s ,	Wasserversorgungsverband Senftenberg
Herr	O g o r s o l k a ,	" "
Herr	B e r g e r ,	Kreisrat Hoyerswerda, Abt. Planung,
Herr	K i m m e l ,	Haupting., BKW-Glückauf, Knappenrode
Herr	S c h n e i d e r ,	" "
Herr	H e n t s c h ,	" " Abt. XI.

Es wurde festgestellt, dass das Gebiet der gepäanteten Anschlussleitung nach Lippen in den Jahren 1960 - 1963 dem Abbau unterliegt. Die Vertreter des Wasserversorgungsverbandes und des Kreisrates Hoyerswerda erklärten dazu, dass bis zu diesem Zeitpunkt für die Trinkwasserversorgung aus dem Raume Steinitz - Rauden die Möglichkeit eines kurzen Anschlusses der Gemeinde Lippen von Osten her bietet. Bereits heute von dem Wasserwerk Friedersdorf über Driewitz am Südrand des Tagebaues III nach Lippen eine Leitung zu verlegen, scheidet aus Materialmangel. Angesichts dieses Umweges und der Kosten hierfür ist die obengenannte Interimslösung wirtschaftlich tragbar. Vom Werk Glückauf wurden die Vertreter des Wasserversorgungsverbandes Lausitz darauf aufmerksam gemacht, dass die Genehmigung nur unter der Bedingung gegeben werden kann, dass die vorläufige Anschlussleitung nach Lippen in den Jahren 1960 - 1963 wieder abgebaut und dass nach dem Gesetz über die Sicherung der Lagerstätten von Bodenschätzen gegen Bebauung vom 14.3.1951 die erforderliche Genehmigung der Technischen Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg eingeholt wird.

Da mit dem Bau der Drucksteigerungstation hinter Ratzen bereits am 5. Mai 1952 begonnen werden soll, wird das Werk Glückauf und die Technische Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg gebeten, für eine beschleunigte Genehmigung zu sorgen. Eine Beschleunigung ist wegen der ausserordentlich schlechten Wasserversorgung in Lippen dringend geboten.

Kreisrat - Abt. Planung -

**Kreisrat**  
**Hoyerswerda**  
**Den 9. MAI 52.**  
Mtz

## N i e d e r s c h r i f t

über die am 3. Mai 1952 stattgefundene öffentliche Gemeindevertre-  
tersitzung in L i p p e n .

Zu Punkt 1) der Tagesordnung "Wasserversorgung Lippen" wurde von mir der Vorschlag des Wasserversorgungsverbandes zur Leistung freiwilliger Aufbauschichten durch die Einwohnerschaft Lippen und die Belegschaft des BKW Glückauf begründet. Die anwesenden Einwohner lehnten diesen Vorschlag ab, so dass die Gemeindevertretung, die sich in überwiegender Mehrzahl der Ansicht der Bevölkerung anschloss, zu gleichem Entschluss kam. Lediglich der Bürgermeister, der Gemeindevertretervorsteher und ein Gemeindevertreter verpflichteten sich, in der Zeit bis zum 10.5.52 Sonderschichten in einem Umfange von insgesamt 35 Arbeitsstunden zu leisten. Die FDJ sagte zu, sich am 4.5.52 gemeinsam über die Mithilfe bei der Errichtung der Drucksteigerungsstation zu beraten.

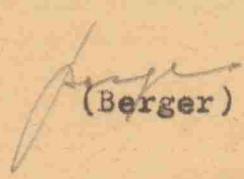
Die Hauptgründe der Ablehnung freiwilliger Aufbauarbeit sind:

- 1.) Jahreszeitlich zu später Beginn der Massnahme. Lippen ist eine ländliche Gemeinde und befindet sich in diesen Tagen in der Aussaat der Kartoffeln.
- 2.) Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, so dass die einzelnen Besitzer Mühe haben, die Frühjahrsbestellung mit ihren Familienangehörigen kurzfristig durchführen zu können.

Allgemein vertreten die Einwohner nach wie vor die Ansicht, dass der Gemeinde von der Kohle das Wasser entzogen wurde und ihnen deshalb jetzt nach Übergang der privatkapitalistischen Bergbaubetriebe in Volkseigentum die Gesellschaft das fehlende Wasser zu geben habe.

Weiterhin wirkt sich bei dieser Massnahme für die Überzeugung der Menschen erschwerend aus, dass der im § 11 der AO über die Durchführung von Investitionen, Generalreparaturen und Wert-erhaltungsmassnahmen zugebilligte finanzielle Anreiz aus eingesparten Investmitteln entfällt, da die Investitionssumme selbst um etwa 2.000,- DM niedriger geplant wurde als die nachträglich festgestellten Kosten ausmachen.

Hoyerswerda, den 5. Mai 1952.

  
(Berger)

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Sonderbeauftragter für den Landes-  
sonderplan - Kreis Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 23.4.1952  
Be/Sp.

An den  
BGL-Vorsitzenden  
des BKW "Glückauf"

K n a p p e n r o d e  
=====

Betr.: Wasserversorgung Lippen.

Werter Kollege!

Der Investitionsplan des Wasserversorgungsverbandes Lausitz, Senftenberg, sieht für das Jahr 1952 u.a. die Verlegung einer Wasserleitung nach Lippen vor. Hierzu ist an der Straße Ratzen - Lippen am Ende der bereits in früheren Jahren vom BKW "Glückauf" verlegten Wasserleitung eine Druckpumpstation zu errichten und der Strang nach Lippen an die bestehende Leitung des Wasserwerkes "Glückauf" anzuschließen. Da die bewilligten Mittel sehr knapp bemessen sind, ist die Mithilfe der Bevölkerung an einem Teil der durchzuführenden Arbeiten, und zwar Ausschachten von ca. 340 cbm Erde für das Reinwassersammelbecken und Anböschchen der Druckpumpstation, wünschenswert. Evtl. könnte im Herbst des Jahres in einer zweiten Solidaritätsaktion der Leitungsgraben verfüllt werden.

Die bisherige Aussprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lippen ergab, daß innerhalb der Bevölkerung dieser Gemeinde wenig Bereitschaft besteht in freiwilligen Arbeitseinsätzen an diesem Objekt mitzuhelfen. Ein großer Teil der Bevölkerung vertritt die Ansicht, daß die Kohle das Wasser entzogen hätte und es nunmehr Ihre bzw. des Staates Aufgabe wäre, eine entsprechende Abhilfe zu schaffen. In Übereinstimmung mit den Vertretern des Wasserversorgungsverbandes Lausitz glauben wir, daß hier der Einwand der Bevölkerung am wirkungsvollsten durch eine vereinte Solidaritätsaktion zwischen BKW "Glückauf" und der Gemeinde Lippen entkräftet werden könnte. Das Zustandekommen einer solchen Aktion wäre gleichzeitig ein hervorragendes Beispiel unserer ständigen Bemühungen zur Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern.

Mit dem Bau der Druckpumpstation wird noch im Laufe des Monats Mai begonnen. Der endgültige Termin liegt jetzt noch nicht fest. Bis dahin werden wir Gelegenheit nehmen, zusammen mit Vertretern des Wasserversorgungsverbandes Lausitz bei Euch zum Zwecke einer eingehenden Erörterung dieser Solidaritätsaktion vorzusprechen. Wir bitten Dich aber, bereits jetzt mit den Kollegen der BGL zu beraten, in welcher Weise der Gemeinde Lippen bei der Durchführung des Projektes von Seiten der Belegschaft des BKW "Glückauf" geholfen werden kann.

(Berger)  
Sonderbeauftragter

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Sonderbeauftragter für den Landes-  
sonderplan - Kreis Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 23.4.1952  
Be/Sp.

An den  
Sekretär der SED-Betriebsgruppe  
z.Hd.d. Genossen Manfred Richter  
BKW "Glückauf"

**K n a p p e n r o d e**  
=====

Werter Genosse Richter!

Als Anlage übersende ich Dir den Durchschlag eines Schreibens an den  
BGL-Vorsitzenden Eures Betriebes. Ich bitte Dich, innerhalb der  
Leitung der Betriebsgruppe die Frage einer evtl. Unterstützungsaktion  
überprüfen zu lassen. Sobald ich in der nächsten Zeit mit Vertretern  
des Wasserversorgungsverbandes Lausitz das Werk aufsuche, können  
wir uns eingehend über diese Angelegenheit unterhalten.

Mit sozialistischem Gruß

(Berger)  
Sonderbeauftragter

... Lausitz sowie Herr BERGER als Vorsitzender der  
Plankommission beim Rat des Landkreises Hoyerswerda bei Ihrem  
Betriebsleiter, Herrn Dipl. Ing. Böttcher, vorstellig.  
Von Herrn Böttcher wurde bestätigt, daß die in Ratzen lagernden  
Rohre für den genannten Zweck verwendet werden sollten. Grund-  
sätzlich stimmte Herr Böttcher der Verwendung dieser Rohre für  
die Wasserversorgung der Gemeinde Lippen zu, jedoch unter dem  
Vorbehalt der Bereitstellung einer noch zu bestimmenden Anzahl  
von Rohren für eine örtliche Erweiterung des Rohrnetzes in der  
Gemeinde Litschen. Auf Grund volkswirtschaftlicher und gemein-  
nütziger Überlegungen möchten wir dazu vorschlagen, zunächst  
die völlig ohne Trinkwasser dastehende Gemeinde Lippen mit einer  
öffentlichen Trinkwasserentnahmestelle zu versorgen, bevor man  
an die Erweiterung eines Ortsnetzes herangeht. Wir bitten Sie  
daher, im Interesse der Sorge um den Menschen der Verwendung der  
benötigten Rohre für diesen Zweck zuzustimmen.  
Für die Beschaffung der noch fehlenden Rohre wird sich der Wasser-  
versorgungsverband Lausitz einsetzen, um diese Baumaßnahme noch  
in diesem Jahr zu Ende führen zu können. Der Bau wird mit Investi-  
tionsmitteln durchgeführt.

Durchschlag f. Kreisrat  
Hoyerswerda - Plankommission

Wasserversorgungsverband Lausitz  
Baubüro Großzeilig  
Fernsprecher: Hoyerswerda, 309

(Anders)

# Protokoll

über die Plananlauf-Besprechung am 20. Mai 1952  
in den Werkstätten der Niederlausitzer Wasserwerke im  
Wasserversorgungsverband Lausitz in Senftenberg.



Kollege R u h l a eröffnet um 9.20 Uhr die Sitzung und dankt den Erschienenen für die Teilnahme an einer Versammlung, die einen überaus ernstesten Charakter trägt. Die bestätigte Planaufgabe für das Wasserversorgungsobjekt Lauchhammer ist dem Verband am 12.5. zugegangen. Hierzu macht der Vorgenannte folgende Ausführungen:

Wir müssen im Hinblick auf die fortgeschrittene Jahreszeit eine Aufschlüsselung mit Terminen vornehmen, um die Maßnahme bis zum Jahresende zum Abschluß zu bringen und aus den Investitionen einen volkswirtschaftlichen Nutzen garantieren. Dabei wird nicht zu vermeiden sein, daß an Einzelne der Beteiligten, volkseigene- und Privatbetriebe, so außerordentliche Anforderungen gestellt werden, daß ihre Erfüllung im Augenblick als unwahrscheinlich erscheint. Der Name Lauchhammer jedoch dürfte uns allen hier Versammelten ein Begriff geworden sein, so daß sich erübrigt, Erörterungen über das Für und Wider der Terminerfüllung anzustellen. Wir haben unsere ganze Kraft und unser ganzes Können auf die vor uns liegende Maßnahme zu konzentrieren und notfalls zu Gunsten derselben Einschränkungen an anderer Stelle vorzunehmen.

Die Planaufgabe wurde nach der Aushändigung an den Verband sofort unserer Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft des Landes Sachsen Abteilung Wasserwirtschaft, Dresden, weitergegeben und von dieser der Filiale Sachsen der Deutschen Investitionsbank zur Bestätigung zugewiesen. Diese Bestätigung steht jedoch bis zur Stunde aus. Es wird erwartet, daß die hier anwesenden Vertreter der Bank in der Lage sind, uns etwas über die beantragte Vorfinanzierung zu sagen, denn von der Bereitstellung der Mittel hängt natürlich der Einsatz der Beteiligten ab. Die noch fehlenden Unterlagen haben wir im Terminplan aufgenommen, um ihre Bereitstellung zeitlich zu überwachen und sicherzustellen.

Am 1.2. d.J. wurde in diesem Raum eine vom Verband bei der Aufsichtsbehörde und von dieser durch die Staatliche Plankommission Planung der Wasserwirtschaft einberufene Konferenz abgehalten, bei der es galt, zunächst einmal den Wasserbedarf der Großkokerei mengenmäßig von berufenen Vertretern bestätigt zu erhalten. Im Protokoll ist nachzulesen, daß für die Kokerei I lediglich Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung zu entnehmen beabsichtigt ist, dem sich schließlich Badewasser und das Wasser für Küchennzwecke anschließen. Die von uns angegebene und der Planung zugrunde gelegte Menge beträgt in der Spitze 7 000 m<sup>3</sup> je Tag. Betriebswasser wird sich die Kokerei aus einer eigenen noch zu erstellenden Anlage unter Zuhilfenahme der T gebau-Restwasser selbst beschaffen. An dieser Berlegung ist heute eine Änderung dahingehend eingetreten, daß für Betriebswasser auch das öffentliche Netz in Anspruch genommen wird.

Es mußte daher der Kokerei ein Vorschlag gemacht werden, ihren gegenwärtigen Wasserbedarf über eine Sonderleitung, die als Provisorium zu erstellen ist, aufzufangen. Nach roher Schätzung wird

diese Sondermaßnahme einen Unkostenbetrag von  
rd. D.M. 150 000,00

verursachen. Die bisherigen Verhandlungen zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel sind noch nicht abgeschlossen. Die Vertreter der Staatlichen Plankommission Planung der Wasserwirtschaft sind deshalb dahin übereingekommen, die Summe einem Titel der bestätigten Planaufgabe zu entnehmen. Es steht zu erwarten, daß bei Eintritt von Spitzenbelastungen im Hinblick auf die unzureichenden Verteilungsleitungen die Störungen noch stärker und unliebsamer auftreten werden, als bisher. Seitens des Verbandes wird jedoch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der abgezogene Betrag unter allen Umständen der Plansumme wieder zufließen muß, da die in Ansatz gebrachten Kosten äußerst scharf kalkuliert worden sind. Es dürfte darüber hinaus dem Einsichtigen klar sein, daß bei einem Objekt von DM 9 Millionen Schwankungen in den Abschlußzahlen nach oben oder unten nicht zu vermeiden sind, weil mitunter unvorhergesehene Verhältnisse den Finanzplan beeinflussen können.

Soweit es für die Investitionsbank noch irgendwelcher Formalität bedarf, halten wir eine direkte Aussprache mit den hier anwesenden Vertretern der Staatlichen Plankommission Planung der Wasserwirtschaft für erforderlich und zweckmäßig. Mit dem Plan Lauchhammer hat sich jeder der Anwesenden so intensiv zu beschäftigen, daß seine Erfüllung garantiert werden kann. Wir haben keine Zeit, lange Überlegungen anzustellen, ob dies oder jenes Papier, dieser oder jener statistische Meldebogen ausgefüllt ist oder nicht. Ist er notwendig, soll im Zuge des Baues seiner Bearbeitung Rechnung getragen werden.

In kurzen Umrissen erläutert Kollege Ruhla den Aufbau des Objektes, wie es im Plan 1952 zur Durchführung kommen soll. Die der Maßnahme zugrunde gelegte Leistung für das Provisorium wird mit einer Spitze von 100 m<sup>3</sup> am Tage, die des Endausbaues mit rund 17 000 m<sup>3</sup> je Tag genannt.

- Mit Rücksicht auf die Geheimhaltungspflicht wird der geplante Aufbau in den Einzelheiten nicht wiederholt. -

Abschließend kritisiert Kollege Ruhla die Einstellung eines Vertreters, noch dazu der Volkseigenen Wirtschaft, der es abgelehnt hat, an der Besprechung teilzunehmen, mit der Bemerkung, daß ja doch nur Termine festgelegt werden. Es ist nach Auffassung des Sprechers eines Technikers unwürdig, sich zu einer derartigen Äußerung hinreißen zu lassen, noch dazu, wo es darum geht, den Aufbau der Heimat <sup>im</sup> den Fünfjahrplan zu garantieren.

Mit dieser abschließenden Bemerkung wurde die Vorbesprechung zur Diskussion freigestellt.

Kollege Bürgermeister B a e r , Lauchhammer, fragt an, wie lange das vorgesehene und im Bau befindliche Provisorium bestehen bleiben soll.

Kollege R u h l a antwortet darauf, daß dieses mit der Fertigstellung der Versorgungs-Maßnahme automatisch zur Ablösung kommt und die Ablösung am Jahresende zu erwarten ist.

Kollege Direktor G ä r t n e r der Filiale Sachsen der Invest-Bank Dresden, bemängelt den um 20 Minuten verspäteten Versammlungsbeginn.

Dieser wird jedoch im Hinblick auf die Zureise einzelner Beteiligter von Berlin und Halle für gegeben und zum Teil unabwendbar angesehen.

Danach erbittet Kollege Direktor G ä r t n e r Aufklärung über die Beschaffung des Industrie-Wassers, das seiner Ansicht nach eine Angelegenheit der Wasserwirtschaft ist.

Kollege R u h l a beantwortet diese Frage dahingehend, daß die H.A. Kohle den Bau des Betriebswasserwerkes in eigene Hände genommen hat und daher seitens der Wasserwirtschaft ein Einfluß nicht ausgeübt werden kann.

Des weiteren bittet Kollege Direktor G ä r t n e r , festzustellen, wer für die verspätete Planbestätigung verantwortlich zu machen ist.

Diese Frage wird ihm von dem anwesenden stellvertretenden Leiter der Staatlichen Plankommission, Planung der Wasserwirtschaft, Kollegen Dr. M u s t e r l e , ausführlich beantwortet.

Die Vertreter des Energiebezirkes Ost bemängeln die verspätete Anmeldung der Maßnahme. Es kann ihnen jedoch auf alle ihre Einwände durch den Kollegen Schettler vom Wasserversorgungsverband widerlegt werden, daß sofort nach Bekanntwerden des Objektes auch dessen Anmeldung erfolgt ist. Um längere Diskussionen hierzu zu vermeiden, wird den Vertretern von EB Ost empfohlen, nach der Sitzung mit dem Kollegen Schettler die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Kollege D ü r r o von der Abteilung Aufbau beim Rat des Kreises Liebenwerda spricht anschließend über die Methodik, die beim Bau sowohl der Kokerei, als auch der Siedlungsbauten notwendig geworden ist. Er richtet an die Versammelten die Bitte, im gleichen Sinne auch die vorliegenden Bauaufgaben abzuwickeln.

Zwischen dem Kollegen Direktor Gärtner und dem Kollegen Dr. Musterle entspann sich eine Diskussion über die Bestätigung der Plansumme durch die DIB Dresden. Kollege Dr. Musterle betont zum Schluß, daß die Auflage am heutigen Tage bei der DIB zur Anmeldung kommt. Er bittet deshalb die Beteiligten, so zu verfahren, daß sie die Finanzierung in der angegebenen Höhe als gesichert betrachten, da irgendwelche Korrekturen nicht vorgenommen worden sind.

Kollege Dr. M u s t e r l e bittet um Aufklärung, ob bekannt ist, wann der Wasserbedarf der Kokerei einsetzen wird und in welcher Höhe.

Kollege R u h l a beantwortet die Frage, daß der Bedarf jetzt schon aufgetreten ist und daher der sofortige Bau des Provisoriums durchgeführt werden muß. Die Höhe des Wasserbedarfes kann nach Rücksprache mit dem Kollegen Direktor Behrens von der Kokerei nicht angegeben werden.

Kollege F i s c h e r von der H.A. Kohle bemerkt dazu, daß die Angaben des Kollegen Ruhla den Tatsachen entsprechen, der Bau des Provisoriums jedoch unter allen Umständen vordringlich durchgeführt werden muß.

Kollege N e u g e b a u e r , als Vertreter der Großkokerei Lauchhammer, meldet einen Stundenbedarf von 1 - 200 m<sup>3</sup> an.

Kollege R u h l a weist darauf hin, daß aus der Behelfslösung mit Rücksicht auf die beschränkte Kapazität des Wasserwerkes Dolsthaida lediglich in der Spitze 100 m<sup>3</sup> <sup>stdl.</sup> bis zum Einsatz des Fernwasserwerkes an die Kokerei abgegeben werden können.

Kollege Dr. M u s t e r l e bemerkt hierzu, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Kokerei, der Kohle und dem WVJ erforderlich ist, um diesen Notstand zu überbrücken. Nur nach einer sorgfältigen, gegenseitigen Abstimmung kann der augenblickliche Zustand nach dem Dafürhalten des Kollegen Dr. Musterle auf einer gesunden Basis überwunden werden.

Kollege S c h m i d t von der Außenstelle Bautzen der DIB macht geltend, daß das Provisorium im Strukturplan nicht enthalten ist. Es ist daher festzulegen, aus welchem Titel die Baukostensumme entnommen werden soll.

Kollege Dr. M u s t e r l e <sup>6</sup> bemerkt, daß bei der Staatlichen Plankommission Planung der Wasserwirtschaft Übereinstimmung darüber herrscht, die Baukosten aus der Investitionssumme von DM. 8,8 Millionen zu decken und eine Strukturänderung zu empfehlen.

Kollege Direktor G ä r t n e r äußert hierzu, die Finanzierung sofort vorzunehmen, sobald seitens der Staatlichen Plankommission die Strukturänderung bestätigt und durch den Verband vorgelagt worden ist.

Kollege A n d r i e k von der DIB fragt an, ob die Summe von D.Mk. 150 000,00 auf einem genau ermittelten Kostenanschlag basiert oder ob eine Schätzung vorgenommen worden ist.

Kollege R u h l a bemerkt hierzu, daß es sich um einen rohen Kostenüberschlag handelt, die Spezifizierung noch erfolgen muß. Im übrigen ist der von Herrn Dr. Musterle angekündigte Brief mit der Aufforderung der Strukturänderung noch nicht eingetroffen.

Die Anfrage des Kollegen Direktor G ä r t n e r hinsichtlich der Materialbeistellung für das Provisorium wird von dem Kollegen Ruhla erläutert, Danach ist festzustellen, daß die erforderlichen Rohre und Formstücke zur Verfügung stehen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde beschlossen, festzulegen, daß die Kostenaufstellung bis zum 25. in Berlin bei der Staatlichen Plankommission in Berlin vorgelagt werden soll, die Staatliche Plankommission ihrerseits dafür sorgen wird, daß die Bestätigung bis zum 5.6. ergeht.

Kollege Direktor G ä r t n e r sagt zu, daß die Finanzierung im Anschluß daran von ihm sofort vorgenommen wird.

Da sich weitere Diskussionspunkte zur Vorbesprechung nicht ergeben haben, nannte Kollege R u h l a die in einem Plan festgelegten Termine, um auch diese im Anschluß daran zur Diskussion zu stellen.

Wesentliche Einwände ergaben sich zu den vorgelagten Terminplänen nur insofern, als

1. die Brunnenbauunternehmen ihre Bedenken für die Erfüllung deshalb geltend machen, weil ihnen die erforderlichen Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen.

Kollege K o h l als Sonderbeauftragter für die Maßnahme Lauchhammer versprach, sich dafür einzusetzen, daß den Bohrfirmen die angeforderten Arbeitskräfte überwiesen werden.

2. der Kollege Teutsch von der Bau-Union Brandenburg erklärte, daß ihnen die Termine heute erstmalig bekannt geworden sind und seiner Auffassung nach die Umstellung der Bauweise auf Beton-Fertigteile zur Planerfüllung notwendig sei.

In diesem Falle wurde empfohlen, im Anschluß an die Sitzung mit den Schbearbeitern des Verbandes sich diesbezüglich zu einigen.

Die Vertreter von EB Ost äußerten hinsichtlich der für die Bereitstellung von Baustrom festgelegten Termine, die damit verbundenen Finanzierungsfragen klären zu wollen und sich mit dem Kollegen Schotler vom WVL in Verbindung zu setzen, im übrigen aber alles zu tun, um ihre Arbeiten termingemäß zur Durchführung zu bringen.

Der Vertreter der VVB Zement, Kollege L i n k e , erklärte, daß die Herstellung der Schleuderbetonrohre gesichert wäre, nur ist die Frage des Walzdrahtes und Stabstahles noch endgültig zu klären.

Kollege M ü l l e r von der Materialbeschaffungsstelle des WVL weist darauf hin, daß ihm nach einer Versprache in Berlin die Bereitstellung von vorerst 500 t Walzdraht zugesichert sei. Von Berlin aus soll die Frage geklärt werden, das Material in Hettstedt unterzubringen. Vielleicht sind auch die Hume-Werke in der Lage, vorab Rohre aus eigenen Drahtbeständen herzustellen.

Kollege Direktor G ä r t n e r bittet darum, die Finanzierung für das Projekt festzulegen. Es besteht zunächst zwar eine Planauflage mit beendeter Vorstudie, das endgültige Projekt mit Teil- und Ausführungszeichnungen sowie den damit verbundenen Verträgen, welches die Voraussetzung für die Finanzierung ist, ist jedoch noch nicht vorhanden.

Kollege R u h l a verweist darauf, daß auf Empfehlung der Vertreter der Außenstelle Bautzen bei dem Kollegen Präsidenten der DIB in Berlin ein Antrag auf Vorfinanzierung gestellt worden ist, der eine Überbrückung bis zum 30. Juni vorsieht. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch nach dem Terminplan die Detailpläne erstellt sein.

Kollege Direktor G ä r t n e r erklärt, daß erst von diesem Zeitpunkt an die gesetzliche Finanzierung möglich ist.

Kollege Dr. M u s t e r l o ist bereit, seitens der Staatlichen Plankommission eine Teilbestätigung der Maßnahme zu unterstützen.

Das Problem der Finanzierung rief eine lobhafte Debatte zwischen den anwesenden Vertretern der Behörden und Bauausführenden sowie dem Kollegen Direktor Gärtner und den Vertretern der Investbank hervor, die teilweise unliebsame Erörterungen mit sich brachte, die dazu geführt hat, daß der Kollege Teutsch von der Bau-Union Brandenburg die Erklärung abgeben mußte, daß, nachdem die Finanzierung noch nicht gesichert sei, die Bauarbeiten nicht begonnen werden können.

Kollege Dr. M u s t e r l o schließt diese Debatte mit folgendem Hinweis ab:

Wir wollen besonders unterstreichen, daß wir die Einstellung der Investbank und auch der Bau-Union nicht für richtig ansehen. Wir sind hier, um die Durchführung der Maßnahme zu unterstützen. Die Investbank hat daher nicht das Recht, hemmend zu wirken, sondern sie soll uns den Weg weisen, wie wir zu dem Golde kommen. Auch die Einstellung der Bau-Union, die Arbeiten nicht beginnen zu können, weil seitens der Investbank Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung gemacht werden, ist nicht stichhaltig dafür, den Baubeginn hinauszuzögern. Wir haben alle zu helfen und Jeder hat sein Bestes zu geben im positiven und nicht im negativen Sinne.

Die abermalige Stellungnahme des Kollegen Direktor G ä r t n e r hierzu veranlaßt den Kollegen R u h l a die konkrete Frage zu stellen, ob die Ausführungen des Kollegen Gärtner als Antwort auf den Antrag der Vorfinanzierung an den Präsidenten der Investbank anzusehen sind.

Kollege Direktor G ä r t n e r beantwortet diese Frage mit Ja und dem Hinweis, daß auch schriftlich eine andere Antwort nicht zu erwarten sei.

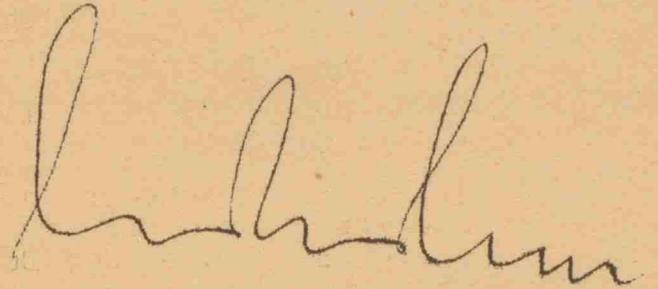
Die Debatte veranlaßt den Kollegen F i s c h e r als Vertreter der H.A. Kohle zu der Erklärung, daß die einmalige Bedeutung des Objektes der Großkokerei scheinbar noch nicht von allen Anwesenden im richtigen Umfang erkannt worden sei. Er gibt zu bedenken, daß es notwendig ist, die dem Einzelnen zufallenden Aufgaben im richtigen Umfang zu erkennen.

Abschließend weist Kollege R u h l a darauf hin, daß Teilverträge sofort nach der Sitzung abgeschlossen werden können, da die Unterlagen vorliegen.

Kollege Direktor G ä r t n e r erklärt hierzu, daß vorerst ein Sonderkonto in Höhe von D.M. 600 000,00 eröffnet wird und die Finanzierung der vorliegenden Teilobjekte mit zwei anwesenden Vertretern der Investbank besprochen werden könne.

Zum Schluß dankt Kollege R u h l a den Anwesenden für Ihre Teilnahme an der Besprechung und bittet darum, noch offenstehende Fragen mit den seitens des Verbandes eingesetzten Objektleitern zu besprechen und die Termine abzustimmen.

Der Vorschlag des Kollegen Direktor G ä r t n e r , hinsichtlich der Finanzierung Verhandlungen im Anschluß an die Konferenz zu führen, wird zugestimmt.

A large, cursive handwritten signature in dark ink, likely belonging to the Director mentioned in the text, Gärtnert.

Anwesenheitsliste  
zur Plananlauf-Besprechung am 20. Mai 1952.

1.	Dr. Musterle	Staatl. Plankommission, Wawi, Berlin
2.	Maurer	Wasserwirtschaft, Dresden
3.	Arlt	" "
4.	Fischer	" "
5.	Dürre	Kreisverwaltung Liebenwerda, A. t. Aufbau
6.	Kohl	Sonderbeauftragter d. Landesreg. Sa.-Anh.
7.	R. Thalheim	G. Brüder Thalheim, Radoboul
8.	K. Borrmann	August Borrmann, Dresden
9.	W. Borrmann	" " "
10.	Walter Mätschke	Walter Mätschke, Dresden
11.	G. Nassen	Ernst Hänchen, Kom. G. s., Strohl
12.	A. Loitzsch	" " " " "
13.	Häusler	WBV Elbaue, Protzsch
14.	Nowack	" " "
15.	Brandolini	Dr. Thiem, Leipzig
16.	Berger	Kreisrat Hoyerswerda, Sonderbeauftragter
17.	Baer	Bürgermeister Lauchhammer
18.	D. Kichnel	Staatl. Plankommission, Wawi, Berlin
19.	Neugebauer	Großkokerei Lauchhammer
20.	Brüggemann	Techn. Büro, Berlin
21.	Stattin	Energiebezirk Ost, Hauptdir., Dresden
22.	Dienel	" " " "
23.	Günther	Energiebezirk Ost, Weißwasser
24.	Kraske	" " " "
25.	Linke	VVB Zement, Halle
26.	Köhler	" " " "
27.	Meißner	Industrie-Entwurf Berlin I
28.	Schiemenz	" " " "
29.	Strauß	Landesreg. Sachsen-Anh., Wawi
30.	Gärtner	DIB, Filiale Sachsen
31.	Schmidt	" Außenstelle Bautzen
32.	Bauer	" " " "
33.	Andrick	" Filiale Sachsen
34.	Stiefel	" " " "
35.	Godderidge	Komb. Friedländer, Lauchhammer
36.	Wohlers	Wabag, Zwenkau
37.	Kutzscher	Bau-Union Brandenburg
38.	Grundmann	" " " "
39.	Teuttsch	" " " "
40.	Fischer	H.V. Kohle, Berlin
41.	Ruhla	WVL, Sanftenberg
42.	Köllner	" "
43.	Oestereich	" "
44.	Ulrich	" "
45.	Müller	" "
46.	Geitner	" "
47.	Schettler	" "
48.	Mattausch	" "
49.	Korsinek	" "
50.	Schleser	" "
51.	Ogorzolka	" "
52.	Schwarz	" "
53.	Anders	" "
54.	Kluge	" "

**Abt. Regionalplanung**

An das  
Ministerium für Land- u. Forstwirtschaft  
des Landes Sachsen - Abt. Wasserwirtschaft -

Kreisrat Hoyerswerda Nr. 517  
Postfach Nr. 2000

(10) Dresden - N. 6.  
Dr. - Rudolf - Friedrichs - Ufer

Hoyerswerda, den 10. Mai 1952  
Dresden, Im 20. Telefon 20000

In H o y e r s w e r d a Präs, 5: 333 - V 13 / 52 Im/B, 12.5.52

F 206a 854

**Standortgenehmigung für Wasserwerk Groß-Zeissig,  
Kreis Hoyerswerda**

Gegen das oben genannte Projekt werden wegen des Standortes von der Regionalplanung unter der Voraussetzung der Erfüllung unten genannter Bedingung keine Bedenken erhoben. Damit ist die bedingungsweise Genehmigung im Sinne der Anweisung vom 15.6.50 (Gesetzblatt 75/50 der DDR, S. 634 ff) gegeben.

Diese Erklärung ersetzt nicht die Zustimmung der örtlichen Behörden.

Die Standortgenehmigung gilt nur in Verbindung mit dem gleichzeitig von der Regionalplanung abgestempelten und genehmigten Plan des Wasserversorgungsverbandes Lausitz ohne Datum im Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 2500 (Reg.-Nr: L.154).

Diese Ausstellung wird sich neben den Großbauprojekten der Republik bei der Inventur der Inventurbauprojekte in unserer Kreisverwaltung befinden. In dem das Quellschutzgebiet eindeutig dargestellt ist, (genaue Grenze angeben) ist der Regionalen Planung baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum

10. 6. 1952

und die gegebenenfalls an die Grundstücksbesitzer zu erteilenden Auflagen einzureichen.

Wir bitten zu überprüfen, I. A. *I. A. Wiedemann*  
Lausitz in Verbindung mit (Dr. Wiedemann)  
Finanzierung dieser Ausfertigung (Dr. Wiedemann)  
und bitten um ungezügelt Nachrichten. Leiter.

**Kreisrat  
Hoyerswerda**  
Eing. 16. MAI 52  
Mitt. # J N

Verteiler:

- D/ Rat des Landkreises Hoyerswerda, Abt. Aufbau
- D/ " " " " " Planung
- D/ Rat der Gemeinde Groß-Zeissig
- D/ VEB (2) Projektierung Sachsen- Zweigstelle Städtebau.-  
Dresden, Sternpl. Koll. Weise -

**LANDESREGIERUNG  
SACHSEN  
15. MAI 1952**

# NATIONALE FRONT

des demokratischen Deutschland

Kreisausschuß Hoyerswerda

- Sekretariat -

# NACIONALNA FRONTA

demokratskeje Němskeje

Wokrjesny wuběrk Wojerecy

- Sekretariat -

Kreissparkasse Hoyerswerda Kto. 619  
Postscheckkonto Dresden 26380

Ⓜ Hoyerswerda, den 10. Mai 1952  
Dresdener Str. 3b / Telefon 550/551

An den  
Rat des Landkreises zu Hoyerswerda  
Sonderbeauftragter für den Landes-  
sonderplan- Kreis Hoyerswerda -

in H o y e r s w e r d a  
=====

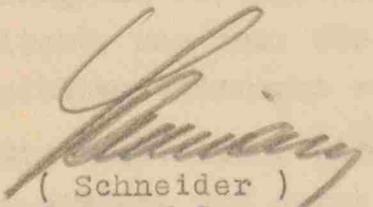
Betr.: Bauvorhaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung.  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 24.4.1952.

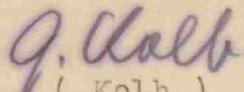
Abgesehen von anderen einzuleitenden Massnahmen gestatten wir uns den Hinweis, dass kurz nach Pfingsten in Hoyerswerda durch das Dezernat Aufbau gemeinsam mit dem Kreissekretariat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den Massenorganisationen und den Großbetrieben eine Ausstellung " Großbauten des 5-Jahrplanes " durchgeführt werden soll.

Diese Ausstellung wird sich neben den Großbauprojekten der Republik besonders eingehend mit den Investitionsbauvorhaben in unserem Kreise beschäftigen, wovon selbstverständlich auch die umfassenden wasserwirtschaftlichen Massnahmen zu verstehen sind. Da der Besuch dieser für 10 Tage geplanten Ausstellung aus den Betrieben und Orten des ganzen Kreises organisiert werden soll, gewinnt diese für die Mobilisierung der Inneren Reserven vorrangige Bedeutung. Als Kostenträger der insgesamt zu realisierenden ca. 3.000 DM werden neben den Großbetrieben, die Parteien und Organisationen herangezogen.

Wir bitten zu überprüfen, bzw. sich mit dem Wasserversorgungsverband Lausitz in Verbindung zu setzen, inwieweit auch er Mittel für die Finanzierung dieser Ausstellung bereit zu stellen in der Lage ist und bitten um umgehende Nachricht.

Mit demokratischem Gruß !

  
( Schneider )  
Ref. f. A W S

  
( Kolb )  
Kreissekretär

" A u f b a u "

Unter diesem Motto läuft vom 7.6. bis einschließlich 15.6.1952 eine Ausstellung im Maxim-Gorki-Haus. Sie ist täglich von 9,00 bis 19,00 Uhr geöffnet. Sinn und Zweck dieser Ausstellung ist, der Bevölkerung von Stadt und Land die Investitionsbauten im Kreisgebiet an Hand von Plänen, Schaubildern und Modellen vorzuführen. Es soll jedermann Gelegenheit gegeben werden, die im Rahmen dieser Ausstellung stattfindenden Führungen und Vorträge zu besuchen, um auf diese Weise in den Stand gesetzt zu werden, sich an der Diskussion lebhaft zu beteiligen. Es werden u.a. gezeigt

die Poliklinik Hoyerswerda,  
das Internat in Hoyerswerda,  
die Kindertagesstätte in Hoyerswerda (60 Plätze),  
die Kindertagesstätte in Laubusch (120 Plätze),  
die Behelfsschule Uhyst,  
das Wohnungsneubauprogramm 1952,  
die Pläne für die Restauration der Pfarrkirche  
in Hoyerswerda und  
das gesamte Lausitzer Wasserbauprogramm.

Von besonderem Interesse wird für den Besucher sein, daß es gelungen ist, einen Teil der Dresdener Aufbau-Ausstellung nach hier zu bekommen, welche unter dem Motto lief: "Dresden wie es war, wie es ist und wie es werden soll".

Die uns allen bekannte Frauenkirche soll wieder aufgebaut werden. Die Grünauerstraße ist unter großer Mithilfe der Bevölkerung fertiggestellt worden. Die Trümmerfelder der Stadt Dresden haben sich unter der freiwilligen Mithilfe der Einwohner in Grünanlagen und Plätze verwandelt.

Vorgenannte Objekte und noch viele mehr werden in der Entstehung und Fertigstellung in Großphotos und Modellen veranschaulicht, was uns, die wir vor den gleichen Aufgaben stehen, von größtem Interesse sein wird.

Die Ausstellung wird unterstützt werden durch eine Anzahl von Vorträgen und durch Führungen von Fachleuten, die im Stande sind, zu allen anfallenden Fragen Rede und Antwort zu stehen.

Jeder Besucher der Ausstellung erhält einen Fragebogen, auf welchem er seine Gedanken, Wünsche und Anregungen zu den gezeig-

berger

ten Objekten äußern kann.

Die Beschaffung der Unterlagen für diese äußerst interessante Ausstellung war sehr schwierig und wurde nur unter der tatkräftigen Mithilfe verantwortungsbewußter Mitarbeiter des Kreisrates und der Nationalen Front zustande gebracht.

Es wäre zu begrüßen, wenn viele Einwohner des Kreises Hoyerswerda sich diese Ausstellung ansehen würden. Größere Betriebe und Schulen können in geschlossenen Führungen die Ausstellung besuchen und müssen sich einen Tag vorher beim Kollegen Hans Berger, Abt. Planung, Rat des Landkreises Hoyerswerda, anmelden.

Der Besuch der Ausstellung einschließlich Führungen ist kostenlos.

- ok.

Das Internat in Hoyerswerda  
die Kindertagesstätte in Hoyerswerda (80 Plätze)  
die Kindertagesstätte in Jachowitz (120 Plätze)  
das Hebeltschule Üst  
das Wohngruppenprogramm 1952  
die Pläne für die Restauration der Parkkirche  
in Hoyerswerda und  
das gesamte landwirtsch. Versuchsprogramm.

Vor besonderem Interesse wird für den Besucher sein, daß es gelungen ist, einen Teil der Prädikat- und Ausstellungs nach hier zu bekommen, welche unter dem Motto steht: "Prädikat wie es war, wie es ist und wie es werden soll".  
Die aus allen bekannten Prädikatsorten soll wieder aufgebaut werden. Die Prädikatarten ist unter großer Mithilfe der Bevölkerung fertiggestellt worden. Die Prädikatarten der Stadt werden haben sich unter der freiwilligen Mithilfe der Einwohner in Grünanlagen und Plätze verhandelt.

Verteiler:

- 1x Herrn Landrat
- 1x Herrn Berger, Abt. Planung

Die Ausstellung wird unter der Leitung von Fachleuten, die im Stande sind, zu allen erhaltenden Fragen Rede und Antwort zu stehen.  
Jeder Besucher der Ausstellung erhält einen Fragebogen, auf welchem er seine Gedanken, Wünsche und Anregungen an den Gesetz-

*Wall. Buzze*  
*Habe: Sonderbeleg*

Protokoll

Über die Besprechung am 5. Mai 1952 im Werk Glückauf

Betr.: Mutterbodenverwertung Tagebau III, Werk Glückauf, Knappenrode.

Anwesend die Kollegen

Dr. Lehmann	HV-Kohle
Dr. Wunschik	Ministerium f. Land- u. Forstwirtsch.
	Abt. I, Landeskultur,
Macion	Kreisrat Hoyerswerda, Abt.
Unger	Land- und Forstwirtschaft,
Böttcher	Werk Glückauf,
Kimmel	Werk Glückauf
Schöde	BV Wälzow - Abt. RG
Dr. Hellström	BV Wälzow - Abt. RG

- I. Im Anschluß an die Besprechung, die in der obigen Angelegenheit zwischen den Beteiligten am 17.9.51 auf dem Werk Glückauf stattgefunden hat, wurde vom Institut für Kulturtechnik der Universität Leipzig (Oberassistent Seidemann) unter dem 20.1.52 ein Gutachten über die Zweckmäßigkeit und die Art der Durchführung der Mutterbodenabtragung im Tagebaufeld Glückauf III und der Wiederauftragung des Bodens auf der Fläche des Grenzteiches Lohsa - Litschen abgegeben. Der Gutachter schlägt unter Punkt 5) seiner Zusammenfassung vor, daß die fachliche Überwachung einer zweckmäßigen sauberen Mutterboden-Abtragung einer landwirtschaftlichen oder bodenkundlichen Dienststelle übertragen werden soll. Die heutige Zusammenkunft diene der Begutachtung der inzwischen aufgenommenen Arbeiten und der Festlegung der weiteren fachlichen Überwachung der Mutterbodenaufbringung. Bei der Besichtigung im Gelände, an der der Bürgermeister von Litschen, Dschietzig, und der Ackerbauberater von der BHG Lohsa Lober teilnahmen, äußerten sich die Anwesenden, insbesondere aber die Vertreter der Landwirtschaft dahingehend, daß entgegen dem Gutachten Seidemann eine Auftragung des Mutterbodens in einer Stärke von durchschnittlich  $\frac{1}{2}$  m vollauf genüge. Der Bauleitung wurde entsprechende Anweisung sofort erteilt. Bei der Begehung wurde im Übrigen festgestellt, daß der Geräteeinsatz bisher ungenügend ist. Benötigt werden in erster Linie noch wenigstens 4 Diesel-Lokomotiven 600 mm Spur 22 PS. Nach Mitteilung des Unternehmers sollen diese 4 fehlenden Lokomotiven bereits in Kürze eingesetzt werden. Die Werksleitung wird über die BV. Wälzos der HV-Kohle Meldung erstatten, sobald die einzelnen Lokomotiven zum Einsatz gelangen. Erwünscht wäre ferner anstelle der mühseligen und unproduktiven Handschachtarbeiten der Einsatz eines geeigneten Gerätes für die Mutterbodengewinnung. (Kugelschaufler oder Schaufelradbagger etwa 100 l Eimerinhalt).
- II. In Anbetracht der hohen Aufwendungen die für das vorliegende Vorhaben gemacht werden, erscheint es den Anwesenden erforderlich der fachlichen Überwachung ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Aus diesem Grunde wurde vereinbart, daß der Kreisrat im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsberatung den Kreiswirtschaftsberater mit der Beobachtung und der fachlichen Überwachung betraut. Der Kreisrat wird erforderlichenfalls weitere Fachleute zur Begutachtung vorschlagen.
- III. Von Seiten des Betriebes wird betont, daß die Ingangsetzung der

Baustelle und die Bereitstellung der Geräte durch die schleppende Zurverfügungstellung der Finanzmittel erheblich verzögert ist und ungünstig beeinflusst wurde. Die Auflage der HV-Kohle ist nach Mitteilung von Herrn Dr. Hellström erst am 3.5.52 in Welzow eingegangen. Der Betrieb braucht daher immer noch gewisse Zeit, um über die erforderlichen Geldmittel bei der Investbank verfügen zu können.

IV. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll das Werk Glückauf bestrahlt sein, die Mutterbodenwirtschaft zukünftig in eigene Regie zu übernehmen und durchzuführen. Das Werk wird zu diesem Zwecke angeben, welche Geräte zur Einplanung für 1953 erforderlich sind.

Das Protokoll wird im Auftrag der Anwesenden von Herrn Direktor Böttcher unterschrieben und den infrage kommenden Stellen zugeteilt.

Knappenrode, den 5. Mai 1952  
Dr. He/Sch.

gez. Böttcher

- Verteiler: HV-Kohle, Berlin W 8, 3 x
- Kreisrat Hoyerswerda, Abt. 2 x
- Land-u. Forstwirtschaft 2 x
- EV. Welzow - Abt. RG 2 x
- Werk Glückauf 2 x

*[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several paragraphs of text, some starting with 'III.' and 'IV.', but the content is mostly unreadable.]*

*Abt. Planung Kolleg. Berger*

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Dezernat Land und Forstwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
- IV/ 11 / 575 -

Hoyerswerda, den 3.5.52  
Zi/Str.

An das  
Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft  
des Landes Sachsen  
- Abteilung Wasserwirtschaft -  
in Dresden - N 6  
Dr. Rud.-Friedrichs Ufer 2

Betrifft: Trinkwasserversorgung der Gemeinde Leippe - Torno,  
Ortsteil Johannisthal.

Die Gemeinde Leippe-Torno ist hier wiederholt vorstellig geworden, den unhaltbaren Zustand der Trinkwasserversorgung im Ortsteil Johannisthal zu beheben.

Dieser Ortsteil leidet, seit dem der vor Jahresfrist gesetzte Brunnen infolge Grundwasserentzug wieder versiegt ist., unter der Beschaffung von Trinkwasser sowie Gebrauchswasser recht erheblich.

Die dort lebenden 40 - 60 Einwohner sind darauf angewiesen, aus einem alten Tümpel das Wasser zu entnehmen und für Mensch und Tier genießbar zu machen.

Da aber diese Zustände nicht mehr vertretbar sind, wird das Wasser vermittlems einer Tonne jeden Tag angefahren und man könnte beinahe sagen, kontingentweise abgegeben.

Es wurde nun versucht, durch den Wasserversorgungsverband Lausitz Senftenberg, eine Abhilfe zu erreichen. Dieser hat aber nicht die Mittel zur Verfügung den notwendigen Anschluss herzustellen.

Auch dem Kreis ist es nicht möglich die Finanzierung zu übernehmen.

Die Bevölkerung ist nun entschlossen, die Hilfe der Presse in Anspruch zu nehmen, da dieser Zustand nicht länger vertretbar ist. Der Ausbruch einer Seuche besonders in den kommenden Monaten ist dauernd gegeben.

Wir fügen diesem Schreiben eine Skizze bei, aus der zu ersehen ist, das der Abschluss an die Wasserversorgung Hosena das gegebenen ist.

Die Abteilung Wasserwirtschaft wird gebeten, im Interesse der Sorge um den Menschen und unter Berücksichtigung, dass auch die Gemeinde - Leippe - Torno Verständnis hat, für die vordringlichen Aufgaben zur Erfüllung unseres 5- Jahrplanes, in diesem Falle helfend einzugreifen.

Auch die regelmässige, tagtägliche A fuhr von Wasser kostet Geld und Zeit und kann die Not nicht überdrücken sondern nur lindern.

Diese Mittel könnten gespart und für den Bau des Wasserversorgungsanschlusses mit verwendet werden.

1 Anlage:

( Macion )  
Abteilungsleiter

**BRAUNKOHLNVERWALTUNG WELZOW**  
**VEREINIGUNG VOLKSEIGENER BETRIEBE DER KOHLENINDUSTRIE**

WERK GLÜCKAUF



FERNSPRECHER: Hoyerswerda Nummer 296 und Großsärchen Nummer 14. DRAHTWORT: Bergbau Knappenrode  
BANKKONTO: ~~Deutsche Notenbank Spandau Nr. 2410/11~~ Deutsche Notenbank Hoyerswerda Nr. 5008 BETRIEBS-NUMMER: 21/384/1003

POSTANSCHRIFT: Werk Glückauf (00) Knappenrode, Kreis Hoyerswerda O/L.  
BAHNSTATION: Knappenrode

An den

Rat des Landkreises Hoyerswerda  
- Abt. Planung -

Hoyerswerda O/L.

**Kreisrat**  
**Hoyerswerda**  
Eing. 25. MAI 52  
Abt. *He/Berg*

Ihre Zeichen

-. -

Ihre Nachricht vom

-. -

Unsere Zeichen

XI/He/Di.

(00) Knappenrode  
(Kreis Hoyerswerda)

30. April 1952

Betreff:

Trinkwasserversorgung

Wir haben schon mehrfach in allen Orten darauf hingewiesen, dass die Entnahme von Trinkwasser aus dem Wasserleitungsnetz als Brauchwasser zum Gartensprengen usw. im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht tragbar ist. Wir mussten aber feststellen, dass den Bekanntmachungen und Aufforderungen des Werkes Glückauf nicht genügend Beachtung geschenkt und immer wieder Trinkwasser als Brauchwasser entnommen wird. So werden z.B. Gartensprenger angeschlossen, die mitunter Tag und Nacht in Betrieb bleiben. Es ist uns jedoch nicht möglich, in den vielen Orten eine ständige Überwachung einzurichten, um alle Übertretungen feststellen zu können. Um bei dem augenblicklich noch ungenügenden Zustand der Trinkwasserversorgung wenigstens den Mindestbedarf an Trinkwasser sicherstellen zu können, bitten wir den Kreisrat, da die Wasserversorgung jetzt auch schon eine Angelegenheit der öffentlichen Hand ist, von dort aus evtl. über die Bürgermeister eine öffentliche Bekanntmachung über den Trinkwasserverbrauch zu erlassen. Z.Zt. werden von uns folgende Orte mit Trinkwasser beliefert: Mortka, Lohsa, Litschen, Ratzen, Friedersdorf, Weißskollm, Dreiweibern und Koblenz.

Wir bitten Sie, sich im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Angelegenheit anzunehmen.

**G l ü c k a u f !**

**Braunkohlenverwaltung Welzow**  
**Vereinigung volkseigener Betriebe**  
**der Kohlenindustrie**  
**Werk Glückauf**

*R. Mann*  
*großh*

N i e d e r s c h r i f t

Über die am Dienstag, den 29.4.1952, um 13.00 Uhr, stattgefundene Besprechung über Energie-, Gas- und Wasseranschlüsse der Investitionsbauten, Kreis Hoyerswerda.

Teilnehmer: Kollege Kraßke, EBO Weißwasser,  
" Meitz, Gaswerk Hoyerswerda,  
" Richter, Abt. Planung  
" Berger, Sonderbeauftragter

Die Aussprache der Beteiligten über die Elt.-, Gas- und Wasseranschlüsse der Investbauten 1952 des Kreises einschl. folgender 3 Vorhaben des Wasserversorgungsverbandes Lausitz

1. Anschluß - Drucksteigerungsstation Scheibe,
2. Bau - Drucksteigerungsstation Lippen,
3. Bau - Drucksteigerungsstationhardt

ergab, daß es dem EBO Weißwasser trotz verspäteter Planung möglich sein wird, aus seinen Haushaltskontingenten den geforderten Materialbedarf für die geplanten Elt.-Anschlüsse zu decken. Größere Schwierigkeiten werden sich voraussichtlich in keinem der besprochenen Fälle ergeben, da im allgemeinen die Vorhaben in nächster Nähe entsprechender Hauptleitungen liegen und außer bei der Poliklinik keine besonderen Anforderungen gestellt werden. Der Energieverbrauch der Poliklinik wird jedoch die Anlage einer Leitung mit einem Mindestquerschnitt von 35 qmm Kupfer bzw. 50 qmm Alu erforderlich machen. Diese Materialien können unter Umständen von der EBO aus einer noch im Laufe des Jahres in Weißwasser stillzuliegenden Gleichstromleitung beschafft werden. Die für das Jahr 1953 geplanten Objekte sind dem EBO Weißwasser in der Vorplanung bekanntgegeben. Ihr Materialbedarf kann rechtzeitig von dort eingeplant werden. Kollege Kraßke wird sich wegen des Freibades Ruhland und des LA Bernsdorf selbst mit beiden Gemeinden in Verbindung setzen und erklärte sich bereit, der Abt. Planung die für die Investobjekte 1952 gemachten Materialsicherungen schriftlich zu bestätigen.

Die Standorte der Objekte 1952 - Hoyerswerda - liegen in unmittelbarer Nähe der Mingleitungen des Gasversorgungsnetzes, so daß lediglich Hausanschlüsse zu verlegen sind. Die noch zu treffende Feststellung über den Umfang der Gasabnahme der Poliklinik wird die Frage entscheiden, ob die Hauptleitung bis zum Standort des Vorhabens entsprechend verstärkt werden muß. Rohrmaterial für die Anschlüsse ist in Hoyerswerda nicht vorhanden, so daß sich die Abteilung Aufbau kurzfristig bei der LRS - HA Aufbau - um Materialbeschaffung zu bemühen hat.

Bei den Wasseranschlüssen ergibt sich die gleiche Situation. Die Abt. Aufbau hat sich deshalb umgehend mit dem Wasserversorgungsverband in Verbindung zu setzen und die Materialfrage gemeinsam mit diesem zu überprüfen. Soweit der Abt. Planung bekannt ist, wurde der Wasserversorgungsverband bis heute nicht

offiziell und verbindlich über die Mikro-Standorte der Hoyerswerda'er Vorhaben informiert.

Da nach Ansicht der Anwesenden die Kosten für Stl., Gas- und Wasseranschlüsse in den Entwicklungskosten der Projektierung enthalten sind, würde die Aussprache in allen Fällen nur über die Materialseite geführt. Informativ erhielt der Vertreter des EBO gleichzeitig Kenntnis über den derzeit festgelegten Standort des Fernwasserwerkes Tettau, das Projekt des 2. Fernwasserwerkes im Raum Steinitz - Rauden und den kleineren Wasserversorgungsmaßnahmen im Kreisgebiet Hoyerswerda, um dafür rechtzeitig Materialien einplanen zu können.

Hoyerswerda, den 29.4.1952

*Beyzer*  
(Beyzer)  
Sonderbeauftragter

Verteiler:

- 1 x Landrat
- 1 x EBO Weißwasser - Herrn Kraßke -
- 1 x VEB (G) Gaswerk Hoyerswerda - Herrn Seitz -
- 1 x Abt. Aufbau
- 1 x Abt. Planung - I/5/112 -
- 1 x Sonderbeauftragter

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
- L a n d r a t -  
- Planung -

Hoyerswerda, den 29.4.1952  
Be/Sp.

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
des Landes Sachsen  
HA Wirtschaftsplanung  
- Abt. regionale Planung -

P r e s d e n A 50  
=====  
August-Bebel-Str. 19

Betr.: Wohnungsbau Burg-Spreetal.

Der in der Besprechung am Donnerstag, dem 24.4.1952, in Spreetal, mit dem Vertreter der regionalen Planung - Kollegen Lehmann - herbeigeführte Beschluß, die Fäkalien und Abwässer der dort in diesem Jahr zu errichtenden 9 WE über eine Sichergrube abzuleiten, ist nicht realisierbar. Die Abt. Wasserwirtschaft kann lediglich zur Anlage einer Senkgrube ihre Zustimmung erteilen. Gleichzeitig macht sie zur Bedingung, daß sich das BKW Spreetal verpflichtet, die Senkgrube laufend zu beräumen. Die Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft wurde dem Leiter der Bauabteilung - Kollegen Kantor - des BKW Spreetal fernmündlich am 28.4.1952 mitgeteilt. Koll Kantor ist mit der Anlage einer Senkgrube einverstanden und weiterhin bemüht, den Ausbau einer Kanalisation auf dem Werksgelände im Jahre 1953 unter allen Umständen durchzusetzen.

I.A.:  
(Berger)  
Industrieplaner

An den  
Kreisausschuß  
der Nationalen Front

H o y e r s w e r d a  
=====

Betr.: Verschiedene Vorhaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung -  
Kreis Hoyerswerda.

Wir nehmen Bezug auf die kürzlich mit Ihren Kollegen Kolb und Schneider geführten Aussprachen und teilen Ihnen zunächst drei Vorhaben des Wasserversorgungsverbandes Lausitz mit, zu deren Durchführung in jedem Falle die Bevölkerung in freiwilligen Aufbauarbeiten gewonnen werden sollte. Da sämtliche Vorhaben allerdings spätestens im Monat Mai in Angriff genommen werden sollen, um sie bis Jahresende beenden zu können, ist die unverzügliche Orientierung und Anleitung der betreffenden Ortsausschüsse der Nationalen Front notwendig. Im einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

1. Anschluß der Gemeinde Lippen an das Wasserversorgungsnetz  
BKW "Glückauf".

An der Straße Ratsen - Lippen wird am Endpunkt der vorhandenen Leitung des BKW "Glückauf" eine Druckpumpstation errichtet und von dort eine Zuführungsleitung in die Gemeinde Lippen verlegt. Freiwillige Aufbauarbeiten könnten zunächst beim Ausschachten der Baugrube für den Reinwasserbehälter und die Druckpumpstation sowie das Anbächen derselben geleistet werden. Es würde sich um eine Gesamtmasse von ca. 340 - 360 cbm Erde handeln. Später wäre der Rohrleitungsgraben in einer Länge von 2 km zu verfüllen.

Da von der Bevölkerung der Gemeinde Lippen bis heute wenig Bereitschaft gezeigt wird, an der Durchführung dieses für sie lebenswichtigen Projektes mitzuarbeiten, sollte unbedingt versucht werden, eine Unterstützungsaktion durch die Belegschaft des BKW "Glückauf" organisieren zu lassen. Die Meinung der Lippener Einwohnerschaft geht dahin, daß die Kohle das ehemals reichlich vorhandene Wasser entzogen hat und es deshalb heute ihre bzw. des Staates Pflicht sei, die Wasserversorgung der Gemeinde sicher zu stellen. Eine Solidaritätsaktion der Kumfels wäre ein hervorragendes Beispiel der Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauern, wird auf jeden Fall dem kurz skizzierten Einwand der Bevölkerung entkräftet und die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mithilfe entwickeln.

2. Ausbau und Erweiterung der Wasserversorgung Burgneudorf -  
Burghammer.

Es handelt sich hier um die Anlage zweier Abklärbecken, deren Schachtarbeiten ausschließlich im freiwilligen Arbeitseinsätzen durchgeführt werden könnten. Außerdem wird eine zweite Verbindungsleitung vom Wasserwerk Burgneudorf nach der Gemeinde Burghammer verlegt. Im Herbst des Jahres könnte hierbei die Bevölkerung zum Verfüllen des 1,5 km langen Rohrgrabens gewonnen

b.w.

werden. Die bei dieser Maßnahme eingesparten Mittel werden zur Vergrößerung der Filter- und Verdünnungsanlage des Wasserwerkes verwendet und damit die Qualitätsmängel des Wassers behoben.

**3. Einbinden des Versorgungsrings Geierswalde in das Netz Groß-Zeißig.**

Mit dem Versiegen der Brunnen des Wasserwerkes Geierswalde fällt dem in diesem Jahr fertiggestellten neuen Wasserwerk Groß-Zeißig die Aufgabe zu, weitere 7 Gemeinden nördlich von Hoyerswerda mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Es handelt sich dabei um

Geierswalde, Tätzschwitz, Laubusch, Schwarzkolln, Nardt, Neuwiese einschl. Ortsteil Bergen und Seidewinkel.

Das Leitungsnetz der genannten Gemeinden wird während der Sommermonate an das Wasserwerk Groß-Zeißig angeschlossen und gleichzeitig am Westeingang der Gemeinde Nardt ein Reinwasserhochbehälter errichtet. Für diesen könnten von der Bevölkerung der genannten Gemeinden die Ausschachtungsarbeiten übernommen werden. Inwieweit die Bevölkerung zum Verfüllen des Rohrleitungsgrabens Nardt - Hoyerswerda - Groß-Zeißig herangezogen werden kann, ist noch mit dem Wasserversorgungsverband zu überprüfen.

Sollten sich im Laufe der nächsten Wochen weitere Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung ergeben, erhalten Sie sofort Nachricht. Wir bitten heute allerdings mit den Ortsausschüssen der genannten Gemeinden sobald als möglich in Verbindung zu treten und die Möglichkeiten der Mobilisierung der Einwohnerschaft zu beraten. Gemeinsam mit dem Wasserversorgungsverband Lausitz werden wir unsererseits die Räte der Gemeinden zur Organisation der Aufbauaktion auffordern.

*Bs.*  
(Berger)  
Sonderbeauftragter

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Sonderbeauftragter für den Landes-  
sonderplan Kreis Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 23.4.1952  
Be/Sp.

An den  
Rat der Gemeinde

B u r g h a m m e r  
=====

Betr.: Ausbau und Erweiterung der Wasserversorgung Burgneudorf -  
Burghammer.

Nach Angabe des Wasserversorgungsverbandes sind die Vorarbeiten zum Ausbau und der Erweiterung der Wasserversorgung der Gemeindeteile Burgneudorf - Burghammer soweit gediehen, daß ab Montag, dem 28.4.1952 von der Fa. Baugeschäft Johne, Bernsdorf, mit dem Vorhaben begonnen wird. Es ist zunächst vorgesehen, zwei Abklärbecken anzulegen, einen Teil der alten Rohrleitung durch Rohre mit größerem Durchlaß zu ersetzen und die zweite Verbindungsleitung zwischen dem Wasserwerk Burgneudorf und dem Gemeindeteil Burghammer zu verlegen. Wie Ihnen bekannt ist, konnte der berechtigte Wunsch der Gemeinde zugleich mit einer zweiten Verbindung der Gemeindeteile die Reinigungsanlage des Wassers zu verbessern, in dem im Vorjahr zusammengestellten Planvorschlag keine Berücksichtigung mehr finden. Es ist jedoch möglich mit Hilfe freiwilliger Arbeitsleistungen der Bevölkerung auch im Rahmen der bisher genehmigten Investitionsmittel einen größeren Teil der zur Qualitätsverbesserung des Wassers notwendigen Umbauarbeiten noch in diesem Jahre durchzuführen. Es kommt deshalb jetzt darauf an, daß der Rat der Gemeinde in enger Verbindung mit Parteien, Massenorganisationen und dem Ortsausschuß der Nationalen Front an die Bereitschaft der Bevölkerung appelliert und freiwillige Arbeitskräfte für die Ausschachtungsarbeiten an den beiden Abklärgruben gewinnt. Hinsichtlich der Arbeitsorganisation ist mit dem Wasserversorgungsverband Lausitz sowie der Baufirma Johne Verbindung aufzunehmen. Die Firma Johne ist bereit, Fachkräfte zur Anweisung und Anleitung der freiwilligen Helfer zu stellen.

Vertreter des Wasserversorgungsverbandes werden Sie auf alle Fälle in Kürze zu wichtigen Besprechungen aufsuchen. Wir setzen Sie unabhängig davon bereits heute von der Durchführung dieses Projektes in Kenntnis, um Ihnen genügend Zeit zur Vorbereitung der Solidaritätsaktion zu geben.

*Berger*  
(Berger)  
Sonderbeauftragter

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Sonderbeauftragter für den Landes-  
sonderplan Kreis Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 23.4.1952  
Be/Sp.

An den  
Rat der Gemeinde

Burghammer  
-----

Betr.: Ausbau und Erweiterung der Wasserversorgung Birgendorf - Burg-  
hammer.

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda - Hoyerswerda, den 12.2.1952  
- Landrat - Be/Sp.

- Planung -  
1/5/131

An die  
National-Zeitung  
Verlag der Nation GmbH

Berlin C 2  
Magazinstrasse 15-16

DER MINISTERPRÄSIDENT  
DES LANDES SACHSEN  
HAUPTABTEILUNG WIRTSCHAFTSPLANUNG  
Abteilung Landesplanung

An den  
Rat des Landkreises Hoyerswerda  
Hoyerswerda

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Präs. 5: 361-H 706/152 - Im/P 18. März 1952

Betreff

Flächennutzungsplan Hoyerswerda

Dresden A 50  
August-Bebel-Strasse 19

Zimmer F 206 a  
Hausapparat 854

Kreisrat  
18. MRZ 1952

20. MRZ 52

VERBÜHRUNG  
SACHSEN  
18. MRZ 1952



*La/Henk  
Beyer  
H. H. H. H. H.*

TKS/IV/VI 320

Nach einer Mitteilung des Wasserversorgungsverbandes Lausitz ist es unerlässlich, daß alle Wasserversorgungsmaßnahmen, die nicht unmittelbar vom Wasserversorgungsverband Lausitz projektiert und veranlaßt werden, sowie Wassergewinnungsanlagen anderer Art nicht ohne besondere Genehmigung des Wasserversorgungsverbandes Lausitz und der Landesplanung durchgeführt werden. Zur Zeit werden vom Wasserversorgungsverband Lausitz Bohrversuche in Ihrem Kreisgebiet für eine künftige zentrale Wasserversorgung durchgeführt. Das Ergebnis steht noch nicht fest, so daß über die Trassierung der Leitungen und Lage der Wassereinzugsgebiete noch nichts festgelegt ist.

b. w.

Vordruck  
nach DIN 676

Fernsprecher  
52031, 44001, 44431

Fernschreiber  
213, 233

Besuchszeit  
nur Mittwoch 13-18 und Freitag 9-13 Uhr

R 1142 552/11 Ge III-9-5 252 4,5

Güterbahnhof Hoyerswerda herzustellen. Die benötigten Mittel belaufen sich nach grober Schätzung auf etwa 2,5 - 3 Mill. DM. Dieses Projekt kann weiterhin nicht von der gesamten Verkehrssituation am Südeingang von Hoyerswerda lösgelöst betrachtet werden. Die oben erwähnte Umgehungsstrasse wird dem grössten Teil des Strassenverkehrs die Möglichkeit schaffen, einen Halt vor den Schranken zu vermeiden. Für den Fussgängerverkehr kann entweder ein Gehsteig über die Bahnlinien angelegt oder ein Fussgängertunnel gebaut werden. Da ausserdem die Reichsbahn durch Ausbau des hinteren Bahngeländes mehr und mehr den Rangierverkehr von dieser Strassenkreuzung verlegen wird, dürfte mit der Summe dieser Einzelmassnahmen ein volkswirtschaftlich höherer Nutzeffekt erzielt werden, als dies durch die so oft diskutierte Bahnunterführung geschehen würde. Denn einmal gestaltet sich

b.w.

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda - Hoyerswerda, den 12.2.1952  
- Landrat - Be/Sp.

- Planung -  
I/5/131

An die  
National-Zeitung  
Verlag der Nation GmbH

Berlin C 2  
Magazinstrasse 15-16

Sobald die Ergebnisse klar sein werden, die insbesondere für die Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes von Hoyerswerda bedeutungsvoll sind, werden Sie vom VEB (Z) Projektierung Sachsen, Zweigstelle Städtebau, unterrichtet.

I. A.

*[Handwritten signature: Dr. Wiedemann]*  
(Dr. Wiedemann)  
Hauptreferent

D/ VEB (Z) Projektierung Sachsen  
Zweigstelle Städtebau

Güterbahnhof Hoyerswerda herzustellen. Die benötigten Mittel belaufen sich nach grober Schätzung auf etwa 2,5 - 3 Mill. DM. Dieses Projekt kann weiterhin nicht von der gesamten Verkehrssituation am Südeingang von Hoyerswerda lösgelöst betrachtet werden. Die oben erwähnte Umgehungsstrasse wird dem grössten Teil des Strassenverkehrs die Möglichkeit schaffen, einen Halt vor den Schranken zu vermeiden. Für den Fussgängerverkehr kann entweder ein Gehsteig über die Bahnlinien angelegt oder ein Fussgängertunnel gebaut werden. Da ausserdem die Reichsbahn durch Ausbau des hinteren Bahngeländes mehr und mehr den Rangierverkehr von dieser Strassenkreuzung verlegen wird, dürfte mit der Summe dieser Einzelmassnahmen ein volkswirtschaftlich höherer Nutzeffekt erzielt werden, als dies durch die so oft diskutierte Bahnunterführung geschehen würde. Denn einmal gestaltet sich

b.w.

Der Rat des Landkreises Hoyerswerda - Hoyerswerda, den 12.2.1952  
- Landrat -  
Be/Sp.

- Planung -  
1/5/131

An die  
National-Zeitung  
Verlag der Nation GmbH

Berlin C 2  
Magazinstrasse 15-16

Betr.: Bau der Umgehungsstrasse - Unterführung des Bahnüberganges  
im Zuge der Fernverkehrsstrasse 97.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.1.1952 - 139 - Do/KH. -

Ihr Schreiben vom 18.1.1952 wurde uns leider erst am 12.2.1952 zur Beantwortung vorgelegt. Daraus erklärt sich die eingetretene Verzögerung. Zu den beiden von Ihrem Einsender gestellten Fragen ist folgendes zu sagen:

Der Bau einer Umgehungsstrasse ist seit 1950 für den Fünfjahrplan vorgesehen. Wie Ihr Leser richtig bemerkt, ist der Unterbau des noch fehlenden Ringes einer bereits vor dem Kriege zum Teil fertiggestellten Strassenanlage vorhanden. Es handelt sich um die Aufschüttung des Strassenkörpers und die Überführung zweier Eisenbahnstrecken. Die Fertigstellung dieser mit Volksmitteln begonnenen Massnahme erfordert allerdings trotz der geleisteten Vorarbeiten bedeutende Mittel, die in den ersten Jahren des Fünfjahrplanes noch nicht bereit gestellt werden können. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung kann aber erwartet werden, das dieses, auch den Strasseninspektionen sehr am Herzen liegende Projekt, in den Jahren 1954/55 fertiggestellt wird.

Nicht nur heute, sondern bereits seit Jahrzehnten besteht der berechnete Wunsch der Bevölkerung, die ständigen Verkehrsstockungen an dem Schnittpunkt der Eisenbahnstrecken Hoyerswerda - Herka, Hoyerswerda - Bautzen und der Fernverkehrsstrasse 97 zu beseitigen. Wenn sich dieses Verkehrsproblem auch technisch durchaus lösen lässt, so verbieten die erforderlichen Kosten heute noch immer seine Durchführung. Es handelt sich hier nicht nur um die Unterführung der genannten Eisenbahnlinien allein. Im Zuge dieser Massnahme wären gleichzeitig vier weitere Strassen zum Teil 4 Meter zu senken und eine zweite Unterführung zum Güterbahnhof Hoyerswerda herzustellen. Die benötigten Mittel belaufen sich nach grober Schätzung auf etwa 2,5 - 3 Mill. DM. Dieses Projekt kann weiterhin nicht von der gesamten Verkehrssituation am Südeingang von Hoyerswerda lösgelöst betrachtet werden. Die oben erwähnte Umgehungsstrasse wird dem grössten Teil des Strassenverkehrs die Möglichkeit schaffen, einen Halt vor den Schranken zu vermeiden. Für den Fussgängerverkehr kann entweder ein Gehsteig über die Bahnlinien angelegt oder ein Fussgängertunnel gebaut werden. Da ausserdem die Reichsbahn durch Ausbau des hinteren Bahngeländes mehr und mehr den Rangierverkehr von dieser Strassenkreuzung verlegen wird, dürfte mit der Summe dieser Einzelmassnahmen ein volkswirtschaftlich höherer Nutzeffekt erzielt werden, als dies durch die so oft diskutierte Bahnunterführung geschehen würde. Denn einmal gestaltet sich

b.w.



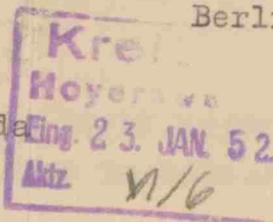
# National-Zeitung

VERLAG DER NATION GMBH BERLIN C 2 · REDAKTION MAGAZINSTRASSE 15-16

Nationales Forum - 139 - Do/Kü.

Berlin, den 18. Januar 1952

An den  
Rat des Kreises Hoyerswerda  
Hoyerswerda  
Sachsen



Abt. Planung

Eingeg. 12/21. 11<sup>00</sup> h.

Von einem Leser unserer Zeitung werden wir auf den Bau der Umgehungsstraße bei der Straße Kleinneida, die von der Hauptstraße Hoyerswerda-Dresden abzweigt, aufmerksam gemacht. Große Teile des Unterbaues sollen bereits fertig sein. Jedoch gehen die Arbeiten so langsam voran, daß ein Wegschwemmen des Unterbaues befürchtet wird.

Unser Leser meint, daß es nur nötig sei, die erforderlichen Maßnahmen in der Planung der Kreisverwaltung vorzusehen und die Investmittel anzufordern.

Auch an der für 1954 geplanten Unterführung des Bahnüberganges 72 sollen die Zustände unmittelbar an dieser Stelle unhaltbar sein.

Um den Einsender der Zuschrift aufklären zu können, bitten wir den Rat des Kreises uns einmal klipp und klar die Frage zu beantworten, warum es bei dem Bau der Umgehungsstraße nicht recht vorwärts gehen will.

Hochachtungsvoll

National-Zeitung  
Resort-Leserbrief

Kolleg. L. Andre  
Bitte um Rückfrage! (Nicolaus)

# Kriminal Hoyerwerda

HA Wirtschaftsplanung  
Plangebiet Regionale Planung  
Präs. 5.II - 361 - H 7 i / 52

Dresden, am 26.6.52  
Lm/B.  
App. 854 / F 226

Betr.: Flächennutzungspläne im Kreis Hoyerwerda.

Hier: Koordinierungsverhandlung im Rathaus Hoyerwerda am 26.6.52

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Zweck: Prüfung der v. VEB (Z) Projektierung Sachsen - Zweigstelle Städtebau - erarbeiteten Planunterlagen für

- I) Kreis Hoyerwerda
- II) Stadt Hoyerwerda
- III) Gemeinde Lohsa
- IV) Gemeinde Knappenrode.

Ergebnis:

Zu I:

a) Verkehrsfragen

- 1) Gegen die Trassen der Umgehungsstrasse in Lohsa und der neuen Trasse der Eisenbahn werden keine Einwände erhoben. Sie sind auf etwa 40 m hohen Auffüllungsmassen des zum Teil abgebauten und zum Teil in Kürze abzubauenen Kohlenfeldes von "Glückauf" II vorgesehen.  
Ausführungszeit dieser neuen Verkehrswege 1954 - 1959.  
Auf Abbau des südlich der Linie Briewitz - Litschen liegender Kohlenzipfels wird nach Angabe der VVB Welsow verzichtet. (Eisenbahntrasse !)
- 2) Für die Spreeverlegung wird vom Werk eine neue Trassenführung in Lohsa, die gegenüber dem bisherigen Projekt mehr nach Nordosten zur Umgehungsstrasse verdrückt ist, vorgeschlagen. Weiterbearbeitung des Projektes wird v. Abt. Wasserwirtschaft des Min. f. Land- und Forstwirtschaft vorgenommen, die grundsätzlich im groben mit der neuen Trasse einverstanden ist.
- 3) Hoyerwerda - Umgehungsstrasse, voraussichtlich gegen Ende des 5-Jahrplanes zur Durchführung kommend.  
Rat des Landkreises Hoyerwerda - Abt. Planung - wird nochmals über die Regionale Planung einen begründeten Antrag auf schnellstmögliche Fertigstellung an die Abt. Strassenwesen im Hause einzureichen.
- 4) Hoyerwerda, niveaugleiche Eisenbahnkreuzung der F 97 ist auf die Dauer untragbar. Von den Einwohnern von Hoyerwerda und den zuständigen Stellen der Reichsbahn wird die Auf-

fassung vertreten, daß eine niveaufreie Kreuzung technisch nicht durchführbar ist. ( Zu hoher Grundwasserstand! )  
Daher ist von der Umgehungsstrasse eine Radialstichstrasse nach Stadtmitte ( deren genaue Lage noch überprüft wird ) vorgesehen. Desgl. Fußgänger und Radfahrertunnel.

Verbesserung durch eine Verschiebung der gesamten Bahnhoftanlage nach Westen wird keine wesentlichen Vorteile für diese kritische Verkehrskreuzung zu bringen vermögen.

Reichsbahndirektion Cottbus gibt die Unterlagen darüber bis zum

20. 7. 52

an die Regionale Planung.

- \*geradlinige*
- 5) Neue Reichsbahn-Trasse Hosena-Peikwitz-Biehlen-Senftenberg als Ersatz für die ausfallende Verbindung Hosena-Senftenberg. Gewisse techn. Schwierigkeiten bestehen noch für die Regelung der Kreuzung des Bahn- und Strassenverkehrs in Hosena, die von der Abt. Strassenwesen im Min. f. Wirtschaft und Arbeit gesondert verfolgt werden.
  - 6) Verbesserung der Verkehrswege (alte Trassen) für gesteigerten BUS-Verkehr Ortrand-Lindenau-Lauchhammer.
  - 7) Umgehungsstrasse Sabrodt.  
Antrag auf Trassengenehmigung ist bei der Regionalen Planung noch einzureichen. ( Investträger ! )
  - 8) Durch Planungen der HV Kohle im östlichen Kreisgebiet (Bärwalde) Verkehrssteigerung um rund 200 %, vermutlich durch Einbau des zweiten Gleises zu beheben. Reichsbahndirektion Cottbus betreibt die Lösung dieses Problemes.

b)

Wasserwirtschaftliche Fragen

- 1) Spreeverlegung s. o. u. 2)
- 2) Hochwasserspeicher Knappenrode versorgt zum Teil die Landwirtschaft des Dürregebietes um Hoyerswerda, zum Teil die Brikettfabrik Knappenrode. Eine andere industrielle Anlage, die aus diesem Speicher versorgt werden müsste, (wie etwa Großkokereien und dergl.) kommt nach Mitteilung der VVB Welzow nicht in Betracht.
- 3) Lugteich, als See für das Industriegebiet des Braunkohlenwerkes Jonny Scheer ist zu erhalten. Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung wird gemeinsam mit VVB Welzow die Möglichkeiten des Erhaltunges prüfen und die Frage der Verkipfung der in diesem Gebiet vorgesehenen Abraummassen klären. Verhandlungstermin hierüber bei der Landesregierung Sachsen - Regionale Planung - am

1. September 1952.

Besondere Einladungen ergehen noch.

- 4) Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung betont die Notwendigkeit der Rückführung der geklärten industriellen Brauchwasser in das betreffende Flußsystem, dem die Wassermengen entnommen wurden.

- 5) Durch die Anlage des Großwasserwerkes Tettau (für Lauchhammer) - neben Guteborn das einzige Gebiet des Kreises in dem grössere Wassermengen entnommen werden können - werden die anliegenden landwirtschaftlichen Gebiete nicht beeinträchtigt. (Keine Wassernot!)
- 6) Zur ausreichenden Wasserversorgung von Hoyerswerda ist die Inbetriebnahme des Bröthener Brunnens erforderlich, die bisher an finanziellen Schwierigkeiten scheiterte. Abt. Wasserwirtschaft des Min. f. Land- und Forstwirtschaft klärt die Angelegenheit in einer Verhandlung am

30. 6. 52

und gibt der Regionalen Planung und dem Rat des Landkreises Hoyerswerda - Abt. Planung - anschliessend das Ergebnis bekannt.

## ZU II

### Flächennutzungsplan Hoyerswerda

- 1) Grundsätzlich sind die Anwesenden mit dem Entwurf vom VEB (Z) Projektierung Sachsen - Zweigstelle Städtebau -, den Kollegen Weiße erläuterte, einverstanden.
- 2) Reichsbahndirektion Cottbus klärt die Erweiterungsflächen am Bahnhof Hoyerswerda und die etwaige Verschiebemöglichkeit des gesamten Rangiergebietes nach Westen (wegen Verbesserung der Kreuzung mit F 97) und die Möglichkeit des Höherlegens der gesamten Gleisanlage; Bericht an Regionale Planung bis 1.10.1952.
- 3) Der Rat der Stadt klärt gemeinsam mit der Abt. Planung des Kreises die Trasse der Radialstrasse (s. unter Punkt 1, Punkt 4) in einer Verhandlung mit den Ärzten des Krankenhauses. Bericht an Regionale Planung bis zum 1.8.1952.
- 4) Der sogenannte Jahnplatz im Norden der Stadt, der jetzt als Pionierplatz dient, soll bewässert werden (Anschluss an zentrale Wasserleitung für Kunitz.) Es wird zum grossen Teil die Auffassung vertreten, daß der Platz abgeworfen wird (Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung), sobald die Sportanlagen im Südosten der Stadt ausgebaut werden.
- 5) Zur Weiterbearbeitung der Flächennutzungspläne sind zwei Aufbaupläne auszuarbeiten und zwar das Gelände des Bahnhofvorplatzes bis zur vorhandenen städtischen Bebauung nach Osten und Süden, ferner für das Zentrum (Markt) in Übereinstimmung mit dem Landesamt für Denkmalspflege. Abt. Städteplanung im Hause wolle die entsprechenden Anweisungen erteilen.
- 6) Stadt und Planung des Kreises geben bis 1. 8. 1952 der Regionalen Planung eine Raum- bzw. Flächenbedarfsnachweisung für die in den Flächennutzungsplan einzuplanenden Investmassnahmen in der Annahme einer max. städtischen Einwohnerzahl von 10 000 (Kulturhausaal von 800 Pers., Kino für 500 Plätze, Hotel mit 40 Betten, Kindertagesstätte würde entfallen, da Aufstockung nach Meinung des Rates der Stadt und des Kreises ausreicht.) Die vorgenannten Stellen geben im Sinne der Niederschrift v. 4. 10. 51, Punkt 4, eine genaue Aufschlüsselung des Wohnungsbedarfes, des zweckentfremdenden Wohnraumes (Verwaltungs- und Büroräume) bis 1.8.52 hierher und überarbeiten mit VEB (Z) Projektierung Städtebau die von der Abt. Aufbau des Kreises hergegebene Liste der städtebildenden Faktoren (s. neue Formblätter des Min. f. Aufbau der DDR).

- 7) Das Krankenhaus soll 1953 um 100 Betten erweitert werden. Rat der Stadt und Rat des Kreises prüfen, ob etwa durch den Standort (jetzt als Anbau an das sehr beengte Krankenhaus vorgesehen) eine Fehlinvestition entstehen könnte und schlagen gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Krankenhaus einen Ausweichstandort vor. Bericht an Regionale Planung bis zum

1.8.52

- 8) Das Problem der Stadtentwässerung ( zur Zeit unzulängliche Entwässerungsverhältnisse ) wird VEB (Z) Projektierung Sachsen - Zweigstelle Städtebau - Koll. Weise) mit dem Sondergutachter Dr. Ing. Köhler) klären und der Regionalen Planung kurzen Sachstandsbericht bis zum

20.7.52

geben.

- 9) Wegen der Einschaltung der privaten Bauinitiative (Bebauung am Marktplatz, Baulücken usw., Laufzeitverlängerung für Kredite von 20 auf 30 Jahre ) wird die Abt. Aufbau des Kreises unmittelbar mit der HA Aufbau der Landesregierung Sachsen verhandeln.

### III L o h s a

- 1) Grundsätzliche Einwände werden gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes von den Anwesenden nicht erhoben.
- 2) Aufforstungsgebiete (Schutzstreifen gegen die Grube am ehemaligen Schloß und östlich des Gebietes des VE - Wohnungsbaues 1953 vorgesehen).
- 3) Der ehemalige Grenzteich in Litschen (rund 20 ha Fläche ) ist mit Mutterboden überzogen und wird landwirtschaftlicher Nutzung überlassen.

### IV, Knappenrode

- 1) Mit gewissen Einschränkungen (hinsichtlich der auszuweisenden Wohnbaugebiete) stimmen die Anwesenden der vom Kollegen Weise erläuterten Planung zu.
- 2) Plan wird vom Koll. Weise nochmals im Sinne der Besprechungen überarbeitet ( Einschränkung der geplanten künftigen Wohnbaugebiete zur Schonung des Waldbestandes, Berücksichtigung der Bauzonen, Abrundung der Ortslage, Vorschlag für Sondersatzung und Schutzkommission im Ort zu Gewährleistung des Walderhaltes).
- 3) Wegen der Klärung der Vorfluterverhältnisse für gegenwärtigen und künftigen Wohnungsbau wird die Gemeinde mit VEB (Z) Projektierung Sachsen - Zweigstelle Bautzen- neuen Vorschlag ausarbeiten.

*Lehmann* Lehmann

- 5 - Landesregierung  
Sachsen  
30 JUN 1952

Kreisrat  
Hoyerswerda  
Emp. 22. JUL 52  
Akt. 1/10

Verteiler:

- D/ Min. f. Land- und Forstwirtschaft - Abt. Wasserwirtschaft -
- D/ " " " " - Landschaftsgestaltung -
- D/ Min. für Wirtschaft und Arbeit - Abt. Strassenwesen -
- D/ " " " " Abt. Städteplanung
- D/ Rat des Kreises Hoyerswerda - Abt. Planung -
- D/ Ra der Stadt Hoyerswerda
- D/ Kommission für Kunstangelegenheiten - Landesamt für Denkmals-  
pflege -
- D/ Reichsbahndirektion Cottbus
- D/ VVB Welzow
- D/ Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Dresden-N.
- D/ Wasserversorgungsverband Lausitz, Senftenberg
- D/ VEB (Z) Projektierung - Städtebau -
- D/ Ref. Komplexplanung - Koll. Hasenjäger i. H.
- D/ Z. d. A.

Anwesenheitsliste

Koordinierungsverhandlung über Planungen im Landkreis  
Hoyerswerda am 26. 6.52 in Hoyerswerda

Name:

Dienststelle:

-----

X A. Lieschek	Kreisrat Hoyerswerda
Peters	" " KB
Richter	" " -Abt. Planung -
Berger	" " -Sonderbeauftragter -
Hoffmann	Rat der Stadt Hoyerswerda
X Kunze	Strasseninspektion Bautzen
Beuchel	"
Weiß	VEB (Z) Projektierung Sachsen - Zweistelle Städtebau - Dresd.
Börnert	Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung -Forschungsstelle Dresden -
Arlt	IRS-Wasserwirtschaft-
Kühnol	"
Anders	Min.f.Land-und Forstwirtschaft -Landschaftsgestaltung-
Unterschrift	Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb Hoyerswerda
Dr. Hellström	BV. Welzow
Eipelt	BKW "Glückauf"
Blessner	BV Welzow
Klaus	RBD Cottbus
Döring	Rat des Kreises Abt. Planung
X Zindler	" " Wasserwirtsch.
X Kaden	Bürgermeister Lohsa
X Kruscha	" Knappenrode
Panzer	IRS - Strassenwesen -
Bielke	Kreisrat Hoyerswerda/Stadtverordneten- vorsteher Hoyerswerda
Kiesel	" -Abt.- Vermessung -
Lehmann	IRS - Regionale Planung

Hoyerswerda, den 26.3.1953  
Do/O.

R a t s v o r l a g e  
-----

Betr.: Festlegung der Zentraldörfer im Kreise Hoyerswerda.

Eine Rücksprache mit dem Rat des Bezirkes Cottbus, Abt. Aufbau sowie der Abt. Planung und Aufbau beim Rat des Kreises hat ergeben, daß nunmehr einige Änderungen in Bezug auf Zentraldörfer vorgenommen werden müssen.

Der Kreis Hoyerswerda hat in der Zukunft gesehen, wenig landwirtschaftliche Entwicklung. Hieraus ergibt sich, daß heute wohl noch Landwirtschaft betrieben wird, aber in der Perspektive gesehen überwiegend Industrie entstehen wird.

Die Abt. Aufbau beim Rat des Bezirkes, Koll. Kunt, hat bisher nicht die richtige Anleitung gegeben, sodaß einige Änderungen in den einzelnen Zentralbereichen vorgenommen werden müssen. Diese Änderungen sind nicht allein im Kreis Hoyerswerda, sondern im gesamten Bezirksmaßstab entstanden.

Unsere Industriebevölkerung ist der ländlichen Bevölkerung weiter voraus, sodaß auch Zentraldörfer in den Industriegebieten, also mit Industrieentwicklung geschaffen werden müssen.

Durch diese Zentraldörfer erfolgt selbstverständlich auch eine Umgruppierung der einzelnen Nebendörfer.

In den Orten Tätzschwitz, Geierswalde und Scado ist keine landwirtschaftliche Entwicklung. Die Verbindung zwischen Laubusch und Tätzschwitz wird wieder hergestellt. Somit entfällt Tätzschwitz als Zentraldorf.

Über die Angliederung der Gemeinde Sprewitz-Zerre soll im Bezirksmaßstab entschieden werden, ob zum Kreis Hoyerswerda oder Spremberg. Die Wichtigkeit der Zugehörigkeit beider Orte zu Hoyerswerda in der Perspektive der Entwicklung der Kohle ist dem Bezirk unterbreitet.

Eine erneute Ratsvorlage wurde deshalb als notwendig befunden, zumal der Rat des Bezirkes in den ersten Apriltagen einen Beschluss faßt.

Folgende Zentraldörfer in einer neuen Aufgliederung der Nebendörfer werden dem Rat des Kreises zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1.) Wittichenau:  
mit den Nebendörfern: Spohla, Brischko, Hoske-Rachlau, Kotten, Solleschwitz-Liebegast, Saalau, Dubring, Keula.
- 2.) Hoyerswerda:  
mit den Nebendörfern: Neuwiese-Bergen, Hardt, Seidewinkel, Kühnig, Zeißig, Neida, Dörgerhausen.
- 3.) Uhyst:  
mit den Nebendörfern: Münau-Bauden, Lieske, Drehna, Lippen, Schöpsdorf, Herzdorf, Bärwalde.
- 4.) Weißkollm:  
mit dem Nebendorf: Riegel.

- 5.) Burghammer:  
mit den Nebendörfern: Burg, Neustadt, Spreewitz.
- 6.) Gr.-Sürshen:  
mit den Nebendörfern: Koblenz, Wartha.
- 7.) Bluno:  
mit den Nebendörfern: Gr.- u. Kl.-Partwitz, Sabrodt.
- 8.) Bernsdorf:  
mit den Nebendörfern: Wiednitz, Zeisholz.
- 9.) Schwarzkolln:  
mit den Nebendörfern: Leippe-Torno, Michalken, Brüthen.
- 10.) Steinitz  
mit den Nebendörfern: Hermsdorf/Spree, Weißig.

Vollständig neu als Industriezentralorte mit Nebendörfern werden für den Kreis vorgeschlagen:

- 1.) Laubusch:  
mit den Nebendörfern: Titzschwitz, Geierswalde, Seado.
- 2.) Lauta:  
mit den Nebendörfern: Hosena (Krs. Senftenberg).
- 3.) Lohsa:  
mit den Nebendörfern/ Morka, Friedersdorf, Litschen.
- 4.) Knappenrode:  
mit dem Nebendorf: Maukendorf.

#### B e s c h l u ß:

Der Rat des Kreises nimmt Kenntnis vom Bericht der Abt. Aufbau über die Zentraldörfer und wolle deshalb beschließen:

- 1.) Die 4 Industrieorte Laubusch, Lauta, Lohsa und Knappenrode mit ihren Nebendörfern werden zu Industriezentraldörfern erklärt.
- 2.) Die Gemeinde Titzschwitz wird zum Industriezentraldorf Laubusch als Nebendorf erklärt, da die Entwicklung der Gemeinde Titzschwitz in der Landwirtschaft unbedeutend ist. Der Beschluss v. 3.2.53 für diesen Ort wird aufgehoben.
- 3.) Die Neuaufteilung der Nebendörfer gemäß der zusätzlichen Aufstellung von Industriezentraldörfern wird bestätigt.
- 4.) Die Abt. Aufbau wird beauftragt, alle weiteren Maßnahmen einzuleiten, die sich aus dieser Angelegenheit nach den Richtlinien der DDR ergibt.
- 5.) Die Abt. Aufbau wird weiterhin beauftragt, alle Gemeinden die neue Festlegung der Zentraldörfer mitzuteilen und ihnen gleichzeitig Unterlagen zuzustellen mit dem Ziel, daß in allen Gemeinden des Kreises in Versammlungen oder anderen Zusammenkünften über Sinn und Zweck der Zentraldörfer diskutiert wird, damit die werktätige Bevölkerung unseres Kreises umfassend davon Kenntnis erhält und an der Ausgestaltung und Entwicklung der Zentraldörfer mithelfen kann.  
Zu gegebener Zeit sind diese Versammlungen der einzelnen Gemeinden von der Abt. Aufbau auszuwerten.

Termin: 15.5.53

verantwortlich: Abt. Aufbau

- 6.) Die Abt. Aufbau wird beauftragt, sämtliche Abteilungen beim Rat

des Kreises sowie Parteien und Massenorganisationen über die Bedeutung und Festlegung kurz zu unterrichten, damit die künftige Arbeit sich auf diese Zentraldörfer konzentriert.

Termin: 1.5.53

verantwortlich: Abt. Aufbau



( Hoffmann )  
stättv. Vors. d. Rates d. Kreises



( Lischeck )  
Abteilungsleiter

Kreisschulrat  
SED  
DBD  
NDP  
CDU  
LDP  
FDGB-Land und Forst  
VEAB Aussenstelle Hoyerswerda  
Abt. Sport und Technik  
Handwerkskammer Hoyerswerda  
VEB Projektierung  
FDJ-Kreisleitung  
HO und Konsum Hoyerswerda

Koll. D o m a s c h k e von der Abt. Aufbau eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Hälfte aller Kollegen, an welche Einladungen ergingen, nicht erschienen waren.

Zur Tagesordnung stand: Auswahl von Beispieldörfern, Zentraldörfern, Produktionsgenossenschaften und dörflichen Schwerpunkten.

Er gab bekannt, dass der gesamte Kreis in Bezirke bzw. Zentraldörfer einzuteilen ist. Abzusehen ist von den Gebieten, welche von der Industrie in Anspruch genommen werden.

Hierzu verlas Koll. Domaschke ein Schreiben des Ministeriums für Aufbau, Berlin vom 30.10.1952, welches Richtlinien für die Dorfplanung enthielt.

Aus diesem war zu ersehen, welche Bauten und Einrichtungen ein Zentraldorf enthalten soll.

Protokoll

über die Sitzung der Kommission zur Auswahl von  
Beispieldörfern am 16.12.1952 um 8,30 Uhr.

Beginn: 8,45 Uhr

Anwesend waren: Plankommission - Koll. Döring

Abt. Gesundheitswesen

Abt. Verkehr

Abt. Landwirtschaft - Koll. Kordetzky

Abt. Wasserwirtschaft - Koll. Zindler

Unterabt. Produktionsgenossenschaften - Koll. Schiem.

Org-Instrukteurabteilung

Kreisverband der VdgB (BHG)

Bürgermeister der Stadt Wittichenau

Entschuldigt:

Koll. Sarodnick - Stellv.d.Vorsitzenden

Abt. Arbeit

MAS-Weisskollm

Unentschuldigt fehlten:

Abt. Volksbildung

Kreisschulrat

SED

DBD

NDP

CDU

LDP

FDGB-Land und Forst

VEAB Aussenstelle Hoyerswerda

Abt. Sport und Technik

Handwerkskammer Hoyerswerda

VEB Projektierung

FDJ-Kreisleitung

HO und Konsum Hoyerswerda

Koll. D o m a s c h k e von der Abt. Aufbau eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Hälfte aller Kollegen, an welche Einladungen ergingen, nicht erschienen waren.

Zur Tagesordnung stand: Auswahl von Beispieldörfern, Zentraldörfern, Produktionsgenossenschaften und dörflichen Schwerpunkten.

Er gab bekannt, dass der gesamte Kreis in Bezirke bzw. Zentraldörfer einzuteilen ist. Abzusehen ist von den Gebieten, welche von der Industrie in Anspruch genommen werden.

Hierzu verlas Koll. Domaschke ein Schreiben des Ministeriums für Aufbau, Berlin vom 30.10.1952, welches Richtlinien für die Dorfplanung enthielt.

Aus diesem war zu ersehen, welche Bauten und Einrichtungen ein Zentraldorf enthalten soll.

So soll z.B. in einem Zentraldorf 1 Zentralschule,  
1 Kindergarten,  
1 Sportanlage,  
1 Kulturhaus,  
1 Ambulatorium oder Schwesternstation,  
1 HO- und Konsumverkaufsstelle  
Produktionsbauten (LPG)

vorhanden sein.

Das Kernprogramm ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Weiterhin kam in diesem Schreiben zum Ausdruck, dass ein Nebendorf nicht mehr als 5 km vom Zentraldorf entfernt liegen darf.

Es wurden folgende Orte als Zentraldörfer vorgeschlagen:

Wittichenau,	<i>Hernsdorf</i>
Bluno,	<i>Bernsdorf</i>
Burghammer,	<i>Torno</i>
Gr.Särchen,	<i>Tätzschwitz</i>
Uhyst,	
Weisskollm,	
Hoyerswerda	

Es wurden ausserdem in Vorschlag gebracht die Orte Bernsdorf, Leipzig, Tätzschwitz, die aber mit den dazugehörenden Nebendörfern unmittelbar von der Industrie beeinflusst werden.

Die in Vorschlag gebrachten Beispieldörfer Wittichenau, Hoyerswerda und Uhyst wurden als Schwerpunktstützpunkte herausgehoben und sind als solche zu betrachten.

Die gemachten Vorschläge wurden von den anwesenden Kollegen der Kommission einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: Gegen 11<sup>00</sup> Uhr

Der Rat des Kreises Hoyerswerda  
(Bezirk Cottbus)  
Abt. Aufbau

Hoyerswerda, den 8.12.1952  
Do/O.

An die  
Abt. Plankommission

im Hause

Betr.: Auswahl von Beispielsdörfern, Zentraldörfern, Produktionsgenossenschaften und dörflichen Schwerpunkten.

Nachdem bereits im März d. Jhrs. die Kommission über die Auswahl von Beispielsdörfern und dörflichen Schwerpunkten zusammengetreten ist, macht es sich nunmehr erforderlich, zumal sich die einzelnen Kreise geändert haben, eine weitere Besprechung einzuberufen.

Die vorhandenen Richtlinien sind zum Teil überholt, sodaß nach neuen Gesichtspunkten, welche bei dieser Besprechung bekanntgegeben werden, Vorschläge gemacht werden können.

Der Rat des Bezirkes Cottbus bittet um schnellste Übersendung der gemachten Vorschläge.

b.w.

Unsere Besprechung findet am

D i e n s t a g , dem 16.12.52, um 8<sup>30</sup>Uhr  
beim Rat des Kreises Hoyerswerda, Sitzungssaal, statt.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

In Auftrage:

  
( Lischeck )  
Abteilungsleiter

Hoyerswerda

Bergheim

Wien

Thyell

x W. W. W. W.

W. W. W. W.

W. W. W. W.

Ministerium für Aufbau  
HA. Städtebau  
Abtl. Stadt- und Dorfplanung

Berlin, den 30. 10. 1952  
Gg/Sa.

Vorläufige Richtlinien für die Dorfplanung

I. Allgemeines

Die Veränderungen im Dorf

Durch die Beschlüsse über den planmässigen Aufbau des Sozialismus in der DDR ist auch die Bildung von Produktionsgenossenschaften für die werktätigen Bauern zugelassen. Damit ist der Weg freigelegt für die im Imperialismus stark behinderte Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft. Die mit der demokratischen Bodenreform 1945 begonnenen und mit der Kraft unserer Wirtschaftspläne fortgesetzten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Dorf werden mit der Gründung dieser Genossenschaften weitere Fortschritte machen. Diese gesellschaftliche Entwicklung wird ihre äussere, sichtbare Form vor allem in den Wohn-, Wirtschafts- und Kulturgebäuden bekommen und sich in der Gestaltung des ganzen Dorfes ausprägen. Dabei wird auch die künftige architektonische Gestaltung im Dorf in den Formen gute nationale Traditionen pflegen, aber sozialistisch in ihrem Inhalt sein.

Den Organen unseres Staates, denen die Gestaltung und Lenkung des Bauens obliegt, erwächst eine neue bedeutende Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden, wenn alle für die Dorfgestaltung wirksamen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Eine enge Zusammenarbeit der Vertreter der Wissenschaft und Technik mit der werktätigen Landbevölkerung ist notwendig.

Zentraldörfer

In vielen Dörfern der Deutschen Demokratischen Republik sind seit 1945 neue MAS-Stationen, Kulturhäuser, Schulen, Ambulatorien, Genossenschafts- und andere gesellschaftliche Einrichtungen errichtet worden. Ganze Neubauerndörfern sind neu entstanden.

Um bei dem weiteren verstärkten Aufbau eine Verstreuung der einzelnen Objekte in die verschiedenen Dörfer zu vermeiden, ist es notwendig, im ganzen Land Zentraldörfer festzulegen.

Nach der Neuordnung des Staatsapparates in 14 Verwaltungsbezirke wird angesichts der immer stärker fortschreitenden Entwicklung in unserer Landwirtschaft die Dorfplanung nachdrücklicher und sorgfältiger betrieben werden müssen. Die Entwicklung der Dörfer ist systematisch zu fördern; Investitionsfehler müssen künftig vermieden werden.

Im einzelnen ist notwendig:

1. Aufstellung der Kreispläne der Zentraldörfer.
2. Aufstellung der Dorfbebauungspläne für die Zentraldörfer, insbesondere schwerpunktmässig für Beispieldörfer.
3. Entwicklung von Typenplänen für Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgebäude durch die wissenschaftlichen Institutionen.
4. Entwicklung von Richtwerten für alle Bauten durch die wissenschaftlichen Institutionen.

Der Entwicklung der Kreispläne der Zentraldörfer muß eine Strukturuntersuchung vorausgehen. Nach dem Ergebnis der Untersuchung muß unter Anwendung der Weisungen des Abschnitts II dieser Richtlinien die Bestimmung der Zentraldörfer erfolgen.

Der Ausbau der Zentraldörfer wird der Entwicklung entsprechend nach und nach erfolgen. In jedem Bezirk ist der Ausbau einiger Zentraldörfer beispielgebend besonders zu fördern (Beispieldörfer).

#### Das Kernprogramm

für die Zentraldörfer soll auf Grund der bereits gesammelten Erfahrungen folgende Bauten und Einrichtungen enthalten:

1. Eine Zentralschule,
2. einen Kindergarten,
3. ein Dorfwirtschaftshaus mit zentraler Waschanlage, Bad- und Brauseanlage,
4. eine Sportanlage,
5. ein Kulturhaus und
6. ein Ambulatorium oder eine Schwesternstation.

Das Kernprogramm ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

#### Die Finanzierung

Der neuen dörflichen Einrichtungen erfolgt durch die jeweils zuständigen Plan- bzw. Lizenzträger (MAS, Produktionsgenossenschaft, Volksbildung, Gesundheitswesen, VdgB., Rat des Kreises usw.). Der Rat des Bezirkes hat die Aufgabe, die Entwicklung schwerpunktmässig zu organisieren, die zeitliche Reihenfolge festzulegen und die Planträger zum Aufbau ihrer Objekte in dem jeweils ausgewählten zusammenhängend projektierten Dorf zu veranlassen.

Der Ausbau der Beispieldörfer und der Zentraldörfer überhaupt kann nur im Rahmen der Volkswirtschaftspläne durchgeführt werden. Dabei ist selbstverständlich, daß in der zeitlichen Reihenfolge die Zentraldörfer mit Produktionsgenossenschaften, in denen alle fortschrittlichen Faktoren der landwirtschaftlichen Produktion wirksam sind, vorrangig behandelt werden müssen.

#### II. Auswahl und Festlegung der Zentraldörfer

(Erweiterung der bisher geltenden Richtlinien vom 10.12.1951)

##### A. Gesellschaftliche Verhältnisse:

1. Die Zentraldörfer sind in solchen Gebieten auszuwählen, in denen die bäuerliche Wirtschaft den Charakter der Dörfer entscheidend bestimmt; nicht also in bereits durch die Industrie hinreichend aufgeschlossenen Gebieten.

2. Zentraldörfer müssen vordringlich in solchen ländlichen Gebieten entwickelt werden, in denen die werktätigen Bauern überwiegen. Am besten sind größere Neubauerndörfer geeignet.
3. Zentraldörfer sind als politische, soziale und kulturelle Schwerpunkte zu gestalten. Sie sollen möglichst die Standorte für die MAS oder MAS-Brigadestützpunkte sein. Bei der Errichtung von Neubauten zu den bereits bestehenden MAS-Stationen ist zu überprüfen, ob der ursprünglich gewählte Standort richtig ist, oder evtl. noch günstiger gewählt werden kann.
4. Die volkseigenen Güter sind, wenn ihre Lage es zuläßt, und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, in diese Planung einzubeziehen.
5. Das Zentraldorf muß in seinem Umkreis andere, noch nicht erschlossene Dörfer haben, so daß von den kulturellen und sozialen Einrichtungen eine Gesamtzahl von mindestens 1 500 Einwohnern erfaßt wird (bei der oberen Grenze wird eine Übereinstimmung mit den Kreisschulämtern herbeizuführen sein, um den Einzugsbereich der Zentralschule mit dem des Zentraldorfes zu decken). Die Entfernung dieser Gemeinden vom Zentraldorf soll möglichst 4 km nicht überschreiten, weil sonst der Weg zur Zentralschule für die Kinder zu groß würde.
6. Zentraldörfer sollen mindestens 10 km von der nächsten Stadt oder Kleinstadt entfernt sein. In dicht besiedelten Gebieten kann die Entfernung geringer sein, während sie in ausgesprochenen Agrargebieten zweckmäßig etwas größer gewählt wird.
7. Ältere Orte mit zentraler Bedeutung und ihr gesellschaftlicher Einzugsbereich sind bei der Auswahl von Zentraldörfern zu beachten. Ihre zentralen Funktionen werden zu gegebener Zeit durch besondere Einrichtungen vervollständigt.

8. Die Auswahl eines Zentraldorfes ist in den zuzuordnenden Ortschaften öffentlich zu diskutieren. Die Mitarbeit der gesellschaftlichen Organisationen ist dabei zu sichern.
9. Der Einzugsbereich eines Zentraldorfes kann selbstverständlich über die politischen Gemeindegrenzen hinausgehen, in begründeten Einzelfällen auch über die Kreisgrenzen.

#### B. Verkehrslage:

10. Das Zentraldorf muß verkehrsgünstig zur Kreisstadt oder zur nächsten Stadt liegen, an einer Strasse, besser an einem Strassenkreuz. Anschluß an das Eisenbahnnetz ist wichtig. Güterverlademöglichkeiten wünschenswert. Bei schwierigen Verkehrsverhältnissen sind Veränderungen zu erwägen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.
11. Das Zentraldorf muß von den zugeordneten Ortschaften ohne große Umwege zu erreichen sein.

#### C. Geografische Lage:

12. Bei der Lage an Flüssen oder in Waldgebieten, an Bergen und Seen sind die Struktur, die Verkehrslage sowie die Besonderheiten des Einzugsbereiches jeweils genau zu untersuchen, um Fehler zu vermeiden, die sich in der späteren Entwicklung ungünstig auswirken.
13. Die zu Zentraldörfern entwickelten Siedlungen dürfen nicht auf abbauwürdigen Bodenschätzen stehen. Die Abbauwürdigkeit entscheidet das zuständige Ministerium.

#### Verfahren der Auswahl und Festlegung der Zentraldörfer

Die Aufstellung der Kreispläne der Zentraldörfer wird vom Ministerium für Aufbau und seinen nachgeordneten Stellen eingeleitet. Die Mitwirkung aller an der Entwicklung des Dorfes beteiligten zentralen Staatsorgane und Institute und deren nachgeordnete Stellen sowie der bäuerlichen Massenorganisationen

ist sicherzustellen.

Die Vorschläge für die Kreispläne der Zentraldörfer bedürfen einer Bereinigung durch den Rat des Kreises und der endgültigen Bestätigung durch den Rat des Bezirkes. Das Ministerium für Aufbau lenkt und kontrolliert die Aufstellung der Kreispläne und führt in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Entscheidung herbei.

Der obige Abschnitt II der Richtlinien ist von Vertretern der Staatlichen Plankommission, den Ministerien des Innern, für Aufbau, für Land- und Forstwirtschaft (Hauptabteilung III, V und VI), für Volkshilfe, für Gesundheitswesen sowie der VdgB (BHG) und der Gewerkschaft Land und Forst gemeinsam aufgestellt worden.

### III. Aufstellung der Dorfbebauungspläne für die Zentraldörfer

Das Aufbaugesetz vom 6.9.1950 und die Grundsätze des Städtebaues sind sinngemäß auch für die Planung der Dörfer bestimmend. Das Ziel der Dorfplanung ist die harmonische Befriedigung des menschlichen Anspruchs auf Arbeit, Wohnung, Kultur und Erholung. Die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion, die räumlich vereinigten wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die Eigenart der Landschaft sollen den Dörfern jeweils das besondere Gepräge geben.

In den meisten alten Dörfern haben wir ein schlechtes bauliches Erbe übernommen. In Grafenschlössern, Landarbeiterkaten und Schnitterkasernen treten auch in der landwirtschaftlichen Produktion die Widersprüche der feudalistischen und kapitalistischen Epoche zutage. Die Verjagung der Junker, die demokratische Bodenreform, die Gründung der Produktionsgenossenschaften und die fortschreitende Demokratisierung unserer Dörfer sind die Voraussetzungen für die weitgehenden Veränderungen, die nun in der Umgestaltung des Dorfes ihren

plastischen Ausdruck finden sollen. Das in unserem Staat verkörperte Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern stellt uns heute die Aufgabe, neue Wege für eine wirtschaftlich zweckmäßige und architektonisch schöne Dorfplanung systematisch zu beschreiten.

Für die Planung der Zentraldörfer (Aufgabenstellung, Beratung bei der Planungsarbeit) sind örtliche Dorfplanungskommissionen - analog den Stadtplanungskommissionen - zu bilden. Den Vorsitz soll ein Vertreter des Gemeinderates führen; der Kommission müssen u.a. angehören: Vertreter der MAS, der Produktionsgenossenschaft, der VdgB (BHG) und des VEAB.

a) In den Bebauungs- bzw. Teilbebauungsplänen der Zentraldörfer sind den jeweiligen Verhältnissen und den Ergebnissen der Strukturuntersuchung entsprechend die Flächen für folgende Einrichtungen vorzusehen:

Eine MAS-Station oder ein MAS-Brigadestützpunkt,  
die einzelnen Wirtschaftsteile der Produktionsgenossenschaft,  
ein Dorfwirtschaftshaus mit zentraler Waschanlage, Brausebad usw.,  
die Einrichtungen des VEAB,  
die Einrichtungen der VdgB (BHG),  
eine Zentralschule,  
eine Sportanlage,  
ein Jugend- und Pionierheim,  
eine Kindertagesstätte,  
ein Kulturhaus,  
ein Ambulatorium oder eine Schwesternstation,  
ein Gemeindeamt mit Poststelle und Polizeiposten,  
ein Spritzenhaus,  
evtl. eine landwirtschaftliche Berufsschule, eine Veterinärstation und ein Altersheim,  
weiterhin Konsum- und HO-Verkaufsstellen,  
die notwendigen Handwerkerstellen und  
die erforderlichen Wohnungen für die landwirtschaftlich- und nicht landwirtschaftlich Beschäftigten.

Lage und Größe des Friedhofes sind für den Einzugsbereich festzulegen.

Bei Vorhandensein von größeren modernen Einrichtungen dieser Art in den Dörfern des Einzugsbereiches sind dieser zu berücksichtigen und evtl. zu nutzen, damit keine Fehlinvestitionen durch Nichtauslastung und dergleichen entstehen.

- b) Die wirtschaftlichen Einrichtungen des neuen Dorfes sollen unter Beachtung des rationellen Arbeitsablaufes und der neuesten agronomischen Erkenntnis zweckmäßige Plätze erhalten, verkehrsgünstig, ausbaufähig und günstig zueinander gelegen sein. Man schafft am besten verschiedene Wirtschaftsteile, in denen dann die Schweine, Rinder, Schafe, Geflügel usw. für sich in Gruppen untergebracht werden. Für diese Produktionsbauten gibt das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft besondere Richtlinien und Richtwerte heraus. Die richtige Wahl der Bauplätze wird auch dazu beitragen, die ökonomische Rückständigkeit unserer Landwirtschaft zu überwinden.
- c) Durch die zusammenfassende Gestaltung der neuen Kultur- und anderen gesellschaftlichen Gebäude muß ein neuer Dorfschwerpunkt entstehen, entweder in möglichst enger Anbindung an das alte Dorf oder an einem geeigneten Platz im Dorf. Für die Verbindung des alten mit dem neuen Dorfteil gibt es kein starres Schema. Den örtlichen Verhältnissen ist jeweils sorgfältig Rechnung zu tragen. Dabei darf zum Abriß zunächst nur bestimmt werden, was baufällig ist.
- Die Projektierungsbetriebe haben die Gestaltung unter Berücksichtigung der orts- und landesüblichen Bauformen vorzunehmen. Alte und gute Baubestände und Gebäude sind dabei zu erhalten und in die Gestaltung einzubeziehen.
- d) Die Dorfplanung muß auch die Wegeverhältnisse klären und davon ausgehen, daß in den Dörfern zentrale Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen geschaffen werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den Plan einzubeziehen.

- e) Die Kulturgebäude und gesellschaftlichen Einrichtungen sollen als zweistöckige Baukörper an einem Dorfplatz gebaut werden. Dieser Platz muß repräsentativ als Festplatz gestaltet werden und einen guten Rahmen für Kundgebungen bilden. Seine Größe muß für Volksfeste ausreichen. Auf die Grünstaltung ist besonders Wert zu legen.
- f) Der Kulturpark muß sich, wenn irgend möglich, an das Kulturhaus anschließen, zweckmäßig unter Verwendung bereits vorhandener Parkbestände. Dieser Park ist mit seinen Spielplätzen und Freiflächen so zu gestalten, daß er mit möglichst wenig Aufwand gepflegt werden kann.
- g) Die Schulen müssen so projektiert werden, daß sie zentral, aber auch möglichst nahe an der Sportanlage liegen, denn der Lehrbetrieb soll durch Sport und Spiel ergänzt werden.
- h) Die Sportanlage muß möglichst in der Nähe des neuen Dorfplatzes projektiert werden und durch eine festlich zu gestaltende Strasse erreichbar sein. Erst durch den kurzen Weg zum Sportplatz wird sein Zweck für die Dorfjugend erreicht. Bei der Sportanlage müssen auch Möglichkeiten für Reiterspiele und für den Schießsport geschaffen werden.
- i) Der Dorfsilhouette müssen die neuen Gebäude ein entsprechendes Gepräge geben.
- k) Die Verkehrsanschlüsse sind so einzuplanen, daß die Dorfbewohner die Verkehrseinrichtungen ohne lange Wege erreichen können.
- l) Der Begrünung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ist größte Aufmerksamkeit beizumessen. Unsere Dörfer müssen in Grün gebettet sein und durch Maßnahmen der dorf- und feldschützenden Landschaftsgestaltung beispielhaft entwickelt werden. Dabei ist eine Anpflanzung von Obstbäumen besonders wichtig.

m) Der dörfliche Charakter ist bei aller architektonischen Gestaltungen zu beachten. Die fortschrittlichen Bau-traditionen der jeweiligen Landschaft sind zu pflegen. Das neue Dorf muß jedoch in seiner Endstufe den Rahmen für ein Leben bieten, das dem kulturellen Niveau in unseren Städten entspricht.

Allgemeines

Die Finanzierung der Aufstellung der Bebauungs- bzw. Teilbebauungspläne der Zentraldörfer regelt sich nach den für die Städteplanung gegebenen Weisungen.

Die Abteilungen Aufbau der Kreise sind dafür verantwortlich, daß zum Zeitpunkt der Aufnahme der Bauobjekte in den Volkswirtschaftsplan die Aufstellung der notwendigen Bebauungs- bez. Teilbebauungspläne sichergestellt ist.

gez. **P i s t e r n i k**  
Hauptabteilungsleiter

F.d.R.  
*Grünberg*  
(Grünberg)  
Hauptreferent

Berlin, den 30. 10. 1952  
Gg/Sa:

entnommen :  
Plan des Speiderbecken  
Knappenrode  
→ 999/994

Dorfplanung

=====

aufbau des Sozialis-  
uktionsgenossenschaft-  
amit ist der Weg frei-  
derte Entwicklung  
ie mit der demo-  
it der Kraft unserer  
ichen und wirt-  
t der Gründung dieser  
n. Diese gesellschaft-  
are Form vor allem  
en bekommen und sich  
en. Dabei wird auch  
Dorf in den Formen  
zialistisch in ihrem

altung und Lenkung  
utende Aufgabe. Sie  
orfgestaltung wirk-  
Eine enge Zusammenar-  
chnik mit der werktäti-

chen Republik sind  
, Schulen, Ambulatorien,  
Genossenschafts- und andere gesellschaftliche Einrichtungen er-  
richtet worden. Ganze Neubauerndörfern sind neu entstanden.

Vorläufige Richtlinien für die Dorfplanung

= = = = =

I. Allgemeines

Die Veränderungen im Dorf

Durch die Beschlüsse über den planmässigen Aufbau des Sozialismus in der DDR ist auch die Bildung von Produktionsgenossenschaften für die werktätigen Bauern zugelassen. Damit ist der Weg freigemacht für die im Imperialismus stark behinderte Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft. Die mit der demokratischen Bodenreform 1945 begonnenen und mit der Kraft unserer Wirtschaftspläne fortgesetzten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Dorf werden mit der Gründung dieser Genossenschaften weitere Fortschritte machen. Diese gesellschaftliche Entwicklung wird ihre äussere, sichtbare Form vor allem in den Wohn-, Wirtschafts- und Kulturgebäuden bekommen und sich in der Gestaltung des ganzen Dorfes ausprägen. Dabei wird auch die künftige architektonische Gestaltung im Dorf in den Formen gute nationale Traditionen pflegen, aber sozialistisch in ihrem Inhalt sein.

Den Organen unseres Staates, denen die Gestaltung und Lenkung des Bauens obliegt, erwächst eine neue bedeutende Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden, wenn alle für die Dorfgestaltung wirksamen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Eine enge Zusammenarbeit der Vertreter der Wissenschaft und Technik mit der werktätigen Landbevölkerung ist notwendig.

Zentraldörfer

In vielen Dörfern der Deutschen Demokratischen Republik sind seit 1945 neue MAS-Stationen, Kulturhäuser, Schulen, Ambulatorien, Genossenschafts- und andere gesellschaftliche Einrichtungen errichtet worden. Ganze Neubauerndörfern sind neu entstanden.

Um bei dem weiteren verstärkten Aufbau eine Verstreuung der einzelnen Objekte in die verschiedenen Dörfer zu vermeiden, ist es notwendig, im ganzen Land Zentraldörfer festzulegen.

Nach der Neuordnung des Staatsapparates in 14 Verwaltungsbezirke wird angesichts der immer stärker fortschreitenden Entwicklung in unserer Landwirtschaft die Dorfplanung nachdrücklicher und sorgfältiger betrieben werden müssen. Die Entwicklung der Dörfer ist systematisch zu fördern; Investitionsfehler müssen künftig vermieden werden.

Im einzelnen ist notwendig:

1. Aufstellung der Kreispläne der Zentraldörfer.
2. Aufstellung der Dorfbebauungspläne für die Zentraldörfer, insbesondere schwerpunktmässig für Beispieldörfer.
3. Entwicklung von Typenplänen für Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgebäude durch die wissenschaftlichen Institutionen.
4. Entwicklung von Richtwerten für alle Bauten durch die wissenschaftlichen Institutionen.

Der Entwicklung der Kreispläne der Zentraldörfer muß eine Strukturuntersuchung vorausgehen. Nach dem Ergebnis der Untersuchung muß unter Anwendung der Weisungen des Abschnitts II dieser Richtlinien die Bestimmung der Zentraldörfer erfolgen.

Der Ausbau der Zentraldörfer wird der Entwicklung entsprechend nach und nach erfolgen. In jedem Bezirk ist der Ausbau einiger Zentraldörfer beispielgebend besonders zu fördern (Beispieldörfer).

#### Das Kernprogramm

für die Zentraldörfer soll auf Grund der bereits gesammelten Erfahrungen folgende Bauten und Einrichtungen enthalten:

1. Eine Zentralschule,
2. einen Kindergarten,
3. ein Dorfwirtschaftshaus mit zentraler Waschanlage, Bad- und Brauseanlage,
4. eine Sportanlage,
5. ein Kulturhaus und
6. ein Ambulatorium oder eine Schwesternstation.

Das Kernprogramm ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

#### Die Finanzierung

Der neuen dörflichen Einrichtungen erfolgt durch die jeweils zuständigen Plan- bzw. Lizenzträger (MAS, Produktionsgenossenschaft, Volksbildung, Gesundheitswesen, VdgB., Rat des Kreises usw.). Der Rat des Bezirkes hat die Aufgabe, die Entwicklung schwerpunktmässig zu organisieren, die zeitliche Reihenfolge festzulegen und die Planträger zum Aufbau ihrer Objekte in dem jeweils ausgewählten zusammenhängend projektierten Dorf zu veranlassen.

Der Ausbau der Beispieldörfer und der Zentraldörfer überhaupt kann nur im Rahmen der Volkswirtschaftspläne durchgeführt werden. Dabei ist selbstverständlich, daß in der zeitlichen Reihenfolge die Zentraldörfer mit Produktionsgenossenschaften, in denen alle fortschrittlichen Faktoren der landwirtschaftlichen Produktion wirksam sind, vorrangig behandelt werden müssen.

#### II. Auswahl und Festlegung der Zentraldörfer

(Erweiterung der bisher geltigen Richtlinien vom 10.12.1951)

##### A. Gesellschaftliche Verhältnisse:

1. Die Zentraldörfer sind in solchen Gebieten auszuwählen, in denen die bäuerliche Wirtschaft den Charakter der Dörfer entscheidend bestimmt; nicht also in bereits durch die Industrie hinreichend aufgeschlossenen Gebieten.

2. Zentraldörfer müssen vordringlich in solchen ländlichen Gebieten entwickelt werden, in denen die werktätigen Bauern überwiegen. Am besten sind größere Neubauerndörfer geeignet.
3. Zentraldörfer sind als politische, soziale und kulturelle Schwerpunkte zu gestalten. Sie sollen möglichst die Standorte für die MAS oder MAS-Brigadestützpunkte sein. Bei der Errichtung von Neubauten zu den bereits bestehenden MAS-Stationen ist zu überprüfen, ob der ursprünglich gewählte Standort richtig ist, oder evtl. noch günstiger gewählt werden kann.
4. Die volkseigenen Güter sind, wenn ihre Lage es zuläßt, und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, in diese Planung einzubeziehen.
5. Das Zentraldorf muß in seinem Umkreis andere, noch nicht erschlossene Dörfer haben, so daß von den kulturellen und sozialen Einrichtungen eine Gesamtzahl von mindestens 1 500 Einwohnern erfaßt wird (bei der oberen Grenze wird eine Übereinstimmung mit den Kreisschulämtern herbeizuführen sein, um den Einzugsbereich der Zentralschule mit dem des Zentraldorfes zu decken). Die Entfernung dieser Gemeinden vom Zentraldorf soll möglichst 4 km nicht überschreiten, weil sonst der Weg zur Zentralschule für die Kinder zu groß würde.
6. Zentraldörfer sollen mindestens 10 km von der nächsten Stadt oder Kleinstadt entfernt sein. In dicht besiedelten Gebieten kann die Entfernung geringer sein, während sie in ausgesprochenen Agrargebieten zweckmäßig etwas größer gewählt wird.
7. Ältere Orte mit zentraler Bedeutung und ihr gesellschaftlicher Einzugsbereich sind bei der Auswahl von Zentraldörfern zu beachten. Ihre zentralen Funktionen werden zu gegebener Zeit durch besondere Einrichtungen vervollständigt.

8. Die Auswahl eines Zentraldorfes ist in den zuzuordnenden Ortschaften öffentlich zu diskutieren. Die Mitarbeit der gesellschaftlichen Organisationen ist dabei zu sichern.
9. Der Einzugsbereich eines Zentraldorfes kann selbstverständlich über die politischen Gemeindegrenzen hinausgehen, in begründeten Einzelfällen auch über die Kreisgrenzen.

#### B. Verkehrslage:

10. Das Zentraldorf muß verkehrsgünstig zur Kreisstadt oder zur nächsten Stadt liegen, an einer Strasse, besser an einem Strassenkreuz. Anschluß an das Eisenbahnnetz ist wichtig. Güterverlademöglichkeiten wünschenswert. Bei schwierigen Verkehrsverhältnissen sind Veränderungen zu erwägen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.
11. Das Zentraldorf muß von den zugeordneten Ortschaften ohne große Umwege zu erreichen sein.

#### C. Geografische Lage:

12. Bei der Lage an Flüssen oder in Waldgebieten, an Bergen und Seen sind die Struktur, die Verkehrslage sowie die Besonderheiten des Einzugsbereiches jeweils genau zu untersuchen, um Fehler zu vermeiden, die sich in der späteren Entwicklung ungünstig auswirken.
13. Die zu Zentraldörfern entwickelten Siedlungen dürfen nicht auf abbauwürdigen Bodenschätzen stehen. Die Abbauwürdigkeit entscheidet das zuständige Ministerium.

#### Verfahren der Auswahl und Festlegung der Zentraldörfer

Die Aufstellung der Kreispläne der Zentraldörfer wird vom Ministerium für Aufbau und seinen nachgeordneten Stellen eingeleitet. Die Mitwirkung aller an der Entwicklung des Dorfes beteiligten zentralen Staatsorgane und Institute und deren nachgeordnete Stellen sowie der bäuerlichen Massenorganisationen

ist sicherzustellen.

Die Vorschläge für die Kreispläne der Zentraldörfer bedürfen einer besonderen Auffassung durch den Rat des Kreises und der endgültigen Bestätigung durch den Rat des Bezirkes. Das Ministerium für Aufbau lenkt und kontrolliert die Aufstellung der Kreispläne und führt in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Entscheidung herbei.

Der obige Abschnitt II der Richtlinien ist von Vertretern der Staatlichen Plankommission, den Ministerien des Innern, für Aufbau, für Land- und Forstwirtschaft (Hauptabteilung III, V und VI), für Volksbildung, für Gesundheitswesen sowie der VdGB (BHG) und der Gewerkschaft Land und Forst gemeinsam aufgestellt worden).

### III. Aufstellung der Dorfbebauungspläne für die Zentraldörfer

Das Aufbaugesetz vom 6.9.1950 und die Grundsätze des Städtebaues sind sinngemäß auch für die Planung der Dörfer bestimmend. Das Ziel der Dorfplanung ist die harmonische Befriedigung des menschlichen Anspruchs auf Arbeit, Wohnung, Kultur und Erholung. Die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion, die räumlich vereinigten wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die Eigenart der Landschaft sollen den Dörfern jeweils das besondere Gepräge geben.

In den meisten alten Dörfern haben wir ein schlechtes bauliches Erbe übernommen. In Grafenschlössern, Landarbeiterkaten und Schnitterkasernen treten auch in der landwirtschaftlichen Produktion die Widersprüche der feudalistischen und kapitalistischen Epoche zutage. Die Verjagung der Junker, die demokratische Bodenreform, die Gründung der Produktionsgenossenschaften und die fortschreitende Demokratisierung unserer Dörfer sind die Voraussetzungen für die weitgehenden Veränderungen, die nun in der Umgestaltung des Dorfes ihren

plastischen Ausdruck finden sollen. Das in unserem Staat verkörperte Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern stellt uns heute die Aufgabe, neue Wege für eine wirtschaftlich zweckmäßige und architektonisch schöne Dorfplanung systematisch zu beschreiten.

Für die Planung der Zentraldörfer (Aufgabenstellung, Beratung bei der Planungsarbeit) sind örtliche Dorfplanungskommissionen -analog den Stadtplanungskommissionen- zu bilden. Den Vorsitz soll ein Vertreter des Gemeinderates führen; der Kommission müssen u.a. angehören: Vertreter der MAS, der Produktionsgenossenschaft, der VdGB (BHG) und des VEAB.

- a) In den Bebauungs- bzw. Teilbebauungsplänen der Zentraldörfer sind den jeweiligen Verhältnissen und den Ergebnissen der Strukturuntersuchung entsprechend die Flächen für folgende Einrichtungen vorzusehen:

Eine MAS-Station oder ein MAS-Brigadestützpunkt,  
 die einzelnen Wirtschaftsteile der Produktionsgenossenschaft,  
 ein Dorfwirtschaftshaus mit zentraler Waschanlage, Brausebad usw.,  
 die Einrichtungen des VEAB,  
 die Einrichtungen der VdGB (BHG),  
 eine Zentralschule,  
 eine Sportanlage,  
 ein Jugend- und Pionierheim,  
 eine Kindertagesstätte,  
 ein Kulturhaus,  
 ein Ambulatorium oder eine Schwesternstation,  
 ein Gemeindeamt mit Poststelle und Polizeiposten,  
 ein Spritzenhaus,  
 evtl. eine landwirtschaftliche Berufsschule, eine Veterinärstation und ein Altersheim,  
 weiterhin Konsum- und HO-Verkaufsstellen,  
 die notwendigen Handwerkerstellen und  
 die erforderlichen Wohnungen für die landwirtschaftlich- und nicht landwirtschaftlich Beschäftigten.

Lage und Größe des Friedhofes sind für den Einzugsbereich festzulegen.

Bei Vorhandensein von größeren modernen Einrichtungen dieser Art in den Dörfern des Einzugsbereiches sind dieser zu berücksichtigen und evtl. zu nutzen, damit keine Fehlinvestitionen durch Nichtauslastung und dergleichen entstehen.

b) Die wirtschaftlichen Einrichtungen des neuen Dorfes sollen unter Beachtung des rationellen Arbeitsablaufes und der neuesten agronomischen Erkenntnis zweckmäßige Plätze erhalten, verkehrsgünstig, ausbaufähig und günstig zueinander gelegen sein. Man schafft am besten verschiedene Wirtschaftsteile, in denen dann die Schweine, Rinder, Schafe, Geflügel usw. für sich in Gruppen untergebracht werden. Für diese Produktionsbauten gibt das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft besondere Richtlinien und Richtwerte heraus. Die richtige Wahl der Bauplätze wird auch dazu beitragen, die ökonomische Rückständigkeit unserer Landwirtschaft zu überwinden.

c) Durch die zusammenfassende Gestaltung der neuen Kultur- und anderen gesellschaftlichen Gebäude muß ein neuer Dorfschwerpunkt entstehen, entweder in möglichst enger Anbindung an das alte Dorf oder an einem geeigneten Platz im Dorf. Für die Verbindung des alten mit dem neuen Dorfteil gibt es kein starres Schema. Den örtlichen Verhältnissen ist jeweils sorgfältig Rechnung zu tragen. Dabei darf zum Abriß zunächst nur bestimmt werden, was baufällig ist.

Die Projektierungsbetriebe haben die Gestaltung unter Berücksichtigung der orts- und landesüblichen Bauformen vorzunehmen. Alte und gute Baubestände und Gebäude sind dabei zu erhalten und in die Gestaltung einzubeziehen.

d) Die Dorfplanung muß auch die Wegeverhältnisse klären und davon ausgehen, daß in den Dörfern zentrale Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen geschaffen werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den Plan einzubeziehen.

e) Die Kulturgebäude und gesellschaftlichen Einrichtungen sollen als zweistöckige Baukörper an einem Dorfplatz gebaut werden. Dieser Platz muß repräsentativ als Festplatz gestaltet werden und einen guten Rahmen für Kundgebungen bilden. Seine Größe muß für Volksfeste ausreichen. Auf die Grünstaltung ist besonders Wert zu legen.

f) Der Kulturpark muß sich, wenn irgend möglich, an das Kulturhaus anschließen, zweckmäßig unter Verwendung bereits vorhandener Parkbestände. Dieser Park ist mit seinen Spielplätzen und Freiflächen so zu gestalten, daß er mit möglichst wenig Aufwand gepflegt werden kann.

g) Die Schulen müssen so projektiert werden, daß sie zentral, aber auch möglichst nahe an der Sportanlage liegen, denn der Lehrbetrieb soll durch Sport und Spiel ergänzt werden.

h) Die Sportanlage muß möglichst in der Nähe des neuen Dorfplatzes projektiert werden und durch eine festlich zu gestaltende Strasse erreichbar sein. Erst durch den kurzen Weg zum Sportplatz wird sein Zweck für die Dorfjugend erreicht. Bei der Sportanlage müssen auch Möglichkeiten für Reiterspiele und für den Schießsport geschaffen werden.

i) Der Dorfsilhouette müssen die neuen Gebäude ein entsprechendes Gepräge geben.

k) Die Verkehrsanschlüsse sind so einzuplanen, daß die Dorfbewohner die Verkehrseinrichtungen ohne lange Wege erreichen können.

l) Der Begrünung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ist größte Aufmerksamkeit beizumessen. Unsere Dörfer müssen in Grün gebettet sein und durch Maßnahmen der dorf- und feldschützenden Landschaftsgestaltung beispielhaft entwickelt werden. Dabei ist eine Anpflanzung von Obstbäumen besonders wichtig.

- m) Der dörfliche Charakter ist bei allen architektonischen Gestaltungen zu beachten. Die fortschrittlichen Bau-traditionen der jeweiligen Landschaft sind zu pflegen. Das neue Dorf muß jedoch in seiner Endstufe den Rahmen für ein Leben bieten, das dem kulturellen Niveau in unseren Städten entspricht.

### Allgemeines

Die Finanzierung der Aufstellung der Bebauungs- bzw. Teilbebauungspläne der Zentraldörfer regelt sich nach den für die Städteplanung gegebenen Weisungen.

Die Abteilungen Aufbau der Kreise sind dafür verantwortlich, daß zum Zeitpunkt der Aufnahme der Bauobjekte in den Volkswirtschaftsplan die Aufstellung der notwendigen Bebauungs- bez. Teilbebauungspläne sichergestellt ist.

gez. P i s t e r n i k  
Hauptabteilungsleiter

F.d.R.

*Quinberg*

# GRUNDSÄTZE DES STÄDTEBAUES

VON MINISTER DR. LOTHAR BOLZ, BERLIN

## SONDERDRUCK DER BAUZEITUNG

Fachblatt für alle Schaffenden der Bau- und Holzindustrie

Die Stadtplanung und die architektonische Gestaltung unserer Städte müssen der gesellschaftlichen Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik, den fortschrittlichen Traditionen unseres Volkes sowie den großen Zielen, die dem Aufbau in ganz Deutschland gestellt sind, Ausdruck verleihen. Dem dienen die folgenden „Grundsätze des Städtebaues“, die der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik am 27. Juli 1950 beschlossen hat<sup>1)</sup>.

Der Aufstellung der Grundsätze ging eine Reise nach der Sowjetunion voraus, die eine Delegation des Ministeriums für Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik im Frühjahr des Jahres 1950 unternahm. Die Delegation studierte während ihres Aufenthaltes in Moskau, Leningrad, Kiew und Stalingrad Fragen des architektonischen Schaffens, der Organisation des Bauwesens und die Anwendung neuer Baustoffe und Baumethoden. Besonders aber studierte sie die Theorie und Praxis der Städteplanung und des Städtebaues in der Sowjetunion. Die Erkenntnisse, die die Delegation im Laufe der Besichtigungen und in zahlreichen Aussprachen im Ministerium für Städtebau der UdSSR und in der Akademie der Architektur gewann, fanden in den Grundsätzen Berücksichtigung.

Die jetzt vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschlossenen „Grundsätze des Städtebaues“ bilden die Grundlage für die Städteplanung und den Städtebau in der Deutschen Demokratischen Republik.

### 1.

**Die Stadt als Siedlungsform ist nicht zufällig entstanden. Die Stadt ist die wirtschaftlichste und kultureichste Siedlungsform für das Gemeinschaftsleben der Menschen, was durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen ist.**

**Die Stadt ist in Struktur und architektonischer Gestaltung Ausdruck des politischen Lebens und des nationalen Bewußtseins des Volkes.**

Der erste Grundsatz ist der Ausgangspunkt aller folgenden. Er enthält entscheidende Feststellungen, die aber gleichzeitig als entscheidende Forderungen verstanden werden müssen.

Die Feststellung, daß die Stadt als Siedlungsform nicht zufällig entstanden ist, enthält die Forderung, die Stadt als etwas historisch Gewordenes zu begreifen und vor willkürlicher Veränderung oder gar Auflösung zu schützen. Die innere Notwendigkeit, die Städte entstehen läßt, muß erst recht der planmäßigen Veränderung der Stadt durch den Städtebauer zugrunde liegen.

Das Studium der inneren Notwendigkeit, die zur Entstehung und Veränderung der Stadt führt, bildet die Grundlage für das Schaffen des Städtebauers.

Die weitere Feststellung, daß die Stadt die wirtschaftlichste und kultureichste Siedlungsform für das Gemeinschaftsleben der Menschen ist, schließt die Feststellung in sich, daß nicht das Dorf die wirtschaftlichste und kultureichste Siedlungsform darstellt und daß es sich beim Unterschied zwischen Stadt und Dorf nicht um einen einfachen Größenunterschied, sondern um einen Wesensunterschied handelt.

Gleichzeitig enthält aber auch die Feststellung des zweiten Satzes eine Forderung, ja sogar eine Reihe von Forderungen, als erste die Forderung der Wirtschaftlichkeit. Selbstverständlich ist das Wort „Wirtschaftlichkeit“ nicht im Sinne der Profitwirtschaft zu verstehen. Es bedeutet vielmehr nichts anderes, als daß mit den zur gegebenen Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmögliche Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung erreicht werden muß.

Aber gerade wenn man das Wort „Wirtschaftlichkeit“ so versteht, muß man daraus eine Reihe von Schlußfolgerungen ziehen. Die erste lautet: Eine Stadt planen, heißt sparsam sein! Eine Stadt planen heißt eben, alle zur gegebenen Zeit zur Verfügung stehenden Mittel so zweckentsprechend wie nur möglich zu verwenden. Weiter bedeutet das, daß der Städtebauer sich zunächst um die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Städteplanung bemühen muß. Er muß sich die einfache Frage vorlegen und beantworten: Wo kommen die Mittel her? Welche Mittel stehen mir zur Verfügung? Dabei muß er nicht nur an die finanziellen Mittel denken, sondern ebenso an die Baustoffe und Baumaschinen und vor allem an die Arbeitskräfte.

Der Städtebauer muß also drittens zu einer klaren Antwort auf die Frage kommen: Was wird das kosten? Daß man hier zu eindeutigen Ergebnissen kommen kann, haben wir in der Sowjetunion festgestellt; denn auf unsere Frage, was denn eine Stadt in der Sowjetunion koste, erhielten wir ohne Zögern und Umschweife die Antwort: „10—12 000 Rubel je Einwohner!“

Viertens folgt aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit die Notwendigkeit einer ständigen Kontrolle und die Unerläßlichkeit der Ausarbeitung von Kontrollmethoden. In der Sowjetunion hat man eine ganze Menge von Richtzahlen errechnet, um die Kontrolle so wirksam als möglich zu gestalten. Ich möchte hier nur ein einziges Beispiel anführen, das uns recht lehrreich erschien. Während wir das Verhältnis zwischen der Gesamtfläche einer Wohnung und ihrer reinen Wohnfläche beurteilen, benutzt man in der Sowjetunion — als eines von vielen Kennzeichen — für die Beurteilung der

<sup>1)</sup> Die „Grundsätze“ sind in folgendem Text fettgedruckt.

Wirtschaftlichkeit das Verhältnis zwischen der reinen Wohnfläche und dem gesamten umbauten Raum eines Gebäudes.

Auch die Feststellung, daß die Stadt die kultureichste Siedlungsform ist, muß gleichzeitig als eine Forderung verstanden werden. Dabei ist von der Einheit der materiellen und der geistigen Kultur auszugehen und die Kultur als ein Begriff anzusehen, der beide — vom Müllschlucker bis zur Gemäldegalerie — in sich vereinigt. Selbstverständlich ist hier kein abstraktes Ideal verbindlich; vielmehr ist das Höchstmaß an Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse anzustreben, das zu der gegebenen Zeit mit den gegebenen Mitteln erreicht werden kann.

Wenn weiter die Stadt als eine Siedlungsform für das Gemeinschaftsleben des Menschen bezeichnet wird, so liegt auch in dieser Feststellung eine Forderung, und zwar vor allem eine politische. Es bedarf keiner Erläuterung dafür, daß das Gemeinschaftsleben das persönliche Leben nicht etwa ausschließt, sondern einschließt, ja erst die Voraussetzungen für die denkbar reichste Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse schafft. Mit der Betonung des Gemeinschaftslebens wird also nicht etwa die Familie (und ihre Wohnung) in ihrer außerordentlichen Bedeutung für den Städtebauer geleugnet; es wird nicht einmal bestritten, daß auch der alleinstehende Mann oder die alleinstehende Frau ihr Leben und ihre Wohnung in der Stadt finden müssen. Aber es wird doch bewußt betont, daß es größere Bedürfnisse zu befriedigen gilt als die persönlichen und die privaten, und daß — wie oben schon gesagt — die privaten Bedürfnisse sich nur dann in vollem Reichtum befriedigen lassen, wenn darüber hinausgehende Bedürfnisse, nämlich die Bedürfnisse des Gemeinschaftslebens, zur Grundlage des Städtebaues gemacht werden.

Alles das ist durch die Erfahrungen von Jahrhunderten bewiesen. Diese Tatsachen sind also keineswegs neu. Neu aber ist ihre klare Erkenntnis. Neu ist die Verpflichtung, an diese Erfahrung der Jahrhunderte anzuknüpfen und das historisch entstandene auf seinen Sinn, auf seine innere Notwendigkeit zu prüfen. Neu für viele ist die unzweideutige Forderung, nicht etwa die Suche nach Neuem, „Originellem“ zum Ausgangspunkt künstlerischen Schaffens — und damit des Städtebaues — zu machen und so in den Gewohnheiten eines kapitalistischen Kunstbetriebes steckenzubleiben, sondern sich von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß nur dort, wo neue innere Notwendigkeiten erkannt werden, das Ringen um neue Formen berechtigt wird und zu Ergebnissen von Dauer führt.

Im dritten Absatz wird die Tatsache festgestellt, daß die Stadt in Struktur wie architektonischer Gestaltung der Ausdruck des politischen Lebens und des nationalen Bewußtseins des Volkes ist. Des politischen Lebens — das heißt im Grunde nichts anderes als: der Machtverhältnisse. Man braucht nicht einmal das im Zeitalter des Absolutismus entstandene Leningrad mit den ersten unter der Sowjetmacht erbauten Städte Stalinsk oder Komsomolsk am Amur zu vergleichen. Wir brauchen nur unsere eigenen Städte anzuschauen, zum Beispiel unsere Hauptstadt Berlin, und wir werden in ihrer städtebaulichen Entwicklung ein Abbild unserer Geschichte und des Wechsels der Machtverhältnisse in unserem Vaterland erkennen.

Aber auch in diesem Satz steckt mehr als eine Feststellung. Die Betonung der Bedeutung, die das politische Leben und das nationale Bewußtsein des Volkes für Struktur und architektonische Gestaltung der Stadt haben, ist eine Kampfansage gegen Formalismus, Konstruktivismus und Kosmopolitismus. Sie enthält gleichzeitig die Forderung, der Politik im Städtebau eine Vorrangstellung einzuräumen; noch mehr, sie richtet politische Forderungen an den Städtebauer selbst und

macht ihn zu einem Vertreter der politischen Forderungen seines Volkes, zu einem Staatsmann im höchsten Sinne des Wortes.

Daraus ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen, die sich der Städtebauer beantworten muß, bevor er noch an die Planung einer Stadt geht. Er muß zu allererst genau prüfen, was vorhanden ist. Er muß die Stadt, deren Planung er sich zuwendet, als etwas historisch Gewordenes studieren. Er muß in ihr das nationale Charakteristische erfassen. Er muß die Widerspiegelung der politischen Machtverhältnisse in der Verteilung der Stadtbezirke zwischen arm und reich feststellen; er muß beispielsweise den vorhandenen Wohnraum und dessen Verteilung auf die Bevölkerung rechnerisch erfassen. Er muß darüber nachdenken, wie er mit dem bereits Vorhandenen Neues schafft, und über Mittel und Wege nachsinnen, den vorhandenen Wohnraum einer Verteilung zuzuführen, die der sozialen Bedeutung der Bewohner entspricht; beispielshalber könnte die Möglichkeit erwogen werden, ob nicht durch erhöhte Mietsätze für einen über den Durchschnitt hinausgehenden Wohnraum auf der einen Seite und durch ermäßigte Mietsätze für Aktivisten, Wissenschaftler usw. auf der anderen Seite eine Verteilung des Wohnraumes angestrebt werden kann, die der gerade bei uns in Deutschland so großen Bedeutung der Wohnung als eines Ausdrucks der sozialen Einstufung in einem neuen Sinne gerecht wird. Er muß schließlich auch den vorhandenen gesellschaftlichen Raum (vom Verwaltungsgebäude über Schule und Krankenhaus bis zum Theater) in seinem Bestand aufnehmen und auf die Zweckmäßigkeit seiner Verteilung prüfen.

## 2.

**Das Ziel des Städtebaues ist die harmonische Befriedigung des menschlichen Anspruches auf Arbeit, Wohnung, Kultur und Erholung.**

**Die Grundsätze und Methoden des Städtebaues fußen auf den natürlichen Gegebenheiten, auf den sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen des Staates, auf den höchsten Errungenschaften von Wissenschaft, Technik und Kunst, auf den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und auf der Verwendung der fortschrittlichen Elemente des Kulturerbes des Volkes.**

Im ersten Absatz wird die harmonische Befriedigung des menschlichen Anspruches auf Arbeit, Wohnung, Kultur und Erholung als Ziel des Städtebaues festgelegt. Damit wird jede Einseitigkeit abgelehnt, sowohl das Spießbürgerideal, das die Wohnung zum Abgott des Städtebauers macht, wie das überradikale Bestreben danach, alle Mittel und alle Aufmerksamkeit den Arbeitsstätten zuzuwenden und darüber die anderen Aufgaben des Städtebauers zu vergessen.

Gleichzeitig liegt in der hier verkündeten Harmonie auch die Forderung nach einer Abstimmung aller Bedürfnisse aufeinander, die von der nüchternen Erkenntnis ausgeht, daß eine ideale Befriedigung aller Bedürfnisse unmöglich ist. Es muß immer von unserer Zeit und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ausgegangen werden (wobei selbstverständlich auch die uns auf Grund unserer Wirtschaftsplanung sich erschließenden neuen Möglichkeiten mit einzurechnen sind). Das Wünschenswerte muß mit dem Möglichen in Einklang gebracht werden.

In Einklang gebracht werden müssen dabei auch die Forderungen des Einzelnen und die Forderungen des Ganzen. Mit den Forderungen des Einzelnen sind nicht nur Forderungen des einzelnen Einwohners gemeint, die natürlich nur im Rahmen des Ganzen befriedigt werden können, sondern auch Forderungen einzelner Behörden, Wirtschaftszweige usw.

Es ist beispielshalber ein Bestreben aller zentralen Versorgungsstellen, ihre Läger mitten in die Stadt zu legen und von dort aus die einzelnen Stadtbezirke zu beliefern. Das aber widerspricht den städtebaulichen Grundsätzen, und es muß erreicht werden, daß solche Versorgungsstellen ihre Läger in die Außenbezirke — vielleicht sogar an mehrere Stellen eines Außenringes — verlegen und die Stadt von außen nach innen beliefern.

Es war für die Delegation sehr lehrreich, in der Sowjetunion, also in einem Lande, in dem Staat und Bevölkerung einen außerordentlichen Anteil an der Entwicklung der Industrie nehmen, festzustellen, daß die Interessen des einzelnen Industriezweiges sehr entschieden mit denen der Stadt als eines Ganzen in Einklang gebracht werden. Daß industrielle Anlagen dem zentralen Bezirk der Stadt ferngehalten und, wenn sie sich bereits dort befinden, aus ihm entfernt werden, ist nicht verwunderlich; aber daß die Ansprüche der Industrie auf ein Reservegelände zur Ausdehnung von Werken nur dort anerkannt werden, wo diese Ausdehnung von der Regierung bereits eingeplant ist, ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Bei solchen Erwägungen spielt nicht zuletzt die nüchterne Feststellung eine Rolle, daß der Boden selbst in einem Lande, wo — wie in der Sowjetunion — das Privateigentum an Grund und Boden aufgehoben ist, Geld kostet (Aufschließungskosten!).

Das führt uns zum zweiten Absatz über, der nach dem Ziel nun die Ausgangspunkte für die Methoden des Städtebaues festlegt. Daß dabei mit den natürlichen Gegebenheiten begonnen wird, ist begreiflich. Von nicht geringerer Wichtigkeit aber sind die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen des Staates, das heißt vor allem die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Eigentumsverhältnisse in den Betrieben, die die Baumaschinen und Baustoffe herstellen, und die Wirtschaftsplanung. Wenn wir also von den sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen des Staates als den Ausgangspunkten für die Methoden des Städtebaues sprechen, so bedeutet das im Grunde nichts anderes, als daß wir die Verfassung unserer Deutschen Demokratischen Republik zur Grundlage unseres deutschen Städtebaues erklären und damit noch in einem anderen Sinne den Städtebauer zum Staatsmann machen.

Der Städtebauer muß sich der höchsten Errungenschaften von Wissenschaft, Technik und Kunst bedienen. Er muß also auch hier eine Harmonie finden; er kann und darf weder ein reiner Wissenschaftler noch ein reiner Techniker noch ein „reiner“ Künstler sein; er muß alle diese Elemente in seinem Werk vereinen und damit den Städtebau wieder aus einer Angelegenheit der Statistik und der Technik zu einem Werke wahrer Kunst machen. Der Städtebau soll wieder eine Kunst werden und der Städtebauer ein Künstler.

Von der Wirtschaftlichkeit ist bereits als von einem Wesensmerkmal der Stadt gesprochen worden; sie ist daher auch einer der Ausgangspunkte für die Methoden des Städtebaues.

Der letzte, wenn auch nicht der unwesentlichste Ausgangspunkt ist die Verwendung der fortschrittlichen Elemente aus dem Kulturerbe des Volkes. Hier wird an den großen Erfahrungen angeknüpft, die im Kulturerbe jedes Volkes aufgespeichert sind und die gründlich und unablässig studiert werden müssen, um das Fortschrittliche vom Rückschrittlichen zu sondern, sich zu eignen machen und weiterzuentwickeln.

Wer diesen oben erläuterten Grundsatz des Städtebaues bejaht, muß sich notwendig zu einer Schlußfolgerung verstehen: ein wirklicher Städtebau ist in kapitalistischen Ländern — und seien sie technisch noch so entwickelt — unmöglich. In kapitalistischen Ländern

kann es keine harmonische Befriedigung des menschlichen Anspruches auf Arbeit, Wohnung, Kultur und Erholung geben. Es kann dort keine vernünftige Abstimmung in der Befriedigung aller dieser Bedürfnisse und noch weniger eine vernünftige Abstimmung der Bedürfnisse des einzelnen oder eines einzelnen Wirtschaftszweiges mit den Bedürfnissen des Ganzen geben. Weder die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden noch die an den der Herstellung von Baustoffen und Baumaschinen dienenden Betrieben ermöglichen einen planvollen Städtebau, und die Wirtschaftsplanung als Grundlage des Städtebaues fehlt vollkommen. Von einer Harmonie in der Verwendung der höchsten Errungenschaften von Wissenschaft, Technik und Kunst kann nicht die Rede sein. Die Wirtschaftlichkeit im Sinne der höchstmöglichen Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung wird den Interessen der Profitwirtschaft zum Opfer gebracht. Und daß dort schließlich von einer Verwendung der fortschrittlichen Elemente des Kulturerbes nicht die Rede sein kann, ist jedem klar, der die Zerstörung des Kulturerbes und die Pflege nur der reaktionärsten Traditionen in den kapitalistischen Ländern beobachtet.

Das alles steht außer Zweifel, und so steht auch außer Zweifel, daß der Städtebau nicht dort zu studieren ist, wo es ihn nicht gibt und gar nicht geben kann, nämlich in Amerika und in England, sondern dort, wo die Voraussetzungen für ihn geschaffen sind, wo es ihn tatsächlich gibt, wo seit Jahrzehnten Städte wirklich geplant und wirklich gebaut werden, nämlich in der Sowjetunion. Nicht zuletzt sollten wir begreifen lernen, daß die Wirtschaftsplanung der Deutschen Demokratischen Republik dem deutschen Städtebauer Möglichkeiten erschließt, die der amerikanische oder englische Städtebauer nicht besitzt.

## 3.

**Städte „an sich“ entstehen nicht und existieren nicht. Die Städte werden in bedeutendem Umfange von der Industrie für die Industrie gebaut. Das Wachstum der Stadt, die Einwohnerzahl und die Fläche werden von den städtebildenden Faktoren bestimmt, das heißt: von der Industrie, den Verwaltungsorganen und den Kulturstätten, soweit sie mehr als örtliche Bedeutung haben.**

**In der Hauptstadt tritt die Bedeutung der Industrie als städtebildender Faktor hinter der Bedeutung der Verwaltungsorgane und der Kulturstätten zurück.**

**Die Bestimmung und Bestätigung der städtebildenden Faktoren ist ausschließlich Angelegenheit der Regierung.**

Städte entstehen nicht durch den Willen einer einzelnen Person ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse; sie entstehen auch nicht auf dem Reißbrett. Entscheidend für ihre Entstehung ist die gesellschaftliche Tätigkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft an Produktionsmitteln und Verbrauchsgütern. Damit wird nicht die Notwendigkeit von Städten geleugnet, die vorwiegend dem Handel dienen, oder von Städten, die als Bäder- oder Kurorte den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Erholung und Heilung dienen. Aber es wird damit noch festgestellt, daß Städte nicht um eine Roulette herum oder als Rentierstädte emporwachsen und daß, wo sie trotzdem so errichtet werden, sie notwendig einen parasitären Charakter annehmen. Es wird hier weiter der Streit um die sogenannten Satellitenstädte entschieden. Grundsätzlich werden sie hier abgelehnt. Wo sie aber trotzdem, beispielshalber wegen der Bodengestaltung, notwendig werden sollten, müssen sie ihre Rechtfertigung in sich tragen und eine Industrie besitzen, die mit der Industrie der zentralen Stadt zusammenhängt. (Wenn in dieser beispielshalber Kraft-

wagen hergestellt werden, so könnten in einer Satellitenstadt Karosserien erzeugt werden.)

In jedem Fall steht fest: über das Wachstum der Stadt, über ihre Einwohnerzahl und Fläche entscheiden nicht biologische Veränderungen — das heißt: die Zahl der Geburten und Sterbefälle —, entscheidet auch nicht die Zahl derer, die in die Stadt übersiedeln möchten, oder derer, die im Jahresdurchschnitt tatsächlich zuwandern; das Wachstum der Stadt wird vielmehr von der Wirtschaft, vor allem der Industrie, den Verwaltungsorganen und den Kulturstätten bestimmt, soweit sie mehr als örtliche Bedeutung haben.

Werden diese städtebildenden Faktoren nicht festgelegt, so nützen dem Städtebauer die schönsten Pläne nichts. Die Stadt wird sich ohne Rücksicht auf diese seine Pläne entwickeln. Wenn aber die Regierung auf Grund ihrer Wirtschaftsplanung die städtebildenden Faktoren bestimmt, so hat der Städtebauer eine feste Grundlage. Nach den Erfahrungen der Sowjetunion sind (in grobem Durchschnitt) 30 vH der Bevölkerung in den städtebildenden Industrie-, Verwaltungs- und Kulturstätten tätig, 20 vH in den örtlichen Einrichtungen (von Bäckerei bis Kindergarten), und 50 vH sind als Kinder, Alte oder Kranke nicht berufstätig. Selbstverständlich folgt daraus weiter, daß, wenn der Städtebauer auf Grund dieser Rechnung zu einer Bevölkerungszahl gelangt, die er für unweckmäßig oder gar unzulässig hält, er sich für eine seinen Absichten entsprechende Festsetzung der städtebildenden Faktoren durch die Regierung einsetzen muß.

Denn sein Bauherr ist das Volk. Sein Auftraggeber ist die Vertretung des Volkes in Volkskammer und Regierung. Dieser ausschließlich steht die Bestimmung und Bestätigung der städtebildenden Faktoren zu. So wird der Städtebauer in einem dritten Sinne zu einem bevollmächtigten Vertreter des Staates, zu einem Staatsmann. Auf solcher Grundlage tut er den entscheidenden Schritt von der Willkür bloßen Städteplanens zur Freiheit wirklichen Städtebaus.

4.

**Das Wachstum der Stadt muß dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit untergeordnet werden und sich in bestimmten Grenzen halten.**

**Ein übermäßiges Wachstum der Stadt, ihrer Bevölkerung und ihrer Fläche führt zu schwer zu beseitigenden Verwicklungen in ihrer Struktur, zu Verwicklungen in der Organisation des Kulturlebens und der täglichen Versorgung der Bevölkerung und zu betriebstechnischen Verwicklungen sowohl in der Tätigkeit als in der Weiterentwicklung der Industrie.**

Die Erfahrung solcher Städte wie New York und London lehrt uns, daß bei Städten, die ins Gigantische wachsen, parasitäre Erscheinungen unvermeidlich werden. Sie existieren, und sie überbrücken die immer neu und immer schärfer auftretenden Verwicklungen in ihrer Struktur, nur auf Kosten der Bevölkerung des ganzen Landes. Es ist bekannt, welche Milliardenmittel New York aufwenden muß, um die Behandlung der Verkehrsfrage — und sie ist nur eine von vielen Fragen — der ständig wachsenden Verwicklung anzupassen.

Im übrigen muß besonders darauf hingewiesen werden, daß hier nicht nur von einem übermäßigen Wachstum der Bevölkerung, sondern auch von einem übermäßigen Wachstum der Fläche geredet wird. Gerade das übermäßige Wachstum der Fläche führt zu einer unsinnigen Verausgabung von Mitteln für die Aufschließung (Wasser, Kanalisation, Elektrizität, Gas, Telefon, Fernheizung, U-Bahn, S-Bahn usw.) und sprengt alle Versuche, sich in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit zu halten.

Schließlich stellt uns dieser vierte Grundsatz noch eine besondere Aufgabe, nämlich die Grenzen der Zweckmäßigkeit zu errechnen und festzustellen, wann denn das Wachstum der Stadt übermäßig wird. Solche Berechnungen können für uns nur auf Grund unserer Gegebenheiten fruchtbar sein. Sie werden uns aber auch zweifellos zu neuen, sehr wichtigen Erkenntnissen führen.

5.

**Der Städteplanung zugrunde gelegt werden müssen das Prinzip des Organischen und die Berücksichtigung der historisch entstandenen Struktur der Stadt bei Beseitigung ihrer Mängel.**

Dieser Grundsatz verlangt die Berücksichtigung des historisch Entstandenen, wohlbermerkt die Berücksichtigung, nicht die blinde Verwendung oder Kopierung. Im Gegenteil, der Städtebauer muß sich auch die Beseitigung der Mängel in der historisch entstandenen Struktur der Stadt zum Ziele setzen. Dazu sind allerdings sehr gründliche Untersuchungen darüber notwendig, was als Mangel anzusehen ist, was an Stelle des Mangelhaften gesetzt werden muß, mit welchen Mitteln, mit welchen Kosten und in welcher Zeit das geschehen kann. Auch hier spielt selbstverständlich die Wirtschaftlichkeit eine Rolle, und man hat uns in Moskau Gebäude gezeigt, die aus städtebaulichen Gründen zur Abtragung vorgemerkt sind, deren Abtragung aber aus wirtschaftlichen Gründen (insbesondere aus Gründen der Amortisierung) um einige Jahre verschoben ist.

An erster Stelle aber unter den Grundlagen der Stadtplanung steht das Prinzip des Organischen. Damit ist unmißverständlich gesagt, daß das Prinzip des Formalistischen abgelehnt wird. Aber es ist noch nicht klar gestellt, was denn das Organische sei. In den nachfolgenden fünf Grundsätzen ist nun der Versuch unternommen, fünf Grundsätze des Organischen zu formulieren. Das bedeutet nicht, daß damit der Begriff des Organischen vollständig ausgeschöpft wäre. Im Gegenteil, diese Grundsätze bedürfen zweifellos noch ihrer Ergänzung. Aber sie wollen mindestens den Versuch machen, schon jetzt den Begriff des Organischen aus dem Nebelhaften herauszuführen und so klar zu umreißen, wie es uns auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen möglich ist.

6.

**Das Zentrum bildet den bestimmenden Kern der Stadt.**

**Das Zentrum der Stadt ist der politische Mittelpunkt für das Leben seiner Bevölkerung.**

**Im Zentrum der Stadt liegen die wichtigsten, politischen administrativen und kulturellen Stätten. Auf den Plätzen im Stadtzentrum finden die politischen Demonstrationen, die Aufmärsche und die Volksfeiern an Festtagen statt.**

**Das Zentrum der Stadt wird mit den wichtigsten und monumentalsten Gebäuden bebaut, beherrscht die architektonische Komposition des Stadtplanes und bestimmt die architektonische Silhouette der Stadt.**

Es ist kein Zufall, daß an der Spitze der Grundsätze, die den Begriff des Organischen klären sollen, der Grundsatz von der Bedeutung des Zentrums steht. Das Zentrum ist historisch, politisch und künstlerisch der bestimmende Kern der Stadt: historisch, weil vom Zentrum die Entstehung der Stadt ausgegangen ist; politisch, weil es der Mittelpunkt für das politische Leben ihrer Bevölkerung ist; künstlerisch, weil das Zentrum die Komposition der Stadt bestimmt und zusammenhält.

Das alles ist eine entschiedene Erklärung gegen die Auflösung der Stadt, denn das Zentrum hält sie zu-

sammen; gegen eine öde Gleichmacherei und falsch verstandene „Demokratie“, denn das Zentrum hebt sich als wichtigster Teil und bestimmender Kern aus dem Ganzen heraus; gegen den Formalismus, denn es wird hier nicht von einer inhaltslosen Formspielerei, sondern vom Inhalt, von der Idee ausgegangen; gegen den Konstruktivismus, denn es wird hier nicht nur die technisch-organisatorische Konstruktion, sondern vor allen Dingen die künstlerische Komposition als bestimmendes Element der Stadtplanung bejaht; gegen den Kosmopolitismus, denn das Zentrum erscheint in jeder Stadt als der historisch gewordene Schwerpunkt und in der Hauptstadt als das Sinnbild des nationalen Lebens.

Demzufolge ist das Zentrum weder ein Handelszentrum mit einer Menge zusammengedrückter Warenhäuser noch ein Vergnügungszentrum mit eleganten Restaurants, Varietés usw. noch ein Finanzzentrum mit Banken und Verwaltungsgebäuden der Konzerne, sondern es faßt die politischen, administrativen und kulturellen Stätten zusammen, die der Stadt ihren Inhalt geben und in denen sich die Idee der Stadt am monumentalsten verkörpert. In der Hauptstadt muß hier die Idee der Hauptstadt gestaltet werden.

Allerdings darf hier nicht das Zentrum mit dem zentralen Bezirk verwechselt werden. Der zentrale Bezirk einer Stadt ist größer als das Zentrum. Das Zentrum ist das Ziel der politischen Demonstrationen und Aufmärsche, es ist mit seinen Plätzen der Ort der Volksfeiern, und so ist auch das Maß für das Zentrum nicht der in einem modernen Kraftwagen die Stadt durch-eilende Reisende, sondern der zu Fuß gehende Mensch, der politische Demonstrant und seine Marschgeschwindigkeit. Das Zentrum ist der Bezirk, der als ein städtebauliches und architektonisches Ganzes auf den politischen Demonstranten zu wirken vermag, den als ein solches Ganzes der politische Demonstrant zu erfassen vermag, das heißt, in einer Groß- und Hauptstadt ein Bezirk in einer Länge von ungefähr 2—2½ km. Dieses historisch gewordene und politisch zu bestimmende Zentrum verlagert sich im allgemeinen nicht, auch nicht bei einer Ausweitung des zentralen Bezirkes der Stadt und selbst nicht bei einer Änderung der politischen Machtverhältnisse. Eine Änderung der politischen Machtverhältnisse verändert nicht den Ort, sondern den Inhalt des Zentrums.

Alles, was für die Großstadt (insbesondere für die Hauptstadt) als Ganzes gilt, gilt auch für jeden ihrer Bezirke. Auch die Teile der Stadt sind historisch geworden und politisch zu bestimmen, und jeder dieser Stadtteile hat sein eigenes kleineres, dem Gesamtzentrum untergeordnetes Bezirkszentrum, das den Plan des Stadtbezirks bestimmt und sich doch in die Komposition der gesamten Stadt einfügt.

7.

**Bei Städten, die an einem Fluß liegen, ist eine der Hauptadern und die architektonische Achse der Fluß mit seinen Uferstraßen.**

Die Auffassung, daß der Fluß, an dem eine Stadt liegt, der Hinterhof, der Schuttabladeplatz der Stadt sei, ist falsch.

Sie beruht letztlich auf mittelalterlichen Vorstellungen; sie geht nämlich auf eine Zeit zurück, in der der Feind gewöhnlich über den Fluß in die Stadt eindrang und die Stadt also dem Fluß den Rücken zukehrte. Heute sind solche Gesichtspunkte für uns längst nicht mehr maßgebend.

Ebensowenig maßgebend kann für uns das reine Profitstreben sein, den Fluß einzig und allein als billigen Transportweg zu betrachten und sei es auch auf Kosten der berechtigten Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung. Der Fluß ist kein Hinterhof und kein Schuttabladeplatz

der Stadt; er ist eine ihrer Hauptmagistralen und die architektonische Achse.

Allerdings wird hier nicht zufällig betont, daß der Fluß mit seinen Uferstraßen als Ganzes zu sehen ist. Es ist nicht das Ziel des Städtebauers, den Fluß und seine Ufer in eine „ländliche Idylle in der Großstadt“ zu verwandeln. Wenn der Fluß das Stadtbild entscheidend beeinflussen soll, so müssen nicht nur Grünanlagen, sondern auch Straßen und insbesondere Plätze auf ihn münden.

Der Fluß wird sich oft nicht in seiner ganzen Länge (innerhalb der Stadt) von Fabrik- oder Verkehrsanlagen freihalten lassen. Dann muß dies aber mindestens in dem repräsentativsten Teil der Stadt und an den schönsten Stellen des Flusses durchgesetzt werden.

8.

**Der Verkehr hat der Stadt und ihrer Bevölkerung zu dienen. Er darf die Stadt nicht zerreißen und der Bevölkerung nicht hinderlich sein.**

**Der Durchgangsverkehr ist aus dem Zentrum und dem zentralen Bezirk zu entfernen und außerhalb seiner Grenzen oder in einem Außenring um die Stadt zu führen.**

**Anlagen für den Güterverkehr auf Eisenbahn und Wasserwegen sind gleichfalls dem zentralen Bezirk der Stadt fernzuhalten.**

**Die Bestimmung der Hauptverkehrsstraßen muß die Geschlossenheit und die Ruhe der Wohnbezirke berücksichtigen.**

**Bei der Bestimmung der Breite der Hauptverkehrsstraßen ist zu berücksichtigen, daß für den städtischen Verkehr nicht die Breite der Hauptverkehrsstraßen von entscheidender Bedeutung ist, sondern eine Lösung der Straßenkreuzungen, die den Anforderungen des Verkehrs gerecht wird.**

Die Frage, wem die Straße in der Stadt dient, ob dem Schnellverkehr oder vorwiegend (natürlich nicht ausschließlich) dem Fußgänger, ist für uns durch das Deutschlandtreffen der Jugend endgültig entschieden. Ihre höchste Bedeutung erhält die Straße in der Stadt dann, wenn sie zum Schauplatz von Demonstrationen — diesem politischen Willensausdruck der Bevölkerung — wird.

Der Durchgangsverkehr hat im Zentrum und im zentralen Bezirk nichts zu suchen und ist außerhalb seiner Grenzen, am zweckmäßigsten in einem Außenring, um die Stadt zu führen. Die Führung von Autostraßen durch eine Stadt ordnet die Stadt den Interessen des Kraftwagenverkehrs unter, macht den Kraftwagenverkehr zum bestimmenden Faktor der Stadtplanung, beraubt die Stadtplanung ihres politischen, historischen und künstlerischen Gehalts und das alles überdies ohne jedes Ergebnis für den Kraftwagenverkehr. Denn der Verkehr wird nicht durch die Verbreiterung der Straße schneller, sondern nur durch eine kreuzungsfreie Führung der Straße, das heißt, durch Straßen, die an ihrer Kreuzung auf verschiedenem Niveau liegen. Andernfalls wird der Verkehr auch durch die breiteste Straße nicht beschleunigt, sondern durch die große Zahl der Verkehrsampeln verlangsamt.

9.

**Das Antlitz der Stadt, ihre individuelle künstlerische Gestalt wird von Plätzen, Hauptstraßen und den beherrschenden Gebäuden im Zentrum der Stadt bestimmt (in den größten Städten von Hochhäusern). Die Plätze sind die strukturelle Grundlage der Planung der Stadt und ihrer architektonischen Gesamtkomposition.**

Die Plätze, die politisch — wie auch in vielen Fällen historisch — ein besonderes Gewicht im Stadtbild haben, sind für die Struktur und die architektonische Gesamtkomposition der Stadt entscheidend. Selbstverständlich stehen sie in Beziehung zu den sie verbindenden Hauptstraßen und vor allen Dingen zu den beherrschenden Gebäuden im Zentrum, insbesondere zu den Hochhäusern in den Großstädten.

In Moskau zeigt nicht nur die Theorie, sondern die städtebauliche Praxis die künstlerische Überlegenheit einer Komposition, in der die Hochhäuser sich nicht in einem engen Stadtviertel zusammendrängen, vielmehr jedes einzelne Hochhaus an einem Platz steht und alle in ihrer Gesamtheit die Silhouette der Stadt bestimmen.

Im übrigen hat man uns in Moskau beiläufig auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß in jeder Stadt die Bevölkerung bestimmte Plätze als ihre Lieblingsplätze bevorzugt und andere Plätze ganz offensichtlich weniger schätzt. Hier ist es eine Aufgabe der Städtebauer und Architekten, zu studieren, warum die einen Plätze bevorzugt werden, die anderen nicht, was einen Platz zum Lieblingsplatz der Bevölkerung macht, um auf Grund solchen Studiums eine Lage und Gestaltung der Plätze anzustreben, die sie von vornherein zu Lieblingsplätzen der Bevölkerung werden läßt.

Damit kommen wir zu einer grundsätzlichen Erkenntnis:

Zur Planung unserer Städte und zu ihrer architektonischen Gestaltung müssen vor allen Dingen die heimischen Städtebauer und Architekten herangezogen werden, solche Künstler, die seit Jahrzehnten in der Stadt wohnen oder gar in ihr geboren sind, Künstler, die ihre Stadt lieben und die Planung ihrer Stadt nicht als eine bürokratische Aufgabe, sondern als ein von tiefer Liebe zur Heimatstadt getragenes Kunstwerk betrachten.

10.

**Die Wohngebiete bestehen aus Wohnbezirken, deren Kern die Bezirkszentren sind. In ihnen liegen alle für die Bevölkerung des Wohnbezirks notwendigen Kultur-, Versorgungs- und Sozialeinrichtungen von bezirklicher Bedeutung.**

Das zweite Glied in der Struktur der Wohngebiete ist der Wohnkomplex, der von einer Gruppe von Häuservierteln gebildet wird, die von einem für mehrere Häuserviertel angelegten Garten, von Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und den täglichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Versorgungsanlagen vereinigt werden. Der städtische Verkehr darf innerhalb dieser Wohnkomplexe nicht zugelassen werden, aber weder die Wohnkomplexe noch die Wohnbezirke dürfen in sich abgeschlossene isolierte Gebilde sein. Sie hängen in ihrer Struktur und Planung von der Struktur und den Forderungen der Stadt als eines Ganzen ab.

**Die Häuserviertel als drittes Glied haben dabei hauptsächlich die Bedeutung von Komplexen in Planung und Gestaltung.**

Der Wohnbezirk als Stadtteil gliedert sich in Wohngebiete, die wieder eine Anzahl von Häuservierteln umfassen. Wohnbezirk, Wohnkomplex und die einzelne Wohnung sind organische Gebilde, während das Häuserviertel weniger ein organisches Gebilde, als vielmehr ein Komplex in Planung und Gestaltung ist.

Bei all dem fällt auf, daß die sowjetischen Städtebauer, die ja den Begriff der Wohnzelle geschaffen haben, auf diesen Begriff heute verzichten und ihn durch das Wort „Wohnkomplex“ ersetzen. Das geschieht nicht zufällig, sondern in bewußtem Gegensatz zu den amerikanischen und englischen Städtebauern, die inzwischen den Begriff der Wohnzelle aus dem sowjetischen Städte-

bau übernommen, dabei aber bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet haben.

Die sowjetische Wohnzelle ist erstens ein Zwischenglied zwischen Häuserviertel und Wohnbezirk, das heißt, ein Komplex, der nicht nur verschiedene Häuserviertel umfaßt, sondern sich auch einem Wohnbezirk — und zwar einem historisch gewordenen Wohnbezirk — unterordnet.

Das bedeutet ferner, daß der sowjetische Wohnkomplex im Gegensatz zur amerikanischen Wohnzelle nicht eine sich gleichmäßig und eintönig wiederholende Einheit ist, sondern ein von den historischen und örtlichen Verhältnissen, insbesondere von seiner Entfernung zum Stadtzentrum, ja sogar zum Bezirkszentrum abhängiger und wandelbarer Komplex.

Drittens ist der Wohnkomplex nichts Ewiges und Unwandelbares wie die Wohnzelle. Ich möchte das an einem Beispiel klarmachen:

Die Wohnzelle von 5000 Einwohnern ist aus der Annahme errechnet worden, der zweckmäßigste Schultyp erfasse 500 Schüler und die Zahl der Schüler belaufe sich auf 10 vH der Bevölkerung. Dagegen warf man in Moskau ein, daß sich zwar auch in der Sowjetunion Schulen mit 500 Schülern als besonders zweckmäßig erwiesen hätten, daß dort aber 17 vH der Bevölkerung lernen und diese Zahl auch nicht für alle Ewigkeit gelte; wir jedenfalls sollten uns nicht ein für allemal auf eine Zahl von 10 vH festlegen, sondern vielmehr einsehen, daß dieser Prozentsatz mit der gesellschaftlichen Entwicklung steigen müsse.

11.

**Bestimmend für gesunde und ruhige Lebensverhältnisse und für die Versorgung mit Licht und Luft sind nicht allein die Wohndichte und die Himmelsrichtung, sondern auch die Entwicklung des Verkehrs.**

Nach den eben entwickelten fünf Grundsätzen des Organischen ist es notwendig, sich noch über eine Reihe von wichtigen Einzelfragen klar zu werden. Dazu gehört vor allem die Frage der Wohndichte oder — besser gesagt — die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Licht und Luft. Diese Frage ist nämlich durchaus nicht einfach gleichbedeutend mit der Frage der Wohndichte. Selbstverständlich spielt die Wohndichte eine bedeutende Rolle, und sie kann nicht über eine gewisse obere Grenze hinaus gesteigert werden (die in Moskau bei 500 je ha liegt). Sie kann übrigens — wie der nächste Grundsatz festlegen wird — auch nicht unter eine gewisse untere Grenze gesenkt werden (die in Moskau bei 250 je ha liegt).

Ebenso wichtig für die Versorgung mit Licht und Luft ist die Himmelsrichtung der Wohnung, und wir haben in Moskau geradezu artistische Lösungen gesehen, in denen man selbst bei ungünstigster Lage des Gebäudes einer Verlegung von Wohnräumen nach Norden ausweicht. Aber wir haben uns auch davon überzeugt, daß diese Fragen nicht immer befriedigend zu lösen sind und daß sogar ihre befriedigende Lösung allein nicht entscheidet.

Von größter Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Licht und Luft ist die Lösung der Verkehrsfrage, und dort, wo Wohndichte und Himmelsrichtung mit der Wirtschaftlichkeit in Konflikt geraten, gibt der Verkehr den Ausschlag.

Wenn bei gleichen Mitteln durch eine Erhöhung der Wohndichte (selbstverständlich nicht über ein Höchstmaß hinaus) und dadurch, daß man da und dort auch einen Wohnraum mit Nordrichtung in Kauf nimmt, die Zahl der Einwohner vermehrt werden kann, die durch die Nachbarschaft zu U- und S-Bahn, Straßenbahn und Omnibus rasch ins Grüne hinausbefördert werden können, ist diese letzte Lösung vorzuziehen.

Entscheidend ist hier die soziale Bedeutung der Frage und ihrer Lösung. Es hat keinen Sinn, den Wohnungsuchenden auf die denkbar idealste Lösung des Wohnproblems in der Zukunft zu verweisen und ihm die sofortige Versorgung mit einer Wohnung, die sich den gegebenen Verhältnissen anpaßt, zu versagen. Das Volk ist der Bauherr, das Volk gibt die Mittel, und zwar nicht dazu, um Theorien zu bekommen, sondern um Wohnungen zu erhalten. Das Volk weiß überdies sehr gut, daß die Entwicklung weiterschreitet, daß die Technik sich weiter vervollkommnet und daß wir morgen werden besser bauen können als heute. Allerdings läßt sich auch mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß aus der Entwicklung der Technik die Geschwindigkeit des Verkehrs, darunter auch des städtischen Verkehrs, bestimmt nicht den geringsten Nutzen ziehen wird.

12.

**Die Stadt in einen Garten zu verwandeln, ist unmöglich. Selbstverständlich muß für ausreichende Begrünung gesorgt werden. Aber der Grundsatz ist nicht umzustößen: in der Stadt lebt man städtischer; am Stadtrand oder außerhalb der Stadt lebt man ländlicher.**

Daß für die ausreichende Begrünung einer Großstadt, und zwar sowohl durch Begrünung der Plätze und Straßen wie durch Parks, Gärten und Grünstreifen gesorgt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Das heißt aber nicht, daß die Stadt in einen Garten verwandelt werden kann. Sie kann es nicht, ohne auf ihren Charakter als Stadt zu verzichten; sie kann es nicht, ohne den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und des Kulturreichtums dem Streben nach Gartenland zum Opfer zu bringen. Ja, man kann sogar sagen, daß die Gartenstadt einen gewissen Verzicht auf die uns heute auch mit unseren Mitteln zugänglichen Güter der Kultur bedeutet, daß sie ebenso unwirtschaftlich wie unkultiviert ist. Mindestens müssen bei solchen Methoden des Städtebaues alle Vorzüge des Stadtlebens (wie zum Beispiel Theater- und Kinobesuch) vom Einwohner mit besonderen Aufwendungen (zum Beispiel für die Verkehrsmittel) bezahlt werden, wenn er nicht ganz auf sie zu verzichten gezwungen ist (und das bezieht sich ebenso auf den Müllschlucker wie auf den Besuch von Abendschulen).

Schließlich kann man keine Gartenstadt bauen, ohne ihre Bevölkerung politisch zu demoralisieren. Nicht umsonst ist die Gartenstadt das Ideal amerikanischer und englischer Polizeipräsidenten; denn ihr Ziel ist, den arbeitenden Menschen in einen Karnickelzüchter und Blumenkohlbauer zu verwandeln und ihn jedenfalls nicht zum Teilnehmer politischer Demonstrationen werden zu lassen. Die englischen Städtebauer wollen außerdem noch den Glauben erwecken, die Verwandlung der Großstadt in eine Gartenstadt könne die fürchterlichen Folgen eines Krieges, vor allem eines Atombombenkrieges, mildern. Mit anderen Worten: der Krieg wird durch den Städtebauer schmackhafter gemacht, anstatt daß er von der gesamten Bevölkerung der Stadt einschließlich der Städtebauer bekämpft und unmöglich gemacht wird.

Damit soll niemandem, der ein ländliches Leben liebt, die Verwirklichung seines Traumes unmöglich gemacht werden. Jeder, der den Blick in eine Gartenlandschaft dem Leben in einer Großstadt vorzieht, kann seinen Wunsch erfüllen, allerdings unter der Bedingung, daß er ihn am Stadtrand oder außerhalb der Stadt erfüllt, weil er die Unumstößlichkeit des Grundsatzes einsieht: In der Stadt lebt man städtischer; am Stadtrand oder außerhalb der Stadt lebt man ländlicher.

13.

**Die vielgeschossige Bauweise ist wirtschaftlicher als die ein- oder zweigeschossige. Sie entspricht auch dem Charakter der Großstadt.**

Dieser Grundsatz hängt mit den vorigen eng zusammen; denn die vielgeschossige Bauweise entspricht nicht nur dem Charakter der Großstadt, sondern auch dem Charakter des Großstädters. Die Großstadt wird erst durch eine vielgeschossige Bauweise zu einer Großstadt gestaltet. Das gilt um so mehr für die Hauptstadt, und es ist kein Zufall, daß in Moskau in diesem Jahr nur sechs- bis achtstöckige Wohnhäuser gebaut werden und Bauten von weniger als sechs Stock ausdrücklich verboten sind. Ab 1952 werden nur zehn- bis vierzehnstöckige Wohnhäuser gebaut, das heißt: Bauten von weniger als zehn Stock werden verboten sein. Natürlich bedeutet das nicht einfach: was jetzt gebaut wird, kann sechs Stock hoch sein; was in zwei Jahren gebaut wird, muß zehn Stock hoch sein. Das bedeutet vielmehr, daß die Bezirke genau festgelegt sind, in denen man sich mit einer geringeren Geschosshöhe zufrieden gibt, und die, in denen man eine beträchtlichere Geschosshöhe fordert. Die einen werden schon jetzt bebaut; die Bebauung der anderen wird erst ab 1952 in Angriff genommen.

Übrigens ist mit diesem Grundsatz auch die alte Streitfrage entschieden: kompakt oder dezentralisiert? Grundsätzlich ist damit die Entscheidung für die kompakte Bebauung gefallen. Allerdings lassen sich auch Ausnahmefälle vorstellen, in denen man sich auf Grund der natürlichen Gegebenheiten zu einer dezentralisierten Bebauung entschließen muß. Dann allerdings muß jeder Teil der dezentralisierten Stadt in sich kompakt bebaut werden.

14.

**Die Stadtplanung ist die Grundlage der architektonischen Gestaltung. Die zentrale Frage der Stadtplanung und der architektonischen Gestaltung der Stadt ist die Schaffung eines individuellen einmaligen Antlitzes der Stadt. Die Architektur muß dem Inhalt nach demokratisch und der Form nach national sein. Die Architektur verwendet dabei die in den fortschrittlichen Traditionen der Vergangenheit verkörperte Erfahrung des Volkes.**

Hier wird der innere unlösliche Zusammenhang zwischen Stadtplanung und architektonischer Gestaltung verankert. Beiden wird das gleiche Hauptziel gesetzt. In klarer Schlußfolgerung aus allen vorher formulierten Grundsätzen ergibt sich die Ablehnung einer Standardstadt und die Forderung nach einem individuellen Antlitz der Stadt.

Mit dem Bekenntnis zu einem demokratischen Inhalt und zu einer nationalen Form der Architektur wird der Architekt wieder an den großen Ideengehalt seiner Kunst erinnert ebenso wie an seine Verpflichtung, die nationalen Traditionen seines Volkes zu studieren und sich als Hüter und Mehrer ihrer fortschrittlichen Elemente zu betrachten. Eine solche Auffassung ist die Voraussetzung für die Befreiung der Kunst und des Künstlers aus den Fesseln einer alten, ihrem Wesen nach kunstfeindlichen Gesellschaftsordnung, ist die Erschließung des Weges zu einer neuen, nach Inhalt und Form monumentalen Baukunst.

15.

**Für die Stadtplanung wie für die architektonische Gestaltung gibt es kein abstraktes Schema. Entscheidend ist die Zusammenfassung der wesentlichsten Faktoren und Forderungen des Lebens.**

Grundsätze sind notwendig, und um Grundsätze muß gerungen werden. Das Gegenteil solcher von uns angestrebten Grundsätze ist das abstrakte Schema, das starre und leblose Schema. Es wurde bereits versucht, den Gegensatz zwischen Grundsatz und Schema einmal am Beispiel der Wohnzelle und das zweite Mal am Beispiel der Wohndichte klarzumachen. Ich möchte es noch an einem dritten und letzten Beispiel erläutern.

Als wir in Moskau die im Bau befindlichen Hochhäuser besichtigten, sagte eines der Delegationsmitglieder zu dem Stellvertretenden Minister für Städtebau der UdSSR: „Ja, solche Bauten drücken zweifellos die Idee der Hauptstadt aus. Aber wir sind heute nicht in der Lage, so etwas zu bauen. Sollen wir deswegen auf das Bauen verzichten?“ Die Antwort lautete: „Ihre Bevölkerung braucht Wohnungen, also müssen Sie bauen; Sie müssen bauen, auch wenn Sie nur einstöckige Häuser bauen können; die bauen sie aber draußen! Und wenn Sie dreistöckige Häuser werden bauen können, dann bauen Sie dreistöckige, aber nicht an der Stalin-Allee!“

Die Ablehnung jedes Schemas ist die notwendige Folge aus der großen Beachtung, die das historisch Gewordene und innerhalb des historisch Gewordenen die fortschrittlichen künstlerischen Traditionen genießen. Wo die Eigenart jedes Volkes, ja sogar jeder Stadt im Schaffen des Städtebauers berücksichtigt wird, kann es ein abstraktes Schema nicht geben.

Das abstrakte Schema wird aber vor allen Dingen dadurch zunichte gemacht, daß auch der Städtebauer

die gesellschaftliche Entwicklung studiert und erkennt, daß er seiner Arbeit die um ihn her in Natur und Gesellschaft vor sich gehenden Veränderungen zugrunde legt und vor allen Dingen den Menschen, der die Natur und die Gesellschaft verändert.

16.

**Gleichzeitig mit der Arbeit am Stadtplan und in Übereinstimmung mit ihm sind für die Planung und Bebauung bestimmter Stadtteile sowie von Plätzen und Hauptstraßen mit den anliegenden Häuservierteln Entwürfe fertigzustellen, die in erster Linie durchgeführt werden können.**

Die Planung erfordert selbstverständlich, daß sich der Planer über die Entwicklung in einem längeren Zeitraum wenigstens in großen Zügen Klarheit verschafft. Eine Zeitraum von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren ist im Leben einer Stadt bestimmt nicht allzugroß, und für diesen Zeitraum sind Flächennutzungsplan und Generalbebauungsplan aufzustellen.

Um aber zum wirklichen Bauen zu gelangen, ist es notwendig, im Gleichtakt mit der Wirtschaftsplanung, das heißt also bei uns: für den ersten Fünfjahrplan und für jedes seiner Planjahre, einen schon ins einzelne gehenden Aufbauplan fertigzustellen und überdies in Teilbebauungsplänen bestimmte Stadtteile, einzelne Plätze und Straßen herauszugreifen, deren Bebauung sofort in Angriff genommen werden kann und muß.

Hoyerwerda, den 21. Mai 1952  
B.

Protokoll

über

die Auswahl von Beispielsdörfern und dörflichen

Schwerpunkten am 20.5.52 um 14,00 Uhr

Anwesend waren:

- 1.) Abt. Gesundheitswesen, Herr Dr. Gents
- 2.) " Planung, Koll. Döring
- 3.) " Inneres, Koll. Rauer
- 4.) HO - Industriewaren - Abt. Liegenschaften - Herr Stülzel
- 5.) Konsumgenossenschaft - Aufbau - Herr Niebel
- 6.) MAS - Kreisbearbeiter, Koll. Kortetzki, Kreisrat
- 7.) Org.- Instrukteur, Koll. Dietze, Kreisrat
- 8.) VdgB (BHG) Koll. Graf
- 9.) Koll. Kreisrat Neumann
- 10.) Bürgermeister Guteborn
- 11.) " " Frauendorf
- 12.) Ein Vertreter der L.D.P.

Entschuldigt:

Staatliches Kreiskontor,  
Kreisschalrat  
Rat der Stadt Wittichenau

Unentschuldigt fehlten:

Kreisleitung SED  
Kreisvorstand der CDU  
" " " DBD  
" " " NDP

VVBAB

FDGB - J.G. Land- u. Forst  
Abt. Berufsausbildung

Koll. Domaschke eröffnete die Sitzung und ging auf die Richtlinien ein sowie auf die verantwortlichen Vertreter hierfür. Es seien 3 Vorschläge gemacht und zwar Wittichenau, Frauendorf und Guteborn.

Koll. Döring, Abt. Planung gab kurz noch an, dass im letzten Protokoll nicht verankert war, dass nach dem nördlichen und östlichen Teil man nicht gehen wollte, weil dort die Industriezentren schon entwickelt seien.

Koll. Domaschke verlas die Stellungnahme des Rates der Stadt Wittichenau und es wurde für Wittichenau als Beispielsdorf einstimmig entschieden. Da dort alle Voraussetzungen gegeben sind und in dieser Stellungnahme alles konkret angegeben ist.

Weiter verlas Koll. Domaschke die Stellungnahme von Frauendorf. Hier kam zur Diskussion, dass die Strassen sehr schlecht seien und vor allem erst diese in Ordnung gebracht werden müssten. Auch wäre es sehr abgelesen.

Koll. Kreisrat Neumann führte aus, gerade Frauendorf aus diesen Gründen als Beispielsdorf heranzubilden, da in der abgelegenen Lage und noch keine kulturellen Anlagen in den übrigen Gemeinden vorhanden sind. Es seien auch schon Unterhandlungen der Strassen

wegen vorgesehen. Da schon seit Jahren diese Strassen schlecht beschaffen sind. Auch Frauendorf wurde einstimmig als Beispieldorf angenommen.

Weiter wurde von Koll. Domaschke die Stellungnahme Guteborn vorgelesen. Auch hier sind Strassenausbesserungen nötig. Es spricht sehr viel für Guteborn, z.B. ist ein Kulturhaus vorhanden, das Landambulatorium ist gebaut. HO - Lebensmittelgeschäft sowie Konsum sind am Ort.

Der Bürgermeister von Guteborn führte aus, dass noch Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Auch für Guteborn wurde einstimmig als Beispieldorf abgestimmt.

Es wurde beschlossen, diese 3 Dörfer dem Kreisrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In nächster Zeit wird eine Arbeitstagung beim Ministerium durchgeführt, sodass über Einzelheiten noch näheres zu erfahren sein wird.

*Wittichenau?*

Unentschuldig fehlend:

- Kreisleitung SED
- Kreisvorstand der CDU
- "    "    "    DDP
- "    "    "    NDP

VVBAB  
FDGB - J.G. Land- u. Forst  
Abt. Berufsausbildung

Koll. Domaschke eröffnete die Sitzung und ging auf die Richtlinien ein sowie auf die verantwortlichen Vertreter hierfür. Es seien 3 Vorschläge gemacht und zwar Wittichenau, Frauendorf und Guteborn.

Koll. Böring, Abt. Planung gab kurz noch an, dass im letzten Protokoll nicht verankert war, dass nach dem nördlichen und östlichen Teil man nicht gehen wollte, weil dort die Industriezentren schon entwickelt seien.

Koll. Domaschke verlas die Stellungnahme des Rates der Stadt Wittichenau und es wurde für Wittichenau als Beispieldorf einstimmig entschieden. Da dort alle Voraussetzungen gegeben sind und in dieser Stellungnahme alles konkret angegeben ist.

Weiter verlas Koll. Domaschke die Stellungnahme von Frauendorf. Hier kam zur Diskussion, dass die Strassen sehr schlecht seien und vor allem erst diese in Ordnung gebracht werden müssten. Auch wäre es sehr abgelesen.

Koll. Kreisrat Neumann führte aus, gerade Frauendorf aus diesen Gründen als Beispieldorf heranzubilden, da in der abgelegenen Lage und noch keine kulturellen Anlagen in den übrigen Gemeinden vorhanden sind. Es seien auch schon Unterhandlungen der Strassen



Hoyerswerda, den 29. März 1952

**Protokoll**

Über die Besprechung: Auswahl von Beispieldörfern und dörflichen Schwerpunkten.

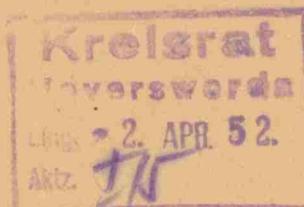
Anwesend waren:

- 1.) Koll. Döring, Abt. Planung
- 2.) Koll. Unger, " Landwirtschaft
- 3.) Dr. Gents, " Gesundheitswesen
- 4.) Koll. Paule, " Berufsausbildung
- 5.) Ein Vertreter der SED
- 6.) " " " NDP
- 7.) Zwei " " VVHAD des Kreises
- 8.) Koll. Schiemenz MAS Kreisleitwerkstatt

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen  
- Hauptabteilung Wirtschaftsplanung-

Dresden, den 29.3.52.

An die  
Abteilungen Planung der  
Stadt- und Landkreise



*ml. am 15.4.  
Hilf. Ober  
übergeben. li*

Betr.: Ordnung der Planung für die Kreise und Gemeinden.  
Bezug: Schr.d.HA Wirtschaftsplanung PräS 5 Rd/14/52 v.21.3.52.

Auf Anordnung des Vorsitzenden der Staatl.Plankommission sind die mit o.a. Rundschreiben übersandten Ordnungen der Planung für die Kreise und Gemeinden der HA Wirtschaftsplanung unverzüglich wieder zurückzusenden.

Die angekündigte Arbeitsberatung über den Inhalt der Ordnung der Planung für die Kreise und Gemeinden fällt damit aus. Weitere Anweisungen in dieser Angelegenheit folgen.

Ausgefertigt: *M.H.*  
29.3.52 LRS  
1528/109 70x

gez. Thiele -  
Hauptabteilungsleiter-

einreicht und dann nach Dresden  
punkt kommen dann die Vertreter der heutigen Besprechung nochmals  
zusammen.

Hoyerswerda, den 29. März 1952

## Protokoll

Über die Besprechung: Auswahl von Beispielsdörfern und dorflichen Schwerpunkten.

Anwesend waren:

- 1.) Koll. Döring, Abt. Planung
- 2.) Koll. Unger, " Landwirtschaft
- 3.) Dr. Gentz, " Gesundheitswesen
- 4.) Koll. Pauls " Berufsausbildung
- 5.) Ein Vertreter der SED
- 6.) " " " NDP
- 7.) Zwei " " VVEAB des Kreises
- 8.) Koll. Schiemens MAS Kreisleitwerkstatt
- 9.) Ein Vertreter der HO
- 10.) " " " VdgB (BHG) Kreisverband
- 11.) " " " Konsumgenossenschaft

Als erstes wurde von dem Kollegen Demaschke das Rundschreiben vorgelesen und zur Diskussion aufgefordert.

Koll. Unger, Abt. Landwirtschaft brachte Guteborn als Beispielsdorf in Vorschlag, da Waldgebiete und nur 10 km von der Kleinstadt entfernt. Ausserdem seien Voraussetzungen gegeben, da das Kulturhaus und die Zentralschule sowie Landambulatorium vorhanden sind. Weiskolla schliesse wohl aus, da in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen durch Kohlebau zu erwarten seien.

Koll. Döring, Abt. Planung führte aus, dass bei Guteborn die Bevölkerung durch Schwerpunkte - Industriegebiet abgezogen werde, wie Brabag usw. und die Entwicklung als Beispielsdorf aus diesen Gründe nicht voll gegeben sei. Dagegen sei Wittichenau als solches wohl besser geeignet und könnte auch auf Grund des ausgeprägten Sorbentums ein sorbisches Kulturhaus errichtet werden.

Wittichenau wurde auch von den anderen Vertretern als gut befunden, da ein Kindergarten u. Zentralschule vorhanden sind, nur das Kulturhaus müsste errichtet werden und im vorerwähnten Sinne, sodass ein Kulturzentrum für Sorben geschaffen werde.

Vertreter der SED schlug vor, im Westteil des Kreises Frauendorf, Kroppen, Lindenu und Burkeradorf, das seien 4 Gemeinden mit wesentlich mehr als 3000 Einwohner. Frauendorf wäre gut, die Verkehrslage natürlich nicht die Richtige, wäre ein Kulturzentrum erst zu schaffen.

Im Gesamt wurde nun Wittichenau und Frauendorf festgehalten, dafür sei ein Plan auszuarbeiten und eine Kommission zu bilden, die darüber berät, welches von beiden das Beste ist.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Abteilung Aufbau einen Zwischenbericht an die zuständige Abteilung über Wittichenau und Frauendorf einreicht und dann nach Dresden berichtet. Zu einem späteren Zeitpunkt kommen dann die Vertreter der heutigen Besprechung nochmals zusammen.

*Abteilung Planung für Kommunen!*  
Ministerium für Gesundheitswesen  
des Landes Sachsen  
- Az.: VII 071 / 3003  
=====

Dresden, den 26.II.1952  
Dr. Rud. Friedrichs-Ufer 2  
Fernruf: 52 411 -  
Hausapp.: 853

J

An die

Räte der Stadt- und Landkreise  
Räte der Stadt- und Landkreise - Abtlg. Gesundheitswesen - je 3 Abdr.  
für die Städte Dresden u. Leipzig je 10 " .  
Zentralstelle für Hygiene  
Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, und Zwickau.

nachrichtlich:

Min. f. Wirtschaft und Arbeit - HA. Aufbau -  
Min. f. Land- u. Forstwirtschaft - Abtlg. Wasserwirtschaft -  
FDGB - Landesvorstand - Gew. Gesundheitswesen -

Rundverfügung Nr. 26/52

Betr.: Richtlinien für die Standortwahl, Einrichtung und Gestaltung  
von Beispielsdörfern

Bezug: 1. DDR. Min. f. Ges. Wesen - HA. Hyg. Insp. - Hyg. II 42440 -  
Prof. D/M. - vom 21.1.52  
2. DDR. Min. für Aufbau - HA. I - Abtlg. Stadtplanung -  
Schm/Gr. A 41 - vom 12.2.1952

Vom Ministerium für Gesundheitswesen der Deutschen Demokratischen Republik wurde mitgeteilt, daß das Ministerium für Aufbau - HA. I - Städtebau - Richtlinien für die Standortwahl, Einrichtung und Gestaltung von Beispielsdörfern unter Mitwirkung des Ministeriums für Gesundheitswesen - HA. Hyg. Insp. - herausgegeben hat. In diesen Richtlinien ist vorgesehen, daß die Ministerien für Gesundheitswesen der Länder und Abteilungen Gesundheitswesen der Kreise bei der Auswahl der Beispielsdörfer zu beteiligen sind.

Für die Abteilungen Gesundheitswesen geben wir nachstehende Auszüge bekannt mit der Bitte, bei den Abteilungen Aufbau der Stadt- und Landkreise die Richtlinien einzusehen und für entsprechende Beteiligung bei den Vorarbeiten und Vorschlägen Sorge zu tragen.

In den Monatsberichten bitten wir darüber zu berichten.

Der Minister

gez. Schlesinger

Ausgefertigt: *Miele*  
28.2.52 1026/468  
LRS/Sch 300 x

bitte wenden!  
=====

A b s c h r i f t I (auszugsweise)

=====

Ministerium für Aufbau  
HA. I/1 - Städtebau  
Dorfplanung

Berlin, den 10. Dezember 1951  
Gr./Pri. -

R i c h t l i n i e n  
für die Standortwahl, Einrichtung und Gestaltung  
von Beispielsdörfern.

-----

Durch die demokratische Bodenreform und unsere Wirtschaftspläne sind grundlegende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen auf dem Lande vor sich gegangen. Der Fünfjahrplan stellt der Landwirtschaft weitere große Aufgaben, die das Dorf und seine Bewohner aus der überlieferten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rückständigkeit lösen. Die fortschreitende Demokratisierung des Dorfes verlangt eine zielbewußte Lenkung bei der Auswahl der Standorte für neue gesellschaftliche Einrichtungen. Durch die Gestaltung von dörflichen Schwerpunkten muß eine oft auf fachlich und örtlich begrenzten Interessen begründete Streuung der Einzelobjekte in die verschiedenen Dörfer verhindert werden.

--

Im Nachstehenden werden Richtlinien für die Auslese der Dörfer mit solchen künftigen Funktionen gegeben. Die ersten dieser Dörfer werden als Beispielsdörfer bezeichnet, weil sie für die Auswahl, Einrichtung und Gestaltung der übrigen als Beispiel dienen. In diesen Dörfern soll ein Kernprogramm für die künftige Dorfentwicklung verwirklicht werden.

Das Kernprogramm für solche Dörfer geht aus von den bereits an verschiedenen Orten gesammelten Erfahrungen. Es ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Es enthält:

1. Eine Zentralschule (evtl. mit Internat)
2. Ein Kulturhaus (bei der MAS, der VdgB (BHG) oder der Gemeinde) mit Kino, Jugendheim, Pionierheim, Bücherei usw. (Die in jedem Dorf einzurichtenden Bauernstuben oder Kulturräume bleiben von diesen Richtlinien für Beispielsdörfer unberührt).
3. Ein Landambulatorium
4. Einen Kindergarten
5. Ein Dorfwirtschaftshaus mit Waschanlage, Bad u. Brauseanlage
6. Eine Sportanlage.

I. Auswahl - Richtlinien.

=====

A) Gesellschaftliche Verhältnisse

1. Beispielsdörfer sind in solchen Bezirken auszuwählen, in denen die bäuerliche Wirtschaft den Charakter der Dörfer entscheidend bestimmt. Nicht also in bereits durch die Industrie hinreichend aufgeschlossenen Gebieten.

5. Das Beispielsdorf muß in seinem Umkreis andere, noch nicht erschlossene Dörfer haben, so daß von den kulturellen und sozialen Einrichtungen eine Gesamtzahl von mindestens 1.500 Einwohnern erfaßt wird (bei der oberen Grenze wird eine Übereinstimmung mit den Kreisschulämtern herbeizuführen sein, um den Einzugsbereich der Zentralschule mit dem des Beispielsdorfes zu decken). Die Entfernung dieser Gemeinden vom Beispielsdorf soll möglichst 4 km nicht überschreiten.
6. Beispielsdörfer sollen mindestens 10 km von der nächsten Stadt oder Kleinstadt entfernt sein. In dicht besiedelten Bezirken kann die Entfernung geringer sein, während sie in ausgesprochenen Agrarbezirken zweckmäßig etwas größer gewählt wird.

### C) Geographische Lage:

12. Bei der Lage an Flüssen, an Oder in Waldgebieten, an Bergen und Seen sind die Struktur- und Verkehrslage des Einzugsbereichs jeweils genau zu untersuchen um Fehler zu vermeiden, die sich in der späteren Lebensfähigkeit der Beispielsdörfer ungünstig auswirken.
13. Die zu Beispielsdörfern zu entwickelnden Siedlungen sollen nicht auf abbauwürdigen Bodenschätzen stehen.

Die Abbauwürdigkeit entscheidet das Ministerium für Schwerindustrie.

### D) Dörfgestaltung:

14. Die auszuwählenden Beispielsdörfer müssen die Möglichkeit bieten, die dort zu errichtenden Gebäude so zu ordnen, daß die gesamte Anlage zu einem neuen repräsentativen und schönen Dorfmittelpunkt wird. Das erforderliche Gelände muß eine großzügige Entwicklung gestatten und spätere Erweiterungen ermöglichen. Die VEB (Z) Projektierung haben die Gestaltung unter Berücksichtigung der orts- und landesüblichen Bauformen vorzunehmen. Alte und gute Baumbestände und typische Gebäude sind dabei weitestgehend zu erhalten und in die Gestaltung einzubeziehen.
15. Die als Beispielsdörfer ausersehenen Siedlungen sind durch Maßnahmen der feld- und dorfschützenden Landschaftsgestaltung beispielhaft zu entwickeln. Dabei ist auf die Anpflanzung von Obstbäumen besonderer Wert zu legen.

## II. Durchführung

Die Vorarbeiten und die Vorschläge für die Auswahl der Beispielsdörfer sind von den Kreisbauämtern zu machen und nach Beschlußfassung im Rat des Kreises vom Landrat unterzeichnet am die HA Aufbau des Landes zu leiten. Den Leitern der Abteilung Aufbau, der Abteilung Landwirtschaft, der Abteilung Planung, der Kreisgesundheitsämter und den Kreisschulräten sind die Richtlinien eingehend zu erläutern, damit Fehler bei der Auswahl der künftigen dörflichen Schwerpunkte auf ein

Mindestmaß beschränkt werden. Die notwendigen Anleitungen und Formblätter werden vom Ministerium für Aufbau zur Durchführung der Ermittlungen herausgegeben. Ein Verzeichnis der Meßwerte für die Größenverhältnisse der in ein Beispieldorf einzubauenden Objekte wird ebenfalls beim Ministerium für die Projektierungsübungen zusammengestellt. Die Deutsche Bauakademie wird Mustertypen für Beispieldörfer und die Einzelobjekte entwickeln.

- pp- -

Ministerium für Aufbau  
HA I - Städtebau -  
gez.: Sievert  
Hauptabteilungsleiter

k-

Doc. 24/3.52 Umschlag:  
1. Sep 1952  
H. 05/3.  
R 273.

An den  
Rat des Kreises  
.....

Betr.: Auswahl von Beispielsdörfern und dörflichen Schwerpunkten.

Wir übersenden Ihnen dieses Schreiben in 25-facher Ausfertigung, sowie 25 Exemplare der " Richtlinien für die Standortwahl, Einrichtung und Gestaltung von Beispielsdörfern " mit der Bitte, dieses Material Ihrer Abteilung Aufbau weiterzuleiten.

Die Richtlinien, sowie dieses Schreiben sind wie folgt zu verteilen :

Je 1 Exemplar

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| an Landrat und alle Kreisräte | an die 5 politischen Parteien     |
| Abt. Planung                  | an die VVEAB des Kreises          |
| Abt. Landwirtschaft           | an die MAS-Kreisleitwerkstatt     |
| Abt. Volksbildung             | an die Handelsorganisation        |
| Abt. Gesundheitswesen         | an die VdgB (BHG) Kreisverband    |
| Abt. Berufsausbildung         | an die Gewerkschaft Land u. Forst |
|                               | an Konsum, Kreisgenossenschaft.   |

Von Ihrer Abteilung Aufbau sind in gemeinsamer Arbeit mit obigen Dienststellen, Parteien und Organisationen die Vorschläge für die Auswahl der für Ihren Kreis zu entwickelnden Beispielsdörfer und zu bestimmenden dörflichen Schwerpunkte zusammenzustellen. Mit ausreichender Begründung sind diese Vorschläge der Hauptabteilung Aufbau der Landesregierung zur Entscheidung vorzulegen.

Bei dieser Auswahl von dörflichen Schwerpunkten sind eine Reihe von Faktoren zu beachten :

Eine sorgfältige Untersuchung der dörflichen Verhältnisse unter genauer Beachtung der Richtlinien des Ministeriums für Aufbau ist dazu unerlässlich. In Anbetracht der Bedeutung dieser Arbeit für die Zukunft der Dörfer und des bäuerlichen Lebens tragen alle Mitarbeiter hierbei hohe Verantwortung.

Die soziale Zusammensetzung eines Dorfes ist bei der Auswahlarbeit von entscheidender Bedeutung (s. Richtlinien Punkt 1 und 2). Auf das Vorhandensein von wirtschaftlichen (MAS, BHG, usw.) und kulturellen Einrichtungen (Schulen, Kulturhaus, Kindergarten, Sporteinrichtungen usw.) ist bei der Auswahlarbeit Bedacht zu nehmen.

Termin für die Einreichung der Vorschläge :

*Urdenkmal* *Be. 273.*

*Ein. erhalten 21.3.52*

R i c h t l i n i e n  
für die Standortwahl, Einrichtung und Gestaltung von Beispielsdörfern.

---

Durch die demokratische Bodenreform und unsere Wirtschaftspläne sind grundlegende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen auf dem Lande vor sich gegangen. Der Fünfjahrplan stellt der Landwirtschaft weitere große Aufgaben, die das Dorf und seine Bewohner aus der überlieferten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rückständigkeit lösen. Die fortschreitende Demokratisierung des Dorfes verlangt eine zielbewusste Lenkung bei der Auswahl der Standorte für neue gesellschaftliche Einrichtungen. Durch die Gestaltung von dörflichen Schwerpunkten muß eine oft aus fachlich und örtlich begrenzten Interessen begründete Streuung der Einzelobjekte in die verschiedenen Dörfer verhindert werden.

Das ist der Ausgangspunkt der Überlegungen, die im ganzen Lande die Untersuchung der Strukturen der ländlichen Bezirke notwendig machen. Die planmäßige Standortwahl muß dazu beitragen, die im Kapitalismus begründete Rückständigkeit des Dorfes nach und nach zu überwinden.

Im Nachstehenden werden Richtlinien für die Auslese der Dörfer mit solchen künftigen Funktionen gegeben. Die ersten dieser Dörfer werden als Beispielsdörfer bezeichnet, weil sie für die Auswahl, Einrichtung und Gestaltung der übrigen als Beispiel dienen. In diesen Dörfern soll ein Kernprogramm für die künftige Dorfentwicklung verwirklicht werden.

Das Kernprogramm für solche Dörfer geht aus von den bereits an verschiedenen Orten gesammelten Erfahrungen. Es ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Es enthält:

- 1.) Eine Zentralschule (evtl. mit Internat)
- 2.) Ein Kulturhaus (bei der MAS, der VdgB (BHG) oder der Gemeinde) mit Kino, Jugendheim, Pionierheim, Bücherei usw.  
(Die in jedem Dorf einzurichtenden Bauernstuben oder Kulturräume bleiben von diesen Richtlinien für Beispielsdörfer unberührt).
- 3.) Ein Landambulatorium
- 4.) Einen Kindergarten
- 5.) Ein Dorfwirtschaftshaus mit Waschanlage, Bad u. Brauseanlage
- 6.) Eine Sportanlage.

I. Auswahl - Richtlinien.

A Gesellschaftliche Verhältnisse:

- 1.) Beispielsdörfer sind in solchen Bezirken auszuwählen, in denen die bäuerliche Wirtschaft den Charakter der Dörfer entscheidend bestimmt. Nicht also in bereits durch die Industrie hinreichend aufgeschlossenen Gebieten.

- 2.) Beispielsdörfer müssen vordringlich in solchen ländlichen Bezirken entwickelt werden, in denen die werktätigen Bauern überwiegen, am besten bei größeren Neubauerndörfern.
- 3.) Beispielsdörfer sind als politische, soziale und kulturelle Schwerpunkte zu gestalten. Sie sollen die Standorte für die MAS oder MAS-Brigadenzstützpunkte sein. Bei der Errichtung von Neubauten bei den bereits bestehenden MAS ist gegebenenfalls zu überprüfen, ob der Standort eventuell noch günstiger gewählt werden kann.
- 4.) Die volkseigenen Güter sind, wenn ihre Lage es zulässt und der notwendige Einzugsbereich gegeben ist, in diese Planung einzubeziehen.
- 5.) Das Beispielsdorf muß in seinem Umkreis andere, noch nicht erschlossene Dörfer haben, so daß von den kulturellen und sozialen Einrichtungen eine Gesamtzahl von mindestens 1.500 Einwohnern erfaßt wird (bei der oberen Grenze wird eine Übereinstimmung mit den Kreis-schulämtern herbeizuführen sein, um den Einzugsbereich der Zentralschule mit dem des Beispielsdorfes zu decken). Die Entfernung dieser Gemeinden vom Beispielsdorf soll möglichst 4 km nicht überschreiten.
- 6.) Beispielsdörfer sollen mindestens 10 km von der nächsten Stadt oder Kleinstadt entfernt sein. In dicht besiedelten Bezirken kann die Entfernung geringer sein, während sie in ausgesprochenen Agrarbezirken zweckmäßig etwas größer gewählt wird.
- 7.) Bereits bestehende ältere Orte mit zentraler Bedeutung und ihr gesellschaftlicher Einzugsbereich sind bei der Auswahl von Beispielsdörfern zu beachten. Ihre zentralen Funktionen werden zu gegebener Zeit durch besondere Einrichtungen vervollständigt.
- 8.) Die Auswahl eines Beispielsdorfes ist in den zuzuordnenden Ortschaften öffentlich zu diskutieren, die Mitarbeit der gesellschaftlichen Organisationen ist dabei zu sichern.
- 9.) Die politischen Gemeindegrenzen bleiben bei der Planung der Beispielsdörfer unberührt.

**B Verkehrslage:**

- 10.) Das Beispielsdorf muß verkehrsgünstig zur Kreisstadt oder zur nächsten Stadt liegen, an einer Straße, besser an einem Straßenkreuz. Anschluß an das Eisenbahnnetz ist wichtig. Güterverlademöglichkeit wünschenswert. Veränderungen bei schwierigen Verkehrsverhältnissen

sind zu erwägen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

- 11.) Das Beispieldorf muß von den zugeordneten Ortschaften ohne große Umwege zu erreichen sein.

### C Geographische Lage:

- 12.) Bei der Lage an Flüssen an oder in Waldgebieten, an Bergen und Seen sind die Struktur- und Verkehrslage des Einzugsbereichs jeweils genau zu untersuchen um Fehler zu vermeiden, die sich in der späteren Lebensfähigkeit der Beispieldörfer ungünstig auswirken.

- 13.) Die zu Beispieldörfern zu entwickelnden Siedlungen sollen nicht auf abbauwürdigen Bodenschätzen stehen.

Die Abbauwürdigkeit entscheidet das Ministerium  
für Schwerindustrie.

### D Dorfgestaltung:

- 14.) Die auszuwählenden Beispieldörfer müssen die Möglichkeit bieten, die dort zu errichtenden Gebäude so zu ordnen, daß die gesamte Anlage zu einem neuen repräsentativen und schönen Dorfmittelpunkt wird. Das erforderliche Gelände muß eine großzügige Entwicklung gestatten und spätere Erweiterungen ermöglichen. Die VEB (Z) Projektierung haben die Gestaltung unter Berücksichtigung der orts- und landesüblichen Bauformen vorzunehmen. Alte und gute Baubestände und typische Gebäude sind dabei weitestgehend zu erhalten und in die Gestaltung einzubeziehen.

- 15.) Die als Beispieldörfer ausersehenen Siedlungen sind durch Maßnahmen der feld- und dorfschützenden Landschaftsgestaltung beispielhaft zu entwickeln. Dabei ist auf die Anpflanzung von Obstbäumen besonderer Wert zu legen.

## II. Durchführung.

Die Auswahl der Dörfer muß nach vorhergehender Strukturuntersuchung nach diesen Richtlinien von den Hauptabteilungen Aufbau der Länder unter Heranziehung ihrer Kreisbauämter und in Zusammenarbeit mit der Landesplanung vorgenommen werden und ist vom Ministerrat des Landes zu bestätigen. Vor der Entscheidung ist die Zustimmung des Ministeriums des Innern der Landesregierungen einzuholen. Die Abteilung Agrarpolitik beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft des betr. Landes, die Landesvereinigungen VVMAS

und der VVEG, das Volksbildungsministerium des Landes, die HA Gesundheitswesen und die VdgB (BHG) sind vorher in gemeinsamer Sitzung zu hören. Das Ministerium für Aufbau der DDR entscheidet in Zweifelsfällen und kontrolliert die Durchführung.

Die Vorarbeiten und die Vorschläge für die Auswahl der Beispieldörfer sind von den Kreisbauämtern zu machen und nach Beschlußfassung im Rat des Kreises vom Landrat unterzeichnet an die HA Aufbau des Landes zu leiten. Den Leitern der Abteilung Aufbau, der Abteilung Landwirtschaft, der Abteilung Planung, der Kreisgesundheitsämter und den Kreisschulräten sind die Richtlinien eingehend zu erläutern, damit Fehler bei der Auswahl der künftigen dörflichen Schwerpunkte auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die notwendigen Anleitungen und Formblätter werden vom Ministerium für Aufbau zur Durchführung der Ermittlungen herausgegeben. Ein Verzeichnis der Meßwerte für die Größenverhältnisse der in ein Beispielsdorf einzubauenden Objekte wird ebenfalls beim Ministerium für die Projektierungsbüros zusammengestellt. Die Deutsche Bauakademie wird Mustertypen für Beispielsdörfer und die Einzelobjekte entwickeln.

Die werktätige Bevölkerung des Dorfes soll durch diese mit der Bodenreform begonnene Entwicklung in ihrem täglichen Leben mehr und mehr auf das soziale und kulturelle Niveau der Werktätigen in den Städten gehoben werden. Auch die Entwicklung des Dorfes wird beweisen, daß in der DDR der Mensch im Mittelpunkt allen Geschehens steht. Das Bündnis der Arbeiter mit den Bauern wird auch hierin seinen sichtbaren Ausdruck finden.

Diese Richtlinien wurden von Vertretern der Staatlichen Plankommission, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Aufbau, des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft (HA III, V, VI), des Ministeriums für Volksbildung, des Ministeriums für Gesundheitswesen, der VdgB (BHG) und der Gewerkschaft Land und Forst gemeinsam erarbeitet.

Ministerium für Aufbau  
HA I - Städtebau  
gez. Siwert  
Hauptabteilungsleiter